

DIENSTAG, 26. SEPTEMBER 2006

VORSITZ: DAGMAR ROTH-BEHRENDT

Vizepräsidentin

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

Antonio Tajani (PPE-DE). – *(IT)* Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das Parlament lediglich davon in Kenntnis setzen, dass heute Morgen wenige Kilometer von Kabul entfernt ein terroristischer Anschlag verübt worden ist, bei dem ein italienischer Soldat getötet wurde; zwei weitere europäische Soldaten – zwei Italiener – wurden schwer verletzt und in das Krankenhaus von Kabul eingeliefert.

Ich halte es für richtig, dass wir diesen Männern und Frauen, die an den Friedensmissionen in Afghanistan, im Irak und im Libanon beteiligt sind, unsere Solidarität bekunden.

Die Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege! Wir werden das dem Präsidenten weitergeben. Ich bin sicher, er wird das Nötige dazu veranlassen.

2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

3. Weißbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Aussprache)

Die Präsidentin. Als nächster Punkt folgt der Bericht von Bernhard Rapkay im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über das Weißbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (2006/2101(INI)) (A6-0275/2006).

Bernhard Rapkay (PSE), Berichterstatter. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kommissionspräsident! Es ist nicht alltäglich, dass sich der Kommissionspräsident an einer Diskussion über einen Initiativbericht beteiligt. Ein Initiativbericht ist ja nicht unbedingt ein herausragendes Ereignis. Unsere eigentliche Aufgabe ist die Gesetzgebung. Darauf komme ich noch zu sprechen. Dass Sie jetzt hier sind, zeigt, dass die Kommission sich selbst darüber im Klaren ist, wie wichtig dieses Thema für die Bürgerinnen und Bürger und damit natürlich auch für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die die Bürgerinnen und Bürger in Europa vertreten, ist.

Deswegen möchte ich an einen der Vorgänger von Herrn Kommissionspräsident Barroso anknüpfen, nicht irgendeinen Vorgänger, sondern Jaques Delors, der vor einigen Monaten vor einem Gremium des Ausschusses der Regionen versucht hat, die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in den Kontext des Europäischen Aufbauwerkes zu stellen. Er hat vor dem Ausschuss der Regionen gesagt, dass das Europäische Aufbauwerk drei Grundsätze als Bezugsrahmen habe: die Solidarität, die zusammenführt und auf den Zielen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts beruht, die Zusammenarbeit, die die Umsetzung der transnationalen und europäischen Bestrebungen der EU-Verträge und -Programme ermöglichen soll, und den Wettbewerb, der die Vollendung des Binnenmarktes und die Grundlage der Regeln der sozialen Marktwirtschaft ermöglichen soll und durch ein Wettbewerbsrecht geregelt wird, das ein demokratisches Recht darstellt, vor allem um wirtschaftlichen Machtmissbrauch zu beschränken und verbraucherrechtlichen Schutz zu gewährleisten.

Die Dienstleistungen von allgemeinem und von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse spiegeln sich in diesen drei Grundsätzen wider. Beziehungen zwischen Eckpunkten eines solchen Dreiecks bergen aber auch immer Spannungsverhältnisse in sich. In diesem Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem und allgemeinem wirtschaftlichem Interesse liegen sie auf der Hand.

Öffentliche Dienstleistungen sind ein wesentliches Element der Lebensqualität der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Sie haben auch eine Schlüsselrolle in der Lissabon-Strategie der Europäischen Union zu übernehmen. Gute öffentliche Dienstleistungen können dazu beitragen, wirtschaftliche Stagnation, soziale Ausgrenzung und Isolation zu überwinden, den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu

stärken und die Funktionsweise des europäischen Binnenmarktes und seine Wettbewerbsfähigkeit nach innen und nach außen zu verbessern. Trotzdem habe ich mich immer, wenn ich in meiner Heimatregion und auch in anderen Regionen mit Kommunalpolitikern und denen, die diese Leistungen der Daseinsvorsorge bereitstellen, diskutiere, mit ihren Klagen auseinanderzusetzen, dass wir in ihre Kompetenz eingreifen, dass wir ihre Aufgaben erschweren, dass wir nicht klar machen, unter welchen Bedingungen sie arbeiten können. Sie sagen, sie hätten eigentlich keine rechtliche Sicherheit.

Deswegen wäre es wichtig, dass angemessene gesetzliche Initiativen ergriffen werden, um diese Rechtssicherheit herzustellen. Allen diejenigen, die in der Diskussion fragen, was wir eigentlich wollten, wir hätten doch die Kommission, die Mitteilungen macht und Leitlinien erlässt, und wir hätten den Europäischen Gerichtshof, der Recht spricht, muss ich sagen, dass das offensichtlich nicht ausreicht. Nicht nur das, es trägt zum Teil sogar zu dieser Rechtsunsicherheit bei. Denn die Kommission schafft mit Mitteilungen und Leitlinien keine Rechtssicherheit. Sie suggeriert vielleicht, dass sie Rechtssicherheit schafft, aber eine Mitteilung ist eben kein verbrieftes Recht, auf das man sich fest verlassen kann.

Wir müssen wirklich gesetzliche Initiativen ergreifen, und wir machen hierzu auch Vorschläge, die ich nicht alle aufführen möchte. Aber ich sage Ihnen, Herr Kommissionspräsident: Machen Sie von Ihrem Initiativrecht, das auch eine Initiativpflicht ist, Gebrauch! Bausteine für diese gesetzlichen Initiativen liegen in der Entschließung, über die wir morgen abstimmen. Sie liegen auch in den Entschließungen, die wir schon beschlossen haben, etwa dem Bericht Langen oder dem Bericht Herzog. Wir geben kein konkretes Instrument vor. Es ist Ihre Aufgabe, dieses Instrument vorzugeben. Wir selbst müssen das, was die Kommission an gesetzlichen Vorstellungen vorlegt, für uns bewerten, jede Fraktion für sich. Wir werden das an dem machen, was wir als Fraktion vorgeschlagen haben — einem Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie. Darüber werden wir weiter diskutieren. Andere müssen dies mit ihren Vorschlägen machen. Gemeinsam im Parlament müssen wir dann eine Gesetzgebung vorantreiben. Das kann nur im Mitentscheidungsverfahren funktionieren. Wir brauchen gesetzliche Initiativen im Mitentscheidungsverfahren, denn nicht Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Kommission und die hoch qualifizierten und gut motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommission, auch nicht die nationalen Regierungen, sondern wir, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind die unmittelbar durch Wahlen Legitimierten. Wir müssen vor Ort mit den Kommunalpolitikern und mit anderen diskutieren und vor ihnen Rechenschaft ablegen. Wir werden für das Handeln verantwortlich gemacht. Deswegen muss das Mitentscheidungsverfahren zur Anwendung kommen, deswegen müssen die vollen parlamentarischen Rechte gewahrt werden.

José Manuel Barroso, Präsident der Kommission. (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bilden das Herzstück des europäischen Gesellschaftsmodells, das wir vertreten. Sie decken eine breite Palette von Tätigkeiten ab, von den großen Netzindustrien – Energie, Telekommunikation, Verkehr und Postdienste – bis zu den Sozial- und Gesundheitsdiensten, der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Die so genannten Netzdienste wie Verkehr, Energie, Telekommunikations- und Postdienste machen etwa 7 % unseres gemeinschaftlichen Bruttoinlandsprodukts und 5 % der Gesamtbeschäftigung in der Europäischen Union aus. Sie stellen also ein wesentliches Element des Alltags aller Bürger, aber auch der Unternehmen der Union dar. Der Erfolg der europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung, der Lissabonner Strategie, die von herausragender Bedeutung für unseren Wohlstand ist, hängt auch von der Qualität und der Effizienz dieser Dienstleistungen ab.

Seitdem die Kommission ihr Weißbuch über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse veröffentlicht hat, entwickelte sich eine intensive Debatte über die Rolle, die die Europäische Union gegebenenfalls hinsichtlich dieser Dienstleistungen spielen sollte. Ich freue mich über diese Debatte. Ich möchte dem Berichterstatter, Herrn Rapkay, und seinen Kollegen in den Ausschüssen danken, die mit diesem ausgezeichneten Bericht diese Debatte vorangebracht haben.

Die Realität der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist vielfältig. Sie ist zugleich in ständiger Entwicklung begriffen. Technischer Fortschritt, die neuen Erwartungen der Gesellschaft und der Verbraucher, der finanzielle Druck, die Modernisierung der staatlichen Verwaltungen, all das hat die Art und Weise der Erbringung dieser Dienstleistungen grundlegend verändert. In diesen Zeiten des raschen wirtschaftlichen und technologischen Wandels brauchen die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einen sachgerechten und effizienten Rechtsrahmen, der es ihnen ermöglicht, die ihnen gesetzten Ziele zu erreichen und sich ständig einem wechselnden Umfeld anzupassen.

Die Kommission ist bereit, an der Schaffung eines solchen Rechtsrahmens unter Zugrundelegung von vier wesentlichen Prinzipien mitzuwirken. Erstens, für den Rahmen der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erbracht werden, müssen weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig bleiben, wodurch es möglich ist, das wichtige Subsidiaritätsprinzip zu wahren. Es gibt einfach keine andere Möglichkeit. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Europäische Union die Vielfalt der in den Mitgliedstaaten herrschenden Situationen und Praktiken respektieren muss. Diese Vielfalt widerspiegelt die Unterschiedlichkeit der Geschichte und der Kulturen hinsichtlich der staatlichen Intervention. Ich schließe mich dem in Ihrem Bericht geäußerten Standpunkt an, dass es absolut nicht angebracht ist, einheitliche Definitionen auf Gemeinschaftsebene festzulegen. Die Mitgliedstaaten müssen weiterhin ihre Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Abhängigkeit von ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Strukturen und Traditionen frei festlegen können.

Das zweite Prinzip besteht darin, dass die Förderung und der Schutz von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die durch einen allgemeinen Zugang und ein gutes Qualitäts-Leistungsverhältnis gekennzeichnet sind, mit offenen und wettbewerbsfähigen Märkten vereinbar sind. Um sich hiervon zu überzeugen, betrachte man nur Bereiche wie den Telekommunikations- oder den Luftverkehrssektor, wo es gelungen ist, gemeinwohlorientierte Tätigkeiten unter voller Achtung der Verbraucherinteressen erfolgreich privaten Betreibern zu übertragen. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass im Falle eines unlösbaren Konflikts zwischen den Binnenmarkts- oder Wettbewerbsregeln und einer Dienstleistung von allgemeinem Interesse, letztere Vorrang haben muss. Das ist im Vertrag vorgesehen und wurde durch den Gerichtshof bestätigt. Die Kommission ist bereit, hierzu alle notwendigen Ratschläge oder Informationen zu erteilen.

Das dritte Prinzip: Jeder für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf der Ebene der Europäischen Union geltende Rahmen muss für die Unterschiede offen und die Modernisierung förderlich sein. Er muss sich auf Ziele gründen, die von hoher Qualität, einem guten Preis-Leistungsverhältnis und allgemeinem Zugang gekennzeichnet sind. Es geht darum, den Erwartungen der Bürger und der Unternehmen gerecht zu werden, zugleich aber den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Das vierte Prinzip: Wie ich bereits sagte, ist die Rechtssicherheit wesentlich sowohl für die Verbraucher und die Anbieter als auch für die staatlichen Stellen. Die staatlichen Stellen auf allen Ebenen müssen die für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse geltenden Regeln festlegen. Auf europäischer Ebene muss angesichts der Verschiedenartigkeit der Situationen und der Sektoren noch bestimmt werden, ob der beste Weg, um dies zu erreichen, in einem einheitlichen Legislativtext oder in einem spezifischen sektorbezogenen Ansatz besteht. Diese Fragestellung ist auch in Ihrem Bericht enthalten.

Die vier genannten Prinzipien dienen als Richtschnur für das Handeln auf Gemeinschaftsebene. Dieses Handeln ist im Wesentlichen pragmatischer Art. Wir sind dabei, sektorale Politiken auf der Ebene der Europäischen Union für die Sektoren auszuarbeiten, wo der Bedarf deutlich spürbar ist und wo sie einen realen Mehrwert bringen können. Die Probleme eher horizontaler Art werden erörtert, sobald sie auftauchen.

Die Kommission war in diesem Bereich zusammen mit Ihrem Hause sowie mit dem Rat sehr aktiv, und ich glaube sagen zu können, dass wir auf mehreren Gebieten gut vorangekommen sind. Wir haben die Regeln für staatliche Beihilfen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse mit Hilfe des Altmark-Pakets vereinfacht. Derzeit kontrollieren wir die Umsetzung der neuen Regeln im öffentlichen Auftragswesen, die im Januar in Kraft getreten sind. Wir haben umfassende Konsultationen zur Frage der öffentlich-privaten Partnerschaften durchgeführt und für 2007 neue Initiativen angekündigt. Zu den öffentlichen Verkehrsdienstleistungen konnten wir eine Einigung erzielen. Ferner haben wir eine Mitteilung über Sozialdienstleistungen verabschiedet, und beginnen derzeit mit Konsultationen zu den Gesundheitsdienstleistungen. Im Energiesektor haben wir mit umfassenden Konsultationen begonnen und werden weitere Vorschläge vorlegen, und zwar nicht nur Mitteilungen, sondern auch – das möchte ich unterstreichen – Legislativvorschläge. Gegenwärtig sind wir dabei, den Regelungsrahmen für elektronische Mitteilungen zu überarbeiten, und wollen bis Ende des Jahres eine neue Richtlinie zum Thema Postdienstleistungen vorschlagen.

Diese in jüngster Zeit erzielten Fortschritte belegen, dass die Europäische Union an die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse mit Initiativegeist und Ambitionen herangeht. Sie verdeutlichen zugleich, welche wichtige Rolle das Parlament und der Rat spielen. Nach der Annahme des Berichts Rapkay, den

wir gründlich prüfen werden, ist die Kommission entschlossen, weitere Schritte zu unternehmen. Wir werden bis Ende des Jahres eine Mitteilung zu diesem Thema vorlegen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die wichtigste Botschaft, die ich Ihrem Bericht entnommen habe, ist ein zweifacher Aufruf zum Handeln, einerseits für mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse geltenden Regeln der Union und andererseits für die Achtung der großen Vielfalt der Sektoren und der Situationen in ganz Europa. Ich halte die Zeit für gekommen, um den für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union geltenden Regelungsrahmen zu konsolidieren. Das erwarten unsere Mitbürger. Die Kommission wird bei der Prüfung dieser Frage bis Ende des Jahres Ihren Bericht voll berücksichtigen.

Gunnar Hökmark, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (EN) Frau Präsidentin! In dieser Debatte gilt es vor allen Dingen, eine Tatsache festzuhalten: Es gibt keinen besseren Weg zu hoher Qualität, optimalen Zugangsmöglichkeiten und niedrigen Preisen als ein breites Spektrum an Wettbewerb und Unternehmertum am Wirtschaftsstandort Europa. Wir kennen alle die Ergebnisse und Erfolge in vielen Bereichen, die noch vor 10 oder 20 Jahren als natürliche Monopole im Bereich der Leistungen von allgemeinem Interesse galten. Es gab Fortschritte in der Telekommunikation und im Flugverkehr, und wir werden Fortschritte in neuen Bereichen sehen, da wir von Dienstleistungen reden, die ihrem Wesen nach dynamisch und konvergent sind. Sie sind ein großer und wichtiger Teil der künftigen Wissensökonomie. Wir müssen uns öffnen und gleichzeitig die konkreten Lösungen respektieren, die jeder Mitgliedstaat für die Leistungen benötigt, die er der Daseinsvorsorge zuordnet.

Ich möchte in dieser Aussprache hervorheben, dass der Bericht weder eine Rahmenrichtlinie noch einen sonstigen horizontalen Rahmen, sondern vielmehr Rechtsklarheit auf der Grundlage eines sektorbezogenen Konzepts sowie sektorspezifische Richtlinien einfordert, soweit sie vonnöten sind.

Herr Barroso, Sie haben das Gesundheitswesen angesprochen. Rückblickend können wir feststellen, dass der sektorspezifische Ansatz in den vergangenen Jahren recht erfolgreich war. Daher fordern wir Rechtsklarheit auf der Grundlage eines sektorspezifischen Ansatzes, und wir sehen künftigen sektorspezifischen Richtlinien erwartungsvoll entgegen. Wir verweisen darauf, dass die Verträge keine Rechtsgrundlage für einen Vorschlag bieten, der in den Binnenmarkt, die Wettbewerbsvorschriften oder das öffentliche Auftragswesen eingreift. Wir möchten betonen, dass in diesem Bereich die Mitgliedstaaten und der Grundsatz der Subsidiarität respektiert werden müssen.

In den kommenden Jahrzehnten werden sich Perspektiven für immer mehr grenzüberschreitende Aktivitäten in neuen Bereichen eröffnen. Meiner Meinung nach wird es phantastische Möglichkeiten für Patienten geben, in anderen Ländern eine bessere Gesundheitsversorgung zu erhalten, was auch der europäischen Wirtschaft neue Impulse verleihen wird. Wir stimmen jedoch darin überein, dass der Binnenmarkt genau wie die Subsidiarität respektiert werden muss.

Ich hoffe, dass Sie, Herr Barroso, diesen Bericht lesen werden und die Notwendigkeit erkennen, dass wir mit sektorspezifischen Richtlinien fortfahren sollten, um für Rechtsklarheit zu sorgen, die auch dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt.

Martin Schulz, *im Namen der PSE-Fraktion.* – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion hat den Bericht meines Kollegen Rapkay und die Frage der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu einem Kernstück ihrer Arbeit in dieser Wahlperiode gemacht. Wir haben eine außerordentliche Leistung gewagt, als wir einen eigenen Richtlinienentwurf formuliert haben, der im Wesentlichen die Elemente beinhaltet, die Bernhard Rapkay in seinen Bericht eingeführt hat. Ich hatte die Ehre, sie Ihnen, Herr Kommissionspräsident, und dem damaligen Ratspräsidenten, Herrn Schüssel, zu übergeben. Für uns ist in der Debatte um die Dienstleistungen — ich komme gleich auf einige wesentliche, einzelne Elemente dieser Debatte — wichtig, dass wir eine Ausgleichsstrategie zwischen den Notwendigkeiten des Binnenmarkts, die wir als Sozialdemokraten sehen und anerkennen, aber auch dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger durch Stärkung lokaler und regionaler Institutionen bewerkstelligen, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung immer noch die Besten sind, um das Subsidiaritätsprinzip aufrechtzuerhalten.

Flexibilität, wo nötig, Schutz, wo möglich — das ist eine wesentliche Botschaft, die von dieser Debatte ausgehen muss. Dass nach all den Räten von Barcelona, von Laeken, von Nizza, nach all den Debatten, die wir hatten, Sie Herr Kommissionspräsident heute hierher gekommen sind, um Ihre Meinung vorzutragen, werten wir als ein Unterstreichen der Wichtigkeit dieser Debatte durch die Kommission.

Wir sind Ihnen dafür dankbar. Das ist auch der Grund, warum ich als Vorsitzender unserer Fraktion in dieser Diskussion das Wort ergreife.

Ich habe im Wesentlichen für unsere Fraktion zu unterstreichen, was Bernhard Rapkay als Berichterstatter zu diesem Bericht gesagt hat. Lassen Sie mich aber zwei zusätzliche Bemerkungen machen: Ich habe ganz aufmerksam dem Kollegen Hökmark zugehört. Es ist interessant, wenn ein überzeugter Liberaler versucht, in dieser Frage die Kurve zu bekommen. Ja klar, wir alle sind für diesen Binnenmarkt, und wir alle wollen, dass er die ökonomische Dynamik entfacht, die er entfachen kann. Hier teilen wir Ihre Auffassung. Aber es wird schon schwierig beim Subsidiaritätsprinzip, das die Liberalen sonst immer vom Grundsatz her fordern. Wenn es aber dazu kommt, dass bestimmte soziale Standards, die unverzichtbar sind, durch das Subsidiaritätsprinzip gewährleistet werden können, dann ist dieses plötzlich ein Hindernis. Das geht nicht!

Ich weiß nicht, ob es erstrebenswert ist, dass alle Gesundheitsdienstleistungen tatsächlich dem freien Markt unterworfen werden müssen. Ich weiß auch nicht, ob wir in aller Ruhe zusehen müssen, bis der letzte Kommunalfriedhof nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben wird. Ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist. Wir brauchen durchaus nach wie vor im Rahmen der Subsidiarität durch die Stärkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit, Dienstleistungen von hoher Qualität, aber mit unmittelbarem Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Anforderungen sicherzustellen. Das ist ein Kernstück sozialdemokratischer Politik, das wir nicht aufgeben werden. Aber die Chance, dass durch Flexibilisierung und Öffnung gute Qualität hereinkommen kann, dass lokale und regionale Behörden sich des Binnenmarkts bedienen können, um in eigener, freier Entscheidung Flexibilität durchsetzen zu können und gute und bezahlbare Dienstleistungen zu ermöglichen — das wollen wir genauso. Beides ist möglich.

Wir haben sehr aufmerksam zugehört, Herr Präsident, als Sie gesagt haben, Sie wollten den Rechtsrahmen insgesamt konsolidieren. Dass Sie die Notwendigkeit eines Rechtsrahmens anerkannt haben, ist ein großer Fortschritt. Und dass Sie jetzt konsolidieren wollen, spricht dafür, dass Sie es in der Breite machen wollen und nicht sektoral. Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns auf dieser Ebene relativ schnell treffen können.

Ich möchte für unsere Fraktion sagen, dass das, was wir hier unternommen haben — einen eigenen Richtlinienentwurf zu schreiben — in der Kombination mit dem, was Bernhard Rapkay gesagt hat, und den Ausführungen des Präsidenten auch Sie, Frau Vizepräsidentin, davon überzeugen wird, dass wir auf einem guten Weg sind.

(Beifall)

Sophia in 't Veld, im Namen der ALDE-Fraktion. – (EN) Frau Präsidentin! Zunächst möchte ich dem Berichterstatter für seine hervorragende Arbeit danken. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, zeigte er sehr viel Geduld und war sehr kooperativ, wofür ich sehr dankbar bin.

Wir müssen unseren Standpunkt unbedingt ein für alle Mal deutlich machen. Ich finde es bedenklich, dass der Bericht, den wir im Ausschuss angenommen haben, so unterschiedlich ausgelegt wird. Einerseits gab es jubelnde Pressemitteilungen, wonach das Europäische Parlament endlich eine Rahmenrichtlinie verlange, während andererseits vermeldet wurde, dass das Europäische Parlament die Rahmenrichtlinie ein für alle Mal abgelehnt habe. Wir sollten uns abgewöhnen, schwammige Kompromisse zu schließen, die sich unterschiedlich auslegen lassen.

Im Namen meiner Fraktion kann ich sagen, dass wir keine Rahmenrichtlinie wollen. Wir wollen keine Standardlösung für Europa, weil wir nämlich für Subsidiarität sind. Was ist denn Subsidiarität? Subsidiarität heißt, dass die einzelstaatlichen und lokalen Behörden ihre jeweiligen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse festlegen sowie darüber entscheiden können, wie sie zu gestalten und zu finanzieren sind. Subsidiarität heißt nicht, die Marktgesetze automatisch außer Kraft zu setzen. Daher reden wir hier von zwei Formen von Subsidiarität.

Die Äußerungen von Herrn Barroso, denen ich sehr genau zugehört habe, lassen wieder einmal einigen Interpretationsspielraum zu. Ich möchte seine Worte dahingehend interpretieren, dass auch er für zielgerichtete und konkrete Lösungen realer Probleme plädiert. Ich möchte dem Hohen Hause nämlich auch einen anderen Tipp geben: Was nicht kaputt ist, sollte man auch nicht reparieren! In diesem Fall benötigen wir keine Rechtsvorschriften, sondern Lösungen für reale Probleme. Da ich selbst für eine Kommune tätig war, sind mir die realen Probleme bekannt. Kommunen haben sehr legitime Anliegen.

Trotzdem müssen wir auch das Vorhandensein protektionistischer Tendenzen zur Kenntnis nehmen. Wir müssen hier das richtige Verhältnis finden.

Außerdem sollten wir die Debatte entideologisieren oder zumindest ehrlich sein und zugeben, dass es hier auch um Ideologie geht. So mancher vertritt den begründeten Standpunkt, dass die staatlichen Behörden auch Dienstleister sein sollten. Ich stimme meinem Kollegen, Herrn Hökmark, zu, dass der Markt hervorragende Dienstleistungen hervorbringen kann. Einige Sektoren wurden liberalisiert, was jedoch nicht dazu führte, dass mehr Menschen vom Zugang zu solchen Dienstleistungen ausgeschlossen waren, sondern das genaue Gegenteil bewirkte: viele Dienstleistungen sind jetzt für viel mehr Menschen erschwinglich, was ausgesprochen sozial ist.

Ein Markt ist kein Dschungel, er funktioniert nach Regeln, denn ohne Regeln gibt es keinen Markt. Jeder Markt – selbst der kleinste Markt auf dem Marktplatz – verfügt über Regeln, und dies gilt auch für die soziale Marktwirtschaft, die wir hier in Europa haben. Wir müssen die Verschiedenartigkeit der Mitgliedstaaten respektieren und ihnen die Entscheidung selbst überlassen, was sie unter „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ verstehen.

Abschließend sollten wir nicht versuchen festzuschreiben, welche Dienstleistungen von allgemeinem oder von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, da das Wort „wirtschaftlich“ sich nicht auf die Art der eigentlichen Dienstleistung bezieht, sondern auf die Art und Weise, wie sie erbracht wird. Ein Beispiel: Jeder weiß, dass Wasser von allgemeinem Interesse ist, aber es kann nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Verfügung gestellt werden. Daher dürfen wir uns nicht in einer überflüssigen Debatte darüber verlieren, was nun „von allgemeinem Interesse“ und was von „allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ ist. Unser alleiniges Interesse sollte hier unseren Bürgern und Verbrauchern gelten.

Alain Lipietz, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – (FR) Frau Präsidentin, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Redebeitrag von Kommissionspräsident Barroso hat mir sehr gut gefallen. Ich schätzte seine Absichtserklärung zur Vorlage eines oder mehrerer Legislativtexte – auf die Frage, ob es sich um einen oder mehrere handeln soll, werden wir gleich zurückkommen – zur Annahme im Mitentscheidungsverfahren sowie die vier von ihm genannten Prinzipien. Nach meinem Dafürhalten war es wichtig, an diese Prinzipien zu erinnern.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung hat unseren Vorschlag eines einfachen Verweises auf den Wortlaut von Artikel 122 des Verfassungsvertrags und – was schlimmer ist – auch eines Verweises auf den Wortlaut von Artikel 86 des aktuellen Vertrags abgelehnt. Dieser Artikel besagt, wie Sie in Erinnerung gerufen haben, dass im Falle eines Konflikts zwischen dem Markt und den Erfordernissen des öffentlichen Dienstes letztere rechtlich und tatsächlich Vorrang haben müssen. Aus meiner Sicht ist es unbedingt erforderlich, dass der Text des Parlaments erneut bekräftigt, was wir bereits im Zusammenhang mit dem Verfassungsvertrag unterstrichen haben, nämlich den Wortlaut von Artikel 122, und zumindest bestätigt, dass wir immer noch an Artikel 86 des aktuellen Vertrags glauben.

Wir möchten noch viel weiter gehen bei der Präzisierung dessen, was die bevorstehende Abstimmung beinhaltet. In einem Punkt stimme ich mit Frau in't Veld überein, dass man nämlich den sehr genau kalkulierten diplomatischen Satz von Herrn Rapkay über die Notwendigkeit gesetzlicher Vorschriften sowohl in dem einen wie in dem anderen Sinne interpretieren kann. Wir fordern Sie daher sowohl gemäß dem Vertrag von Amsterdam wie auch der interinstitutionellen Vereinbarung auf, uns im Namen des diesem Parlament zuerkannten legislativen Initiativrechts einen Richtlinienentwurf vorzulegen. Mit den vier von Ihnen genannten Prinzipien sind wir ebenfalls voll einverstanden.

Wir teilen nicht die Auffassung von Frau in't Veld in der Frage der Subsidiarität. Ich halte es für ausgesprochen unangebracht, von strikter Subsidiarität zu sprechen, während doch in Ermangelung einer speziellen Richtlinie zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse die Dienstleistungsrichtlinie gelten muss. Wir haben erlebt, wie sich der Inhalt und der Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie Tag für Tag, Woche für Woche ständig änderten. Zu einem bestimmten Zeitpunkt war der soziale Wohnungsbau einbezogen, dann wurde er ausgeklammert, um schließlich wieder aufgenommen zu werden, allerdings nur teilweise. Man braucht nur den Text unseres Parlaments mit dem Ihrer Kommission und dem des Rates zu vergleichen, um festzustellen, dass keine Einigung zu den Dienstleistungen besteht, die von der Dienstleistungsrichtlinie abgedeckt werden. Wir brauchen heute eine gesetzliche Regelung, um die Dinge klarzustellen.

Francis Wurtz, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissionspräsident! Das allgemeine Interesse, das öffentliche Wohl, das Gemeinwohl, die öffentlichen Dienstleistungen sind die wesentlichen Bezugspunkte, die - wie Sie, Herr Kommissionspräsident, ausführten -, das Herzstück der Debatte über den Begriff des europäischen Sozialmodells bilden.

Wir berühren hier den Alltag der Menschen, ihre Wahrnehmung der Zukunft und unsere Auffassung von der Gesellschaft. Es geht um Grundwerte wie Gleichheit, Solidarität, Demokratie. Es geht um zu wichtige Herausforderungen, als dass man sich mit unscharfen Definitionen und faulen Kompromissen begnügen könnte.

Meine Fraktion legt besonderes Gewicht auf drei Aspekte, die es klarzustellen gilt. Erstens, das Verhältnis zwischen den öffentlichen Dienstleistungen und den Regeln des Binnenmarktes, d. h. der Vorschriften zu Wettbewerb, öffentlichem Auftragswesen, staatlichen Beihilfen, nicht zu vergessen die Vollmachten der Kommission und des Gerichtshofs hinsichtlich der Überwachung und der Sanktionierung angeblicher Verstöße.

Aus unserer Sicht brauchen wir eine vollkommen neue Rechtsgrundlage, die es den öffentlichen Dienstleistungen ermöglicht, in Europa außerhalb der marktbestimmten Logik zu existieren. Gewiss besagt, wie Herr Barroso und Herr Lipietz in Erinnerung gerufen haben, der Vertrag, dass im Falle eines Konflikts zwischen den Wettbewerbsregeln und den öffentlichen Versorgungsaufgaben letztere Vorrang haben. Er erkennt auch an, dass die Staaten das Recht haben, das allgemeine Interesse zu definieren, dass aber die Kommission und in letzter Instanz der Gerichtshof über die Grenzen einer solchen Ausnahme entscheidet. So sah sich ein Land, das nicht gerade als antiliberal gilt – die Niederlande – dem Vorwurf ausgesetzt, einen eindeutigen Fehler bei der öffentlichen Daseinsvorsorge begangen zu haben, weil sich unter den Mietern der subventionierten Genossenschaften des sozialen Wohnungsbaus Haushalte befanden, die nicht zu den sozial Benachteiligten gehörten. In Wahrheit führt der Ausnahmestatus faktisch zu öffentlichen Dienstleistungen, die immer weiter schrumpfen.

Das bringt mich zu einem weiteren Punkt, den es zu präzisieren gilt: Welche Ambition verfolgen wir im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen? Unserer Auffassung nach müssen diese Dienstleistungen ganz einfach die Grundrechte gewährleisten, auf die jeder in diesem 21. Jahrhundert gleichermaßen Anspruch hat: Bildung, Gesundheitsfürsorge, Wohnen, Kinderbetreuung, Information, Kultur, Verkehr, Telekommunikation, Postdienste, Energie, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie weitere unabdingbare Bedürfnisse wie der Zugang zu Krediten. Diese Sektoren müssen also Regeln der sozialen Effizienz unterliegen, ohne dem Druck des Wettbewerbs ausgesetzt zu sein.

Schließlich verdient noch ein dritter Aspekt Erwähnung: der Zusammenhang zwischen Subsidiarität und dem europäischen Einigungsprojekt. Wie hier gesagt wurde, gibt es von Land zu Land unterschiedliche Erfahrungen hinsichtlich der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen, der Eigentumsstruktur und der Finanzierungsart. Diese Entscheidungen müssen mit all ihren Auswirkungen in der souveränen Entscheidung jedes Landes liegen.

Bedarf es also einer Rahmenrichtlinie oder nicht? In meiner Fraktion ist die Debatte hierüber im Gange, und ich würde sagen: Gehen wir es an! Die Kommission soll ein solches Instrument auf der Grundlage der genannten Prinzipien vorbereiten. Man wird mir vorwerfen, das sei nicht vereinbar mit den Regeln des Vertrags. Genau deshalb wollen wir sie ja ändern.

Ich schlage vor, Frau Präsidentin, diese Frage ganz oben auf die Tagesordnung der angekündigten großen Debatte über die Zukunft Europas zu setzen, und dann werden wir sehen, was die Europäer wirklich darüber denken.

John Whittaker, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (EN) Frau Präsidentin! Der Wunsch, den Grad der EU-Einmischung in die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen festlegen zu wollen, ist nachvollziehbar. Für die Führung eines Unternehmens oder einer öffentlichen Behörde ist es hilfreich, die Regeln zu kennen, doch entsetzt es mich, dass dafür die Unterscheidung zwischen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem und nichtwirtschaftlichem Interesse maßgeblich sein soll. Natürlich sind alle Dienstleistungen im eigentlichen Sinne wirtschaftlich, da sie einen wirtschaftlichen Wert haben, sonst würde man wahrscheinlich von deren Erbringung absehen. Ich befürchte, dass eine solche Definition lediglich noch mehr Verwirrung stiften und zu weniger Effizienz und größerem Spielraum für unterschiedlich auslegbare Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs führen wird.

Grundsätzlich geht es darum, dass die einzelstaatlichen und lokalen Behörden die Verwaltungshoheit über öffentliche Dienstleistungen haben müssen, da sie von ihrem jeweiligen Staat bzw. von ihren Wählern finanziert werden. Doch wir streben hier einheitliche EU-Vorschriften für öffentliche Dienstleistungen an. Hat hier jemand den immanenten Widerspruch erkannt? Herr Barroso hat ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm für die Kommission dargelegt. Meine Meinung: Bitte rühren Sie nicht daran. Überlassen Sie das Ganze den Regierungen der Mitgliedstaaten.

Françoise Castex (PSE), *Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für internationalen Handel.* – (FR) Frau Präsidentin, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben daran erinnert, Herr Präsident, dass jedes Land der Union seine eigene Geschichte und sein eigenes Verständnis von den öffentlichen Dienstleistungen hat. Das europäische Aufbauwerk muss unter Achtung dieser Vielfalt fortgeführt werden, sich dabei jedoch auf gemeinsame Werte der sozialen Gerechtigkeit, der Gleichheit und der Solidarität stützen. Wir können einen gemeinsamen Rahmen für europäische öffentliche Dienstleistungen abstecken. Dieser darf nicht unter dem Blickwinkel des Wettbewerbs festgelegt werden, denn wir wissen, dass der Nutzen, den die Gesellschaft aus den öffentlichen Dienstleistungen zieht, in Form von Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Bürgern gemessen wird.

Wir werden, wie hier schon erwähnt wurde, in Kürze eine Richtlinie verabschieden, die den Dienstleistungsmarkt auf Gemeinschaftsebene öffnen soll. Wir wissen, welchen Stellenwert dieser Dienstleistungsmarkt in den WTO-Verhandlungen einnimmt. Auf Gemeinschaftsebene wie auf globaler Ebene ist es dringend erforderlich, in der Lage zu sein, zwischen marktbestimmten und nicht marktbestimmten Dienstleistungen zu unterscheiden und für die Freiheit zur Erbringung der einen und für die Regulierung der anderen zu sorgen. Dürfen denn Gesundheit, Bildung, sozialer Wohnungsbau, aber auch die Wasserversorgung allein durch das Gesetz des Profits gesteuert werden? Natürlich nicht! Hier zählt nur ein Erfordernis: das allgemeine Interesse und der soziale Fortschritt für alle. Und der einzige Garant für dieses allgemeine Interesse ist der Staat, ganz gleich auf welcher Ebene.

Unsere Mitbürger fürchten zu Recht, dass das europäische Projekt durch die Liberalisierung und die Globalisierung verwässert wird. Wir müssen ihren Forderungen nach Qualität, Zugänglichkeit, sozialer Verantwortung und Achtung der Umwelt gerecht werden. Welch bessere Garantie können wir unseren besorgten Mitbürgern bieten, Herr Kommissar, als einen europäischen Rechtsrahmen für die öffentlichen Dienstleistungen?

Proinsias De Rossa (PSE), *Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.* – (EN) Frau Präsidentin! Ich möchte Herrn Rapkay für den riesigen Arbeitsaufwand danken, den er in diesen Bericht gesteckt hat. Besonders begrüße ich, dass Präsident Barroso am heutigen Vormittag bei diesem wichtigen Thema zugegen ist. Es ist ein Zeichen dafür, welche Bedeutung die Kommission diesem Thema beimisst.

Im Parlament besteht ein breiter Konsens über die Rolle der Dienstleistungen von allgemeinem und von wirtschaftlichem Interesse sowie deren Bedeutung. Teilweise besteht besonderes Interesse an Strategie- und in einigen Fällen Taktikfragen. Man engagiert sich – auch auf Seiten der Kommission –, um sicherzustellen, dass jegliche Rechtsvorschriften oder Schritte in dieser Richtung per Mitentscheidung erfolgen. Das ist für die Glaubwürdigkeit dessen, was wir auf diesem Gebiet unternehmen, sowie in gleicher Weise für unsere Legitimität bei den Bürgern außerordentlich wichtig.

Ich befürworte eine Rahmenrichtlinie. Dafür entschied sich der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten in seiner Stellungnahme zum Bericht. Vor zwei Wochen hat das Parlament jedoch eine Rahmenrichtlinie abgelehnt. Ich halte es für falsch, nochmals zu versuchen, sie durchzubringen.

Wir müssen einen gangbaren Weg finden, um weiter voranzukommen und zu gewährleisten, dass wir zu Klarheit und zur Bekräftigung des Grundsatzes gelangen, den Sie hier heute dargelegt haben: Wenn es nämlich zu einem Konflikt zwischen dem Bürgerrecht auf öffentliche Leistungen und dem Markt kommt, sollte dies in den Rechtsvorschriften geregelt sein. Wir sollten diese Frage nicht der fallweisen Entscheidung von Gerichten überlassen, da es sonst zu ganz widersprüchlichen Ergebnissen kommen wird. Deshalb befürworte ich in diesem Zusammenhang eine Rahmenrichtlinie. Vielleicht lässt sie sich auf anderem Wege finden. Wir müssen danach suchen.

Ich begrüße Ihre Zusage, im Bereich der Sozialleistungen und des Gesundheitswesens tätig zu werden. Das sind ebenfalls dringliche Aufgaben.

Werner Langen (PPE-DE), *Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie.* – Frau Präsidentin! Ich möchte den Beschluss des Ausschusses und nicht meine eigene Meinung darstellen, obwohl beide in weiten Teilen übereinstimmen.

Der Ausschuss hat insgesamt mit großer Mehrheit 18 Punkte beschlossen, die im Wesentlichen auch in den Bericht des Kollegen Rapkay eingegangen sind. In diesem Beschluss haben wir deshalb eine breite Mehrheit gefunden, weil wir in der Lage waren, auf der Grundlage bisheriger Entschlüsse des Europäischen Parlaments eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Ich freue mich sehr, dass der Kommissionspräsident hier anwesend ist. Aber die Tatsache, dass gegen Jahresende wieder eine neue Mitteilung kommt, befriedigt mich überhaupt nicht. Denn seit dem Jahr 2000 schlängeln wir uns von Mitteilung zu Mitteilung, von Interpretation zu Gipfeldokument, ohne dass die notwendige Klärung der rechtlichen Unsicherheiten vollzogen wurde. Da muss die Kommission über ihren Schatten springen, den Unwillen des Wettbewerbskommissars überwinden und endlich einige Dinge klären, die sonst vom Europäischen Gerichtshof geklärt werden müssen.

Das heißt nicht – und der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie hat das auch so gesagt –, dass wir für eine Rahmenrichtlinie sind. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage, auch nicht im Verfassungsentwurf. Dass wir uns das Mitentscheidungsverfahren in möglichst vielen Bereichen wünschen, ist selbstverständlich. Aber wenn wir Beschlüsse fassen sollen, die über unsere Kompetenzen hinausgehen, dann ist das nicht richtig.

Wir haben mehrere Grundsätze beschlossen, die mit dem übereinstimmen, was hier auch vom Kommissionspräsidenten gesagt wurde: den Grundsatz der Subsidiarität, dass jede Ebene selbst entscheiden muss, dass sie sich aber an Wettbewerbsregeln halten muss, dass Beihilfen transparent gestaltet werden müssen und dass die Kommission eine Missbrauchsaufsicht hat.

In diesem Rahmen können wir heute auf der Grundlage des Berichts Rapkay eine gute Stellungnahme mit einer Handlungsanweisung für die Kommission verabschieden. Jetzt muss nur noch die Kommission etwas tun.

József Szájer (PPE-DE), *Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz.* – (HU) Frau Präsidentin, Herr Schulz hat sehr gute Augen, denn er sieht Dinge in dieser Entschlüsselung, die dort gar nicht stehen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz dem Weißbuch, das die Kommission dem Parlament vorgelegt hat, größtenteils zugestimmt hat. Wir haben in diesem Zusammenhang auch dem Punkt zugestimmt, dass es keinen Bedarf an einer Rahmenrichtlinie auf Gemeinschaftsebene gibt. Gleichzeitig sind bei diesen Fragen meines Erachtens drei wesentliche grundlegende Prinzipien zu beachten.

Das erste und wichtigste Prinzip ist das der Subsidiarität. Wir haben in Europa eine große Vielfalt an Systemen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Aus dieser Vielfalt darf keine Uniformität werden. Folglich darf Europa, wenn es nicht die Zuständigkeit für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen übernehmen will, diese auch nicht vereinheitlichen. Das heißt, diese Fragen müssen im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Behörden bleiben.

Das zweite Prinzip ist die Frage eines schrittweisen Vorgehens. Die Europäische Union und die Europäische Kommission bewegen sich in die richtige Richtung, wenn sie sich für eine stufenweise Regulierung entscheiden, und damit komme ich zum dritten Punkt, der Frage eines sektorbezogenen Vorgehens. Wir hatten bereits großen Erfolg mit der Regulierung verschiedener Sektoren, u. a. auf dem Gebiet der Telekommunikation. Wir sollten uns bemühen, diesem Beispiel zu folgen und es kontinuierlich zu überwachen.

Ich teile, ebenso wie unser Ausschuss, die Ansicht, dass natürlich eine größere Rechtssicherheit notwendig ist. Und als Vertreter eines neuen Mitgliedstaats möchte ich ebenfalls sagen, dass die Europäische Union angesichts des Grundsatzes des gleichen Zugangs mit Hilfe der Harmonisierung und des Kohäsionsfonds eine gemeinsame Grundlage gewährleisten muss. Die Instrumente für die Durchsetzung des Wettbewerbs und des Verbraucherschutzes sind in den neuen Mitgliedstaaten in vielen Fällen unzureichend. Sie müssen dringend gestärkt werden, um in diesen Regionen für gleichen Zugang und Wettbewerb zu sorgen.

Meines Erachtens ist der Bericht über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ein guter Bericht, und ich glaube, dass Herr Rapkay und seine Kollegen ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Ich möchte jedoch alle bitten, ihn nicht misszuverstehen und Dinge in diesem Bericht zu sehen, die es dort nicht gibt. Das heißt, wir können in diesem Zusammenhang nicht von einer Rahmenrichtlinie oder einer Mitteilung zu einer Rahmenrichtlinie sprechen.

Es ist auch sehr wichtig, dass die Frage einer allgemeinen Dienstleistungsrichtlinie eng mit dieser Frage verknüpft wird. Auch hier müssen wir die Dinge klar sehen. Die Dienstleistungsrichtlinie hat in vielen Punkten den Rahmen festgelegt, innerhalb dessen wir in dieser Hinsicht arbeiten können.

Emanuel Jardim Fernandes (PSE), Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr. – (PT) Herr Barroso, meine Damen und Herren! Als Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr zum Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bin ich wie auch der Ausschuss dafür, dass die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vollkommen ausgeschlossen werden, um die ausschließliche Zuständigkeit jedes Mitgliedstaates bei der Festlegung, Finanzierung, Bewertung und Kontrolle dieser Dienstleistungen zu wahren, wie dies vom Parlament bestätigt wurde. Das fördert das Funktionieren des Binnenmarkts, die Solidarität mit den Bürgern und die Achtung der Zuständigkeit der nationalen, regionalen und lokalen Behörden.

Zweitens sind wir der Auffassung, dass die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse beschrieben und bestimmt werden müssen und mit Blick auf die Rechtssicherheit eine klare Unterscheidung zwischen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse zu treffen ist. Drittens sollten für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und die Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse Rahmenvorschriften beschlossen werden, ein allgemeiner Rechtsrahmen, wie Herr Barroso sagte, oder eine Rahmenrichtlinie, je nach dem, was man vorzieht. Notwendig ist die Festlegung von Mindestanforderungen, die von diesen Tätigkeiten zu erfüllen sind, sowie von allgemeinen Kriterien für die Arbeitsweise, Organisation, Bewertung und Kontrolle durch die Mitgliedstaaten und die nationalen, regionalen und lokalen Behörden.

Die Tatsache, dass diese Rechtsvorschriften die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse einbeziehen, schließt nicht aus, dass es besondere Vorschriften zu bestimmten Sektoren wie dem Verkehrssektor geben kann. Im Großen und Ganzen enthält der Bericht Rapkay die von uns vertretenen Vorstellungen und deshalb unterstütze ich ihn und stimme ihm zu, auch wenn ich für einige notwendige Änderungsanträge stimmen könnte.

Abschließend, Frau Präsidentin, muss ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass es keinen Hinweis auf die Regionen in äußerster Randlage gibt, denn Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die es dort heute nicht gibt und dies es vielleicht niemals geben wird, sind in diesen Regionen einfach unabdingbar. Ich hoffe, dass die Kommission und ihr Präsident nicht nur dem Bericht, sondern auch den von mir hier genannten Punkten Beachtung schenken.

Markus Pieper (PPE-DE), Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für regionale Entwicklung. – Frau Präsidentin, Herr Kommissionspräsident, liebe Kollegen! Öffentlicher Personennahverkehr, Abfallwirtschaft, soziale Dienste, Wasserversorgung – wir sind uns alle einig, dass das in der Kompetenz der Regionen liegt. Ich begrüße, dass der Bericht Rapkay dies vom Grundsatz her ähnlich sieht; der Bericht hat die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung in vielen Punkten berücksichtigt.

Wir fordern ein Bekenntnis zur Subsidiarität, wir fordern aber auch mehr Rechtssicherheit, da, wo Konflikte der Daseinsvorsorge mit dem europäischen Wettbewerbsrecht bestehen: im Beihilferecht, beim Thema PPP, bei sozialen Diensten, auch bei der Definition von Begriffen.

Unter Daseinsvorsorge versteht ein Franzose etwas anderes als ein Pole, ein Schwede oder ein Deutscher. Deshalb darf es auch keine einheitliche europäische Rahmenrichtlinie für Dienste von öffentlichem Interesse geben, so wie die Sozialisten das wollen. Wir wollen keine einheitlichen EU-Standards. Es macht keinen Sinn, etwa den Regionen Griechenlands oder Tschechiens vorzuschreiben, was sie unter Dienstleistungen von öffentlichem Interesse zu verstehen haben. Leider hat die Linke im Parlament mehrere Textstellen im Bericht durchgesetzt, die indirekt auf eine solche Rahmenrichtlinie hinzielen könnten. Da frage ich mich schon, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie durch eine übergeordnete Rahmenrichtlinie die schon bestehenden Rechtsunsicherheiten noch weiter komplizieren? Oder wollen

Sie durch die Hintertür das europäische Wettbewerbsrecht aushebeln und so den Regionen Europas Ihre sozialistischen Vorstellungen der öffentlichen Daseinsvorsorge aufzwingen? In beiden Fällen sagen wir ganz klar Nein. Dort, wo Rechtsunsicherheiten bestehen, müssen wir sie Thema für Thema und Branche für Branche ausräumen.

Das bedeutet auch weiter viel Arbeit. Ich bin mir aber sicher, dass nur der sektorbezogene Ansatz dem europäischen Gedanken der Subsidiarität im gemeinsamen Binnenmarkt auch gerecht werden kann. Europa darf hier keine Qualitäts- und Kostenkriterien vorschreiben. Die Definition, die Finanzierung und die Organisation der Daseinsvorsorge müssen in der Verantwortung der Regionen bleiben, denn die Regionen tragen dafür auch die politische Verantwortung.

Robert Goebbels (PSE). – Frau Präsidentin! Ich wollte fragen, ob der Ausschuss für regionale Entwicklung fest in EVP-Hand ist, denn das, was wir von Herrn Pieper gehört haben, war ein reiner EVP-Standpunkt und nicht der Standpunkt des Ausschusses für regionale Entwicklung.

Die Präsidentin. Sicherlich werden wir in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode noch einmal darüber nachdenken müssen, dass die Berichterstatter für federführende Ausschüsse und auch die Berichterstatter für die Ausschüsse, die eine Stellungnahme abgeben, das tun, was Herr Langen gerade gesagt hat: Egal aus welcher Fraktion sie kommen, sie geben die Meinung und die Abstimmung des Ausschusses wieder. Ich bin davon überzeugt, dass das heute alle getan haben. Wer das anzweifelt, kann ja die Berichte noch einmal durchlesen. Ich als Außenstehende, die nicht so eng mit der Materie vertraut ist, habe mich zwar bei einigen Beiträgen auch gewundert, aber wir werden uns das sicherlich in der nächsten Legislaturperiode — vielleicht im Rahmen einer Parlamentsreform — noch einmal ansehen können.

Als Letzte hat jetzt Frau Stauner die Möglichkeit, den Standpunkt des Ausschusses darzustellen.

Gabriele Stauner (PPE-DE), Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses. – Frau Präsidentin, Herr Kommissionspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl seit Maastricht im EG-Vertrag verankert, führt das Subsidiaritätsprinzip gleichwohl ein Schattendasein. Subsidiarität hat aber immer zu gelten, es sei denn, die ausschließliche Zuständigkeit liegt auf der europäischen Ebene.

Bei den Dienstleistungen, von denen heute die Rede ist, ist dies unstrittig nicht der Fall. Also wäre jede europäische Regelung in diesem Bereich eindeutig ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip. Es wäre ferner ein Verstoß gegen die rechtsstaatlichen Prinzipien von Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit, wenn in gewachsene und funktionierende Strukturen in den Mitgliedstaaten eingegriffen würde.

Wenn es aber schon keine Zuständigkeiten für die EU gibt, kann es auch keine Definition dieser Dienstleistungen durch Europa geben. Definieren kann hier also allein der nationale bzw. regionale Gesetzgeber. Abgesehen davon enthüllen allein schon die im Weißbuch angestellten Definitionsversuche – meines Erachtens allesamt gekünstelt und krampfhaft – das Defizit an Praktikabilität und Bürgernähe.

Keine Lissabon- oder sonstige Strategie vermag eine Rechtsgrundlage zu ersetzen. Das gilt genauso für Handlungsmaximen und Ziele wie Wettbewerb sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Deshalb kann das Ergebnis unserer Diskussion nur lauten: Hände weg von einer europäischen Regelung für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, weil es eben keine europäische Rechtsgrundlage dafür gibt! Ich bitte, der Stellungnahme des Rechtsausschusses für ein bürgernahes, verständliches und nachvollziehbares Europa zu folgen.

Marianne Thyssen (PPE-DE). – (NL) Frau Präsidentin, Herr Kommissionspräsident! Bekanntlich gelangen wir in diesem Haus, wenn wir Entscheidungen treffen, die eine Marktkorrektur zum Ziel haben oder eine solche Wirkung entfalten, unweigerlich in politisch sensibles Fahrwasser. Und wenn wir in konkreten Situationen die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit anwenden wollen, dann tritt nicht selten eben diese Sensibilität ein, und ideologische Voreingenommenheit ist nie weit davon entfernt. Trotz allem hat es Herr Rapkay vermocht, einen ausgewogenen Bericht zu verfassen, zu dem ich ihn aufrichtig beglückwünschen möchte.

Es stimmt mich froh zu wissen, dass zuallererst herausgestellt wird, wie wichtig die Verfügbarkeit von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist und dass zweitens der Gemeinsame Standpunkt zur Dienstleistungsrichtlinie insofern bestätigt wird, als es nämlich den Mitgliedstaaten obliegt zu bestimmen, was Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind. Drittens begrüße ich, dass die Frage der Rechtssicherheit an zentraler Stelle steht.

Mir bereiten die zweideutigen Formulierungen des Berichterstatters, wie es einige hier nennen, keine Probleme. Ich würde den Ansatz eher als klug, wenn nicht gar diplomatisch, bezeichnen, aber auf jeden Fall kann er uns auf unserer Suche nach Lösungen weiterhelfen. Eine Rahmenrichtlinie fordern wir nicht ausdrücklich. Die sektoralen Unterschiede werden in diesem Bericht anerkannt. Wenn dieser Bericht angenommen wird, demonstrieren wir klar und deutlich, dass wir dem Inhalt mehr Bedeutung beimessen als der Diskussion über die Form. Und eben darum sollte es uns doch schließlich gehen.

Lassen Sie uns daher nah an Herrn Rapkays Bericht bleiben, denn die Kommission weiß dann, wo eine breite Parlamentsmehrheit liegt und wo es noch Unterschiede gibt. Dann können wir in Erwartung dessen, was sich aus der Mitteilung der Kommission ergibt, Schritte in Richtung eines ausgewogenen Ansatzes setzen, den die Bürger von uns erwarten dürfen.

Harlem Désir (PSE). – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissionspräsident! Ich halte die Zeit für eine rechtliche und politische Klarstellung in dieser Frage der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für gekommen.

In politischer Hinsicht, weil die Debatte über die öffentlichen Dienstleistungen die europäische Debatte beherrschte, die Debatte über den Verfassungsvertrag vergiftete und durch den ursprünglichen Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt negativ beeinflusst wurde, da dieser eine breite Palette von sozialen Dienstleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit einbezog.

Das Misstrauen, das durch das Risiko einer Infragestellung der öffentlichen Dienstleistungen aufgrund des Handelns der Kommission oder des Eingreifens der Europäischen Union geweckt wurde, sitzt tief. Es ist in vielerlei Hinsicht begründet – u. a. durch das gestörte Gleichgewicht zwischen den Regeln des Binnenmarktes und der Wahrung des allgemeinen Interesses, sowie durch die Auswirkungen bestimmter sektorbezogener Richtlinien, die nicht die versprochenen oder erwarteten Ergebnisse erbracht haben. Ich denke da beispielsweise an die Entwicklung der Preise im Energiesektor oder an einige begründete Befürchtungen im Postsektor.

Auch in rechtlicher Hinsicht ist eine Klarstellung erforderlich. Sie haben das ja vorhin selbst unterstrichen, Herr Kommissionspräsident, als sie die Liste der Gesetzesinitiativen nannten, die in jüngster Zeit von der Kommission ergriffen wurden, um die Auslegung des Rechts und der Verträge im Hinblick auf öffentliche Beihilfen, die Regelung der staatlichen Beihilfen, des Personenreiseverkehrs, der Finanzierung und der Ausgleichszahlungen usw. zu stabilisieren.

Ich glaube daher, dass man heute keinen Gegensatz zwischen der Notwendigkeit sektorbezogener Initiativen auf der einen und eines horizontalen Rahmens auf der anderen Seite konstruieren darf. Wir brauchen sektorbezogene Initiativen – das haben Sie auch gesagt – beispielsweise im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen oder der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, und wir brauchen ebenfalls sektorübergreifende Initiativen. Warum? Weil, wie Sie ausführten, eines unserer Grundprinzipien in der Achtung des Rechts jedes Mitgliedstaates und seiner lokalen Körperschaften besteht, selbst zu definieren, was sie unter Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bzw. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse verstehen. Diese Begriffe sind ja von einem Mitgliedstaat zum anderen unterschiedlich. Die Organisations- und Finanzierungsmodalitäten, aber auch die Konturen, die Abgrenzung der öffentlichen Dienstleistungen sind von Land zu Land, manchmal sogar von Region zu Region und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

In Ermangelung gesetzlicher Vorschriften fällt es dem Gerichtshof und manchmal der Kommission zu, die Verträge zu interpretieren. Diese Interpretation führte zu einer inkonstanten und fluktuierenden Rechtsprechung, die Rechtsunsicherheit für die lokalen Körperschaften, für die Erbringer und die Nutzer zur Folge hatte. Sie löste auch die Furcht aus, dass die Aufgaben von allgemeinem Interesse durch eine Art Vorherrschaft der Interessen des Binnenmarktes, des Wettbewerbs oder privater Betreiber in Frage gestellt werden könnten. Aus diesem Grunde haben wir diesen für eine Fraktion des Europäischen Parlaments etwas ungewöhnlichen Schritt unternommen, symbolisch, aber auch in politischer Absicht eine Initiative für die Abfassung einer sektorübergreifenden Rahmenrichtlinie vorzuschlagen, die die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse aufrechterhalten soll.

Wir wollten deutlich machen, dass, wenn der politische Wille vorhanden ist, eine Grundlage in den Verträgen gefunden und eine Richtlinie erarbeiten werden kann, die den Fragen, mit denen wir konfrontiert sind, gerecht wird. Von diesem Standpunkt aus möchte ich Frau in't Veld Folgendes antworten: Ich glaube, dass wir, um die Subsidiarität zu schützen, genau diesen Rechtsrahmen brauchen,

und das haben wir mit diesem Entwurf für eine Rahmenrichtlinie deutlich gemacht. Ich ersuche Frau in't Veld, sich mit dieser Initiative vertraut zu machen, die darauf abzielt, die öffentlichen Dienstleistungen und die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu definieren und abzusichern und ihre Nachhaltigkeit zu garantieren.

Ich glaube, jetzt ist der Gesetzgeber gefordert, die Regeln festzulegen. Es ist normal, dass das Europäische Parlament als Vertreter der Bürger und die nationalen Regierungen als Vertreter der Mitgliedstaaten in einer öffentlichen Debatte offen feststellen können müssen, wie Artikel 86 auszulegen ist, wo der Binnenmarkt und der Wettbewerb ihre Grenzen haben, um das allgemeine Interesse zu wahren. Die öffentlichen Dienstleistungen bilden, wie Sie, Herr Kommissionspräsident, sagten, das Herzstück des europäischen Sozialmodells. Die Bürger legen Wert auf diese Leistungen, weil sie nicht nur zur Lebensqualität, zum Zugang zu den Grundrechten, zur wirtschaftlichen und sozialen und territorialen Kohäsion, sondern auch zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Kontinents und seiner Territorien beitragen.

Es ist daher heute ein rechtliches, aber auch ein politisches Gebot, unter Beweis zu stellen, dass die Union nicht der Feind der öffentlichen Dienstleistungen ist, sie sie nicht behindern will, sondern dass sie im Gegenteil bemüht ist, sie zu bewahren, zu fördern und weiterzuentwickeln.

VORSITZ: MARIO MAURO

Vizepräsident

Bernard Lehideux (ALDE). – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident! In der Aussprache über das Sozialmodell habe ich unterstrichen, dass unsere Mitbürger sich ein Europa wünschen, das ihren dringenden und konkreten Anliegen gerecht wird. Zu diesen Anliegen gehört die Garantie des Fortbestehens und der Qualität der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Heute ist der Rechtsstatus dieser Dienstleistungen in Europa viel zu unsicher. Es ist doch nicht gesund, dass die vorrangigen Dienstleistungen für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaften ausschließlich von der Rechtsprechung des Gerichtshofs abhängen. Die Richter haben, wie jeder von uns weiß, niemals so viel Macht wie im Falle des Versagens der Politik. Wir müssen also auf Gemeinschaftsebene einen Rechtsrahmen erarbeiten, der die Modalitäten und die Ziele für die Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse festlegt.

Herr Kommissionspräsident, wenn nicht alle überzeugt sind, so spricht das doch nicht dagegen, die Dinge zu präzisieren. Ich gehöre zu denen, die an die Kommission appellieren, so bald wie möglich eine Rahmenrichtlinie über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorzuschlagen. Und gestatten Sie mir, denen, die dagegen sind und die die Lösung des sektoralen Ansatzes vertreten, offen und ehrlich zu antworten. Das ist keine Alternative. Das ist ein Täuschungsmanöver. Unsere Mitbürger sind doch nicht blind. Sie begreifen sehr wohl, dass die Bevorzugung dieses Ansatzes in Wahrheit darauf hinausliefere, die Herstellung der Rechtssicherheit, die sie sich für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und besonders die sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wünschen, hinauszuzögern.

Zudem ist doch klar, dass ein Rahmeninstrument nicht ausschließt, den Besonderheiten bestimmter Sektoren Rechnung zu tragen, ganz im Gegenteil. Einen Rahmen festzulegen, bedeutet doch keinesfalls Uniformisierung. Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns unserer Verantwortung nicht entziehen. Uns erwartet ein Gesetzgebungsprojekt, das beweisen wird, dass die Union der beste Garant für ein hohes Niveau der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts ist.

(Beifall)

Pierre Jonckheer (Verts/ALE). – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident! Lassen Sie mich meiner Freude und meiner Dankbarkeit darüber Ausdruck geben, dass Sie, Herr Barroso, bei dieser Sitzung zugegen sind.

Seit Jahren diskutieren wir über europäische sektorübergreifende Rechtsvorschriften im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Das Europäische Parlament hat sich in den Jahren 2001 und 2004 für derartige Rechtsvorschriften ausgesprochen, und die Europäische Kommission – es handelte sich im Übrigen um die Kommission Prodi – kam dem nicht nach, wobei sie das juristische Argument anführte, es fehle eine Rechtsgrundlage, und das politische Argument, es gebe im Rat nicht die erforderliche politische Mehrheit, um voranzukommen. Zu diesem letzten Punkt deutet die Bezugnahme auf Artikel 322 des Entwurfs des Verfassungsvertrags zumindest unbestreitbar

darauf hin, dass innerhalb des Europäischen Rates politische Einmütigkeit darüber bestand, voranzukommen.

Heute liegt uns ein Vorschlag für eine Richtlinie über den Dienstleistungsbinnenmarkt vor, der teilweise die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse abdeckt. Zahlreiche Experten sagen voraus, dass diese Richtlinie nicht verhindern wird, dass unzählige Klagen beim Gerichtshof eingehen werden und dass sie die Realisierung des Ziels einer größeren Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Dienstleistungsbinnenmarktes behindern wird.

Heute liegt uns, wie andere Kollegen bereits sagten, auch eine Entschließung des Europäischen Parlaments vor, über die morgen abgestimmt werden soll, die jedoch einen Rückzieher im Vergleich zu den Entschließungen von 2001 und 2004 darstellt. Aus diesem Grunde haben wir einige Änderungsanträge eingebracht, die die Dinge klarstellen sollen.

Die wahre politische Neuerung besteht jedoch, wie mir scheint, darin, dass außer der sozialdemokratischen Fraktion, die einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie bei Rechtsexperten in Auftrag gegeben hat, auch der Europäische Gewerkschaftsbund einen Textvorschlag eingereicht hat. Verschiedene Verbände – ich denke dabei insbesondere an das Europäische Verbindungskomitee „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, dem diese Fragen vom Inhalt her vertraut sind – haben ebenfalls Vorschläge mit rechtlichem Charakter ausgearbeitet, die Folgendes aussagen: Ja, ein Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie ist denkbar, der im Übrigen mit den vier Grundsätzen im Einklang stehen muss, die Sie in Ihrem einführenden Beitrag genannt haben.

Deshalb fordern wir Sie, Herr Kommissionspräsident, auf der Grundlage von Artikel 192 des derzeitigen Vertrages unumwunden auf, voranzugehen und sich nicht damit zu begnügen, uns in einigen Monaten in Form eines neuen Konsultationspapiers oder eines neuen Weißbuchs eine Antwort zu geben.

Abschließend möchte ich mich auf eine eher politische Ebene begeben. Ich meine, wir sollten nicht die reale oder virtuelle Sorge einer Reihe unserer Bürger unterschätzen, die das Gefühl haben, dass ein krasses Missverhältnis zwischen der Umsetzung des Wettbewerbsrechts, das in seinen allgemeinen Bestimmungen ein horizontales Recht ist, und dem Schutz der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse besteht. Und, wie einige Kolleginnen und Kollegen feststellten, Herr Präsident, besteht die Bedeutung einer Rahmenrichtlinie für den Rat und für das Europäische Parlament darin, dass sie ihnen die Möglichkeit gibt, der Kommission und letztlich dem Gerichtshof zu sagen, welche allgemeinen Bestimmungen sie sich für die europäischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wünschen. Darin sehe ich übrigens den politischen Sinn dieser ganzen Debatte. Ich würde mir andere politische Mehrheiten wünschen, aber sie sind augenblicklich eben nicht anders.

Sahra Wagenknecht (GUE/NGL). – Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit über einem Jahrzehnt wird in Europa rüde und rücksichtslos liberalisiert. Elementare Leistungen, wie die Versorgung mit Energie, weite Teile des Verkehrs, aber auch Bildung, Gesundheit, Wohnungen und Krankenhäuser werden den Spielregeln von Markt und Profit überantwortet, teils direkt unter der Ägide von Brüsseler Liberalisierungsvorschriften, teils unter dem Druck des Europäischen Gerichtshofs, teils auch aus Eigeninitiative neoliberaler Regierungen – angeblich, weil dadurch Arbeitsplätze entstehen, angeblich, weil mehr Wettbewerb den Konsumenten niedrigere Preise bringen würde, angeblich, weil private Investoren effizienter wirtschaften würden. Die Liberalisierungsbilanz des vergangenen Jahrzehnts ist eine klare Widerlegung dieser neoliberalen Lügen. Hunderttausende Arbeitsplätze sind allein im Bereich Energie und Post vernichtet worden. Wer noch Arbeit hat, arbeitet überwiegend zu schlechteren Konditionen. Das kann man als Steigerung von Effizienz preisen. Man kann es allerdings auch als forcierte Ausbeutung beim Namen nennen. Die Konsumenten haben von den sinkenden Kosten selten profitiert. In Deutschland etwa war Strom noch nie so teuer wie heute.

Dass der Bericht des Sozialdemokraten Rapkay diese Bilanz zum Erfolg verklärt und nach weiteren sektoralen Liberalisierungen ruft, ist ignorant gegenüber den gemachten Erfahrungen und rücksichtslos gegenüber jenen, die die Folgen auszubaden haben.

Wer fordert, Daseinsvorsorge den Regeln des Binnenmarktes zu unterwerfen, der will Gesundheit, Bildung und Mobilität zu einer käuflichen Ware machen, die sich nur noch Gutbetuchte leisten können, denn kapitalistische Märkte decken nicht Bedarf. Sie orientieren sich immer nur an jenem Bereich der Nachfrage, der zahlungskräftig ist, denn nur damit lassen sich Profite machen. Von einem solchen Europa mögen die Reichen und die Konzerne träumen. Die Linke hat andere Träume! Wir werden nicht

aufhören, gemeinsam mit den sozialen Bewegungen in Europa diesem entfesselten Kapitalismus unseren Widerstand entgegenzusetzen.

Jens-Peter Bonde (IND/DEM). – *(DA)* Herr Präsident! Wir hatten in meiner Kindheit keine gelehrten Bücher zuhause. Ich komme aus einer Familie von Bauern und Handwerkern. Dank kompetenter Lehrer an meiner staatlichen Schule und der kostenlosen Ausleihe von Büchern aus einer gut ausgestatteten öffentlichen Bücherei konnte ich mir die Welt der Bücher erschließen. In diesem Bericht werden die Buchausleihe, Bildung, Fürsorge, Pflege, Wasser, Sicherheit, Krankenhausbehandlung und die Sozialfürsorge als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bezeichnet, und zwar im Gegensatz zu den spezifischeren Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wie der Friseurbesuch oder der Kauf eines Hauses. Zähne, Brillen und Körperpflege nehmen eine Zwischenstellung ein. Der Gerichtshof hat mit zahlreichen Urteilen für viele Dienstleistungen einen Binnenmarkt geschaffen. Den Kern der repräsentativen Regierungsform bildet der Gedanke, dass die Bürger nicht nur – wie auf einem Markt – mit ihrem Geldbeutel abstimmen, sondern mit ihrer Stimme auch entscheiden, über welche Art von Einrichtungen eine Gesellschaft verfügen soll. Wollen wir private Krankenhäuser und teure Arztrechnungen; wollen wir für das Ausleihen von Büchern bezahlen; sollten die Preise für die öffentlichen Verkehrsmittel gesenkt werden; sollten alte Damen im Pflegeheim Anspruch auf eine Waschung pro Tag haben; sollten unsere Kinder billige Vorschulen besuchen oder Anspruch auf die Erziehung durch ausgebildete Lehrer haben? Die Junibewegung unterstützt den Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen, wir lehnen eine nationale Diskriminierung ab, aber wir wollen den Wählern in jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit geben, die Grenzen zwischen Markt und Gesellschaft zu definieren und über Qualität und Leistungen sowie Verbraucherrechte selbst zu bestimmen.

Außerdem wollen wir das dänische Zustimmungsmodell schützen, bei dem Löhne und Arbeitsbedingungen vertraglich vereinbart und dann respektiert werden, wie auch unser Sozialmodell, bei dem wir hohe Steuern zahlen, um soziale Bürgerrechte für alle zu gewährleisten. Das ist ein Fall, bei dem die repräsentative Regierungsform in der Lage sein sollte, den Markt so zu kontrollieren, so dass auch jene, die nicht mit einem silbernen Löffel im Mund geboren werden, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Anspruch nehmen können. Wir möchten auch künftig mit Grundtvig singen, dass wir in einem Land, in dem „wenige zuviel und noch weniger zu wenig“ haben, viel erreicht haben.

Leopold Józef Rutowicz (NI). – *(PL)* Herr Präsident! Das Weißbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist für die Schaffung eines gemeinsamen Marktes auf jeden Fall erforderlich. Diese Dienstleistungen und die Art ihrer Erbringung sollten künftig genauer definiert werden. Wir sollten bedenken, dass die Erbringung dieser Dienstleistungen derzeit zu einem großen Teil auf Lösungen beruht, die in einzelnen Mitgliedstaaten und durch einzelstaatliche Gesetzgeber erarbeitet wurden. Wir können diese Dienstleistungen erst dann in gemeinsame europäische Regelungen aufnehmen, wenn wir das Dienstleistungssystem in der Europäischen Union verbessert haben. Im Rahmen weiterer Maßnahmen ist der Rechtsstatus von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und von Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinteressen zu präzisieren.

Herr Rapkay beschreibt in seinem Bericht, für den ich ihm danken möchte, sehr klar die aktuelle rechtliche Lage und die noch bestehenden Reserven. Wir müssen diesen Bericht nutzen.

Alexander Radwan (PPE-DE). – Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident! Wir diskutieren heute über einen Bereich mit einem breiten Spektrum. Herr Schulz hat den kommunalen Friedhof wieder angedacht und angeregt. Kommunale Strukturen können aber auch Konzerngröße erreichen; dies ist die gesamte Bandbreite. Ob diese großen Strukturen immer richtig sind, ist fraglich.

Warum diskutieren wir eigentlich wirklich? Weil wir auf der einen Seite das Thema der Marktregeln haben und auf der anderen die Frage der Subsidiarität. Das kann sich durchaus beißen, und was am Ende herauskommt, ist nicht immer stringent. Ich bin ein starker Anhänger der Subsidiarität, der Regeln vor Ort. Die einheitliche Definition in einem Europa der möglicherweise 27 — wenn wir die heutige Entscheidung vorwegnehmen — ergibt einen Einheitsbrei, den ich ablehne. Aber Europa muss sich immer fragen: Was bringt das europäische Handeln mehr, was nützt dem Bürger in diesem Bereich? Warum diskutieren wir heute so eingehend die Rahmenrichtlinie, wo der Berichterstatter selber sagt, dass sein Bericht keine Rahmenrichtlinie in diesem Bereich fordert. Bei manchen Rednern habe ich den Eindruck, sie unternehmen schlicht und ergreifend den Versuch, über diese Diskussion und in Kombination mit der Dienstleistungsrichtlinie wettbewerbsfreie Regionen zu schaffen, die davon ausgenommen werden. Die Gefahr ist neben der Abschaffung der Marktregeln, dass wir zu einem

europäischen Daseinsvorsorgebegriff kommen, zu einem Einheitsbrei für Europa. Das kann nicht das Ziel sein, weil Europa dafür zu heterogen ist.

Was aber die Bürger, die Kommunen und die Kommunalpolitiker zu Recht einfordern, ist Rechtssicherheit. Sie wollen wissen, was möglich ist und was nicht. Da herrscht große Konfusion. Ich nehme meine Geburtsstadt München als Beispiel. Da werden zurzeit in eine Gesellschaft vier große Krankenhäuser eingebracht, und man weiß nicht, was man der Kommission vorlegen muss und was nicht. Hier ist die Kommission gefordert, gemeinsam mit dem Parlament — weil das, was auch unsere Fraktion sehr stört, ist, dass die Kommission sich ein Stück weit „Willkür“ behält, nach dem Motto, man entscheidet immer gerade wie man es für richtig hält, und spricht es nicht mit den legitimierten Beauftragten, den legitimierten Wählern ab. Entscheidend im letzten Punkt ist — und da sind diese Diskussionen hier eigentlich überfällig —: Der Bürger muss verstehen, warum das, was wir tun, gut für ihn ist. Das ist nicht immer der Fall, gerade in diesem Bereich. Da kommt das, was wir hier machen, zu Hause ganz anders an. Das wäre eine Aufgabe für die Kommunikationsstrategie.

Robert Goebbels (PSE). – (FR) Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft besagt, ich zitiere: „Die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrags erforderliche Maß hinaus“. Das nennt man Subsidiaritätsprinzip, dessen Bedeutung gerade von Kommissionspräsident Barroso unterstrichen wurde.

Ohne jeden Zweifel erfordert jedoch das gemeinsame Ziel des sozialen Zusammenhalts ein konsequentes politisches Handeln, um allen Bürgern öffentliche Dienstleistungen von hoher Qualität anzubieten. Die Gemeinden, die Gebietskörperschaften stehen den Bürgern am nächsten. Die Kommunalpolitiker sind am besten in der Lage einzuschätzen, welche Dienstleistungen für das Wohlergehen ihrer Bürger und vor allem der Schwächsten unter ihnen erforderlich sind.

Logischerweise hat sich die Union jahrzehntelang nicht mit diesen öffentlichen Dienstleistungen befasst. Aber mit der Umsetzung des großen Binnenmarktes klagten immer mehr private Wettbewerber gegen die Städte und Gemeinden. Die Rechtsprechung des Gerichtshofs brachte nicht immer eine glückliche Lösung, sie war manchmal sogar widersprüchlich. Zur Entlastung des Gerichtshofs muss allerdings gesagt werden, dass der Begriff der öffentlichen Dienstleistung nicht leicht abzugrenzen ist.

Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den nationalen Praktiken in den 25 Mitgliedstaaten. Kommissionspräsident Barroso hat gerade die Notwendigkeit unterstrichen, die Verschiedenartigkeit der nationalen, regionalen und lokalen Situationen zu respektieren. Aus diesem Grunde kämpft die Sozialdemokratische Fraktion seit Jahren für einen klaren Rechtsrahmen, der die Entfaltung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ermöglicht.

Das ist alles, was die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament will. Wir wollen die größtmögliche Sicherheit für alle Erbringer universeller öffentlicher Dienstleistungen. Die Luxemburger Richter dürfen nicht zu Schiedsrichtern über die Qualität der anzubietenden öffentlichen Dienstleistungen werden. Nach den Worten von Kommissionspräsident Barroso machen diese 7 % des europäischen BIP und 5 % der Arbeitsplätze aus, wodurch ihre Effizienz unterstrichen wird. Es ist an den Wählern, an den Bürgern, darüber zu entscheiden, welche universellen Dienstleistungen sie wollen. Der ehemalige Kommissar Lord Cockfield, der zusammen mit Kommissionspräsident Jacques Delors zu den Schöpfern des Binnenmarktes gehörte, pflegte zu sagen:

(EN) „Die Kommission muss die Regierungen dabei unterstützen, Steuergelder zu sparen.“

(FR) Er hatte Unrecht. Nicht die Kommission hat über die Verwendung der öffentlichen Gelder zu entscheiden, sondern letztlich der Steuerzahler selbst. Der souveräne Wähler muss entscheiden, ob seine Gemeinde oder seine Region sein Geld gut anlegt oder nicht. Das nennt man Demokratie.

Diejenigen, die den ungezügelt freien Markt befürworten, werden mir entgegenhalten, dass die Verträge die Kommission verpflichten, gegen staatliche Beihilfen vorzugehen, die den Wettbewerb verfälschen, doch Artikel 87 des Vertrags besagt eindeutig, dass diese Beihilfen nur verboten sind, ich zitiere, „soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“. Nun kann man aber schwerlich behaupten, dass lokal durch öffentliche Körperschaften erbrachte öffentliche Dienstleistungen den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Herr Präsident, Sie haben uns gerade die Vorlage einer Mitteilung bis zum Jahresende angekündigt. Ich teile die Auffassung meines Kollegen von der EVP, Werner Langen, dass wir allzu viele Texte erlebt

haben, die zwar gut gemacht waren, aber keine realen politischen Folgen hatten. Ich bitte Sie, Herr Kommissionspräsident, legen Sie uns einen oder so viele Legislativvorschläge vor, wie Sie wollen, aber gestatten Sie endlich dem Parlament, seine Arbeit als Mitgesetzgeber in einem Bereich zu tun, der nach Ihren eigenen Worten das Herzstück des europäischen Sozialmodells bildet.

Danutė Budreikaitė (ALDE). – (LT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über das Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, das die Europäische Kommission vor über zwei Jahren veröffentlicht hat. Es ist bedauerlich, dass die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes bisher wirklich zu wünschen übrig ließ. Das Weißbuch bietet lediglich eine sehr abstrakte Definition der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Der Begriff der öffentlichen Dienstleistungen wird überhaupt nicht definiert und folglich im Weißbuch auch nicht verwendet, das stattdessen von „Gemeinwohlverpflichtungen“ spricht, die sich auf Luft-, Schienen- und Straßenverkehr sowie den Energiesektor erstrecken, welche auch als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ausgewiesen werden. Daher ist es schwierig zu verstehen, worüber wir eigentlich sprechen, während man sich vom Weißbuch in erster Linie den Entwurf eines Rechtsaktes versprach, der die Durchsetzung einer der wichtigsten Freiheiten des europäischen Binnenmarktes, des freien Dienstleistungsverkehrs, regulieren und ermöglichen sollte.

Die Situation in Bezug auf die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ähnelt der der Dienstleistungsrichtlinie, die sich ursprünglich auf Dienstleistungen von wirtschaftlichem und allgemeinem Interesse erstrecken sollte und von der derzeit – unter Berücksichtigung einer Reihe von Ausnahmen - Verkehrs- und Postdienstleistungen ausgeschlossen sind und wobei die Strom-, Gas- und Wasserversorgung vom Ursprungsprinzip ausgenommen sind. Folglich kann man bei den meisten Dienstleistungen in der EU kaum davon sprechen, dass sie sich im Einklang mit den Binnenmarktgrundsätzen Wettbewerbsfähigkeit, Vertretung der Verbraucherinteressen und freier Dienstleistungsverkehr befinden. Der Marktprotektionismus schränkt die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur ein, sondern verhindert jetzt und in Zukunft, dass die Verbraucher zum rechten Zeitpunkt Zugang zu Dienstleistungen in angemessener Qualität haben. Das wird deutlich, wenn man die verschiedenen Länder der Europäischen Union bereist.

Was die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse betrifft, so sollten sie in erster Linie eindeutig definiert werden, um jegliche „freie Interpretationen“ einzelner Mitgliedstaaten zum Schutz der Märkte zu verhindern. Es ist notwendig, einen Rechtsakt zur Regelung derartiger Dienstleistungen zu erarbeiten, der den Grundsatz der Subsidiarität berücksichtigt und die Dienstleistungsmärkte für den Wettbewerb zum Wohle der Bürger eines jeden Landes und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU öffnet. Ich gebe zu, dass die regionale und lokale Ordnungspolitik bei der Erbringung von Dienstleistungen eine wichtige Rolle spielt; doch viel zu oft dient sie lediglich als Vorwand für Marktprotektionismus. Dabei sind Dienstleistungen im Grunde das „große Geschäft“.

Elisabeth Schroedter (Verts/ALE). – Herr Präsident! Die Leistungen der Daseinsvorsorge sind das Herzstück des Sozialmodells Europa. Das haben Sie als ersten Satz gesagt, Herr Barroso. Im gleichen Zuge preisen Sie jedoch die Effizienz des Marktes und nicht die Solidarität, den allgemeinen Zugang und das Grundrecht als Primat für solche Leistungen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten jedoch von der Europäischen Union Klarheit, dass ihnen die für ihr Leben notwendigen Dienstleistungen als Grundversorgung garantiert sind, und zwar universell, d. h. unabhängig von ihrem sozialen Status und ihrem Wohnort. Wir können das Vertrauen der Menschen nur gewinnen, wenn die Leistungen der Daseinsvorsorge einen grundsätzlichen Schutz vor den Marktinteressen genießen und nicht mit ihnen verbunden werden. Wenn Sie die Daseinsvorsorge mit der Effizienz des Marktes verbinden, Herr Barroso, wollen Sie das Herzstück des europäischen Sozialmodells auflösen. Sie frohlocken über die Forderungen in diesem Haus nach dem sektoriellen Ansatz, der Ihnen alle Macht zu einer Liberalisierung der Grundversorgung gibt. Die jüngsten Beispiele in Ihrer Mitteilung zu sozialen Diensten sind hier sehr deutlich. Dort werden soziale Grundleistungen als Wirtschaftstätigkeit umdefiniert. Sie interpretieren die Definition von europäischen Gerichtsurteilen um.

Auch Ihre Vorschläge zu den Gesundheitsdiensten, wo die Patientenmobilität gegenüber der Grundversorgung Vorrang haben soll, sprechen eine eigene Sprache. Es zeigt sich darin, dass es eine Illusion ist zu glauben, dass der Markt die Grundrechte garantieren kann. Der Schutz für diese Leistungen der Daseinsvorsorge kann nur durch eine klare Rahmenrichtlinie gewährleistet werden, welche die

Leistungen, die der Grundversorgung dienen sollen, nicht unter die Regeln des europäischen Wettbewerbsrechts stellt. Es handelt sich dabei um Leistungen, die selbstverständlich staatliche Zuschüsse garantiert bekommen dürfen und deren Aufgabe es ist, Grundversorgung zu garantieren und nicht, Marktinteressen als Priorität zu haben. Die Leistungen der Daseinsvorsorge, welche wirtschaftlichen Charakter haben, können ebenfalls der Grundversorgung dienen. Auch dort muss der universelle Zugang zu ihnen vor den Marktinteressen stehen.

Insofern muss eine solche Rahmenrichtlinie ein *Pendant* zur Dienstleistungsrichtlinie darstellen, um eben diesen Schutz zu garantieren. Das ist unter den derzeitigen Gesichtspunkten der einzige Weg, eine Lösung zu finden, denn wir haben die Dienstleistungen ja bereits durch die Dienstleistungsrichtlinie auf dem Markt. Insofern ist dies eine Scheindiskussion von der rechten Seite, die glaubt, dass man einfach nur zurückblicken kann und dass der sektorielle Ansatz oder die Nichtdefinition auf europäischer Ebene eine Lösung ist.

Kartika Tamara Liotard (GUE/NGL). – (NL) Herr Präsident! Als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse von dem Geltungsbereich der umstrittenen Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wurden, witterten wir den Sieg. Der öffentliche Sektor sollte von Bolkestein verschont bleiben, aber möglicherweise war das nur ein Pyrrhussieg. Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden schließlich erst jetzt definiert. In der Auseinandersetzung um eine Richtlinie für derartige Dienstleistungen muss geklärt werden, was zu dem Bereich des Marktes gehört und vor allem auch, wer am besten darüber entscheiden kann.

Unsere Auslegung von allgemeinem Interesse werden wir mit allen Mitteln gegen Liberalisierung und die Kräfte des Marktes auf solchen Gebieten wie Bildung, Gesundheitswesen und Kultur verteidigen: wir haben Erfahrung damit und reichlich genug davon! Wenn Bereiche liberalisiert werden, die genau genommen nicht zum Markt, sondern zur Gesellschaft gehören, wirkt Europa auf uns wie eine Raupe Nimmersatt, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit beiden Händen zugreift.

Letzteres ist bereits in dem neuerlichen Angriff der Kommission auf die Pflege zu sehen. Unserer Auffassung nach wird diese Richtlinie vor allem zu einem Instrument, mit dem sich Bürger, Schüler, Patienten und Verbraucher gegen diese Raupe Nimmersatt der dauernd liberalisierenden Union wehren können. Die Richtlinie muss verdeutlichen, dass die Mitgliedstaaten und ihre Bürger darüber befinden, was Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind, und dabei rückt die Politik wieder näher an den Bürger, wo sie auch hingehört.

Johannes Blokland (IND/DEM). – (NL) Herr Präsident! Im 19. Jahrhundert übernahm der Staat zahlreiche Aufgaben wie Bildung, Zugang zur Gesundheitsfürsorge und Regulierung der Arbeitszeiten, die ursprünglich nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. Das war als Reaktion auf das Scheitern des Marktes notwendig und ist es immer noch, sobald der Markt versagt.

Der Unterschied zwischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ist theoretischer Natur. Diese Unterscheidung dient daher dazu, Dienstleistungen freizugeben und ein Eingreifen des Staates zu begrenzen. Die Einmischung des Staates zu zügeln, ist in Bereichen ein lobenswertes Ziel, in denen von den Bürgern Selbstständigkeit und Verantwortung erwartet werden darf. Diese Unterscheidung sollte jedoch nicht darauf hinauslaufen, dass der Zugang für die Bürger eingeschränkt wird.

Ich plädiere daher für Zurückhaltung bei der Öffnung des Marktes für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Der Gesellschaft ist mit einem Staat gedient, der den Schwachen Gerechtigkeit widerfahren lässt und Zugang zu den Dienstleistungen gewährleistet, die im Alltag unerlässlich sind.

Othmar Karas (PPE-DE). – Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dass wir in dieser Debatte zu viel Schatten boxen und zu wenig Respekt vor dem Recht und dem Bürger haben.

Nehmen wir unser eigenes Recht ernst! Wir schreiben im Verfassungsvertrag, dass die Europäische Union in Vielfalt geeint ist. Ausdruck dieser Vielfalt ist auch die vielfältige Gestaltung der Daseinsvorsorge. Geeint sind wir im Binnenmarkt. Konstituieren wir nicht zwischen der Vielfalt und dem Binnenmarkt einen zwingenden Widerspruch!

Zweitens: Wir sind für die soziale Marktwirtschaft, für uns ist der Markt nicht Selbstzweck. Der Markt hat soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit. Es ist eine Frage der politischen Verantwortung, wo die

Grenzen des Marktes jeweils liegen. Wo der Markt nicht alle Gemeinwohlaufgaben erfüllen bzw. garantieren kann, dort muss die Daseinsvorsorge ihre Aufgabe erfüllen dürfen. Sie steht nicht im Widerspruch zum Markt. Auch viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge stehen im Wettbewerb zueinander und erfüllen die Marktkriterien.

Drittens: Wir bekennen uns zur Subsidiarität. Die Subsidiarität steht nicht im Widerspruch zur Europäischen Union. Sie ist ein Wesenselement des Ordnungsmodells in der Europäischen Union. Wir haben in der Dienstleistungsrichtlinie die Dienste im allgemeinen Interesse ausgenommen, weil wir sie subsidiär definieren. Und jetzt debattieren wir, ob diese Frage nur lösbar ist durch die Entscheidung: Rahmenrichtlinie Ja oder Nein. Wir sind dafür, dass die soziale Sicherheit, die Versorgungssicherheit und Qualität zu erschwinglichen Preisen für die Bürger gewährleistet werden können. Und dafür, dass die Politik Verantwortung trägt zwischen Markt und privat. Wir brauchen eine neue Partnerschaft zwischen Staat und privat; sie drückt sich in der Daseinsvorsorge aus.

Bernadette Vergnaud (PSE). – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich unseren Berichterstatter, Bernard Rapkay, der dazu beigetragen hat, diese Debatte über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wieder in Gang zu setzen, zu seiner Arbeit beglückwünschen. Ich pflichte ihm voll und ganz bei, wenn er vorschlägt, mehr Rechtssicherheit für die sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu schaffen. Dies gilt auch für die Vorschläge zur Bereitstellung von preisgünstigen Dienstleistungen hoher Qualität auf dem gesamten Territorium unter Achtung des sozialen Gleichgewichts und bei nachhaltiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Sehr viel skeptischer bin ich hingegen, wenn es darum geht, die Kommission um Erläuterungen zur Anwendung der Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln auf die öffentlichen Dienstleistungen zu ersuchen. Herr Barroso, dessen Anwesenheit in diesem Saal ich begrüßen möchte, hat uns gerade den angeblichen Nutzen dieses Wettbewerbs für die Verbraucher bestätigt.

Wie der Berichterstatter Ihnen in Erinnerung gerufen hat, ist die Finanzierung und die Verwaltung der öffentlichen Dienstleistungen, wenn sie keinen exakten Rechtsrahmen besitzen, abhängig von den ungewissen Umständen, die der Rolle der Kommission und des Gerichtshofs geschuldet sind, welche nach eigenem Gutdünken den Hut des Richters, des Gesetzgebers oder der Exekutive aufsetzen.

Seit mindestens 15 Jahren fordert das Parlament die Kommission auf, gesetzgeberisch tätig zu werden. Was haben wir erreicht? Die Kommission schlägt uns eine Alternative zwischen einer einfachen Mitteilung zur Stärkung der Rechtssicherheit dieser Dienstleistungen und einer Vielzahl sektorbezogener Richtlinien vor.

Was mich betrifft, so würde ich eine Rahmenrichtlinie wünschen. Einen Rechtsrahmen, der ein positives Statut für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse schafft und nicht nur Ausnahmeregelungen. Ein Statut, das von den Regeln des Wettbewerbsmarktes eingehalten werden müsste. Die wesentlichen Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Wasser dürfen nicht liberalisiert werden, und man muss den gemischten Situationen, wo Soziales, Wirtschaft und Ökologie sich überschneiden, Rechnung tragen.

Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse stärken die Bindungen der Bürger an Europa. Sie sind ein wesentliches Element der Solidarität und tragen zur Verwirklichung sozialer Rechte bei. Ich will kein Europa, wo das europäische Modell nur auf steuerlicher und sozialer Konkurrenz zwischen den Territorien beruht. Mit dieser Rahmenrichtlinie wünsche ich, dass Europa mehr wird als nur ein Markt, eine Gesellschaft, in der alle öffentlichen Dienstleistungen als wesentlicher Faktor des sozialen und territorialen Zusammenhalts garantiert sind.

Ian Hudghton (Verts/ALE). – (EN) Herr Präsident, vor meiner Wahl in dieses Parlament stand ich einer schottischen Kommunalbehörde vor, die – wie ich wohl feststellen darf – im Hinblick auf das Preis-Leistungsverhältnis und die Erfüllung lokaler Anforderungen an die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen im County Angus äußerst erfolgreich war.

Damals wie heute bestand das vornehmste Anliegen der lokalen Behörden darin, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu verteidigen. Es ist daher unbedingt notwendig, bei neuen EU-Initiativen keinen Raum für Unklarheit zu lassen. Wenn es um wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge geht, dürfen wir uns nicht mit verschwommenen Formulierungen zufriedengeben. Der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung darf nicht angetastet werden. Lassen Sie uns klar unterscheiden zwischen Privatunternehmen, die dem EU-Wettbewerbsrecht unterstehen, und dem öffentlichen Dienst. Kommunale

Dienstleistungen, die gemeinnütziger Art sind und keine oder nur geringe grenzüberschreitende Wirkung haben, sollten unbelastet von EU-Wettbewerbsvorschriften zur Verfügung gestellt werden.

Die Festlegung von Normen für Leistungen der Daseinsvorsorge sollte ebenfalls auf lokaler Ebene erfolgen. Einige kommunale Behörden stehen der Notwendigkeit neuer EU-Rechtsvorschriften skeptisch gegenüber. Wenn wir eine Rahmenrichtlinie haben wollen, sollte diese meiner Ansicht nach den kommunalen Behörden hieb- und stichfeste Garantien bieten, dass sie ihre öffentlichen Dienstleistungen nach ihren Vorstellungen gestalten, organisieren und finanzieren können.

Mir ist klar, dass die freie Wirtschaft aus dem Wegfall von Hemmnissen für die kommerzielle Erbringung von Dienstleistungen erheblichen wirtschaftlichen Nutzen ziehen würde, doch sollten wir die öffentliche Meinung nicht noch stärker gegen uns aufbringen, indem wir die Bereitstellung wichtiger lokaler öffentlicher Dienstleistungen behindern oder gar untergraben.

Roberto Musacchio (GUE/NGL). – *(IT)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn etwas für die Existenz eines europäischen Sozialmodells kennzeichnend ist, dann sind das die Dienstleistungen, die gewährleistet werden müssen, weil sie Elemente des Bürgerrechts sind. Wir sind aufgefordert, uns dazu zu äußern, ob und inwiefern es Dienstleistungen von allgemeinem Interesse geben muss, die allen Bürgern zustehen.

Nach der Bolkestein-Richtlinie entstand eine gewisse Verwirrung in Bezug auf den Unterschied zwischen kommerziellen und allgemeinen Dienstleistungen. Deshalb müssen wir nun klären, was einerseits in den Bereich des Marktes und was andererseits unter die Rechte fällt. Zu diesem Zweck haben wir in zahlreichen Änderungsanträgen Vorschläge des EGB übernommen, denen zufolge alle Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, einschließlich derjenigen wirtschaftlicher Art, d. h. jener, für die die europäischen Bürger direkt oder indirekt bezahlen – folglich nahezu alle Dienstleistungen –, in die öffentliche, die staatliche Hand gehören und auf den Grundsätzen der Universalität, der Zugänglichkeit, der Einklagbarkeit und der Qualität beruhen müssen. Anders formuliert, sie müssen Dienstleistungen und keine Ware sein, d. h. sie müssen Europa und nicht Nordamerika verkörpern.

Wir fordern Sie alle dazu auf, diesen Änderungsanträgen, die den Standpunkt der Gewerkschaften aufgreifen, Ihre Zustimmung zu geben. Wir bitten Sie auch, ihnen zuzustimmen, um zu klären, worin das Ziel einer eventuellen Rahmenrichtlinie besteht, bzw. zu begreifen, was Europa über sein Sozialmodell denkt und was es seinen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Natur vorzuschlagen hat.

Patrick Louis (IND/DEM). – *(FR)* Herr Kommissionspräsident Barroso, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Bericht beruft sich zu Recht auf das Subsidiaritätsprinzip als Rechtsgrundlage für die Fragen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Die Definition dieses Prinzips ist allerdings verschwommen. Wir sind von einem Unterstützungsprinzip zu einem Delegationsprinzip übergegangen. Demzufolge kann die Definition der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nur auf Kosten der nationalen Besonderheiten und Erfordernisse erfolgen.

Es sei nochmals gesagt, wir können nur bedauern, dass die unmissverständliche Warnung, die Sie seitens des französischen und des niederländischen Volkes erhalten haben, auf soviel Missachtung gestoßen ist. Ich möchte daran erinnern, dass die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse die Europäische Union nur unter dem sehr umstrittenen Blickwinkel des Wettbewerbs betreffen. Hier wird die Freiheit der Staaten gröblichst verletzt, die Aufgaben zu definieren, die sie gemäß den Wünschen ihrer Völker im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungen durchführen wollen.

Nein, es ist nicht Sache von Ländern, die historisch gesehen keine Kultur der öffentlichen Dienstleistungen besitzen, jene, die eine solche Kultur haben, daran zu hindern, über solche Dienstleistungen zu verfügen, wenn sie dies für gerechtfertigt halten. Wenn Sie das Subsidiaritätsprinzip im eigentlichen Sinne respektieren würden, dann würden Sie zugeben, dass die öffentlichen Dienstleistungen, die für das Leben unserer Gesellschaften wesentlich sind, so bürgernah wie möglich im nationalen Rahmen definiert, organisiert und verwaltet werden müssen.

Aus unserer Sicht ist nur eine starke öffentliche Macht in der Lage, eine Zukunft zu sichern, die nicht allein an der Dreimonatsrentabilität der Aktien gemessen wird, sondern in jahrzehntelangen Leistungen auf dem Gebiet der Bildung, der Gesundheit, des Verkehrs, der Energie, des Umweltschutzes.

(Der Präsident fordert den Redner auf, zum Schluss zu kommen.)

Die einzige Regel, die wir brauchen, ist die der Souveränität, was bedeutet, dass jeder Staat frei über seine öffentlichen Dienstleistungen entscheiden können muss und dass gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellungen Vorrang vor dem gemeinschaftlichen Wettbewerbsrecht haben.

Malcolm Harbour (PPE-DE). – (EN) Herr Präsident! Ich möchte, um mich meinem Kollegen Othmar Karas anzuschließen, diese Debatte wieder auf den eigentlichen Ausgangspunkt zurückführen, nämlich unsere Bürger, die die öffentlichen Dienstleistungen nutzen. Wir wissen, dass diese öffentlichen Dienste oftmals nicht gut und effektiv genug sind und zu deutlich überhöhten Kosten bereitgestellt werden.

Herr Barroso, über dessen heutige Anwesenheit wir uns sehr freuen, hat in seinen Grundsätzen zur Förderung eines hochwertigen öffentlichen Dienstes auf etwas sehr Wichtiges verwiesen. Er erwähnte einen entscheidenden Faktor, nämlich die neuen technischen Möglichkeiten zur Umgestaltung des Leistungsangebots und zur Gestaltung neuer Modelle für die Organisation und Leistungserbringung. Genau darüber sollten wir uns unterhalten. Wir sollten über die Vielfalt nachdenken, die die besten Köpfe, die beste Technik, die besten Leute und die besten Manager bei der Erbringung dieser Dienstleistungen vereint.

Jedoch drehte sich unsere Aussprache, vor allem auf einer Seite des Hauses, vornehmlich um Organisationsmodelle und Protektionismus. Da die Dienstleistungsrichtlinie nun dank unserer Bemühungen unter Dach und Fach ist, können wir uns verstärkt mit der Erbringung von Dienstleistungen beschäftigen. Im Bereich öffentliches Auftragswesen haben wir nach den jüngsten Anhörungen in unserem Ausschuss einiges zu tun. Gleiches gilt für das Wettbewerbsrecht. Wenn beides in Herrn Barrosos Konsolidierungskonzept einbezogen wird, dann geht das in Ordnung. Was wir nicht wollen ist eine Richtlinie, wie sie uns jetzt präsentiert wird, denn sie ist rein politischer Natur. Die Redebeiträge sprachen Bände. Frau Schroedter sagte, dass sie vor Liberalisierung schützen würde. Genau darum geht es, Herr Barroso! Halten Sie sich da heraus und sagen Sie uns heute, dass Sie sie von Ihrer Agenda streichen. Ich habe meinen Ausschuss befragt, welche Probleme unserer Bürger mit dieser Richtlinie gelöst werden sollen, und keine Antwort erhalten. Wenn jene Linken uns eine umfassende Analyse dieser Probleme präsentieren, dann könnten wir uns damit auseinandersetzen, aber wir haben heute weitaus Wichtigeres zu tun, als über ihre politische Erklärung zu debattieren.

(Beifall)

Ieke van den Burg (PSE). – (EN) Herr Präsident! Als Koordinator der PSE-Abgeordneten im Ausschuss für Wirtschaft und Währung habe ich darum gebeten, als Letzter von der PSE-Fraktion sprechen zu dürfen, speziell um mit einigen Vorurteilen und Missverständnissen im Zusammenhang mit dieser Aussprache aufräumen zu können.

Zunächst möchte ich Herrn Barroso für seine Rede danken und betonen, dass wir in der PSE-Fraktion seine vier Grundsätze absolut verstehen sowie auch seine Meinung, dass es notwendig ist, größere Rechtssicherheit für die Dienstleister zu schaffen, ob sie nun öffentlich oder privat oder irgendwo dazwischen tätig sind, für die Mitgliedstaaten und die dezentralen Staatsorgane sowie für die Bürger. Wie Herr Harbour zu Recht bemerkte, ist dies der Dreh- und Angelpunkt.

Meiner Meinung nach hat Herr Barroso den von Herrn Rapkay im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung erstellten Bericht, der im Ausschuss mit großer Mehrheit angenommen wurde, richtig verstanden. Wir haben keinem bestimmten Rechtsinstrument den Vorzug gegeben, sondern klargestellt, dass legislative Initiativen vonnöten sind und ein umfassender politischer Entscheidungsprozess stattfinden muss, an dem sich das Parlament und der Rat in vollem Umfang beteiligen. Der richtige Weg zur Behandlung dieser politischen Fragen heißt Mitentscheidung, und das ist die Botschaft dieses Berichts. Im Bericht wird nicht ausschließlich horizontalen oder sektorspezifischen Instrumenten das Wort geredet, vielmehr wird diese Frage offengelassen, sodass beide Ansätze parallel zur Anwendung kommen können.

Aus den Aussprachen ist klar ersichtlich, dass es unterschiedliche Präferenzen gibt, dass jedoch auch zahlreiche Vorurteile über die von uns favorisierten Lösungsansätze bestehen. In meiner Fraktion stand ich einer Gruppe von Rechtsexperten vor, die einen Text abfasste. Ich habe leider den Eindruck, dass viele diesen Text nicht gelesen haben, denn hätte Herr Harbour ihn gelesen, wäre ihm bewusst geworden, dass es sich nicht um ein politisches Programm handelt, sondern eindeutig um einen Versuch, im Interesse der Bürger Europas die Markt- und Wettbewerbsregeln, das Subsidiaritätsprinzip, das wir für die lokalen Behörden sichern wollen, die Qualitätsaspekte und die Bedeutung des öffentlichen Dienstes, die Leistungen der Daseinsvorsorge und die Leistungen von wirtschaftlichem Interesse unter einen Hut zu bringen. Dabei geht es nicht um Ideologie, sondern um einen konkreten Versuch, diese Faktoren

miteinander in Einklang zu bringen. Der Entwurf steht nun zur Diskussion, und wir hoffen auf rege Beteiligung. Jedoch ist nun die Kommission an der Reihe, konkrete Vorschläge vorzulegen. Dann können wir uns den Fragen des legislativen Verfahrens und den Formulierungen zuwenden.

Mit Blick auf die Abstimmung über diesen Bericht möchte ich nochmals sagen, dass in der Frage über die bevorzugten Instrumente noch immer keine Einigkeit herrscht. Es liegen nunmehr Änderungsanträge von beiden Seiten vor, also von der ALDE-Fraktion und der VERTS/ALE-Fraktion, um darüber erneut eine Entscheidung zu erzwingen. Das halte ich für unklug. Ich schließe mich vollständig der Auffassung Frau Thyssens an, dass es sinnvoller wäre, uns an die bereits geschlossene Vereinbarung zu halten und diese Frage offenzulassen. Die Entscheidung trifft die Kommission, und wenn einer dieser Änderungsanträge durchkommt, dann wird das lediglich dazu führen, dass der ganze Bericht zu Fall kommt. Das wäre äußerst schade, denn wir sind uns alle darüber einig, dass Herr Rapkay und der Ausschuss für Wirtschaft und Währung einen guten Bericht vorgelegt haben.

Jiří Maštálka (GUE/NGL). – (CS) Ich möchte Herrn Rapkay für seinen Bericht danken. Ich muss sagen, dass ich, nachdem ich mich eingehend mit dieser Thematik befasst und die ausführliche Debatte dazu verfolgt habe, den Gedanken der Erarbeitung einer allgemeinen Richtlinie zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nachdrücklich befürworte. Ich begrüße die Vorlage dieser Richtlinie, die die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse als eine der Grundsäulen des europäischen Sozialmodells garantieren wird. Die Richtlinie dürfte mit einer Rechtsgrundlage, die auf allgemeinen Grundsätzen wie gleichen Zugangsmöglichkeiten, einer hohen Qualität der Leistungen, erschwinglichen Preisen, Universalität und Sicherheit beruht, auch Rechtssicherheit schaffen. Es muss das richtige Maß gefunden werden zwischen dem Markt auf der einen Seite und den für öffentliche Dienstleistungen zuständigen öffentlichen Behörden auf der anderen. Der Bericht wirft allerdings auch neue Fragen auf: Wird es uns wirklich gelingen, die Rahmenrichtlinie mit genügend Substanz auszustatten, um die vorstehend erwähnten Grundsätze aufrechtzuerhalten? Wird die Richtlinie Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wirklich schützen?

Karsten Friedrich Hoppenstedt (PPE-DE). – Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mein Dank an den Berichtersteller für die gute Zusammenarbeit im Wirtschaftsausschuss. Ich hoffe, dass diese gute Zusammenarbeit auch bis zum morgigen Tag anhält. Ich habe auch dafür zu danken, dass die Bedeutung dieses Berichts als Weichenstellung für die Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge oder, anders gesagt, für die Zukunft der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse dargestellt wird. Die Länge der Debatte macht dies auch klar.

Wer viele Jahre im kommunalen und regionalen Politikfeld tätig war, weiß, dass die Politik für die Bürger vor der eigenen Haustür beginnt und das kommunale Selbstverwaltungsrecht und damit die Zuständigkeit der lokalen Behörden trotz vielfältiger europäischer Strukturen auch unter dem Aspekt der Subsidiarität unangetastet bleiben muss. Daraus ergibt sich, dass Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Definition und zur Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse leisten müssen. Dazu gehört essenziell, alle guten Wege einzuschlagen, um diese Dienste möglichst kostengünstig für den Bürger anzubieten. Das bedeutet natürlich auch, dass öffentliche und private Anbieter gemeinsam als Partner einbezogen werden müssen.

Wir sollten weiterhin alle Beteiligten aufrufen, einen Weg zu beschreiten, bei dem das begrenzte Markthandeln im kommunalen Umfeld nicht zwingend der Prozedur aller europäischen Regeln unterworfen wird, um die Kommunen nicht von diesem für Bürger positiven Weg der öffentlich-privaten Partnerschaften abzubringen. Was wir brauchen, ist Rechtssicherheit, die die Kreativität der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Dienste fördert, sie nicht bürokratisch überfrachtet und langfristige Planung erlaubt. Kreativität und ein auf Rechtssicherheit basierendes, garantiertes kommunales Selbstverwaltungsrecht können entscheidende Impulse für den kommunalen Beitrag zum europäischen Wirtschaftswachstum liefern.

Corien Wortmann-Kool (PPE-DE). – (NL) Herr Präsident! In dem Text des Entschließungsantrags wird die rechte Balance in Bezug auf die Freiheit gefunden, die die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Organisation und Definition ihrer öffentlichen Funktionen einerseits und die Einhaltung der Binnenmarktregeln andererseits auch künftig behalten sollten. Europa muss sein Augenmerk – und auch daran lässt der Text des Entschließungsantrags keinen Zweifel zu – auf die rechtliche Klärung und einen sektoralen Ansatz richten, wo Doppeldeutigkeit Probleme schafft.

Wir fordern Rechtssicherheit, Rechtssicherheit bedeutet jedoch nicht Einschränkung des Wettbewerbs und Protektionismus. Wir fordern auch deshalb Rechtssicherheit, um lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu helfen. Gleichwohl sollten wir uns wohl bewusst sein, dass eben diese lokalen Gebietskörperschaften ihre Entscheidungsfreiheit behalten wollen und keine zusätzlich von oben auferlegten Vorschriften wünschen.

Vor allem müssen wir der Vielfalt Raum bieten und dürfen wir diese Vielfalt nicht in einen horizontalen Rechtsrahmen zwingen. Die Dynamik muss für ein schlagkräftiges Europa erhalten bleiben. Präsident Barroso, ich weiß Ihr persönliches Erscheinen anlässlich dieser Aussprache sehr zu schätzen. Wir fordern von Ihnen Klarheit. Selbige können Sie jedoch auch von uns erwarten. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten wird den Änderungsantrag der Sozialdemokraten, in dem ein Rahmengesetz gefordert wird, daher nicht befürworten.

Frau van den Burg erwähnte die Vorurteile und Missverständnisse im Zusammenhang mit den Absichten der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Schulz, gibt diesen Vorurteilen jedoch selbst Nahrung, indem er erklärt, die sozialen Standards, Qualitätsstandards und die Qualität der Dienstleistungen müssten auf der Ebene der Gemeinschaft gewährleistet werden. Das führt zu weit, und deshalb werde ich gegen ein Rahmengesetz und damit gegen einen horizontalen Rechtsrahmen stimmen.

Malgorzata Handzlik (PPE-DE). – (PL) Herr Präsident! Ich möchte dem Berichterstatter zu seinem ausgezeichneten Bericht gratulieren und ihm für seine große Verhandlungs- und Diskussionsbereitschaft danken. Es ist dem Herangehen des Berichterstatters zu danken, dass dieser Bericht einen ausgewogenen Kompromiss verschiedener politischer Alternativen darstellt. Der Bericht ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Definition des Rechtsstatus von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Es sollte unterstrichen werden, dass unter dem Gesichtspunkt der EU-Gesetzgebung eine Rahmenrichtlinie für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nicht notwendig ist. Diese Dienstleistungen sollten im Zusammenhang mit den jeweiligen Sektoren und nicht auf allgemeiner Grundlage behandelt werden. Wir sollten den Mitgliedstaaten gestatten, im Einklang mit ihren regionalen Merkmalen zu definieren, was ihrer Ansicht nach Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind. Dieses Recht darf von den Mitgliedstaaten jedoch nicht zur Verletzung des Vertrags missbraucht werden, und zwar vor allem im Hinblick auf den freien Wettbewerb, staatliche Beihilfen oder das öffentliche Auftragswesen.

Folglich sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf ihrem jeweiligen Territorium zu definieren, sie sollten jedoch nicht in der Lage sein, dieses Recht zu missbrauchen, was häufig zu passieren scheint. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden oftmals als Argument benutzt, um öffentliche Interessen vor den Binnenmarktprinzipien zu schützen. Meines Erachtens würde eine Rahmenrichtlinie weder eine zufrieden stellende Lösung für die europäische Wirtschaft noch für die Verbraucher, also die Bürger Europas, darstellen. Wir sollten zur Lösung des Problems einen sektoralen Ansatz wählen.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (SK) Die Globalisierung konfrontiert uns mit offeneren Märkten, mehr Wettbewerb und einem noch größeren Innovationstempo. All das erfordert mehr Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Als Teil des Sozialmodells bedürfen auch die öffentlichen Dienstleistungen der ständigen Anpassung an neue Entwicklungen im Bereich der Globalisierung, an demokratische Veränderungen und an den wissenschaftlichen Fortschritt.

Das Europäische Parlament hat die Dienstleistungsrichtlinie in erster Lesung angenommen und ihren Geltungsbereich definiert. Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wurden in den Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie aufgenommen. Der gebilligte Verordnungsentwurf gilt nicht für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Gesundheitsdienstleistungen und Verkehrsdienste. In den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich die dem Gemeinwohl dienenden Dienstleistungen in einer Weise entwickelt, die die ganz unterschiedlichen regionalen Traditionen widerspiegeln. Daher möchte ich betonen, dass das Subsidiaritätsprinzip unbedingt eingehalten werden muss. In Übereinstimmung mit diesem Prinzip entscheidet jeder einzelne Mitgliedstaat selbst, welche Dienstleistungen durch öffentliche Einrichtungen erbracht und welche liberalisiert werden sollen.

In der Slowakei haben die von der Öffentlichkeit gewählten und kontrollierten lokalen und regionalen Behörden bezüglich der Erbringung von Leistungen für das Gemeinwohl gute Arbeit geleistet und sind auch weiterhin in der Lage, bei solchen Dienstleistungen Mitentscheidungsrechte, Verbraucherschutz

und Gemeinwohl zu gewährleisten. Die zuständigen öffentlichen Behörden sollten mit geeigneten Instrumenten ausgestattet werden, mit denen sie in der Lage sind, den Wettbewerb anzukurbeln und den Schutz der Verbraucher zu sichern. Die Befugnisse der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Überwachung der effizienten Erfüllung der öffentlichen Politikziele wie Erschwinglichkeit der Preise und hohe Qualitätsstandards müssen gestärkt werden.

Ausgehend davon bin ich überzeugt, dass es nicht notwendig ist, der Europäischen Union zusätzliche Befugnisse im Bereich der für das Gemeinwohl erbrachten Dienstleistungen zu erteilen. Mein Standpunkt ist klar: Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine Rahmenrichtlinie zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Abschließend möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Rapkay, für seine Arbeit danken.

Andreas Schwab (PPE-DE). – Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich den Kolleginnen und Kollegen, die an der Erarbeitung dieses Themas maßgeblich mitgewirkt haben, herzlich danken. Das ist zum einen der Kollege Szájer aus dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, der Kollege Rapkay als Hauptberichtersteller des Parlaments und unser Schattenberichtersteller Hökmark.

Herr Kommissionspräsident, was Sie heute Morgen hier gesagt haben, empfand ich als eine sehr adäquate Antwort auf das Anliegen, das die PSE-Fraktion mit ihrem Entwurf für eine Rahmenrichtlinie ins Parlament eingebracht hat. Wir sind zwar der Auffassung und bleiben dies auch, dass wir diese Rahmenrichtlinie nicht brauchen, aber in dieser Rahmenrichtlinie sind drei Bereiche angesprochen, in denen es einen Widerspruch gibt zwischen den Interessen der unteren, der kommunalen Ebene auf der einen Seite und den Interessen eines effektiven europäischen Binnenmarktes auf der anderen Seite. Da muss man bei aller Geradlinigkeit, die im Europäischen Parlament für den Binnenmarkt verlangt werden kann, doch darauf hinweisen, dass bestimmte Belange, sei es im Bereich des Vergaberechts, sei es im Bereich des Wettbewerbs- oder Beihilferechts für die Kommunen nicht unbedingt *per se* schlecht sind. Man muss vielmehr die Notwendigkeit sehen, in diesen Bereichen mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Ob dies in der Form einer Mitteilung, die Sie in Aussicht gestellt haben, ausreichend gelöst werden kann, muss abgewartet werden. In jedem Fall aber glaube ich, dass eine Mitteilung die adäquatere Herangehensweise an das Problem ist als das, was eine Rahmenrichtlinie gebracht hätte.

Denn – Kollege Radwan hat es bereits angesprochen – das Dilemma zwischen Markt und Subsidiarität müssen wir viel stärker aus der Sicht des Bürgers betrachten. Auch das europäische Sozialmodell – ich frage mich immer, wie man sich ständig auf das europäische Sozialmodell berufen kann, ohne irgendetwas Konkretes dazu zu sagen – möchte einen Bürger, einen Verbraucher, der überall in Europa eine möglichst günstige Leistung angeboten bekommt. Da hat Kollege Hudghton durchaus Recht, wenn er die schottischen Kommunen lobt, die zu sehr günstigen, marktgerechten Preisen ihre Leistungen anbieten konnten. Wenn sie das auch in Zukunft tun sollen, muss man ihnen dafür entsprechende Rechtssicherheit geben. Doch das bedeutet eben nicht, dass der Markt an dieser Stelle ausgehebelt werden darf.

Alexander Stubb (PPE-DE). – (EN) Herr Präsident! Ich möchte auf drei Punkte eingehen.

Erstens denke ich, dass sich die Dienstleistungen dem Wettbewerb öffnen sollten. Deshalb sind wir hier, und deshalb gibt es europäische Integration. Es ist offensichtlich, dass die Mitgliedstaaten ihre sozialen Sicherungssysteme ohne Unterstützung von Seiten des Privatsektors nicht aufrechterhalten können. Die ganze Debatte dreht sich um konkrete öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Das gab es in einem Nachbarland meines Heimatlandes Finnland, nämlich der früheren Sowjetunion. Die Vorstellung, dass Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ausschließlich vom öffentlichen Sektor erbracht werden können, ist absurd. Daher bin ich für die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften, denn wir sollten aus der Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie etwas gelernt haben.

Mein zweiter Punkt lautet denn also: *keine Rahmenrichtlinie!* Dafür gibt es keine Grundlage. Ich möchte nicht, dass die Kommission irgendetwas vorlegt, auch keinen konsolidierten Text. Diese Angelegenheit ist Sache der Mitgliedstaaten. Das Ganze bringt überhaupt nichts. Sehen Sie sich die Fakten an: In der Studie der Kommission wird klar herausgearbeitet, dass es immense Unterschiede gibt zwischen dem, was beispielsweise wir in Finnland unter einer Leistung von allgemeinem Interesse verstehen und dem, was man in Frankreich darunter versteht. Diese Aussprache dient lediglich der Verschleierung von Monopolen und Protektionismus. Für mich ist das absolut europafeindlich.

Abschließend möchte ich unterstützen, was mein polnischer Kollege, Herr Handzlik, zum Ausdruck gebracht hat. Worin besteht die richtige Lösung? Klar ist, dass wir einen sektorspezifischen Ansatz

brauchen. Wir müssen uns jeden einzelnen Sektor anschauen, auf Zusammenarbeit setzen und klare Prioritäten festlegen: Gesundheitswesen, Postdienste, Wasser- und Gasversorgung usw., aber ohne Richtlinie. Davon sollten wir die Finger lassen.

Roselyne Bachelot-Narquin (PPE-DE). – (FR) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie, Herr Kommissionspräsident, haben zur Recht an die vier grundlegenden Prinzipien erinnert, von denen wir uns bei unseren Überlegungen über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse leiten lassen sollten. Paradoxe Weise könnte man meinen, Sie hätten die Debatte darüber neu eröffnet, ob wir eine Rahmenrichtlinie zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse brauchen oder ob Entscheidung über sektorale Initiativen für Dienstleistungen im Sozial- oder Gesundheitsbereich angebracht wären.

Die Abstimmung über die Dienstleistungsrichtlinie hatte die Linien zugunsten der zweiten Lösung verschoben, denn die wahre Grenze verläuft nicht zwischen den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem und nichtwirtschaftlichem Interesse, sondern - innerhalb der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - zwischen den Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen und den übrigen Dienstleistungen. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch die gründliche und juristisch sorgfältige Arbeit des Berichterstatters Rapkay und unseres Kollegen Gunnar Hökmark, die eine rechtliche Brücke zwischen der Dienstleistungsrichtlinie und den sektoralen Instrumenten geschlagen haben.

Eine Rahmenrichtlinie über die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bringt drei Schwierigkeiten mit sich. Erstens bietet der EG-Vertrag keine Rechtsgrundlage, wie vielfach gesagt wurde. Zweitens wäre diese Richtlinie unvereinbar mit dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie, wie er in erster Lesung am 29. Mai beschlossen wurde. Schließlich wird sie in keiner Weise dem von den Akteuren geforderten Bedürfnis nach Rechtssicherheit gerecht und gefährdet zugleich die von den Staaten und den Gebietskörperschaften geforderte Subsidiarität.

Unabhängig von dem gewählten Instrument und den ideologischen Kriterien, von denen wir uns leiten lassen, liegt das Wesentliche woanders. Es kommt darauf an, die Arbeit der rechtlichen Klarstellung im Bereich der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse fortzusetzen. Das ist, Herr Kommissionspräsident, das Problem, das sich den Akteuren vor Ort konkret stellt.

Eoin Ryan (UEN). – (EN) Herr Präsident! Diese Aussprache ist höchst aufschlussreich. Wie Sie wissen, hat die Kommission ein Weißbuch zu dieser Frage veröffentlicht mit der Empfehlung, eine Rahmenrichtlinie für die Leistungen der Daseinsvorsorge zu erstellen. Allerdings gehe ich mit diesem Ansatz nicht konform, ich wäre für Vorschriften, die konkrete Wirtschaftssektoren regeln. Gewiss würde ich die Idee grundsätzlich befürworten, doch denke ich, dass eine allumfassende Richtlinie große Verwirrung in der Debatte stiften würde, insbesondere in den Mitgliedstaaten. Es könnte zu hysterischen Reaktionen kommen, wenn die Bevölkerung nicht genau versteht, worum es geht. Daher denke ich, dass wir viel konkreter vorgehen, uns die Richtlinie Sektor für Sektor ansehen und die einzelnen Dienstleistungen durchgehen sollten. Wir versuchen hier, die Dienstleistungen für die europäischen Bürger zu verbessern, damit sie die Vorschläge genau verstehen. Dann brauchen die Verbraucher keine Angst zu haben, dass eine europäische Richtlinie daherkommt und die bestehenden Dienste in ihrem Land privatisiert oder aushöhlt. Es ist sehr wichtig, hier für Klarheit zu sorgen, damit die Bürger die Vorschläge von Kommission oder Parlament problemlos nachvollziehen können.

Die EU ist zuständig für Bereiche wie Telekommunikation, Transport und Energie, doch ist sie nach den EU-Verträgen nicht dazu befugt, allgemeine Rechtsvorschriften zur Erbringung von Sozialleistungen, zum Gesundheits- und Bildungswesen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu erlassen. Die Debatte läuft darauf hinaus, welche Befugnisse den EU-Institutionen zukommen und welche den Mitgliedstaaten. Wir sollten in dieser Frage sehr vorsichtig sein.

Es verwundert mich, dass manche Abgeordnete dagegen sind und gleichzeitig eine Steuerharmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten befürworten. Meines Erachtens steht dies im Widerspruch zu dem, was sie im Verlauf dieser Aussprache geäußert haben. Ich halte nichts von Steuerharmonisierung. Ich meine, dass die Mitgliedstaaten selbst über ihr Steuersystem entscheiden sollten. Das würde den Wettbewerb in der Union fördern.

Jean-Claude Martinez (NI). – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident Barroso, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schule, Gesundheit, Postdienste, Wasser, Verkehrswesen sind das Herzstück des Lebens in der Gesellschaft. Was für die Erbringung der für die Allgemeinheit bestimmten Dienstleistungen erforderlich ist, ist ein öffentlich-rechtliches System.

In Europa haben Länder wie Frankreich diese solidarische Form der Verwaltung der gemeinsamen Teile des gesamtgesellschaftlichen Eigentums entwickelt. Und gerade zu dem Zeitpunkt, da diese intelligente Technik, Dienstleistungen generell, ja universell verfügbar zu machen, kühne Lösungen für die globalen Probleme des Wassers, der Grundarzneimittel, der Bildung und aller gemeinsamen Dimensionen des weltweiten Miteigentums inspirieren könnte, gerade zu diesem Zeitpunkt beschränkt die Kommission dieses Instrument für die Lenkung der menschlichen Gesellschaft oder zerstört es gar.

Diese Unsinnigkeit, die darin besteht, etwas zu zerstören, was seit einem Jahrhundert funktionierte, hat ihre Ursache in dem Glauben, der Markt sei groß, das Wissen sei sein Prophet und man müsse alle Dienstleistungen privatisieren, wie es die WTO will, einschließlich des Hilfsdienstes für die Sitzungen in diesem Hause, den wir im Europäischen Parlament in Form eines sozialen Squats organisiert haben, wo 300 Personen ohne Sozialversicherungspapiere arbeiten.

Herr Barroso, abgesehen von den technischen Problemen, die unsere Kollegen ausgeführt haben, wie beispielsweise vorhin Harlem Désir, geht es um ein kulturelles Problem, ein Problem der Entscheidung. Entweder organisieren wir die menschlichen Gesellschaften nach dem Gesetz des Marktes, dem Gesetz des Dschungels, oder wir organisieren sie nach dem Gesetz der Vernunft.

Herr Barroso, wollen Sie weiterhin mit dem Schrei „Markt, Markt“ von Liane zu Liane, vom IWF zur WTO, springen oder wollen Sie sich lieber in Ruhe hinsetzen und die der Vernunft zugänglichen Probleme auf vernünftige Weise klären?

José Manuel Barroso, Präsident der Kommission. (FR) Lassen Sie mich Ihnen zunächst sagen, Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass ich diese Debatte sehr geschätzt habe. Ich fand sie wirklich sehr interessant und glaube, dass sie von großem Nutzen sein wird. Wir haben unsere Zeit nicht verschwendet, und ich habe mir auf diese Weise eine konkretere Vorstellung von Ihren Gefühlen, aber auch von den Schwierigkeiten bei der weiteren Bearbeitung dieser Frage machen können.

Die Debatte hat bestätigt, wie viel Widersprüchlichkeiten noch bestehen, die einige von Ihnen angesprochen haben. Der Bericht Rapkay ist zweifellos ein kluger und intelligenter Bericht, der versucht, ein Gleichgewicht herzustellen. Aber wahr ist auch, dass er gewisse Fragen nicht vollständig beantwortet. Daran können Sie ersehen, welche Schwierigkeiten die Kommission über Jahre damit hatte, das Thema abzugrenzen und präzisere Definitionen zu finden. Die Materie ist nun einmal kompliziert. Das müssen wir anerkennen. Selbst wenn man sie in einem gegebenen zeitlich-örtlichen Rahmen betrachtet, ist die Frage höchst schwierig, denn es geht darum, Prinzipien miteinander zu vereinbaren, die vielfach gegensätzlich erscheinen. Das gilt für die Grundsätze des Binnenmarktes und des Wettbewerbs, die für unsere Gemeinschaft wesentlich sind, die in den Verträgen verankert sind und die die Kommission – wie ich ganz klar sagen möchte – unbedingt respektieren muss, ebenso wie die Grundsätze der Intervention des Staates und des allgemeinen Interesses.

Wenn die Frage an sich bereits schwierig ist, so erweist sie sich als noch komplizierter, wenn man sie in den sich ständig wandelnden Kontext von Raum und Zeit einordnet. Die Zeit ist – wie einige von Ihnen unterstrichen haben – in ständigem Wandel begriffen, was sich in strukturellen Veränderungen in unseren Märkten, zunehmendem Druck der internationalen Konkurrenz und bedeutenden technologischen Veränderungen zeigt. Aber auch räumlich gesehen gibt es in unseren Mitgliedstaaten eine große Vielfalt; so können große Unterschiede in den Interventionsebenen, seien sie nationaler, regionaler oder auch lokaler Art, auftreten. Die Frage ist also äußerst komplex und daraus erklärt sich, dass es so schwierig, ja unmöglich ist, eine einheitliche Antwort nach dem Grundsatz „*One size fits all*“ zu geben.

Heißt das, dass auf europäischer Ebene nichts zu tun ist? Damit wäre ich nicht einverstanden. Im Gegenteil; aber wie müssen wir da vorgehen? Zunächst einmal müssen wir betrachten, was nicht getan werden darf. Ich glaube, hier gibt es zwei extreme Ansätze, die es unbedingt zu vermeiden gilt. Der erste besteht darin zu sagen: „Europa hat nichts mit den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu tun. Das geht euch nichts an“. Das ist falsch, denn Dienstleistungen von allgemeinem Interesse betreffen auch uns, weil sie das Herzstück unseres Gesellschaftsmodells bilden und weil wir sie bewahren wollen. Europa hat daher also ein Wort mitzureden.

Der andere radikale Ansatz besteht darin zu sagen: „Reglementiert ruhig, denn das gibt uns die Möglichkeit – und das wurde in aller Offenheit gesagt –, uns gegen den Inhalt der Verträge zu wenden“, weil man meint, die Sicht der Verträge gehe eher in Richtung Liberalisierung, doch jetzt sei es an der Zeit, diese in Frage zu stellen, indem man Vorschriften gegen die Regeln des Binnenmarktes, gegen

die Wettbewerbsregeln erlässt. Das können wir nicht akzeptieren. Der Binnenmarkt ist unsere Stärke. Er gehört zu den großen Errungenschaften der europäischen Einigung.

Wenn wir nun diese beiden extremen Positionen ausklammern, das heißt die des absoluten Minimums an europäischem Eingreifen und die eines möglichst hohen Maßes an Intervention, um die Marktauswirkungen auszugleichen, was können wir dann tun? Mir scheint, nachdem ich diese Debatte verfolgt habe, dass die von mir eingangs genannten Prinzipien, die übrigens auch im Bericht Rapkay genannt werden, uns die Lösung aufzeigen. Ich mache Ihnen also folgenden Vorschlag, meine Damen und Herren. Anstatt uns in einer theologischen Debatte über den Nutzen oder Unsinn einer Rahmenrichtlinie zu verlieren, zu der es – wie die Diskussion gezeigt hat – keinen Konsens gibt, sollten wir uns lieber auf die Substanz konzentrieren, was dem Wunsch der Mehrheit des Parlaments zu entsprechen scheint. Worin besteht Einigkeit? In der Frage der Subsidiarität, die wir alle für wünschenswert halten. Ich glaube, hier muss man die nationale und die lokale Ebene respektieren. In allen Fragen, bei denen ein offensichtlicher Widerspruch festzustellen ist, muss die Vereinbarkeit zwischen dem Binnenmarkt und dem öffentlichen Interesse gesichert werden.

Im Übrigen – und das ist meiner Meinung nach vielleicht der wichtigste Punkt –, besteht noch die Frage, welches die wesentlichen Merkmale der öffentlichen Dienstleistungen sind. Wir wollen alle, dass sie eine hohe Qualität und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen und dass sie für jedermann zugänglich sind. Man kann also den Grundsatz der Modernisierung der öffentlichen Dienstleistungen akzeptieren, ohne jedoch diese wesentlichen Faktoren zu vergessen. Schließlich sei noch die Notwendigkeit einer höheren Rechtssicherheit genannt.

Nachdem ich mit verschiedenen Gruppen zusammengetroffen bin und die Redebeiträge von Herrn Rapkay und Frau Thyssen sowie vielen anderen gehört habe, glaube ich sagen zu können, wenn wir uns in diesen vier Punkten einig sind, dann besteht ein grundlegender Konsens in dieser Frage und die Möglichkeit eines Kompromisses zeichnet sich ab. Aus meiner Sicht ist es möglich, bei gleichzeitiger Wahrung unserer Prinzipien, die unser europäisches Modell ausmachen, nämlich die des Binnenmarktes, der Achtung der Wettbewerbsregeln und der Verteidigung des Allgemeinwohls, in dieser Angelegenheit voranzukommen. Die Mitteilung, die wir vorlegen wollen, wird in diese Richtung gehen, und ich glaube, dass die heutige Debatte und meine Präsenz in diesem Haus uns dabei helfen werden, unsere Gedanken weiter zu präzisieren. Wir werden etwas vorschlagen, das den Beweis liefert, dass wir in unseren Überlegungen und, wie ich hoffe, auch in unseren Entscheidungen auf einem so wichtigen Gebiet, das ein zentrales Anliegen Europas und unserer Mitbürger ist, vorangekommen sind.

(Beifall)

Robert Goebbels (PSE). – *(FR)* Herr Präsident, ich glaube, wir sind alle mehr oder weniger einverstanden mit den Worten von Kommissionspräsident Barroso. Er kündigt uns eine Mitteilung an. Wir erwarten diese voller Ungeduld. Kann der Kommissionspräsident uns aber sagen, ob er seine Dienststellen auffordern wird, auch Legislativtexte vorzuschlagen, damit das Parlament endlich als Mitgesetzgeber darüber beraten kann?

José Manuel Barroso, Präsident der Kommission. *(FR)* Herr Präsident! Was ich im derzeitigen Stadium, nachdem ich die Meinungen aller Seiten gehört habe, sagen kann, ist Folgendes.

Wir werden, wie ich angekündigt habe, bis Ende des Jahres eine Mitteilung vorlegen, die weiter als die vorangegangenen Überlegungen gehen wird.

Was die Legislativtexte betrifft, so hat die Debatte meiner Meinung nach deutlich gemacht, dass wir von einem Konsens über eine Rahmenrichtlinie noch weit entfernt sind. Allerdings wird es für verschiedene Sektoren natürlich Gesetzesinitiativen geben. Ich meine auch, dass wir darüber nachdenken müssen, und ich werde auch zusammen mit meinen Dienststellen darüber nachdenken – die Kommission ist ja nicht einfach nur eine Ansammlung von Dienststellen, das Kollegium und der Präsident haben auch Ideen –, was man auf allgemeinerer Ebene tun kann. Ich kann derzeit unserem Vorschlag nicht vorgreifen, aber – und da antizipiere ich, ohne die Kommission zu binden, denn dies ist eine Frage, die ich selbst dem Kollegium vorlegen muss – ich habe nach der Debatte den Eindruck dass es möglich sein könnte, einen Ansatz zu wählen, der auf den hier genannten Grundsätzen basiert und gleichzeitig die von Ihnen vielfach angesprochenen Notwendigkeit berücksichtigt, jetzt eine Spaltung dieses Hauses und Europas in der Frage zu vermeiden, ob Rechtsvorschriften sinnvoll sind oder nicht, vor allem wenn es um das Subsidiaritätsprinzip geht.

Das halte ich für möglich, und ich möchte mit einer politischen Bemerkung schließen. Ich wende mich an Sie als überzeugte Europäer. Wenn wir in dieser Frage vorankommen wollen, müssen wir unbedingt eine Polarisierung vermeiden, wie wir sie zur Dienstleistungsrichtlinie erlebt haben. Ich meine, wir brauchen einen ähnlichen Ansatz in dieser Frage, wie ihn das Parlament und den Institutionen in Form eines positiven politischen Ausgleichs zu jener Richtlinie zu finden vermocht haben. Wenn wir in eine Spaltung zwischen zwei extremen Positionen geraten – Ja oder Nein zu globalen Rechtsvorschriften in dieser Frage –, dann werden wir meiner Meinung nach auf eine Konfrontation zusteuern, die nicht im Gesamtinteresse Europas wäre, wie wir es verstehen.

Konzentrieren wir uns daher auf die Substanz. Im Übrigen enthält der Bericht Rapkay genügend Stoff, zu dem Einmütigkeit besteht. Dann werden wir eine Lösung bezüglich des Entscheidungsinstrumentariums finden.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch um 12.00 Uhr statt.

4. Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Empfehlung für die zweite Lesung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität - PROGRESS (06282/3/2006 - C6-0272/2006 - 2004/0158(COD)) (Berichterstatterin: Karin Jöns) (A6-0300/2006).

Karin Jöns (PSE), Berichterstatterin. – Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Wir werden heute das größte Beschäftigungs- und sozialpolitische Aktionsprogramm der Europäischen Union verabschieden, das es je gab. PROGRESS steht, wie sein Name schon sagt, für Fortschritt und für soziale Solidarität. Deshalb war es unserem Haus wichtig, dass PROGRESS auch wie geplant rechtzeitig Anfang Januar 2007 anläuft. Genau das werden wir nun, nachdem der Rat sich auf uns zu bewegt hat, mit dieser Abstimmung sicherstellen können.

Mein Dank gilt daher allen, die daran mitgewirkt haben, dass PROGRESS nun zu dem geworden ist, was es ist. Nämlich zu einem wirklich umfassenden und vor allem auch finanziell gut ausgestatteten strategischen Instrument, das in der Tat mehr Nachhaltigkeit im Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung bewirken kann.

An dieser Stelle sei aber auch noch einmal ein Dankeschön an unsere Haushälter aus allen Fraktionen gerichtet, die im Trilog Unmögliches möglich gemacht haben und für PROGRESS eine Mittelserhöhung von fast 20% in diesen schwierigen Verhandlungen herausgeschlagen haben.

Immer wieder wurde in der Vergangenheit beklagt, dass die bisherigen Mehrjahresprogramme — das heißt die Programme zum Arbeitsmarkt, zur sozialen Integration, zur Antidiskriminierung und zur Chancengleichheit — nicht ausreichen würden, um unsere sozialpolitische Agenda wie vorgesehen auch wirklich umsetzen zu können, um also wirklich zu einem rascheren Austausch über bewährte Politikansätze, Konzepte und Maßnahmen unter den Mitgliedstaaten zu kommen und um gemeinsam weitere Indikatoren und zielführendere Maßnahmen zu entwickeln.

Vielmehr — so war man sich einig — bedürfe es hierzu eines anders organisierten und besser strukturierten Austausches und einer stringenteren Kooperation. Genau hier setzt PROGRESS an. Es führt also nicht nur die bisherigen Programme zusammen, sondern verbessert die Kooperationsstrukturen und bindet alle Ebenen der Politikgestaltung mit ein. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Netzwerkarbeit und das gegenseitige Voneinanderlernen auch auf grenzüberschreitender, nationaler, aber auch auf regionaler und lokaler Ebene und eben nicht nur auf europäischer Ebene gefördert werden.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir Kommission und Rat letztlich davon überzeugen konnten, auch in Zukunft den transnationalen Erfahrungsaustausch zu fördern, denn wo, wenn nicht hier, bekommen wir den immer wieder von uns eingeforderten europäischen Mehrwert? Um aber endlich die Ergebnisse von Studien und Analysen, die gewonnenen Erfahrungen, die *best practice* rascher zu verbreiten, werden

wir in Zukunft auch ein Forum bekommen, dessen Aufgabe die Evaluierung und Umsetzung der sozialpolitischen Agenda sein wird, und das darüber hinaus in die Weiterentwicklung von Strategien und in die Festlegung neuer Prioritäten mit einbezogen wird.

Ganz wichtig ist es mir ferner, dass es uns gelungen ist, die Rolle der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission erheblich zu stärken. Sie sind jetzt auch in die konstruktive Begleitung und in die Weiterentwicklung der Strategien eingebunden und in ihrer Arbeit nicht auf die bloße Verfolgung der europäischen Ziele beschränkt.

Wir haben aber auch unseren eigenen Einfluss als Parlament gestärkt. Wir sind sowohl an der Umsetzung als auch an der Evaluierung voll beteiligt. Erstmals werden die Umsetzungsberichte der Kommission auch uns zugeleitet und nicht nur dem Programmausschuss.

Ein ganz besonderer Dank geht zum Schluss an Sie, Herr Kommissar Špidla. Ohne Ihre Unterstützung wäre es uns nämlich nicht gelungen, den Begriff des *gender mainstreaming*, der eigentlich mehr als nur ein Begriff ist, derart gut in allen Sprachfassungen zu verankern, wie dies nun geschehen ist.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. (CS) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die im Juni erzielte Einigung über die finanzielle Vorausschau ließ auf einen zügigen und erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress hoffen, das das wichtigste politische Instrument zur Förderung der Erreichung der ehrgeizigen Ziele ist, die sich die Union im Rahmen der Lissabon-Strategie gestellt hat. Das hat sich in der Realität gezeigt. Sie bereiten heute die Ankündigung des Beschlusses vor, der diesem Programm zugrunde liegt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und vor allem den Mitgliedern des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten für ihre hervorragende Arbeit und ihre Mühe während des gesamten Verhandlungsprozesses danken. Mein besonders herzlicher Dank gilt Frau Jöns, der Berichterstatterin des Parlaments in dieser Angelegenheit, sowie allen Schattenberichterstattern, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, das Verfahren zu einem so positiven Abschluss zu bringen.

Im vorliegenden Text werden Begriffe verwendet, die auf der zwischen den Institutionen erzielten Einigung beruhen. Die vom Parlament 2005 aufgeworfenen Fragen, als es sich in erster Lesung mit dem Vorschlag befasste, wurden berücksichtigt. Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die verschiedenen Politikbereiche unseres Programms entspricht Ihren Erwartungen. Wir haben Ihrem Wunsch entsprochen und der Gleichstellung der Geschlechter mehr Raum gegeben. Das trifft auch auf die soziale Integration und den Sozialschutz zu. Das Parlament wird jedes Jahr in die Abstimmung über die für die Durchführung der im Programm vorgesehenen Aktionen benötigten Mittel einbezogen werden. In diesem Punkt sind sich das Parlament und die Kommission einig. Beide Institutionen sind der Ansicht, dass dieses Verfahren vollkommen transparent zu erfolgen hat. Ich stelle mit Freude fest, dass sich der Rat diesem Ansatz endlich angeschlossen hat und damit dazu beitrug, dass die Verhandlungen rasch zum Abschluss gebracht werden konnten.

Abschließend möchte ich den Abgeordneten des Parlaments danken, die mit ihrer Mühe und Entschlossenheit zu diesem ausgezeichneten Ergebnis beigetragen haben.

Robert Atkins (PPE-DE). – (EN) Herr Präsident! Können Sie uns erklären oder triftige Gründe dafür nennen, warum die Abstimmungsstunde einfach auf 11.40 Uhr verschoben wurde, obwohl sie ursprünglich für 11.30 Uhr angesetzt war? Es bestand keine Notwendigkeit, mit dieser Aussprache erst so spät zu beginnen. Einmal mehr stellt die Parlamentsverwaltung das Wohl des Vorsitzes über die Interessen der Abgeordneten. Das ist nicht richtig.

Der Präsident. Da wir mit der Abstimmungsstunde in Verzug geraten sind, wird die Aussprache im Anschluss daran fortgesetzt.

Jan Andersson, im Namen der PSE-Fraktion. – (SV) Ich möchte diese Aussprache nicht unnötig verlängern. Zullererst möchte ich einen besonderen Dank an die Kollegin Jöns richten, die sich in hervorragender Weise um das Programm PROGRESS verdient gemacht hat. Ihre Arbeit hat es uns ermöglicht, rasch zu einer Lösung zu kommen, die im Gegensatz zum letzten Mal sehr schnell umgesetzt werden kann. PROGRESS ist ein wichtiges und kombiniertes Programm, das sich mit Beschäftigung, sozialen Fragen und Gleichstellung befasst und sich gegen Diskriminierung wendet. Wir haben dieses Konzept eines gemeinsamen Programms befürwortet. Eine der Lösungen bestand darin, dass wir uns hier im Europäischen Parlament dafür einsetzen, im Rahmen der Finanzperspektive mehr Mittel für das

Programm vorzusehen, denn es geht hier um das soziale Europa, das wir so oft im Munde führen. Die Vereinbarung über eine höhere Mittelausstattung des Programms PROGRESS hat auch die Vereinbarung über das Programm als Ganzes erleichtert. Es gab einige Differenzen zu Fragen der Gleichstellung und der sozialen Integration, die aber inzwischen überwunden werden konnten. Diese Teile des Programms haben zusätzliche Mittel erhalten, um Gleichstellung, soziale Integration und den sozialen Schutz zu verbessern. Das wurde nicht auf Kosten anderer Aspekte erreicht, sondern mit Mitteln aus der Reserve. Dies ist in meinen Augen eine sehr gute Lösung, und ich glaube, PROGRESS wird eine große Rolle beim Ausbau des sozialen Europas der Zukunft spielen. Lassen Sie mich der Kollegin Jöns noch einmal für ihre ausgezeichnete Arbeit danken!

Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen und um 21.00 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: LUIGI COCILOVO

Vizepräsident

5. Abstimmungsstunde

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmungsstunde.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll.)

5.1. Wohnungswesen und Regionalpolitik (Abstimmung)

5.2. Wohnungswesen und Regionalpolitik (Abstimmung)

5.3. Antrag auf Schutz der Immunität und der Vorrechte von Janis Sakellariou (Abstimmung)

5.4. Medien und Entwicklung (Abstimmung)

5.5. Initiativen zur Förderung der Einbeziehung der europäischen Dimension in die Lehrpläne (Abstimmung)

Vor der Abstimmung:

Christopher Beazley (PPE-DE), Berichterstatter. – *(EN)* Herr Präsident! Ich möchte ganz kurz eine Textstelle in Ziffer 1 klären. Diese Ziffer schließt mit folgenden Worten, die sich auf die Sekundarschüler beziehen: „...um auf ihre Rolle als künftige Bürger und Mitglieder der Europäischen Union vorbereitet zu sein“. Ich schlage vor, das Wort „künftige“ zu löschen, sodass der Satz heißt: „...um auf ihre Rolle als Bürger und Mitglieder der Europäischen Union vorbereitet zu sein“.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)

5.6. Luftqualität und saubere Luft für Europa (Abstimmung)

(Die Sitzung wird um 11.55 Uhr unterbrochen und um 12.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: JOSEP BORRELL FONTELLES

Präsident

6. Feierliche Sitzung - Liberia

Der Präsident. Frau Präsidentin! Das Europäische Parlament hat die Freude, Sie zu seiner Plenarsitzung zu begrüßen, und es ist mir eine Ehre, die erste Frau, die zur Präsidentin eines afrikanischen Landes gewählt wurde, sowie die Minister und Parlamentarier in Ihrer Begleitung willkommen zu heißen.

(Beifall)

Meine Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament möchte ich darauf hinweisen, dass sich in der Delegation der Präsidentin mehr Parlamentarier als Minister befinden.

Ich möchte dieses Haus auch daran erinnern, dass Sie 1979, vor nunmehr 27 Jahren, als erste Frau das Finanzressort in Ihrem Land übernahmen.

Leider durchlebte Ihr Land im darauffolgenden Jahr einen Staatsstreich: 1980 begann in Liberia ein Vierteljahrhundert, das von Gewalt gekennzeichnet war, von einem 14 Jahre währenden Bürgerkrieg, von einer systematischen Plünderung der Ressourcen des Landes und einer massiven Verletzung der Menschenrechte der Bevölkerung.

Die Bilanz dieses grausamen und langen Krieges – der so lange dauerte wie früher die Religionskriege in Europa – könnte nicht tragischer sein: 250 000 Menschenleben in einem Land mit drei Millionen Einwohnern – nahezu 10 % der Bevölkerung. Eine Million Menschen mussten ihr Zuhause verlassen – einige von ihnen kehren jetzt zurück –, und sehr viele Frauen wurden vergewaltigt – über 25 000. Während dieser Zeit „lebten“ drei Viertel der Bevölkerung – wenn man es leben nennen kann – von weniger als einem Dollar pro Tag, und bis zu 85 % der Bevölkerung war ohne Beschäftigung. Mit anderen Worten, es existierte keine Wirtschaft in dem Sinne, wie wir sie in den entwickelten westlichen Gesellschaften verstehen.

Frau Präsidentin, unter diesen Umständen ist es für einen Politiker sicherlich keine leichte Aufgabe, die Führung eines Landes zu übernehmen.

Unser Parlament freut sich über die Rolle, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) in den Friedensgesprächen von 2002 gespielt hat, die dann zu den Präsidentschaftswahlen führten, aus denen Sie im November letzten Jahres als Siegerin hervorgingen.

Das Europäische Parlament entsandte Beobachter zu diesen Wahlen, und der Leiter der Delegation, Herr van den Berg, verwies in seinem Bericht deutlich darauf, dass die Wahlen trotz einiger kleiner Zwischenfälle entsprechend den für sie geltenden Regeln verlaufen waren.

Deshalb begrüßen wir Sie heute als Symbol der Rechtsstaatlichkeit, des Friedens, der Demokratie, der Rechte der Frauen und des Kampfes gegen Korruption und Straflosigkeit.

Wenn Sie die Biographie der Präsidentin Liberias lesen, werden Sie sehen, wie oft sie von ihren Ämtern zurückgetreten ist, weil sie nicht damit einverstanden war, wie die Regierungen mit dem Problem der Korruption in ihrem Land umgingen.

Sie werden sich auch erinnern, dass ich im April letzten Jahres hier im Plenum Gelegenheit hatte, meine Genugtuung über die Verhaftung und Ausweisung von Charles Taylor zum Ausdruck zu bringen, die das Europäische Parlament in mehreren Entschlüssen gefordert hatte und die schließlich auf Anordnung der Präsidentin in die Tat umgesetzt wurde. Dies bedeutet einen Fortschritt in der weltweiten Bekämpfung der Straflosigkeit für Kriegsverbrecher. Eine solche Entwicklung begrüßen wir, das möchte ich heute in Ihrer Anwesenheit unterstreichen.

Nach so vielem Leid wollen wir Ihnen unsere Unterstützung anbieten.

Es ist gut, dass die Waffen nicht mehr sprechen. Doch sobald sie schweigen, beginnt die Aufgabe des Wiederaufbaus des Landes – eine Aufgabe, die für die Fernsehkameras nicht so interessant ist –, und es besteht die Gefahr, dass das Land nun, nach der Einstellung der Kämpfe, in Vergessenheit gerät.

Es wäre nicht das erste Mal, dass zwar der Frieden erreicht ist, die Gesellschaft aber nicht den Weg zur Versöhnung und die Wirtschaft nicht den Weg zur Entwicklung findet. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung, Frau Präsidentin, werden Sie erkennen, dass Europa bereit ist, Ihnen zu helfen, damit Liberia auch künftig das Sinnbild der Freiheit sein kann, das es bei seiner Entstehung war.

Wir hoffen und wünschen, dass Sie für alle Menschen Ihres Landes eine hoffnungsvolle Zukunft gestalten und damit ein Fanal für ganz Afrika setzen können.

Frau Präsidentin, Sie haben das Wort.

(Beifall)

Ellen Johnson Sirleaf, Präsidentin der Republik Liberia. (EN) Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Es erfüllt mich und meine Delegation mit tiefer Dankbarkeit, heute an Ihrer feierlichen Sitzung teilnehmen zu dürfen. Im Namen der Regierung und des Volkes von Liberia möchte ich Ihnen, verehrte Abgeordnete, und über Sie den Regierungen und Völkern Ihrer Länder herzliche Grüße und Glückwünsche übermitteln. Es ist mir eine große Ehre, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Vor kaum acht Monaten wurde uns, nachdem wir bei den demokratischen Wahlen im Jahr 2005 als Sieger hervorgegangen waren, die volle Verantwortung für den Wiederaufbau Liberias nach dem Konflikt übertragen. Wir stellten uns der Verantwortung, wohl um die großen Herausforderungen wissend, vor denen unser Land nach vierzehn Jahren Bürgerkrieg und Zerstörung steht. Der Schaden und die negativen Folgen sind enorm und haben noch mehr Armut über das ganze Land gebracht. Heute liegt das Pro-Kopf-BIP bei 163 US-Dollar (2005), was gegenüber dem BIP, das wir vor Beginn der 80er Jahre in der Vorkriegszeit hatten, einen Rückgang um 90 % darstellt. Das ist eine Folge der Sanktionen und der Einschnitte in Produktionssektoren wie der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Bergbau.

Auch der Anteil der Ausfuhren ging in ähnlichem Maße zurück; er sank im selben Zeitraum um mehr als 95 %. Unsere riesige Auslandsverschuldung, die auf 3,7 Milliarden US-Dollar geschätzt wird, entspricht 800 % des BIP und 3000 % der Ausfuhrerlöse, während die Inlandsverschuldung und die Lohnzahlungsrückstände auf 700 Millionen Dollar geschätzt werden. Unser Haushalt, der erst vor kurzem angenommen wurde und 129 Millionen US-Dollar umfasst, entspricht – obwohl er gegenüber dem vorangehenden Haushaltsjahr um mehr als 50 % erhöht wurde – weniger als 30 % des Haushalts von vor zwanzig Jahren.

Als wir unser Amt antraten, gab es weder Strom noch Wasser. Schulen und Krankenhäuser lagen in Schutt und Asche, Straßen waren unpassierbar. Die Regierungsorgane waren völlig zusammengebrochen und es herrschte eine ausufernde Korruption. HIV- und Aids-Fälle hatten enorm zugenommen. Nur wenige Kinder gingen zur Schule und viele starben an heilbaren Krankheiten. Heute leben weit mehr als drei Viertel der Liberianer unterhalb der Armutsgrenze von 1 US-Dollar pro Tag. Eine überwältigende Mehrheit dieser Menschen, hauptsächlich die jungen Leute, ist entweder arbeitslos oder arbeitet im informellen Sektor.

Dennoch kann ich Ihnen sagen, dass das liberianische Volk sehr widerstandsfähig ist. Denn trotz allem, was sie erleiden mussten, vertrauen die liberianischen Menschen auf einen neuen Anfang. Sie zählen darauf, dass ich mit meiner Regierung Lebensbedingungen schaffen werde, die die Verwirklichung ihrer Träume garantieren.

Sie haben keine abgehobenen Träume. Sie wollen nur die einfachen Dinge, die die meisten Menschen für selbstverständlich halten: ein Leben in Frieden, eine gute Bildung und die Fähigkeit, für die Familie zu sorgen. Die Träume der Liberianer sind nicht unrealistisch.

Doch die Zeit drängt. Wie Sie alle wissen, ist in Gesellschaften nach Konflikten die Gefahr eines erneuten Krieges groß, wenn die Regierung und die internationale Gemeinschaft in den entscheidenden Momenten nicht in der Lage sind, wirksame Anstrengungen zu unternehmen und diese über die Zeit aufrechtzuerhalten.

Liberia befindet sich heute in einem dieser entscheidenden Momente. Unsere Anstrengungen, denen sich unsere Partner in den nächsten Monaten, im kommenden Jahr und später anschließen werden, bestimmen den künftigen Kurs unseres Volkes. Wenn wir bei der Einleitung der notwendigen politischen Veränderungen und Reformen zu lange zögern oder wenn unsere internationalen Partner mit Ihrer Unterstützung zu lange warten, dann könnten wir die beste Chance verspielen, die Liberia innerhalb einer Generation geboten wurde, um den Konflikt dauerhaft zu beenden und die Grundlage für Wachstum und Wohlstand zu schaffen. Wir können es uns nicht leisten, dies zuzulassen.

(Beifall)

Wir müssen die potenziellen Früchte von Liberias schwer errungenem Frieden schnell sichern und dem wirtschaftlichen und finanziellen Ausbluten ein Ende setzen. Wir müssen die tiefen Wunden, die Liberia durch den Bürgerkrieg zugefügt wurden, heilen und die nationale Regierungsfähigkeit fördern, aber gleichzeitig müssen wir auch neue Maßnahmen ergreifen und strukturelle Reformen durchführen. Unsere Herangehensweise muss auf den Grundprinzipien von Demokratie, Rechenschaftspflicht, freier Marktwirtschaft, verantwortungsvollem Regieren, Wahrung der Menschenrechte und gerechter Verteilung unserer natürlichen Ressourcen beruhen.

Was müssen wir also nun, da alles gesagt und getan ist, zuerst in Angriff nehmen? Strategien zur Armutsbekämpfung sind das Wichtigste, um zu verhindern, dass der Konflikt neu entflammt, und um die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Wir gründen unsere Strategie auf vier Säulen im Bereich Wiederaufbau und Entwicklung.

Die erste Säule ist die Erhöhung der Sicherheit und die Stabilisierung des Friedens in unserem Land. Ohne Frieden und Sicherheit kann es keine Entwicklung und keinen Wohlstand geben. Wir müssen unsere Anstrengungen bei der Ausbildung unserer Armee verdoppeln, nicht nur in Sicherheitsfragen, sondern auch im Bereich der Rechenschaftspflicht gegenüber unserem Volk. Unsere Sicherheitskräfte waren über die Jahre recht korrupt und haben zum großen Teil nicht richtig funktioniert. Sie genossen nicht das Vertrauen der Bevölkerung und wurden eingesetzt, um die Bevölkerung zu terrorisieren und in politische Prozesse einzugreifen, ohne sich an die vorgeschriebenen Verfahren oder das geltende Recht zu halten. Wir wollen das ändern. Wir müssen eine klare nationale Strategie entwickeln, die dem allmählichen Rückzug der Friedenstruppen der Vereinten Nationen Rechnung trägt.

Wir haben diesen Prozess bereits eingeleitet. Wir haben die Demobilisierung von Angehörigen unserer Streitkräfte abgeschlossen und sind jetzt dabei, eine neue Armee aus 2 000 Soldaten zusammenzustellen und diese entsprechend auszubilden und technisch auszustatten. Mit der tatkräftigen Unterstützung von UN-Einrichtungen und anderen Partnern konnten wir seit unserer Amtseinführung die Rückkehr von 70 000 Flüchtlingen und 50 000 Binnenvertriebenen ermöglichen. Unsere Polizei und die anderen Sicherheitsorgane werden gerade umstrukturiert und ausgebildet. Es ist wichtig, Wege zu finden, um sie in Form von produktiven Aufgaben wieder einzugliedern.

Zweitens müssen wir unsere Wirtschaft wieder beleben. Wir müssen uns vor allem auf die Landwirtschaft konzentrieren und in diesem Bereich sowohl für den Eigenbedarf als auch für den Export anbauen, wobei der Schwerpunkt auf der Reaktivierung unserer traditionellen Kautschukindustrie liegt. Wir erwarten außerdem ein schnelles Wachstum unserer Forstwirtschaft, des Bergbaus und anderer auf Bodenschätzen basierender Industriezweige, wobei dieses Wachstum auf Politiken aufbaut, die die Schaffung eines Klimas zum Ziel haben, das zur Investition in Bereichen ermutigt, in denen Liberia international wettbewerbsfähig ist. Diese Aktivitäten werden Arbeitsplätze schaffen und so die 80 % Arbeitslosigkeit in Angriff nehmen, von der insbesondere unsere jungen Menschen betroffen sind.

Zu diesem Zweck haben wir alle nicht regelkonformen Konzessionsvereinbarungen im Bereich der Forstwirtschaft gestrichen und sind nun gerade dabei, einen neuen Konzessionsrahmen für unsere Produkte aus natürlichen Ressourcen zu erarbeiten, um ein starkes Wachstum dieser Bereiche zu gewährleisten. Bei der Erzielung von Einnahmen, die der Regierung zustehen, vertreten wir eine harte Haltung, und die Einnahmen sind bereits um mehr als 20 % gestiegen. Wir haben uns mit dem Internationalen Währungsfonds auf ein Personalüberwachungsprogramm geeinigt, und nach allem, was man hört, haben wir in diesem Bereich bis jetzt gute Arbeit geleistet. Wir sind gerade dabei, unsere vorläufige Strategie zur Verringerung der Armut abzuschließen, in der die wichtigsten Schritte für den Zeitraum von Juli 2006 bis Dezember 2007 definiert werden. Diese Strategie baut auf unserem 150-Tage-Aktionsplan auf, mit dem 70 % der von uns angestrebten Ergebnisse erreicht wurden.

Das dritte Element unserer Vision ist die Verbesserung der demokratischen Regierungsführung. Die übermäßige Konzentration von Macht und ein geschlossenes politisches System förderten die Korruption, schränkten den Zugang zu Entscheidungsprozessen ein, begrenzten die Möglichkeiten für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Regierungsprozessen und nährten mit der Zeit ethnische und Klassenfeindschaften und -rivalitäten. Mithilfe von Gesetzesänderungen und politischen Veränderungen arbeiten wir daran, alles, was Demokratie und Entwicklung behinderte, zu korrigieren.

Wir sind entschlossen, die Korruption zu bekämpfen, die die Struktur unserer nationalen Einheit und unserer Gesellschaft zerstört hat. Wir befinden uns auf gutem Wege, eine wirksame Antikorruptionsstrategie und einen flankierenden Rechts- und Regulierungsrahmen zu entwickeln. Unser unzulängliches Rechtssystem wird gerade reformiert und gestärkt. Wir arbeiten auf eine Dezentralisierung der Entscheidungsprozesse und auf die Zuweisung ausreichender Mittel für Kreis- und Stadträte hin, um die von ihnen selbst aufgelegten Programme und Projekte zu unterstützen. Vor allem wollen wir es den Menschen – und insbesondere den Armen und Benachteiligten – ermöglichen, am Entwicklungsprozess teilzunehmen.

(Beifall)

Die vierte und letzte Säule unserer Agenda ist die Wiederbelebung unserer sozialen und physischen Infrastruktur. Im Mittelpunkt von Erneuerung und Versöhnung steht die Bildung. Unsere Vision von Bildung für alle – ob jung oder alt – erfordert, dass wir die Politik der Grundschulbildung für alle vollständig umsetzen und in den Gemeinden des gesamten Landes Alphabetisierungsprogramme einführen, insbesondere für unsere so widerstandsfähigen Marktfrauen.

(Beifall)

Uns ist bewusst, dass sich bei einer Analphabetenrate von 70 % keine Nation entwickeln kann. Wir müssen uns insbesondere um unsere kriegsgeschädigte Jugend kümmern, indem wir ihnen die Chance geben, Schulen zu besuchen und an Ausbildungsprogrammen teilzunehmen.

Des Weiteren müssen wir unsere Gesundheitseinrichtungen sanieren, die teilweise oder vollständig zerstört wurden. Lediglich 10 % unserer Bevölkerung hat heute Zugang zu Gesundheitsfürsorge. Diesen Anteil müssen wir mittelfristig auf mindestens 50 % erhöhen. Wir müssen das zunehmende HIV-/AIDS-Problem in Angriff nehmen und Malaria, Parasiten, Unterernährung und andere Krankheiten bekämpfen, an denen so viele unserer Kinder sterben.

Unsere Straßen befinden sich in einem schrecklichen Zustand. Ohne ein vernünftiges Straßennetz wird es so gut wie unmöglich sein, für dauerhafte Sicherheit zu sorgen, zu neuer Wirtschaftstätigkeit zu ermutigen und die lokale Verwaltung zu stärken. Wir müssen zudem andere Teile der Infrastruktur im Sozialbereich verbessern, z. B. die Wasserversorgung und die sanitären Einrichtungen. Dass wir im Juli dieses Jahres zum ersten Mal seit fünfzehn Jahren Teile unserer Hauptstadt Monrovia mit Strom und Wasser versorgen konnten, erachten wir als eine unserer größten Errungenschaften.

(Beifall)

Wir sind stolz darauf, dass wir innerhalb von sechs Monaten das erreicht haben, was andere Regierungen vor uns in so vielen Jahren nicht geschafft haben. Wir möchten der Europäischen Kommission und damit der Europäischen Union für all das danken, was sie für uns in dieser ersten Zeit getan hat. Doch all das ist lediglich ein Anfang.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die liberianische Regierung wieder arbeitsfähig zu machen und dem liberianischen Volk noch bessere Dienste zu leisten. Die damit verbundenen Herausforderungen sind so überwältigend und die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Menschen so enorm, dass unsere Regierung nicht in der Lage ist, diese Probleme in zufrieden stellendem Maße allein zu lösen. Es ist dringend erforderlich, starke strategische Partnerschaften zu schmieden und aufzubauen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Gelegenheit nutzen, um unsere große Wertschätzung für die anhaltende Unterstützung auszudrücken, die wir über die Jahre sowohl von der Europäischen Union als Gemeinschaft als auch von den einzelnen Mitgliedstaaten erhalten haben.

(Beifall)

Die Regierung und das Volk Liberias wissen diese gemeinsame Unterstützung zu schätzen, und wir setzen alles daran, diese Mittel für die Erholung, den Wiederaufbau und die Entwicklung unseres Landes zu verwenden. Mit großem Interesse verfolgen wir die laufenden Reformen im Bereich der Entwicklungshilfe, die die Europäische Union den afrikanischen Staaten gewährt, sowie den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, der die Beseitigung der Armut zum Ziel hat. Wir möchten gemeinsam mit unseren Kollegen am Abschluss der laufenden Verhandlungen über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen arbeiten. Dabei tragen wir der Notwendigkeit Rechnung, bei der Ausräumung der Entwicklungsprioritäten, wie sie in solchen Partnerschaftsabkommen normalerweise definiert werden, zu einem Konsens zu gelangen. Ferner werden sich die geplanten Europäischen Entwicklungstage zweifellos positiv auf den Inhalt und die Ergebnisse Ihrer Partnerschaft mit unseren Ländern auswirken. Wir begrüßen diese innovative Initiative und freuen uns auf positive Ergebnisse.

Zusammenfassend können wir sagen, dass uns der Start gelungen ist. Dafür sind wir dem liberianischen Volk und der internationalen Gemeinschaft – einschließlich der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, die in dieser Hinsicht wichtige Partner für uns sind – dankbar. Doch das ist erst der Anfang. In den kommenden Monaten werden wir uns mit der konkreten Planung unserer Partnerschaftskonferenz beschäftigen, die im ersten Quartal des kommenden Jahres stattfinden wird, und wir werden uns der Entwicklung unserer mittelfristigen Armutsbekämpfungs- und Wachstumsstrategie widmen. Wir werden unseren guten Start im Haushaltsprozess weiterführen und innerhalb des GEMAP-Rahmens angemessene Steuerregelungen annehmen.

Es kommt jedoch darauf an, dass die Liberianer in den kommenden Monaten stetige, konkrete Fortschritte erkennen. Ich möchte alle unsere Partner bitten, in den nächsten Wochen eng mit uns zusammenzuarbeiten, damit wir gewährleisten können, dass die vielen für die bevorstehende Trockenzeit geplanten Projekte rechtzeitig umgesetzt werden. Wir können es uns nicht leisten, Zeit zu vergeuden, und viele Projekte müssen schneller finanziert und umgesetzt werden. Wir möchten Sie über die Europäische Kommission konkret um Ihre Unterstützung für dieses Ziel bitten.

Ferner möchte ich sicherstellen, dass beim Übergang von unseren auslaufenden Soforthilfeprogrammen zu den anlaufenden längerfristigen Entwicklungsprogrammen keine Unterstützungslücken entstehen. In zu vielen Ländern verläuft dieser Übergang nicht reibungslos, sodass der entscheidende Schwung verloren gehen kann.

Und zu guter Letzt möchte ich gewährleisten, dass die Anstrengungen der Regierung und ihrer Partner vollständig synchronisiert und harmonisiert werden. Um uns auf die Partnerschaftskonferenz bestmöglich vorzubereiten, müssen wir sichern, dass die Partner die wichtigsten Initiativen unterstützen, dass es keine unangebrachten Überschneidungen bzw. Doppelarbeit gibt und dass wir sowohl mit einer guten Planung als auch mit einer schnellen und wirksamen Umsetzung gewiss sein können, dass wir diesen entscheidenden Moment in der Geschichte Liberias nutzen, um den Konflikt zu beenden und den Prozess von Wiederaufbau und Entwicklung voranzutreiben.

Wir freuen uns, dass unsere Nation reich gesegnet ist. Liberia ist kein armes Land, sondern ein Land, das schlecht regiert wurde. Das wollen wir ändern; wir wollen die Ziele verfolgen, die uns aus der Krise der Vergangenheit zu den Chancen der Gegenwart führen. Als Volk ist es unser erklärtes Ziel, aus der Asche einer alten, turbulenten Vergangenheit ein neues Liberia erschaffen, das einer hoffnungs- und verheißungsvollen Zukunft entgegensieht. Wir engagieren uns für strategische Partnerschaften, die auf gegenseitigem Respekt gründen und von denen alle Seiten profitieren. Wir danken Ihnen allen für die Unterstützung, die Sie sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf bilateraler Ebene bisher geleistet haben. Wir danken Ihnen, Herr Präsident Borrell Fontelles, für die Möglichkeit, heute hier sein zu dürfen, und wir freuen uns darauf, mit jedem einzelnen Ihrer Länder in den kommenden Monaten und in der Zukunft zusammenzuarbeiten. Vielen Dank.

(Die Mitglieder des Parlaments erheben sich und spenden lang anhaltenden Beifall)

Der Präsident. Frau Präsidentin! Ich möchte Ihnen nur kurz für Ihre Rede danken.

Ich bin sicher, dass Ihre Anwesenheit hier im Europäischen Parlament und die Worte, die Sie an uns gerichtet haben, dazu beitragen werden, dass sich Europa der Probleme Ihres Landes bewusst wird und sich für die Entwicklung Afrikas engagiert.

Wir alle wissen, wie groß im Moment die Sorge in Europa über die Zuwanderung aus Afrika ist und dass wir nur durch die Lösung der von Ihnen beschriebenen Probleme in der Lage sein werden, die Kooperationsbeziehungen, von denen Sie heute sprachen, zu gestalten.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall)

(Die feierliche Sitzung wird um 12.30 Uhr geschlossen.)

7. Abstimmungsstunde (Fortsetzung)

Der Präsident. Wir setzen jetzt die Abstimmungsstunde fort.

7.1. Entlastung 2004: Einzelplan I - Europäisches Parlament (Abstimmung)

VORSITZ: LUIGI COCILOVO

Vizepräsident

7.2. Europäische Qualitätscharta für Mobilität (Bildung und Ausbildung) (Abstimmung)

7.3. Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (Abstimmung)

7.4. Thematische Strategie zur Luftreinhaltung (Abstimmung)

7.5. Thematische Strategie für die städtische Umwelt (Abstimmung)

Vor der Abstimmung:

Gyula Hegyi (PSE), Berichterstatter. – (EN) Herr Präsident! Ich beantrage, über die folgenden beiden Änderungsanträge – Änderungsantrag 3 (Ziffer 7) und Änderungsantrag 4 (Ziffer 25) – namentlich abstimmen zu lassen, da diese Änderungsanträge im absoluten Gegensatz zum Sinn meines Berichts stehen.

Renate Sommer (PPE-DE). – Herr Präsident! Ich halte es aus grundsätzlichen Überlegungen heraus für falsch, direkt vor der Abstimmung plötzlich namentliche Abstimmungen zu fordern. Wir haben keine Angst, unseren Namen darunter zu setzen. Aber aus grundsätzlichen Erwägungen heraus halte ich das für nicht richtig, denn das ist ein Präzedenzfall.

(Der Antrag wird nicht gebilligt.)

7.6. Schaffung eines europäischen Qualifikationsrahmens (Abstimmung)

Der Präsident. – Damit ist die Abstimmungsstunde beendet.

8. Stimmerklärungen

- Bericht Mavrommatis (A6-0264/2006)

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe für den ausgezeichneten Bericht von Herrn Mavrommatis zu dem wichtigen Thema der Beziehungen zwischen Medien und Entwicklung gestimmt. Die Meinungs- und Informationsfreiheit, die in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 verankert ist, gilt als ein Grundrecht. Die Freiheit der Medien ist wesentlich für eine verantwortungsvolle Verwaltung öffentlicher oder privater Einrichtungen und trägt zur Erreichung der Millenniumsziele für die Entwicklung bei, mit denen bis 2015 eine sichere Welt ohne Armut geschaffen werden soll.

Die Freiheit der Medien ist eine Bedingung für den Zugang zu Wissen und Transparenz, und dies muss völlig unabhängig geschehen. Sie leistet einen großen Beitrag zur Bekämpfung von Unwissenheit, dieser alten Geißel der Menschheit, und verhindert Korruption. Auch wenn ich bedauere, dass die Frage der Verantwortung von Verfassern, Trägern, Nutzern und Verbreitern von Information nicht aufgenommen wurde, begrüße ich den wertvollen Beitrag dieses Berichts zu Freiheit, Frieden und Demokratie in der Welt.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. (SV) Der Berichterstatter beschäftigt sich in seinem Bericht mit der wichtigen Rolle der Medien für die Entwicklung eines Landes. Für die Demokratie sind die freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit unerlässlich. Für ein gutes Funktionieren der Gesellschaft ist aber auch ein guter Zugang aller gesellschaftlichen Gruppen zu den Medien erforderlich.

Allerdings enthält der Bericht auch einige Aspekte, die wir entschieden ablehnen. Wir bleiben natürlich bei unserem Standpunkt, dass über Beihilfen nicht auf europäischer Ebene entschieden werden sollte. Das ist Sache der Mitgliedstaaten. Ebenso wenig sollte die EU Informationskampagnen in den Mitgliedstaaten durchführen.

Insgesamt halten wir den Bericht inhaltlich jedoch für gut und haben daher bei der heutigen Abstimmung dafür gestimmt.

Daniel Stroj (GUE/NGL), schriftlich. (CS) Ich möchte eine Anmerkung zum Bericht Mavrommatis machen, über den wir ohne vorherige Aussprache abgestimmt haben. Obwohl er eine Reihe unbestreitbar interessanter Gedanken und Schlussfolgerungen enthält, weist der Bericht über weite Strecken leere und überflüssige Phrasen auf, die nicht nur keinerlei Bezug zu den tatsächlichen Ereignissen in den EU-Mitgliedstaaten haben, sondern auch keinen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten, mit denen sich die Union in diesem Bereich befassen sollte.

Ich möchte zudem unterstreichen, dass es in einigen Mitgliedstaaten keine Medien gibt, die man auch nur ansatzweise als unabhängig oder professionell bezeichnen könnte. Die Medien in diesen Ländern sind keinesfalls „ein entscheidender und wesentlicher Prozess für die menschliche Entwicklung“, um den Bericht zu zitieren. In der Tschechischen Republik beispielsweise sind die Medien nichts weiter als Komponenten des Marktes und eindeutig ein Instrument der politischen Manipulation, das zur Desinformation der Öffentlichkeit eingesetzt wird. Es ist kein Geheimnis, dass die wichtigsten Medien in der Tschechischen Republik ausländischen Konzernen gehören und dass ein deutscher Verlag die regionale Presse besitzt.

Kennzeichnend für diese Situation ist, dass vor allem linke Ansichten an den Rand gedrängt, ganze Teile der Bevölkerung wie Kriminelle und Ausgestoßene behandelt werden und Journalisten zu Lohnarbeitern verkommen, die gezwungen sind, die politische Plattform des Herausgebers blind zu respektieren und zu vertreten. Für Herausgeber gelten keinerlei Restriktionen in Bezug auf die Konzentration medialer Macht.

Die leeren Lippenbekenntnisse zu Ethik und Menschlichkeit sind eindeutig vollkommen naiv, und sie ignorieren die wahren Probleme, denen sich der Mediensektor in der EU gegenüber sieht.

- Bericht Beazley (A6-0267/2006)

Tomáš Zatloukal (PPE-DE). – (CS) Ich habe den Bericht Beazley zur Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Einbeziehung der europäischen Dimension in nationale Lehrpläne befürwortet. Klar ist, dass die Vermittlung der europäischen Geschichte, des gemeinsamen kulturellen Erbes und der aktuellen europäischen Ereignisse Hand in Hand mit der Entwicklung anderer Bereiche wie der Förderung der Mehrsprachigkeit gehen müssen. Ich begrüße die Tatsache, dass Herr Beazley das Bildungsportal European Schoolnet und dessen Aktivitäten erwähnt hat. Ich möchte zudem auf das eTwinning-Projekt verweisen, bei dem es um die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen aus verschiedenen europäischen Ländern im Rahmen gemeinsamer Projekte geht. Über 17 000 europäische Schulen nehmen bereits am eTwinning teil. Dieser Initiativbericht dürfte den Mitgliedstaaten helfen, europäische Themen in ihr Bildungssystem einzubeziehen.

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe für den ausgezeichneten Bericht von Herrn Beazley zu den Initiativen für geeignete Maßnahmen gestimmt, mit denen die Einbeziehung der europäischen Dimension in die Lehrpläne gefördert werden soll. Im Zusammenhang mit dem europäischen Aufbauwerk weiß jeder, wie entscheidend es ist, den Bürgern, insbesondere jungen Menschen, die europäische Kultur nahe zu bringen. Dies ist eine Voraussetzung für den Erfolg des europäischen Einigungswerks im Hinblick auf die Schaffung einer humanistischen Zivilisation. Neben dem Erwerb von Fremdsprachen sollten die Geschichte und Geografie der Europäischen Union zusammen mit den Künsten und der Unionsbürgerschaft Disziplinen sein, deren europäische Dimension hervorgehoben wird. Ich stimme vorbehaltlos den Vorschlägen dieses Berichts zu, insbesondere in Bezug auf die Mitwirkung der Lehrer an der Einbeziehung der europäischen Dimension in den Unterricht. Meines Erachtens sollte es ein ähnliches Vorgehen für die Hochschulen und das lebenslange Lernen geben.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. (PT) Da es im Hinblick auf die Einbeziehung der europäischen Dimension in die Bildung Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb dieser Staaten gibt und Sprachen von wesentlicher Bedeutung sind, weshalb die Programme COMENIUS und LINGUA

mit mehr Gemeinschaftshilfen ausgestattet werden sollten, sind wir nicht der Meinung, dass es eine einheitliche Sicht auf die so genannte europäische Geschichte und die Werte gibt.

Jedes Land hat seine Besonderheiten und jedes Volk seine Geschichte. Diese kann, je nach Blickwinkel, unterschiedlich gesehen werden.

Wir sind der Überzeugung dass der Reichtum Europas aus der Vielfalt seiner Kulturen und seiner Sprachen resultiert, und dass dies erhalten werden muss. Jegliche Vereinheitlichung ist zu vermeiden.

Dementsprechend sind wir gegen jedweden Versuch der Vereinheitlichung und haben uns der Stimme enthalten, obwohl der Bericht, der an frühere Berichte und bestehende Gemeinschaftsprogramme anknüpft, eine Reihe positiver Punkte in Bezug auf sprachliche und andere Fähigkeiten herausstellt.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. (SV) Die Juniliste hat im Europäischen Parlament in der Vergangenheit bereits zum Ausdruck gebracht – und tut dies hiermit erneut –, dass allein die Mitgliedstaaten für die Organisation des Unterrichts und den Inhalt der Bildungssysteme zuständig sind. Das Europäische Parlament hat schon mehrfach erklärt, dass es u. a. beabsichtigt, sich mit dem Sprachunterricht sowie der Anpassung der Bildungssysteme an Bereiche wie neue Technologien und Digitalisierung zu befassen. Nun soll also die europäische Dimension ihren Weg in die Lehrpläne finden.

Wie aber soll die europäische Dimension in der gemeinsamen Geschichte und dem kulturellen Erbe Europas definiert werden? Und durch wen?

Wir müssen nach dem Subsidiaritätsprinzip handeln. Es ist Sache der Mitgliedstaaten, in ihren Lehrplänen für Demokratie und Toleranz in Europa einzutreten und dies ihren Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Diese Dinge dürfen nicht auf Gemeinschaftsebene geregelt werden.

Aus diesem Grunde haben wir gegen den Bericht gestimmt.

Timothy Kirkhope (PPE-DE), schriftlich. (EN) Ziel dieses Initiativberichts ist es nicht, sich in die einzelstaatlichen Zuständigkeiten im Bereich Bildung einzumischen, sondern es soll im Wesentlichen klargestellt werden, worum es sich bei der „europäischen Dimension“ handelt.

Es gibt eine Reihe von Programmen für den Austausch von Lehrern und für Studenten wie das Programm ERASMUS/SOKRATES. Im Vereinigten Königreich wissen allerdings nur sehr wenige Studenten von der Existenz dieser Möglichkeiten, und unser Land bleibt bezüglich des Studentenaustauschs hinter anderen Ländern zurück.

Seit die Labour-Regierung beschlossen hat, dass Fremdsprachen an den Sekundarschulen nicht mehr als Pflichtfach unterrichtet werden müssen, ist die Zahl der Schüler, die die Fächer Französisch und Deutsch belegen, allein in diesem Jahr um 14 % gesunken.

Aufgrund der zweideutigen Formulierung des mündlichen Änderungsantrags waren die britischen konservativen Abgeordneten nicht in der Lage, diesen Bericht in seiner Gesamtheit zu akzeptieren.

Bairbre de Brún und Mary Lou McDonald (GUE/NGL), schriftlich. (EN) Unsere Unterstützung für den Bericht Beazley ist Ausdruck unseres Wunsches nach konsequenter Förderung des Fremdsprachenunterrichts, um die Schüler zu einer Kultur der Mehrsprachigkeit in unseren Bildungssystemen in Irland zu erziehen. Wir sind ferner der Ansicht, dass alle Bürger Zugang zu ausführlichen und unvoreingenommenen Informationen über die Europäische Union und deren Auswirkungen auf ihr Leben haben sollten.

Die Befürwortung von Herrn Beazleys Bericht (A6-0267/2006) über die Einbeziehung der europäischen Dimension in die Lehrpläne durch Sinn Féin sollte nicht als ein Bekenntnis zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Union in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten verstanden werden. Für die Bildung sind die Mitgliedstaaten verantwortlich, und so sollte es auch bleiben.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. (PT) Es ist leicht möglich, dass die Aussprache über die europäische Dimension in den Schulen von niemandem bemerkt wird. Trotzdem handelt es sich um eine Aussprache, in der es um grundsätzliche Fragen geht.

Wir sollten uns stets vor Augen halten, dass die Beschlüsse, die wir im Bereich Bildung fassen, einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftigen Generationen, ihr Leben und ihr Verständnis von der Welt haben werden.

Deshalb halte ich die Darlegungen von Herrn Beazley zu den Sprachkompetenzen für äußerst wichtig und möchte noch einmal wiederholen, dass mit dem Europäischen Indikator für Sprachenkompetenz nicht ein falscher Eindruck erweckt werden darf, denn die Förderung des Erlernens auf wenige europäischen Sprachen zu begrenzen, würde sich als kontraproduktiv erweisen.

Auch die übrigen europäischen Sprachen müssen außerhalb Europas verbreitet werden, weil sich damit eine Fundgrube an Wissen erschließt, das von ganz Europa gefördert werden muss.

Wir sollten dem Beispiel von Ländern wie Österreich, Spanien, Portugal und Slowenien folgen. Die europäische Dimension im Bildungssystem belegt dort einen festen Platz im Bildungswesen, und die Menschen werden ermutigt, europäische Sprachen zu erlernen.

Die europäische Dimension darf in den Schulen nicht vernachlässigt werden, vor allem wenn wir an den Platz Europas in der Welt, die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum und die Ziele der Politik der Zusammenarbeit mit der übrigen Welt denken.

Alyn Smith (Verts/ALE), *schriftlich*. (EN) Ich beglückwünsche den Berichterstatter zu seiner Initiative. Für die Bildung sind die Mitgliedstaaten zuständig, und dabei muss es auch bleiben. Wir in Schottland verfügen sogar schon seit Jahrhunderten über ein unabhängiges Bildungssystem. Unser Berichterstatter stellt jedoch zu Recht fest, dass unsere Kinder bei Schulabschluss oftmals nur mangelhaft auf ihre Rolle als künftige Bürger vorbereitet sind und häufig nur wenig über die EU oder andere Regierungen und deren Arbeit für sie wissen. Die in diesem Bericht vorgestellten Maßnahmen geben den Lehrern EU-weit interessante Hausaufgaben auf.

Geoffrey Van Orden (PPE-DE), *schriftlich*. (EN) Obwohl ich Initiativen unterstütze, die das Studium von Fremdsprachen und den Erwerb von Wissen über die Kultur und Geschichte vieler europäischer Länder fördern und eine echte Debatte über das Wesen der EU, einschließlich ihrer zahlreichen elementaren Mängel, anregen, lehne ich Maßnahmen konsequent ab, die darauf ausgerichtet sind, zur Unterstützung des EU-Projekts der politischen Integration zu erziehen, und die eine künstliche Unionsbürgerschaft schaffen sollen. Der Bericht bringt diese verschiedenen Aspekte durcheinander. Deshalb habe ich mich der Stimme enthalten.

- Bericht Krahrmer (A6-0234/2006)

Richard Seeber (PPE-DE). – Herr Präsident! Saubere Luft ist wohl für uns alle ein zentrales Thema. Wir haben auch zu bedenken, dass die Folgekosten einer schlechten Luft in Europa sicher höher sind als die Implementierungskosten für unsere Wirtschaft. Die Ausnahmen und die Verlängerungsmöglichkeiten, die im Kompromisstext enthalten sind, sind aber zu kompliziert und wohl auch sehr schwer administrierbar. Deshalb hat die österreichische ÖVP-Delegation diese Kompromisse großteils abgelehnt. Sie sind auch vor dem Hintergrund einer *better regulation* zu sehen. Genau diesem Anspruch genügen sie eben nicht. Daher war das Paket insgesamt großteils abzulehnen. Der Ratsstandpunkt wäre uns lieber.

Joseph Muscat (PSE). – (MT) Ich habe bei der Abstimmung über die Berichte Krahrmer und Corbey für eine bessere Luftqualität und strengere Kontrollen in diesem Bereich gestimmt. Ich habe mich bei meiner Entscheidung vor allem davon leiten lassen, wie die Bürger Maltas und Gozos derzeit von den Behörden des Landes behandelt werden. Nicht nur werden europäische Normen nicht respektiert, sondern die Bürger erhalten nicht einmal die Informationen, auf die sie ein Recht haben, wenn sie ihre Gesundheit und die Umwelt schützen sollen. Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel geben: Die Behörden haben erst nach einer Intervention meinerseits öffentlich eingeräumt, dass in Bezug auf Emissionen die Kraftwerke des Landes europäische Richtlinien verletzen. Hinzu kommt, dass Geräte zur Messung der von den Kraftwerken Marsa und Delimara verursachten Verschmutzung seit Monaten außer Betrieb sind, nachdem sie Meldungen zufolge vom Blitz getroffen worden waren. Die maltesische Tageszeitung "L-Orizzont" vermeldete gestern, dass wir noch immer keine angemessenen Maßnahmen ergreifen, da die neuen Geräte noch nicht einmal gekauft worden sind. Das ist nicht akzeptabel, und die zuständigen Behörden und die Europäische Kommission haben die Pflicht, diese Verletzung genauer zu verfolgen.

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), *schriftlich*. – (FR) Ich habe für den Bericht von Herrn Krahrmer zum Entwurf einer legislativen Entschließung in erster Lesung über den Vorschlag für eine Richtlinie des

Europäischen Parlaments und des Rates über die Luftqualität und saubere Luft in Europa gestimmt. Dieser Richtlinienvorschlag wird fünf verschiedene Rechtsinstrumente ersetzen und zu einer besseren Rechtsetzung beitragen, und das ist ein sehr begrüßenswerter Schritt. Die Bekämpfung der Luftverschmutzung ist eine Pflicht, die wir den künftigen Generationen schuldig sind. Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der Forschung und beim Gesundheitswesen ist es selbstverständlich, dass die geltenden Rechtsvorschriften überprüft und vereinfacht werden. Wir müssen die Bemühungen der Fahrzeughersteller und Speditionsbetriebe begrüßen, die Bestimmungen angewendet haben, die strikt genug sind, um den vor uns stehenden Herausforderungen zu begegnen; darunter nicht zuletzt die Gesundheit unserer Mitbürger. Wir müssen sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die Bestimmungen umsetzen und strikt anwenden.

Jens-Peter Bonde (IND/DEM), schriftlich. (DA) Wir befürworten gemeinsame Mindestnormen für die Reinhaltung der Luft. Die Richtlinie hat mit Artikel 175 und 176, denen zufolge die Mitgliedstaaten verstärkte Schutzmaßnahmen beibehalten oder ergreifen können, eine ausreichend solide Rechtsgrundlage. In Artikel 176 heißt es aber auch, dass derartige Schutzmaßnahmen der Kommission notifiziert werden und mit den Verträgen vereinbar sein müssen. Die Grenzwerte für die Luftverschmutzung könnten sich im Widerspruch zum Binnenmarkt befinden, und aus diesem Grund sind wir nicht der Ansicht, dass eine Richtlinie mit Artikel 175 und 176 als Rechtsgrundlage eine ausreichende Garantie dafür bietet, dass die Mitgliedstaaten tatsächlich in der Lage sind, verstärkte Schutzmaßnahmen beizubehalten oder zu ergreifen.

Trotzdem stimmen wir für den Bericht, da wir gemeinsame Mindestvorschriften für wünschenswert halten, und deshalb werden wir zur zweiten Lesung im Parlament Vorschläge für eine Rechtsgrundlage vorlegen, die das Recht der Mitgliedstaaten auf strengere Schutzmaßnahmen sichert und klarstellt, dass sie dieses Recht haben.

Anne Ferreira (PSE), schriftlich. – (FR) Saubere Luft für die Bürger, ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität ist ein begrüßenswertes Ziel.

Leider wird der Bericht, den wir gerade angenommen haben, dem nicht gerecht.

Dieser Text hält sich nicht an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und lässt es an der gebotenen Dringlichkeit fehlen.

PM_{2,5} sind die feinsten und gefährlichsten Partikel für den Organismus, daher sollte der Grenzwert nicht mehr als 12 Mikrogramm betragen.

Ferner tragen die Umsetzungsfristen, die bis 2015 angesetzt sind, nicht dem Ernst des Problems Rechnung, und es ist nicht hinzunehmen, dass es auch Befreiungen geben soll.

Ich bedauere ferner, dass diese erste Lesung das unmittelbare Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Fraktionen war, der die ordnungsgemäße Arbeit des Parlaments verhindert und uns in eine Position gebracht hat, die weit hinter unseren politischen Zielen zurückliegt.

Und schließlich spiegelt dieser Bericht nicht die Ambitionen wider, die wir doch im Umweltbereich deutlich zum Ausdruck gebracht haben, sowohl auf internationaler Ebene als auch gegenüber den europäischen Bürgern.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. (PT) Der hohe Grad der Luftverschmutzung insbesondere in den städtischen Gebieten und Ballungszentren in der EU ist für zahlreiche Atemwegserkrankungen und schwerwiegende Schädigungen der Ökosysteme mitverantwortlich. Besonders gefährdet sind Kinder, ältere Menschen und Menschen, die in den bevölkerungsreichsten Städten oder an Verkehrswegen wohnen.

Bereits im ursprünglichen Vorschlag der Kommission stellten die vorgeschlagenen Grenzwerte einen Rückschritt in Bezug auf die Festlegungen von 1999, d. h. Richtlinie 1999/30/EG, dar. Besonders hervorzuheben sind die Grenzwerte für Feinstaub (PM_{2,5}), die sehr hoch und höher als die von der Weltgesundheitsorganisation vorgeschlagenen sind.

Bedauerlicherweise wurden die von der GUE/NGL-Fraktion eingebrachten Vorschläge in der Aussprache im Europäischen Parlament abgelehnt.

So ist die Tragweite des soeben angenommenen Dokuments begrenzt, obwohl es positive Vorschläge enthält, die auf ein gewisses Gleichgewicht bei der Verschmutzung gerichtet sind, auch wenn dies in verwässerter Form geschieht. Deshalb haben wir uns der Stimme enthalten.

Robert Goebbels (PSE), *schriftlich*. – (FR) Ich habe mich bei der Abstimmung über den Bericht Krahrmer der Stimme enthalten. Dessen Hauptteile sind für den normalen Sterblichen unverständlich, auch für den Gesetzgeber, der die Gesetze erlassen soll. Wenn sich das Parlament für die Luftqualität einsetzen will, sollte es sich damit zufrieden geben, die wichtigen Grundsätze und den allgemeinen Rahmen festzulegen, und es den Sachverständigen überlassen, die Grenzwerte festzusetzen.

Vasco Graça Moura (PPE-DE), *schriftlich*. (PT) Die Luftqualität ist ein entscheidender Faktor für die Gesundheit und die Lebensqualität der europäischen Bürger.

Dem vorliegenden Vorschlag kommt daher höchste Bedeutung zu. Im Rahmen der Maßnahmen zur Vereinfachung der Umweltschutzvorschriften werden fünf der bisherigen Vorschriften zur Luftqualität in einer Richtlinie vereint. Überdies werden ehrgeizigere Ziele, als sie in den bestehenden Rechtsvorschriften aufgeführt sind, festgelegt.

Deshalb unterstützen wir die Einführung neuer Vorgaben für die PM10 und insbesondere die Festlegung von Zielwerten für die PM2,5, die für die menschliche Gesundheit für am schädlichsten angesehen werden, für die es aber auf europäischer Ebene Vorschriften erst noch festzulegen gilt.

Wir haben einige Änderungsanträge eingereicht, in denen u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen sind: Überprüfung der Richtlinie nach jeweils fünf Jahren im Interesse der Übernahme neuester wissenschaftlicher Kenntnisse, Luftqualitätsgarantien, Ausschluss bestimmter Gebiete, die wir für irrelevant halten, da die Exposition der Bevölkerung dort gering ist oder die Umwelt ordnungsgemäß kontrolliert wird, und Vereinfachung der Messkriterien an den Straßen.

Die portugiesischen Mitglieder des EP der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament unterstützen den Bericht Krahrmer mit den oben genannten Änderungen.

Sebastiano (Nello) Musumeci (UEN), *schriftlich*. – (IT) Die hohe Anzahl von Atemwegserkrankungen und Todesfällen aufgrund des hohen Luftverschmutzungsgrads zeigen, wie dringend und notwendig eine weitere Rechtsetzungsmaßnahme der Gemeinschaft im Bereich des Gesundheitsschutzes ist, um die für den Menschen schädlichen Emissionen stärker zu begrenzen.

Die außergewöhnlich hohen Prozentsätze angeborener Missbildungen in einigen Industrieregionen der Europäischen Union sind besonders beunruhigend.

Der Fall der petrochemischen Anlagen auf Sizilien ist bezeichnend: Von 13 000 zwischen 1992 und 2002 geborenen Babys wiesen etwa 1 000 Missbildungen des Herzkreislaufapparates, der Gliedmaßen und des Verdauungstrakts auf, während die Sterblichkeitsrate bei Jungen mit Magentumoren um 57 % höher ist als der italienische Landesdurchschnitt.

Auch in einigen Stadtgebieten wie in der Stadt Messina, die Tag und Nacht den Fahrzeugverkehr von Sizilien zum europäischen Festland und in umgekehrter Richtung aufnimmt, ist die Lage inzwischen unhaltbar.

Die Zustimmung der Fraktion Union für das Europa der Nationen zum Bericht Krahrmer ist ein weiterer Ansporn, den Kampf gegen die Luftverschmutzung in Europa in den kommenden Jahren zu verstärken.

Frédérique Ries (ALDE), *schriftlich*. – (FR) Luftverschmutzung ist ein wesentliches Problem für die öffentliche Gesundheit. So wird beispielsweise angenommen, dass Feinpartikel, die bei einigen Tätigkeiten des Menschen freigesetzt werden, die Lebenserwartung der Europäer um etwa neun Monate verkürzen. Allein in Belgien verursachen Partikel, die vor allem von Dieselmotoren freigesetzt werden, den vorzeitigen Tod von fast 13 000 Menschen jährlich. Alle diese Atemwegserkrankungen können vermieden werden, und der Gesetzgeber sollte daher eine einfache Botschaft aussenden: saubere Luft für Europa bedeutet notwendigerweise strenge Umweltschutzbestimmungen.

Diese Botschaft hat das Europäische Parlament heute mit der Annahme des Berichts Krahrmer zur CAFE-Richtlinie allerdings nicht verkündet. Ich bedauere, dass es meinen Kollegen bei einer für die Öffentlichkeit so wichtigen Frage – den Auswirkungen von Luftverschmutzung auf die Gesundheit – an Ehrgeiz gemangelt hat, und sie vor allem versucht haben, bestimmte Industriesektoren nicht vor den

Kopf zu stoßen. Ich habe dennoch die Hoffnung, dass das Europäische Parlament dies in zweiter Lesung korrigieren wird, es sich offener für die Argumente von Umweltschutzfachleuten zeigt und vermeidet, Normen festzulegen, die weniger strikt sind als die heute geltenden. Durch diese Abstimmung war Kalifornien noch nie so weit weg!

Bart Staes (Verts/ALE), schriftlich. (NL) Es ist höchst skandalös, dass das Parlament heute die geltenden Rechtsvorschriften über die Luftqualität erheblich verwässert. Erstmals vertritt das Parlament sogar einen schwächeren Standpunkt als der Rat. Trotz allem ist wissenschaftlich hinreichend erwiesen, dass Luftverschmutzung durch Feinstaub etwa 3,6 Millionen Lebensjahre kostet, was jährlich 348 000 frühzeitigen Todesfällen entspricht.

Bis 2020 kostet Europa die Luftverschmutzung durch Ozon und Feinstaub pro Jahr 189 bis 609 Milliarden Euro! Der Standpunkt des Parlaments ist erheblich weniger ambitioniert als die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, und diese Niveaus haben sich in Großstädten und Industrieländern als machbar erwiesen. Schlimmer noch, das Parlament räumt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, die Zahl der Kalendertage, an denen der Grenzwert für PM10 pro Kalenderjahr überschritten wird, von 35 auf 55 Tage auszudehnen, was einer Vogel-Strauß-Politik gleichkommt. Die USA, die schon seit 1997 einen Jahresgrenzwert von 15 µg/m³ für PM2,5 ausgeben, beweisen, dass ein strengerer Ansatz möglich ist. Dieser Grenzwert muss spätestens bis 2010 erreicht werden. Der Bundesstaat Kalifornien geht übrigens noch weiter. Dort gilt seit 2003 ein Grenzwert von 12 µg/m³. Das Europäische Parlament hält an seiner Zusage von 20 µg/m³ fest, die bis ... 2015 zu erreichen sind! Wenn der Rat kein hinreichendes Gegengewicht gegen diese Schwächung bietet, kommt die Kommission nicht umhin, den Vorschlag zurückzuziehen.

- Bericht Ferber (A6-0280/2006)

Richard James Ashworth (PPE-DE), schriftlich. (EN) Die britischen konservativen Abgeordneten nehmen die Feststellung des Rechnungshofs, dass bezüglich der Integrität der EU-Konten Fortschritte erzielt wurden, erfreut zur Kenntnis. Nicht erfreut sind wir jedoch über die Feststellung der Rechnungsprüfer, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme nach wie vor Schwächen aufweisen, und wir schließen uns der Ansicht des Berichterstatters an, dass diese Schwächen dringend behoben werden müssen.

Was das Anmieten der Parlamentsgebäude durch das Europäische Parlament von der Stadt Straßburg betrifft, so bestätigen und billigen wir die Aussage des Berichts, dass sich die entsprechende Behörde des Parlaments ordnungsgemäß verhalten habe, dass es aber die Stadt Straßburg an Aufrichtigkeit mangeln lasse. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Nutzung von zwei Sitzen durch das Europäische Parlament eine schlechte Verwendung der europäischen Steuergelder darstellt und können daher einem Kauf der Parlamentsgebäude in Straßburg nicht zustimmen.

Aus diesem Grund haben sich die britischen konservativen Abgeordneten bei der Endabstimmung über den Bericht Ferber der Stimme enthalten.

Robert Goebbels (PSE), schriftlich. – (FR) Ich habe für die Entlastung gestimmt, mich aber bei der Entschließung enthalten, weil der Ausschuss für Haushaltskontrolle darauf besteht, echte Probleme mit falschen in einen Topf zu werfen. Das Parlament kann nicht einfach durch die Annahme einer Entschließung einen Sitz ändern, der vertraglich festgelegt ist.

Bei der Frage der gezahlten Mieten und des Kaufpreises der Gebäude in Straßburg hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle alles falsch verstanden. In einer Marktwirtschaft kann man nicht von einer gerechten Miete sprechen, weil alle Mieten und alle Kaufpreise zwischen Eigentümer und Mieter bzw. Käufer ausgehandelt werden. Auch wenn das Verhalten Straßburgs als unhöflich betrachtet werden kann, gab es keine Rechtswidrigkeit oder Veruntreuung. Genau dies haben einige Abgeordnete und bestimmte Medien jedoch behauptet, offensichtlich ohne den Schatten eines Beweises. Ich möchte mich von diesen zweifelhaften Menschen distanzieren.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. (SV) Nach Ansicht der Juniliste sollte dem Präsidenten für das Haushaltsjahr 2004 keine Entlastung erteilt werden, und zwar hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen:

Erstens trägt die Verwaltung des Europäischen Parlaments unserer Ansicht nach eine ebenso große Verantwortung dafür, dass jahrelang zu hohe Gebäudemieten in Straßburg gezahlt wurden, wie die Stadt

Straßburg selbst. Das hat die Steuerzahler der EU erhebliche Summen gekostet. Das Parlament sollte in diesem Fall die zuviel gezahlten Mieten konsequent zurückfordern. Da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen über die Höhe der Mehrzahlungen (siehe Ziffer 19, fünfter Gedankenstrich im Berichtsentwurf) gibt, sind wir unseres Erachtens noch nicht zum Kern dieser Angelegenheit vorgedrungen.

Zweitens sind wir der Meinung, dass das Europäische Parlament als Institution nicht für die Unterdeckung in der zusätzlichen Ruhegehaltsregelung der Abgeordneten verantwortlich gemacht werden sollte. Die Pensionsrechte der Abgeordneten müssen an das Anlageergebnis des Pensionsfonds gekoppelt werden. So funktioniert das für die Bürgerinnen und Bürger in der EU, und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments dürfen in dieser Hinsicht keine Privilegien haben.

Silvana Koch-Mehrin (ALDE), schriftlich. Die Abstimmung über den Bericht zur Entlastung 2004 (Europäisches Parlament) wurde verschoben, um die Vorfälle bei der Vermietung der Straßburg-Gebäude aufzuklären. Danach hat das Europäische Parlament Mehrzahlungen von bis zu 60 Millionen Euro an die Stadt Straßburg entrichtet. Eine Entschädigung für die dem Europäischen Parlament entstandenen Verluste ist ausgeschlossen.

Zudem wurden Mängel an Aufrichtigkeit, Transparenz und Entschlossenheit festgestellt. Trotz dieser Fakten soll der Kauf der Straßburg-Gebäude beschlossen werden. Die FDP im Europaparlament ist der Auffassung, dass es falsch ist, dass das Europäische Parlament die Gebäude in Straßburg kauft. Eine langfristige Bindung des Europäischen Parlaments an Straßburg ist nicht zu verantworten.

Deswegen haben wir die entsprechenden Anträge abgelehnt. Die FDP befürwortet die Ansiedlung des Europäischen Instituts für Technologie in Straßburg und setzt sich für einen einzigen Sitz des Parlaments in Brüssel ein.

Kartika Tamara Liotard und Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich. (NL) In diesem Bericht geht es um mehr als um die Entlastung für die Rechnungsführung im Haushaltsjahr 2004. Ohne Änderungsantrag 9 ermächtigt er das Präsidium dieses Parlaments auch dazu, die Reserve für den Kauf von Gebäuden in Straßburg zu verwenden.

Wir haben nichts gegen die Berechnung, der zufolge sich der Kauf langfristig vorteilhafter erweist als die Fortführung des Mietvertrags. Ginge es allein darum, würden wir dafür stimmen. Was noch wichtiger ist, der Kauf wird wesentlichen Anteil daran haben, dass wir auf Dauer unsere monatlichen Tagungen in Straßburg fortsetzen dürfen.

Diese schlagen pro Jahr mit 200 000 000 Euro oder mehr zu Buche. Das niederländische Parlament hat sich im September 1999 einstimmig dagegen ausgesprochen, dass das Europäische Parlament weiterhin in zwei verschiedenen Städten tagt. Demzufolge wurden die niederländischen Vertreter in sämtlichen EU-Organen angewiesen, diese Praxis so bald als möglich zu stoppen. Darin spiegelt sich wider, was die Medien und die Öffentlichkeit in den Niederlanden seit Jahren darüber denken.

Der Kauf der Straßburger Gebäude gilt in den Niederlanden als einer der wichtigsten Beschlüsse dieses Parlaments, trotzdem kommt dieser Punkt, der in dieser Kaufermächtigung versteckt ist, überhaupt nicht mehr gesondert auf die Agenda. Deshalb stimmen wir dagegen.

Astrid Lulling (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Der größte Verdienst des Berichts Ferber besteht darin, einen Streit beendet zu haben, der schon viel zu lange dauerte. Daher stimme ich für die Entlastung.

Ich bin jedoch über eine Reihe von Aussagen dieses Berichts nicht glücklich. Zwar steht fest, dass der Stadt Straßburg keine Rechtswidrigkeit vorzuwerfen ist, doch der Vorwurf der Unhöflichkeit ist für einige Mitglieder eine äußerst willkommene Entschuldigung, die einfach die Gelegenheit nutzen wollen, die Frage des Sitzes erneut aufzuwerfen.

Ich habe die Frage der Gebäude in allen ihren Einzelheiten mitverfolgt und mir ist klar, dass hier eine böse Absicht bestimmend war. Wenn das Europäische Parlament, dessen Mitglieder über eine komplexe rechtliche Vereinbarung nicht angemessen informiert waren, erklärt, es sei über die Untervermietung der Gebäude nicht im Bilde gewesen, so ist dies schlichtweg nicht wahr. Die Stadt Straßburg hatte niemals die Absicht, dieses Parlament zu „schröpfen“.

Zudem ist der vorgeschlagene Kauf der drei Gebäude eine gute Nachricht für die europäischen Steuerzahler.

Ich stelle mit Bedauern fest, dass die Pensionskasse der Mitglieder in ungerechtfertigter Weise angegriffen wurde, nach dem Prinzip „Verleumde so viel Du willst, es wird immer etwas übrig bleiben.“

Cecilia Malmström und Anders Wijkman (PPE-DE), schriftlich. (SV) Heute haben wir für den Bericht Ferber betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2004 gestimmt. Es konnten im Zusammenhang mit den Mieten für zwei der vom Europäischen Parlament in Straßburg genutzten Gebäude keine rechtswidrigen Handlungen nachgewiesen werden. Gleichzeitig kann wohl davon ausgegangen werden, dass der in der Haushaltsordnung festgelegte Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung nicht vollumfänglich befolgt worden ist.

Der Kauf dieser Gebäude ist, von einem streng wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, langfristig ein gutes Geschäft. Dennoch meinen wir, dass es in der gegenwärtigen Situation wünschenswert wäre, eine solche Entscheidung aufzuschieben, zumal der doppelte Sitz des Parlaments stark umstritten ist. Eine Million Unionsbürgerinnen und -bürger haben die Bürgerinitiative unterschrieben, die den Reisezirkus zwischen Brüssel und Straßburg beenden soll. Wir unterstützen rückhaltlos die Forderung nach einem einzigen Sitz des Parlaments, und zwar in Brüssel.

Der Bericht behandelt auch weitere wichtige Fragen wie die Vergütung der Abgeordneten, die Sekretariatszulage sowie die freiwillige Ruhegehaltsregelung. Wir sind der freiwilligen Ruhegehaltsregelung nicht beigetreten, denn es ist unserer Ansicht nach unzumutbar für die europäischen Steuerzahler, einen Pensionsfonds mitzufinanzieren, unabhängig davon, ob er Gewinn abwirft oder nicht.

Véronique Mathieu (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Wir können über die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung nur froh sein, die es dem Parlament ermöglicht, die Gebäude WIC, SDM und IPE3 für die Summe von 143 125 Millionen Euro definitiv zu erwerben. Dennoch wird es schwer sein, mit dieser Vereinbarung die Zweifel zu zerstreuen und den Vertrauensverlust auszugleichen, durch den die Beziehungen zwischen Straßburg und dem Parlament beschädigt wurden.

Daraus sind mehrere Lehren zu ziehen. Erstens darf es keine Immobiliengeschäfte geben, an denen mehrere Akteure beteiligt sind, denn dies führt zu höchst komplizierten rechtlichen und finanziellen Absprachen, die gegen den Grundsatz der Transparenz verstoßen. Ferner sollte die Immobilienpolitik des Parlaments und aller europäischen Institutionen sorgfältig überprüft und eine europäische Gebäudebehörde mit klar festgelegten Aufgaben und Befugnissen eingerichtet werden.

Was die derzeitige Diskussion über einen einzigen Sitz betrifft, sollte betont werden, dass der diesbezügliche Bezugsrahmen weiterhin das Protokoll 12 zum Vertrag von Amsterdam und das Parlament daher für diese Frage nicht zuständig ist.

Und schließlich halte ich es für entscheidend, dass die Verwendung der Sekretariatszulage transparenter ist und vor allem, dass umgehend ein Statut für unser Personal vorgeschlagen wird, um die Arbeitsbedingungen und Fragen der Besteuerung und der Sozialversicherung zu regeln. Das soziale Europa beginnt bei uns.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. (PT) Die Festlegung des Sitzes der Institutionen ist keine Frage rein geografischer, logistischer oder ökonomischer Natur. Wenn die Wahl für den Sitz einer Gemeinschaftsinstitution auf eine bestimmte Stadt fällt, so spielen dabei völlig zu Recht auch politische Faktoren eine Rolle. Daraus resultiert jedoch nicht, dass jedwede politische Entscheidung sachdienlich ist, unabhängig von den ihr zugrunde liegenden wirtschaftlichen oder logistischen Gründen.

Im Fall des Europäischen Parlaments hatte die Wahl Straßburgs einen historischen Grund; dies ist jedoch heute im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Praktikierbarkeit nicht länger förderlich. Auch wenn dies nicht die zur Diskussion stehende Frage ist, sollten wir sie nicht außer Acht lassen.

Man hätte erwarten können, dass die Stadt Straßburg alles Erdenkliche tut, um die Errichtung des Parlamentssitzes in der Stadt zu unterstützen und dass sie, wie es bei guter Gastfreundschaft unter diesen Umständen üblich ist, einen Teil der Kosten übernommen hätte. Wie sich die Lage jetzt darstellt - bzw. wie vermutet wird, dass sie sich darstellt, weil die zuständigen Behörden keinerlei Beitrag zur vollständigen Aufklärung leisten -, ist es so, dass die Ansiedlung des Parlaments in Straßburg als reines Immobiliengeschäft gesehen wird, mit dem die Stadtverwaltung Gewinne erwirtschaftet, die ihr nicht zustehen. Die Tatsache, dass es an gutem Willen, Gastfreundschaft und Fairness mangelt, sollte von

uns auf das Schärfste verurteilt und bei eventuellen Entscheidungen über den Arbeitsort des Parlaments berücksichtigt werden.

Alyn Smith (Verts/ALE), schriftlich. (EN) Ich habe gegen den Vorschlag, das Europäische Institut für Technologie in Straßburg anzusiedeln, gestimmt, weil ich das für keine kluge Idee halte. Die Kommission hält an ihren EIT-Vorschlägen fest, die auch ernsthaft geprüft werden sollten. Sie sollten uns aber nicht als Vorwand zur Lösung unseres eigenen Dilemmas in Bezug auf die Aufgabe unseres Sitzes in Straßburg dienen. Das Parlament sollte einen Standort haben, und zwar in Brüssel, und die Idee zur Gründung eines EIT sollte weiterentwickelt werden. Es handelt sich hierbei um zwei voneinander unabhängige Probleme, und es ist unverantwortlich, sie in dieser Weise miteinander zu verknüpfen.

Catherine Stihler (PSE), schriftlich. (EN) Die Petition mit einer Million Unterschriften für nur einen Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel ist zu begrüßen. Da es sich hier um das einzige Parlament weltweit handelt, das nicht über seinen Sitz entscheiden kann, muss der Ministerrat diese Situation ein für alle Mal klären. Die Bürger Europas haben gesprochen. Ihre Stimme muss Gehör finden. Das Europäische Parlament muss einen Sitz haben, und zwar in Brüssel.

Ich möchte eine Anmerkung zu einer anderen Angelegenheit machen und hiermit offiziell erklären, dass ich die zweite Ruhegehaltsregelung ablehne. Da Änderungsantrag 5 abgelehnt wurde, kann ich den Bericht nicht befürworten und muss gegen ihn stimmen.

Jeffrey Titford (IND/DEM), schriftlich. (EN) In Anbetracht dessen, dass der Bericht das Parlament „als das repräsentative demokratische Organ in der Europäischen Union“ bezeichnet, sollte allen deutlich vor Augen geführt werden, wie wenig es diese Bezeichnung verdient.

Wir haben in dieser Institution keine Debatten, sondern streng kontrollierte und orchestrierte Redezeiten ohne die Möglichkeit zur Erwiderung. Wir tun nur so als ob in diesem Abklatsch von einem Parlament.

Es kann kein besseres Beispiel dafür geben als die Petition mit einer Million Unterschriften, in der die Beendigung dieser vollkommen sinnlosen und mit grotesk hohen Kosten verbundenen monatlichen Pilgerfahrt nach Straßburg gefordert wird. Das Parlament ignoriert die inständige Bitte der Bürger, die wir angeblich vertreten, und zieht allen Ernstes den Kauf dieser Gebäude in Betracht, um diese absonderliche Situation damit dauerhaft festzuschreiben.

Dass im vorliegenden Bericht die Aufrichtigkeit der Stadt Straßburg angezweifelt wird, das ist ja schön und gut. Tatsache ist, dass sich die Stadt die für sie bestmögliche Lösung gesichert hat. Das Parlament hat brav unterschrieben, ohne auch nur die Bedingungen zu prüfen oder zu versuchen, günstigere Bedingungen auszuhandeln. Mit anderen Worten, man hat uns ausgenutzt!

Helga Trüpel (Verts/ALE), schriftlich. Wir haben heute dem Bericht Ferber zugestimmt, obwohl er eine Grundlage für den Kauf der Parlamentsgebäude in Straßburg bildet. Unsere Zustimmung stellt aber keine Vorfestlegung auf den Sitz des Europäischen Parlaments dar. Mit mehr als einer Million weiteren Europäerinnen und Europäern haben wir die Initiative OneSeat.eu unterstützt. Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, die Tätigkeiten des Parlaments von Straßburg nach Brüssel zu verlagern.

Lars Wohlin (IND/DEM), schriftlich. (SV) Es gibt gute Gründe, einige der Handlungen des Europäischen Parlaments zu kritisieren. Dennoch konnten keine ungesetzlichen Aktivitäten nachgewiesen werden.

Die freiwilligen Ruhegehaltsregelungen für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind eine Form der Zusatzrentenversicherung über die Abgeordnetenpensionen hinaus. Nach diesem System bezahlen die europäischen Steuerzahler 2/3 aller Beiträge (gegenwärtig 2 088 Euro monatlich für jeden Abgeordneten, der diese Zusatzversorgung gewählt hat). Das restliche Drittel wurde bisher aus der Sekretariatszulage der Abgeordneten bezahlt, obwohl der Europäische Rechnungshof diese Regelung bereits 1999 kritisiert hat und der Ansicht war, dass die Zahlungen voll und ganz privat erfolgen müssten, um Anschuldigungen über die „Verwendung öffentlicher Mittel für private Pensionsversicherungen“ zu vermeiden. Diese Anmerkung mag an sich seltsam erscheinen, da das System so konstruiert ist, dass zwei Drittel aller Einzahlungen aus dem EU-Haushalt kommen. Meines Erachtens sollte das gesamte System schnellstmöglich abgewickelt werden.

Ferner habe ich für die Änderungsanträge gestimmt, mit denen der Kauf des Parlamentsgebäudes in Straßburg durch das Europäische Parlament verhindert werden soll. Kurzfristig würde ein Kauf zwar

finanzielle Einsparungen mit sich bringen, aber das Ziel müsste dann sein, den Kauf mit dem Verkauf des Parlamentsgebäudes in Brüssel zu finanzieren. Das Wichtigste ist, dass der Sitz der EU auf einen Ort beschränkt wird.

- Bericht Prets (A6-0255/2006)

Andreas Mölzer (NI). – Herr Präsident! Auslandsstudien, aber auch Fernlehrcurse erfreuen sich nicht zuletzt auch dank millionenschwerer EU-Förderungen steigender Beliebtheit. Von diesem Trend profitieren einerseits die Studierenden selbst, die neben der fachlichen Qualifikation auch ihre persönlichen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Aber auch heimische Universitäten verzeichnen umgekehrt einen steigenden Anteil ausländischer Studenten. Erstaunlich ist jedoch meines Erachtens, dass beispielsweise in Österreich trotz geringer Akademikerquote der Anteil an den Arbeitslosen sehr hoch ist. Überlegenswert wäre in diesem Zusammenhang, verstärkt Auslandspraktika zu fördern, aber auch die Möglichkeiten berufsbegleitender Ausbildungen sowie von Fernlehrgängen zu erweitern. Deshalb habe ich für den Bericht Prets gestimmt.

Tomáš Zatloukal (PPE-DE). – (CS) Ich habe den Bericht über die transnationale Mobilität wegen der Auswirkungen unterstützt, die diese Mobilität auf die Fähigkeiten und Kompetenzen der Studenten hat und weil sie eine wichtige Voraussetzung für die Anwendung dieser Fähigkeiten und Kompetenzen am Arbeitsplatz ist. Ich begrüße die Tatsache, dass in den Bericht Grundsätze aufgenommen wurden, die bei ordnungsgemäßer Anwendung zu einer Steigerung der Effektivität sämtlicher Maßnahmen im Rahmen der organisierten Mobilität im Bereich Bildung beitragen werden. Der Europass vermittelt Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern ein transparentes Bild von der Qualität der von Studenten absolvierten Praktika und Spezialpraktika sowie der dabei gemachten Fortschritte. Der Bericht ist ein willkommener Beitrag zur weiteren Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Christopher Beazley (PPE-DE), schriftlich. (EN) Die britische konservative Delegation der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten wird in Anbetracht der Bedeutung des Berichts von Frau Prets zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken für diesen Bericht stimmen.

Die Delegation bleibt jedoch bei ihrer Ablehnung der Formulierung „politische Integration“ in Änderungsantrag 3 zu Erwägung 1 a (neu), da damit implizit von einer konstitutionellen Lösung in der EU ausgegangen wird, was nicht der aktuellen Situation entspricht und die nicht die Zustimmung der 25 Mitgliedstaaten hat.

Edite Estrela (PSE), schriftlich. (PT) Ich habe für den Bericht Prets (A6-0255/2006) über die Europäische Qualitätscharta für Mobilität gestimmt, da ich mich sehr für die Annahme von Maßnahmen einsetze, die zu einer signifikanten Erhöhung der Mobilität als Bestandteil der Unionsbürgerschaft führen.

Die Europäische Qualitätscharta für Mobilität sollte dazu beitragen, das allgemeine Qualitätsniveau der europäischen Mobilität zu erhöhen, die Anrechnung von Bildungszeiten sowohl schulischer als auch beruflicher Art und die Anerkennung von Abschlüssen, Qualifikationen und sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen weiterzuentwickeln und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, damit die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Organisationen und allen an Mobilität Interessierten verbessert und verstärkt wird.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. (SV) Die Juniliste ist ein großer Befürworter einer stärkeren Mobilität in Europa, insbesondere im Bildungs- und Ausbildungsbereich. Man sollte jedoch immer wachsam sein, wenn sich die Bürokratie einer guten Sache bemächtigt. Wir stimmen für den Kompromiss, wenden uns aber gegen Änderungsantrag 47. Hier wird folgender Zusatz eingefügt: „Die Charta muss in den jeweiligen Sprachen der Empfänger von den Behörden, Organisationen oder anderen Akteuren der Herkunfts- und Aufnahmeländer, die mit Mobilität zu tun haben, allen Studierenden und Auszubildenden überreicht werden und ist als grundlegendes Referenzdokument zu behandeln.“

Unseres Erachtens obliegt es den einzelnen Mitgliedstaaten, die Aufgaben zu erfüllen, zu denen sie sich verpflichtet haben.

Sérgio Marques (PPE-DE), schriftlich. (PT) Ich beglückwünsche Frau Prets zu dem sachdienlichen Bericht über den Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische

Qualitätscharta für Mobilität, den ich unterstütze, insbesondere in Bezug auf die Änderungsanträge, mit denen die staatlichen Behörden Europas aufgefordert werden, unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität in Europa zu ergreifen und die Mobilität von Forschern, Studierenden und Lehrkräften in der EU zu erleichtern.

Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken wird vor allem zur Herausbildung des Zugehörigkeitsgefühls zu Europa und folglich zur Entstehung eines europäischen Bewusstseins beitragen. Sie gibt der Unionsbürgerschaft und der Errichtung einer Gesellschaft, die auf Wissen, Innovation und Unternehmergeist beruht, neuen Auftrieb.

José Albino Silva Peneda (PPE-DE), schriftlich. (PT) Wenn die europäischen Bürger ein Projekt der EU annehmen, so ist das ein Zeichen seines Erfolgs. Das war und ist offenkundig der Fall bei den Programmen, die die Mobilität der Studierenden fördern. Die Zustimmung ist derart groß, dass bereits von einer „Erasmus-Generation“ die Rede ist, die von Jahr zu Jahr anwächst.

Diese Erfolge geben uns Hoffnung, an eine Unionsbürgerschaft glauben zu können.

Die politische Initiative der Europäischen Union wurde jedoch rasch von dem Erfolg der Gemeinschaftsprogramme in den Schatten gestellt. Nun muss der Rückstand aufgeholt werden, und mit entsprechenden Maßnahmen sind die letzten verbliebenen (gesetzlichen, administrativen und finanziellen) Hindernisse zu beseitigen, damit aus der Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken ein möglichst großer Nutzen entsteht.

Ich begrüße diesen Bericht, da er für die Annahme der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität ist und die Betonung nicht nur auf die Erhöhung der Mobilität gerichtet ist, sondern auch auf eine Qualitätsverbesserung und damit auf eine umfassende Entwicklung der Humanressourcen.

Zweifelsohne trägt jede Verbesserung der Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken zur Erreichung einer wissensbasierten Wirtschaft, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur nachhaltigen Entwicklung als Kernstücke der Lissabon-Strategie bei.

- Bericht Trüpel (A6-0262/2006)

Andreas Mölzer (NI), – Herr Präsident! Ich habe mich beim Bericht Trüpel der Stimme enthalten, weil der Erwerb so genannter Schlüsselkompetenzen Grundkenntnisse wie Lesen, Schreiben, Rechnen und logisches, kritisches Denken voraussetzt. Wie die Pisa-Studie offenbart, haben wir jedoch in diesem Bereich bereits Mängel zu verzeichnen. Dabei verursacht ein hoher Anteil an Ausländern in den Schulklassen gravierende Probleme beim Lernen dieser Grundkenntnisse.

Wenn wir nicht bald für Obergrenzen beim Ausländeranteil im Unterricht sorgen, dann werden die betroffenen Klassen weiterhin nicht nur unter vorprogrammierten Konflikten zwischen den verschiedenen Gruppierungen und Kulturen leiden, sondern auch immer mehr die Möglichkeit verlieren, Schlüsselkompetenzen zu erwerben.

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe für den Bericht von Frau Trüpel über den Vorschlag für eine Empfehlung in erster Lesung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen gestimmt. Es ist entscheidend für die europäischen Bürger, dass sie durch Ausbildung eine vernünftige Garantie für ihre Beschäftigungsfähigkeit in der wissensbasierten Gesellschaft bekommen, wie sie durch die Lissabon-Strategie definiert ist. Ich stelle mit Zufriedenheit fest, dass der Unternehmergeist eine der acht Schlüsselkompetenzen ist, über die alle Europäer verfügen können sollten. Jeder sollte sich bewusst sein, dass Qualifikationen zwar notwendig sind, aber heute nicht mehr genügen und „Unternehmergeist“ vermittelt werden sollte. Dies wird ein beträchtlicher Gewinn für diejenigen sein, die ihn als Ergebnis der Umsetzung dieser Empfehlung durch die Mitgliedstaaten erwerben.

Christopher Beazley (PPE-DE), schriftlich. (EN) Die britische konservative Delegation der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten wird in Anbetracht der Bedeutung des Berichts von Frau Trüpel zu Schlüsselkompetenzen für ein lebenslanges Lernen für diesen Bericht stimmen.

Unabhängig von ihrer Unterstützung für den Bericht insgesamt ist die Delegation unter Bezugnahme auf Änderungsantrag 1 zu Erwägung 4 nicht der Meinung, dass die Aufstellung von Beschäftigungsquoten

ein wirksames Mittel zur Erhöhung der Beschäftigungsraten darstellt, sondern ist sich bewusst, dass mit diesem Änderungsantrag lediglich der Standpunkt des Europäischen Rates wiederholt wird.

Sérgio Marques (PPE-DE), schriftlich. (PT) Ich beglückwünsche Frau Trüpel zu dem Bericht über den Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, den ich unterstütze, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit der Stärkung der Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung.

Darüber hinaus halte ich es in diesem Zusammenhang für äußerst wichtig, den europäischen Bürgern die Instrumente anzubieten, die sie für die Anpassung an einen von der wissensbasierten Gesellschaft geprägten Arbeitsmarkt benötigen.

Zita Pleštinová (PPE-DE), schriftlich. (SK) Die Globalisierung stellt die EU zunehmend vor neue Herausforderungen. Deshalb ist es erforderlich, dass alle europäischen Bürger ihr Wissen und ihre Fähigkeiten wie auch ihre allgemeineren Kompetenzen sowohl im privaten und gesellschaftlichen Leben als auch im Berufsleben ständig verbessern. Der Zugang zu Schlüsselkompetenzen, die die Grundlage für die persönliche Entfaltung, soziale Integration, aktive Bürgerschaft und Beschäftigung bilden, wird diktiert von der Entwicklung der wissensbasierten Gesellschaft im Kontext des Lissabon-Prozesses und steht in Verbindung mit der Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Aus diesem Grund habe ich für den Bericht Trüpel einschließlich der Empfehlungen der Kommission gestimmt, weil er ein europäisches Referenzinstrument für Schlüsselkompetenzen darstellt und erläutert, wie der Zugang zu diesen Kompetenzen mit Hilfe des lebenslangen Lernens für alle europäischen Bürger gewährleistet werden kann. Dieses Dokument leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und insbesondere zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“.

José Albino Silva Peneda (PPE-DE), schriftlich. (PT) Da ich aus einem Land komme, in dem Analphabetentum und Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor hoch sind und in dem zirka 50 % der Schüler nicht die Sekundarschule beenden, habe ich diesen Bericht unterstützt, der das lebenslange Lernen zu einer Priorität bei der Reformierung des Arbeitsmarktes erklärt.

Der Druck der Globalisierung und der neuen Technologien hat offenkundig gezeigt, dass es an einer Reihe von Schlüsselkompetenzen fehlt, wodurch die Anpassung der Beschäftigten an die immer flexibler werdenden Arbeitsmärkte erschwert wird.

Mit der Annahme eines europäischen Referenzrahmens haben wir es dadurch, dass die allgemeine und berufliche Bildung unterstützt wird, mit der jungen Menschen für den Eintritt in das Erwerbsleben Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, einerseits mit einer vorgelagerten Maßnahme und durch die Entwicklung und Aktualisierung der Schlüsselkompetenzen der Beschäftigten mithilfe des lebenslangen Lernens andererseits mit einer nachgelagerten Maßnahme zu tun. Somit geht es sowohl um den Erwerb von Kompetenzen als auch um deren Ausbau und spätere Aktualisierung.

Diese Initiative reiht sich ein in die Linie der mit der Lissabon-Strategie verfolgten Ziele und setzt auf Wachstum und Beschäftigung. Sie wird von der neuen Generation der Gemeinschaftsprogramme (2007-2013) wie dem ESF finanziert, bei dem lebenslanges Lernen zu den Schwerpunkten gehört.

Ich unterstütze diesen Bericht, weil er für eine moderne Sozialpolitik eintritt und den neuen Realitäten der Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten, Rechnung trägt.

- Bericht Corbey (A6-0235/2006)

Richard Seeber (PPE-DE). – Herr Präsident! Ich befürworte die Strategie, die von der Berichterstatterin ausgearbeitet wurde, sehr, bemängle aber zwei Punkte: Erstens enthält die Strategie für eine saubere Luft in Europa keine verbindlichen Ziele — das sollte sie aber. Zweitens: Die Gemeinschaft sollte den Mitgliedstaaten und Regionen die Wahl überlassen, wie sie diese Ziele erreichen. Durch sehr viele gemeinschaftsrechtliche Vorgaben wird diese Wahlmöglichkeit eingeschränkt. Denken wir insbesondere an die Wegekostenrichtlinie, die Bemaßungen von schweren Straßenfahrzeugen in Gebieten nicht erlaubt, in denen sehr starke Umwelt- und Luftbelastungen vorherrschen.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. (SV) Die Berichterstatterin behandelt in ihrem Bericht die thematische Strategie der Kommission zur Luftreinhaltung.

Nach Ansicht der Juniliste sind grenzüberschreitende Umweltprobleme eine auf Gemeinschaftsebene zu behandelnde Frage. Die Luftverschmutzung ist ein Beispiel für derartige Probleme.

In Ziffer 25 werden das Europäische Parlament sowie Kommission und Rat aufgefordert, eine interinstitutionelle Vereinbarung zu verabschieden, in der sie ihr Engagement für die Reduktionsziele zum Ausdruck bringen. Natürlich ist die Juniliste auch an einer besseren Gesetzgebung interessiert, aber wir halten es für problematisch, wenn sich die Legislative und die Exekutive bereits im Vorfeld über die zukünftig geltenden Regelungen einigen. Darum haben wir bei der heutigen Abstimmung gegen den Bericht gestimmt.

- Bericht Hegyi (A6-0233/2006)

Péter Olajos (PPE-DE). – (HU) Herr Präsident, zwei Drittel der Bevölkerung meines Landes, Ungarn, leben in Städten. Sie sind den von Industrie und Verkehr verursachten Umweltbelastungen am stärksten ausgesetzt. Dies ist an sich schon ein hinreichender Grund für uns, besondere Anstrengungen für die Verbesserung der städtischen Umwelt zu unternehmen.

Die Lage in Budapest ist besonders schlecht, und daher hielt ich es für wichtig, diesen Bericht zu unterstützen, auch wenn ich ihn in einigen Punkten ablehne. Herr Hegyi will EU-Normen in mehreren Bereichen, für die ausschließlich die Mitgliedstaaten bzw. lokale Behörden zuständig sind. Ich verstehe seine Gründe, denn wie ich lebt er in Budapest, wo in den letzten Jahren nichts unternommen wurde, um die Qualität der Umwelt zu verbessern.

EU-Auflagen können in der Tat wichtige Anreize geben, und ihre Einhaltung muss strikt überwacht werden. Wir können jedoch von der EU nicht erwarten, die Umweltprobleme der europäischen Städte mit Normen zu lösen, die detaillierte, zielgerichtete Programme vorgeben. Dies ist Aufgabe der lokalen Gebietskörperschaften, und Straßburg und Brüssel können ihr Scheitern nicht kompensieren.

Edite Estrela (PSE), schriftlich. (PT) Ich habe für den Bericht Hegyi (A6-0233/2006) über die thematische Strategie für die städtische Umwelt gestimmt, weil die Umweltverträglichkeit der Städte in Europa durch den Abbau von Bürokratie, die Erhöhung der Effizienz bei der Umsetzung der Umweltpolitik und eine langfristige umweltpolitische Planung verbessert werden muss.

Etwa 80 % der europäischen Bevölkerung leben in Städten, jedoch wird ihren Bedürfnissen und Interessen in den Fonds, Vorhaben, Initiativen und Strategien der Union nicht immer in angemessenem Maße Rechnung getragen. Um also die Lebensqualität der Stadtbewohner Europas zu verbessern, muss im Gemeinschaftsrecht mit der Annahme von Plänen für nachhaltiges Stadtmanagement und nachhaltigen Stadtverkehr ein weiterer Schritt getan werden.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. (PT) Der heute im Parlament angenommene Bericht enthält positive Punkte, die wir unterstützen, wie die Förderung umweltfreundlicherer Verkehrsmittel, die Förderung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Verringerung der Bebauungsdichte, Ausweitung der Grünflächen in Stadtgebieten, Sanierung verfallener Gebäude und insbesondere historischer Stadtzentren sowie Verbesserung des Umweltschutzes bei Gebäuden durch Dämmung und den Einsatz erneuerbarer Energien.

Wichtig ist auch, wie im Bericht dargelegt wird, die Förderung des gemeinschaftsweiten Austauschs vorbildlicher Verfahrensweisen in Bezug auf die Strategie und die Pläne für ein nachhaltiges Stadtmanagement sowie die wachsende Einbeziehung der Bürger in die öffentlichen Aussprachen während ihrer Erarbeitung.

Das alles setzt jedoch auch eine größere finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft voraus, was bedauerlicherweise nicht der Fall ist. Im Gegenteil, die Europäische Union legt immer neue Pflichten und Anforderungen fest, ohne ausreichend Finanzmittel bereitzustellen. Das kann zu einer Verstärkung der Ungleichheiten zwischen den reichsten Ländern und Regionen und Gebieten mit Entwicklungsrückstand führen.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. (PT) Da Erreichbarkeit einer der Schlüsselfaktoren ist, von dem die Nachhaltigkeit der Entwicklung abhängt, steht der Verkehr im Mittelpunkt jedweder Diskussion über die Städtepolitik.

Da es zahlreiche Vorstellungen über die Lösung der mit der Umwelt und der Verkehrsüberbelastung verbundenen Probleme, unter denen unsere Städte leiden, gibt, müssen wir uns meiner Meinung nach

mit den Folgen für die öffentliche Gesundheit und die Lebensqualität im Sinne der sozioökonomischen Dynamik beschäftigen.

Der Gedanke der Pläne für nachhaltigen städtischen Verkehr ist zweifelsohne wichtig, jedoch darf nicht übersehen werden, dass dieses Instrument flexibel und entsprechend den spezifischen Merkmalen jeder Stadt eingesetzt werden muss.

Die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger und -technologien stellt auch einen Schlüsselfaktor dar, um ein saubereres Umfeld zu schaffen. Dies wird sich jedoch nur durchsetzen, wenn kommunale und nationale Behörden Erfahrungen und vorbildliche Verfahrensweisen austauschen.

Für mich steht deshalb fest, dass für einen integrierten Ansatz der Städtepolitik öffentlich-private Partnerschaften gefördert und die Gemeinschaftsinstrumente, die es bereits zur Unterstützung der Städtepolitiken gibt, gefördert werden müssen.

Nur mit Maßnahmen, die der konkreten Situation jedes Mitgliedstaates entsprechen, können wir die nachhaltige Zukunft unserer Städte und das harmonische Wachstum unserer Gesellschaften sicherstellen.

Carl Schlyter (Verts/ALE), schriftlich. (SV) Ich stimme für den Bericht, obwohl er einige negative Punkte enthält, wie z. B. die Grünflächen pro Einwohner und die Unterbindung von übermäßigem Lärm aus Musikanlagen in Haushalten, was eindeutig lokale Fragen sind, die auch auf lokaler Ebene geregelt werden sollten. Aber die positiven Aspekte wie Verkehrsüberlastungsgebühren, Reduzierung des privaten Pkw-Verkehrs und lokale Nachhaltigkeitspläne überwiegen jedoch, und die bürgerlichen Regierungen können in diesen Fragen sicherlich einen Anstoß seitens der EU vertragen.

Allerdings sollte der Inhalt des Berichts seinen Charakter einer Empfehlung beibehalten und nicht zu einer umfassenden Gesetzgebung führen.

Renate Sommer (PPE-DE), schriftlich. Als Schattenberichterstatterin der EVP-ED-Fraktion zu dem Bericht über die thematische Strategie für die städtische Umwelt habe ich heute die Mitglieder meiner Fraktion aufgefordert, sich in der Schlussabstimmung der Stimme zu enthalten.

Der Bericht versucht, das Subsidiaritätsprinzip zu brechen.

Gleichwohl hielt ich eine strikte Ablehnung des Berichts für nicht gerechtfertigt, da der überwiegende Inhalt bereits existierende Regelungen beschreibt, zum Erfahrungsaustausch zwischen den Städten aufruft und lediglich die Erstellung von Leitlinien durch die Europäische Kommission fordert. Die Verbesserung der städtischen Umwelt durch derartige Maßnahmen ist gerade in den neuen Mitgliedstaaten unverzichtbar.

Gabriele Stauner (PPE-DE), schriftlich. Bei der Abstimmung über den Bericht über die thematische Strategie für die städtische Umwelt habe ich mich der Stimme enthalten.

Der Bericht versucht, das Subsidiaritätsprinzip zu brechen.

Gleichwohl hielt ich eine strikte Ablehnung des Berichts für nicht gerechtfertigt, da der überwiegende Inhalt bereits existierende Regelungen beschreibt, zum Erfahrungsaustausch zwischen den Städten aufruft und lediglich die Erstellung von Leitlinien durch die Europäische Kommission fordert. Die Verbesserung der städtischen Umwelt durch derartige Maßnahmen ist gerade in den neuen Mitgliedstaaten unverzichtbar.

Thomas Ulmer (PPE-DE), schriftlich. Ich lehne den Bericht ab. Es geht nicht darum, die Arbeit des geschätzten Kollegen Hegy gering zu schätzen, es geht darum, dass hier die Subsidiarität missachtet wird und sich somit die EU mit ihren Institutionen in nationale Angelegenheiten einmischt. Das halte ich für nicht gerechtfertigt. Dieses Vorgehen, dass sich Europa immer in das tägliche Leben der Bürger einmischt, auch wenn es nicht nötig wäre, ist einer der entscheidenden Punkte für die Europaverdrossenheit.

- Bericht Thomas Mann (A6-0248/2006)

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. (PT) Die Anerkennung von Qualifikationen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist für diejenigen, die sich in anderen Ländern niederlassen wollen, wichtig. Deswegen kann der Europäische Qualifikationsrahmen von Vorteil sein.

Begrüßenswert ist auch, dass es abgelehnt wurde, Vorgaben zu den Bildungswegen oder für die Dauer und den Ort der Ausbildung zu machen. Ebenso begrüßen wir, dass die Organisation und Validierung des lebenslangen Lernens in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen und der EQR nicht einfach in diesen Bereich eingreifen kann.

Unsere Aufmerksamkeit muss sich trotzdem auf die Art und Weise, wie dieser Europäische Qualifikationsrahmen entwickelt wird, auf seine Grundlagen und auf die Ziele richten, die wir damit erreichen wollen.

In dieser Hinsicht enthält der Bericht einige Widersprüche, beispielsweise den Versuch, den EQR in den so genannten Bologna-Prozess und die so genannte Lissabon-Strategie einzubinden, die, wie wir wissen, im Wesentlichen darauf gerichtet ist, den Interessen der Wirtschafts- und Finanzgruppen entgegenzukommen. Deshalb haben wir uns der Stimme enthalten.

José Albino Silva Peneda (PPE-DE), schriftlich. (PT) Ich unterstütze diesen Bericht, da ich fest überzeugt davon bin, dass die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zu mehr Beschäftigung und zur geografischen Mobilität der Arbeitnehmer in der Europäischen Union beiträgt.

Ich bin für diesen europäischen Ansatz, da man sich damit den neuen Herausforderungen der wissensbasierten Gesellschaft direkt stellt und eine Antwort auf die neuen Erfordernisse des europäischen Arbeitsmarkts zu geben versucht. Die Gründe für den EQR liegen ja gerade darin, dass im Einklang mit den Zielen der Lissabon-Strategie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und der soziale Zusammenhalt gefördert werden sollen.

Ich begrüße wärmstens Initiativen, die dazu beitragen, ein besonderes Augenmerk auf die Befähigung der Bürger zu lenken, einen Arbeitsplatz zu finden, indem die berufliche Mobilität durch die Anerkennung, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Berufsqualifikationen im Gemeinschaftsraum gefördert wird.

Ich bedauere jedoch, dass diese Initiative nicht in ausreichendem Maße von der Realität des Arbeitsmarktes ausgeht und die Bedeutung der beruflichen Bildung durch die vorrangige Betonung der akademischen Ausbildung vernachlässigt wird.

9. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: JOSEP BORRELL FONTELLES

Präsident

10. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

11. Beitritt von Bulgarien und Rumänien

Der Präsident. Als nächster Punkt folgt die Mitteilung der Kommission zum Beitritt von Bulgarien und Rumänien.

José Manuel Barroso, Präsident der Kommission. (EN) Herr Präsident! Die Kommission hat gerade den Abschlussbericht über den Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU angenommen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass beide Länder in der Lage sind, ab 1. Januar 2007 die mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union verbundenen Rechte und Pflichten zu übernehmen.

(Beifall)

Der Beitritt von Bulgarien und Rumänien markiert eine große historische Leistung: die Vollendung der fünften Erweiterung der Europäischen Union, die einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Wiedervereinigung unserer europäischen Familie darstellt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und die Bürger und Behörden von Bulgarien und Rumänien zu ihren Anstrengungen beglückwünschen, die sie unternommen haben, um die Bedingungen für den Beitritt zur Europäischen Union zu erfüllen. Ich möchte auch Ihnen, verehrte Abgeordnete, für die konstruktive Rolle danken, die das Parlament dabei gespielt hat. Das Europäische Parlament hat sich stets konsequent für die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorzüge der Erweiterung eingesetzt. Dank Ihrer Unterstützung sind Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa auf dem Vormarsch.

So wie ihre Vorgängerinnen war auch die jüngste Erweiterung ein großer Erfolg. Dabei hat sich bestätigt, dass die Erweiterung der Union bei sorgfältiger Vorbereitung und Durchführung sowohl für die alten als auch die neuen Mitgliedstaaten von Vorteil ist. Die Erweiterung kurbelt das Wirtschaftswachstum an, fördert den sozialen Zusammenhalt und stärkt die Rolle und den Einfluss der Europäischen Union in der Welt.

Die Bereitschaft Bulgariens und Rumäniens ist ein direktes Resultat der kontinuierlichen Fortschritte, die beide Länder im Verlaufe der letzten Jahre und insbesondere seit unserem letzten Bericht im Mai verbuchen konnten. Die Kommission nimmt ihre Verantwortung als Hüterin der Verträge sehr ernst. Unsere vordringliche Aufgabe besteht darin, das Funktionieren der Europäischen Union zu sichern. Diese Bestätigung des Beitrittsstermins 2007 für Bulgarien und Rumänien beruht auf einer strengen, fairen und objektiven Einschätzung, zu der sich Kommissar Rehn nachher ausführlich äußern wird.

Indem Bulgarien und Rumänien die von uns im Mai hervorgehobenen Bereiche in Angriff genommen haben, haben sie die richtige Antwort auf unsere strengen Bedingungen gefunden und dabei beträchtliche Fortschritte erzielt. Der heutige Bericht verweist aber auch auf Bereiche, in denen beide Länder die Reformbemühungen bis zum Beitritt und danach aufrechterhalten und weitere Fortschritte machen müssen. Die Kommission hat eine Reihe von Vorschlägen für beitragsbegleitende Maßnahmen erarbeitet.

Insbesondere wird die Kommission einen Mechanismus für die Zusammenarbeit und die Prüfung von Fortschritten in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität einrichten. Der Mechanismus wird spezifische Vorgaben enthalten, die zu erfüllen sind. Die Kommission wird dem Parlament und dem Rat regelmäßig über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten. Sie wird erforderlichenfalls die im Beitrittsvertrag vereinbarten Schutzmaßnahmen anwenden.

Der Kommission stehen weitere Begleitmaßnahmen zur Verfügung, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Union bis zum Beitritt der beiden Länder und danach gewährleisten werden. Das Regelwerk der Europäischen Union sieht ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor, das es uns ermöglicht, gegen potenzielle Risiken in neuen und alten Mitgliedstaaten vorzugehen und Probleme wie die Lebensmittelsicherheit oder die Verwaltung europäischer Steuergelder zu thematisieren.

Die strenge Anwendung dieser Begleitmaßnahmen unterstreicht die Bedeutung, die wir der Konditionalität während der Beitrittsvorbereitungen dieser Länder beigemessen haben. Wir sind deshalb der festen Überzeugung, dass der Beitritt auch in diesem Fall reibungslos und in einer Weise vonstatten gehen wird, die die Funktionsweise der Europäischen Union stärken und nicht gefährden wird.

Es muss unbedingt gewährleistet werden, dass die Union auch nach der Erweiterung noch in der Lage ist, effizient zu funktionieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen meinen Standpunkt zu künftigen Erweiterungen darlegen. Meines Erachtens sollte nach Abschluss der fünften Erweiterung, also nach dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien, und vor jeder weiteren Erweiterung eine Klärung der institutionellen Frage erfolgen. Damit stellen wir sicher, dass unsere erweiterte Union auch künftig effizient und harmonisch funktioniert. Unabhängig davon sieht der Vertrag von Nizza ohnehin vor, dass wir nach dem Beitritt des 27. Mitgliedstaates unsere institutionelle Struktur entsprechend angleichen. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Juni haben den Weg für die Lösung der institutionellen Frage vorgezeichnet, und ich hoffe, dass wir bis Ende 2008 das Ziel erreicht haben werden. Wenn wir uns an diesen Zeitplan halten, werden wir unsere Verpflichtungen gegenüber den Ländern, denen wir Beitrittsmöglichkeiten eröffnet haben, einhalten und unser strategisches Ziel der Stärkung des Friedens, der Demokratie und des Wohlstands auf unserem Kontinent erreichen.

Wir freuen uns auf den Beitritt von Rumänien und Bulgarien 2007 zur Europäischen Union, der eine historische Leistung darstellt. Ich erwarte, dass beide Länder einen entschlossenen Beitrag zum Prozess der europäischen Integration leisten.

(Beifall)

Olli Rehn, *Mitglied der Kommission*. (EN) Herr Präsident! Ich möchte mich den von Präsident Barroso an Bulgarien und Rumänien gerichteten Glückwünschen anlässlich von deren großartiger historischer Leistung anschließen. In den letzten Monaten haben beide Länder nachgewiesen, dass sie über die Voraussetzungen für den Beitritt zur Europäischen Union verfügen. Der Schlüssel zu diesem Erfolg waren das engagierte Bemühen seitens Bulgariens und Rumäniens in Verbindung mit der konsequenten Förderung und Unterstützung durch die Union. Ich möchte mich ferner den Dankesworten Präsident Barrosos an das Europäische Parlament für dessen kontinuierliche Unterstützung für den schrittweisen und behutsam durchgeführten Beitrittsprozess anschließen.

Die Bewertung durch die Kommission beruht auf einem noch strengeren System der Konditionalität, also der Einforderung der eingegangenen Verpflichtungen, als in der Vergangenheit. Vor allem in den letzten zwei Jahren haben Rumänien und Bulgarien die Auflagen sehr konsequent erfüllt. Das hatte eine bemerkenswerte Transformation zur Folge, wobei die Reformen in mehreren Sektoren in den letzten drei bis vier Monaten ihren Höhepunkt erreicht haben. Die von uns im Mai erarbeitete Strategie hat sich folglich für Europa, Bulgarien und Rumänien bewährt.

Im Mittelpunkt des heutigen Berichts stehen die Bereiche, bei denen im Mai weitere Fortschritte erforderlich waren. Der Großteil der rumänischen und bulgarischen Vorbereitungen war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Zu den politischen Kriterien wäre festzustellen, dass Bulgarien die Reform des Gerichtswesens fortgesetzt hat. So wurde beispielsweise der Rechtsrahmen durch die Verabschiedung von Vorschriften verbessert, die objektive Verfahren für die Ernennung und Evaluierung von Richtern vorsehen, was für die Unabhängigkeit der Gerichte von großer Bedeutung ist. Die laufenden Vorbereitungen für eine diesbezügliche Verfassungsreform sind ebenfalls zu begrüßen.

Im Ergebnis der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung müssen jetzt noch mehr Beamte ihre Vermögensverhältnisse offenlegen, und es wurden Inspektionen zur internen Betrugsbekämpfung gebildet. Der Staatsanwalt beantragt nach wie vor vorausschauend die Aufhebung der Immunität von Parlamentsabgeordneten.

Zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens wurden mehr Spezialisten eingestellt, und es konnten mehrere erfolgreiche Aktionen gegen kriminelle Netzwerke verbucht werden. Die Zahl der erfolgreichen Strafverfolgungen ist jedoch nach wie vor gering, und die Umsetzungsbilanz in diesem Bereich muss verbessert werden.

Rumänien hat weitere Fortschritte bei der Reformierung seines Justizsystems erzielt und kann auf positive und greifbare Ergebnisse verweisen, die sich in einer einheitlicheren Rechtsauslegung und -anwendung und der Aufstockung des Personals in diesem Bereich niederschlagen.

Im Kampf gegen die Korruption konnten konkrete und spürbare Erfolge verbucht werden. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wurde auf juristische Personen ausgedehnt, und es wurden strengere Vorschriften für die Finanzierung politischer Parteien erlassen. Das hatte weitere neutrale Ermittlungen und Anklageerhebungen in Korruptionsfällen auf höchster Ebene zur Folge.

Der Bericht umreißt eine begrenzte Anzahl von Bereichen, in denen bis zum Beitritt und in der Zeit danach weitere Fortschritte erforderlich sind. Folglich sieht der Bericht Begleitmaßnahmen vor, die die Kommission nach dem Beitritt ergreifen wird, sofern die verbleibenden Probleme nicht ausgeräumt werden.

Die Kommission wird einen Mechanismus für die Zusammenarbeit und die Prüfung von Fortschritten in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität einrichten. Wie Präsident Barroso sagte, werden zu diesem Zweck spezifische Vorgaben aufgestellt werden, die sich nach den konkreten Bedingungen im jeweiligen Land richten. Der Mechanismus gestattet der Kommission, die Länder bei der konsequenten und energischen Fortsetzung der Reformen zu unterstützen und zu prüfen, ob die erwarteten Fortschritte auch tatsächlich erzielt werden.

Ferner wird die Kommission sowohl Bulgarien als auch Rumänien bitten, halbjährlich über Fortschritte bei der Erfüllung dieser konkreten Vorgaben zu berichten, bis die Vorgaben erfüllt sind. Der erste Bericht ist bis Ende März 2007 vorzulegen. Wir werden dann dem Europäischen Parlament und dem Rat bis Juni Bericht erstatten. Sollten die Vorgaben nicht angemessen eingehalten werden, wird die Kommission die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzmaßnahmen anwenden. Der Bericht unterstreicht

zudem, dass die EU-Vorschriften die erforderlichen Garantien für die ordnungsgemäße Verwaltung der gemeinschaftlichen Agrar- und Strukturfonds enthalten.

Die neue Strukturfondsverordnung sieht Mechanismen vor, die eine ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel gewährleisten, bei denen es sich ja um europäische Steuergelder handelt. Die Zahlungen können unterbrochen, ausgesetzt oder gestrichen werden, falls die Kommission Fälle von Unregelmäßigkeiten oder Betrug, einschließlich von Korruptionspraktiken, feststellt. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen zum Schutz von EU-Geldern können finanzielle Korrekturen vorgenommen werden, sollten bei den regelmäßigen Finanzkontrollen einzelne oder systematische Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Es besteht noch immer die Gefahr, dass die Vorbereitungen für die Verwaltung der Agrarfonds nicht rechtzeitig bis zum Beitritt abgeschlossen werden können. Als Vorsichtsmaßnahme haben wir spezielle Bestimmungen beschlossen, um die ordnungsgemäße Verwaltung dieser Fonds in Bulgarien und Rumänien zu gewährleisten.

Das gibt beiden Ländern Zeit, um die Vorbereitungen 2007 abzuschließen. Tun sie dies nicht, kann die Kommission entsprechende Zahlungen 2007 kürzen. Natürlich hoffen wir, dass wir diesen Mechanismus, der als Anreiz für Bulgarien und Rumänien gedacht ist, nicht in Anspruch nehmen müssen.

Die dritte Schutzmaßnahme betrifft die Lebensmittelsicherheit. Derzeit sind einige Maßnahmen als Schutz vor Tierkrankheiten in Kraft. Sie werden auch nach dem Beitritt in Kraft bleiben. Gegebenenfalls müssen nach dem Beitritt Beschränkungen für die Verwendung bestimmter tierischer Nebenprodukte verhängt werden. Lebensmitteleinrichtungen im Milch-, Fleisch- und Fischsektor, die die Auflagen nicht erfüllen, werden keinen Zugang zum Binnenmarkt erhalten. Sie werden aber die Möglichkeit haben, mit spezieller Kennzeichnung für den jeweils nationalen Markt zu produzieren. Nach drei Jahren müssen sie den EU-Anforderungen genügen oder schließen.

Ich habe die ausreichenden Garantien erläutert, die der gemeinsame Besitzstand und der Beitrittsvertrag bieten. Daher bin ich überzeugt davon, dass Bulgarien und Rumänien die Union bereichern werden, ohne das ordnungsgemäße Funktionieren von EU-Politiken und –Institutionen zu beeinträchtigen. Die Interessen der EU und unserer Bürger können gesichert und das Geld der europäischen Steuerzahler geschützt werden.

Insgesamt verdienen Bulgarien und Rumänien unsere Anerkennung für ihre umfassenden Bemühungen bei der Angleichung ihrer Gesetzgebung und Verwaltung an die Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union und für die dabei erzielten Ergebnisse. Aus unserem Bericht auf der Grundlage der erzielten Fortschritte geht hervor, dass beide Länder die Voraussetzungen für den Beitritt zur Union 2007 erfüllen. Die vorgeschlagenen Begleitmaßnahmen werden die Kontinuität und Unumkehrbarkeit der Reformen in den beiden Ländern gewährleisten.

Ich gehe davon aus, dass wir im Hinblick auf eine rasche und erfolgreiche Ratifizierung des Beitrittsvertrags in den verbleibenden Mitgliedstaaten auf Ihre Unterstützung zählen können. Bulgarien und Rumänien haben bemerkenswerte Anstrengungen unternommen, um der Europäischen Union beizutreten, und sie verdienen unsere Glückwünsche und ein sehr herzliches Willkommen.

(Beifall)

Paula Lehtomäki, *amtierende Ratspräsidentin*. *(FI)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bulgarien und Rumänien sind ein wesentlicher Bestandteil der fünften Erweiterung der Europäischen Union. Es ist allgemein bekannt, dass wir anstreben, beide Länder am 1. Januar 2007 als Mitgliedstaaten zu begrüßen. In dieser Hinsicht können wir die Mitteilung der Kommission mit Genugtuung begrüßen.

Während des gesamten Erweiterungsprozesses sind die Ansichten des Europäischen Parlaments hinsichtlich des Standes der Vorbereitung von Bulgarien und Rumänien für ihren Beitritt zur Union berücksichtigt worden. Im Namen der Ratspräsidentschaft möchte ich dem Europäischen Parlament für seine umfassende Zuarbeit in Bezug auf den Beitritt beider Länder zur Union danken.

Die Europäische Union hat die Fortschritte genau verfolgt, die diese Länder bei der letztendlichen Durchführung von Reformen und der Einhaltung ihrer im Beitrittsvertrag verankerten Verpflichtungen erreicht haben. Der Europäische Rat vom Juni hat Bulgarien und Rumänien für ihre jüngsten Reformen gelobt, gleichzeitig aber an beide Länder appelliert, noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um

die noch vorhandenen Probleme umfassend und unverzüglich zu lösen, wie es im jüngsten Fortschrittsbericht der Kommission vom Mai heißt.

Die finnische Ratspräsidentschaft hat beide Länder ermutigt, sich der ungelösten Probleme anzunehmen. Dazu gehören insbesondere die Reform des Justizwesens, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption sowie Verwaltungsinitiativen in verschiedenen Schlüsselbereichen. Die Sitzungen des Assoziationsrates boten Gelegenheit zur Bewertung der Fortschritte in Bezug auf den gemeinschaftlichen Besitzstand und haben deutlich gemacht, dass die notwendigen Reformen endlich beschlossen und unverzüglich umgesetzt werden müssen. Die Sitzungen der gemischten parlamentarischen Ausschüsse haben bei dieser Arbeit ebenfalls eine maßgebliche Rolle gespielt.

Der Ratsvorsitz nimmt die Empfehlungen im Bericht der Kommission zur Kenntnis. Wir möchten Bulgarien und Rumänien zu ihren Anstrengungen zur Erfüllung der Beitrittsvorgaben gratulieren. Nunmehr sollten diese Länder sich rasch allen noch offenen Problemen zuwenden, und ich weiß, dass sie damit bereits begonnen haben.

Der Rat nimmt die Pläne der Kommission zur Kenntnis, Schutzmaßnahmen und verstärkte Kontrollen auf der Grundlage der Artikel 37 und 38 des Beitrittsvertrags einzuführen, falls auf diesen Gebieten keine ausreichenden Fortschritte erzielt werden.

Vom Rat werden nunmehr eine genaue Prüfung der Mitteilung und Empfehlungen der Kommission sowie eine umfassende Bewertung der wichtigsten Fragen durchgeführt. Dabei wird der Rat natürlich auch die vom Europäischen Parlament geäußerten Ansichten berücksichtigen.

Gegenwärtig läuft die eigentliche Ratifizierung des Beitrittsvertrags, und wir vertrauen darauf, dass sie rechtzeitig abgeschlossen wird.

Herr Präsident! Auch wenn die zukünftige Erweiterung der Union mehr mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zu tun hat, möchte ich darauf verweisen, dass der Europäische Rat im Juni 2006 bekräftigt hat, dass er zu seinen eingegangenen Verpflichtungen steht. Die finnische Ratspräsidentschaft wird auf der Grundlage dieser Beschlüsse handeln.

(Beifall)

Hans-Gert Poettering, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident, Herr Kommissar Rehn, Frau Ratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EVP-ED-Fraktion begrüßt den Vorschlag der Kommission, dass Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2007 der Europäischen Union beitreten. Bulgarien und Rumänien sind zwei große europäische Kulturnationen, und sie werden mit dem Beitritt Mitglied unserer europäischen Familie. Wir haben in unserer Fraktion – wie die anderen Fraktionen auch – bereits nationale Abgeordnete aus Bulgarien und Rumänien. Die Bulgaren werden vertreten durch Maria Cappone, die Rumänen durch Marian-Jean Marinescu, und wir haben in den letzten Monaten eine gute Zusammenarbeit entwickelt.

Ich möchte für die EVP-ED-Fraktion sowohl Bulgarien als auch Rumänien, den Regierungen, aber insbesondere den Menschen in beiden Ländern Anerkennung aussprechen für die große Anstrengung, die sie in den Jahren seit dem Niedergang des Kommunismus unternommen haben. Denn wenn ein Land vierzig, fünfzig Jahre lang vom Kommunismus beherrscht wurde, wenn es keinen Rechtsstaat, keine am Rechtsstaat orientierte Verwaltung und keine unabhängigen Richter gab – wenn man all dies in Betracht zieht, dann weiß man, welche gewaltige Leistung diese beiden Völker – wie die anderen früheren kommunistischen Länder – unternahmen mussten. Wenn wir aus der so genannten alten Europäischen Union kritisch auf diese Länder schauen, würde ich mir manchmal wünschen, dass wir uns an die gewaltige Leistung der Menschen in diesen Ländern erinnern und dies auch einmal anerkennend zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Alles in allem sehen wir diesen Vorschlag, den Sie unterbreiten, Herr Kommissionspräsident und Herr Kommissar Rehn – ich möchte Ihnen, Herr Kommissar Rehn, auch ausdrücklich für Ihr wirklich ehrliches Bemühen in den letzten Jahren herzlich danken – als einen ausgewogenen Vorschlag an: Einerseits ist die Mitgliedschaft zum 1. Januar 2007 vorgesehen, andererseits dürfen wir aber auch nicht die Augen davor verschließen, dass es noch viel Arbeit zu tun gibt. Es wäre unverantwortlich, nicht nur den Menschen in der bisherigen Europäischen Union gegenüber, sondern auch gegenüber Bulgarien und Rumänien, all die Arbeit, die dort noch geleistet werden muss, zu verschweigen.

Sowohl beim Kommissionspräsidenten als auch bei Kommissar Rehn war die Rede davon, dass es bei der Verwendung der europäischen Gelder noch große Defizite gibt, dass die Gefahr der Korruption besteht, dass wir bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, bei der inneren Sicherheit noch große Defizite vorfinden. Herr Kommissar Rehn hat ja ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Strafverfolgung noch äußerst mangelhaft erfolgt. Das heißt, die Gesetze sind zwar da, aber sie müssen auch angewandt werden. Auch muss es, wenn schwere Gesetzesverstöße vorliegen, eine Ahndung durch die Gerichte geben, und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies wird unter anderem auch dadurch im Auge behalten, dass beide Länder im Abstand von sechs Monaten einen Bericht über den Fortschritt vorlegen müssen.

Herr Kommissar Rehn hat, wie ich finde, sehr klug davon gesprochen, dass die so genannten Schutzklauseln – man könnte ja auch Übergangsbestimmungen sagen – hoffentlich keine Anwendung finden müssen. Ob sie Anwendung finden, hängt davon ab, wie die Reformschritte unternommen werden. Wenn die Reformschritte, die auch nach dem 1. Januar 2007 mit aller Kraft weitergeführt werden müssen, nicht unternommen werden, dann würden diese Schutzklauseln in Kraft treten. Dies müssen wir immer mit berücksichtigen.

Ich möchte den Menschen in Bulgarien und Rumänien sagen: Bei aller Freude über den Beitritt – Sie treten am 1. Januar 2007 nicht einer Europäischen Union bei, die sozusagen das Paradies auf Erden ist! Wir haben ja bei anderen Ländern erlebt, dass, wenn sie einmal Mitglied der Europäischen Union waren, die Begeisterung deutlich nachgelassen hat. Nun muss man nicht für Europa begeistert sein. Aber man sollte sich immer zu diesem Europa bekennen, und wir müssen das gemeinsame Bewusstsein haben, dass wir als Europäische Union nur in einer handlungsfähigen und auf gemeinsamen Werten beruhenden Europäischen Union eine gemeinsame Zukunft im 21. Jahrhundert haben. Ich hoffe, dass in diesen beiden Ländern, die nun beitreten, in Bulgarien und Rumänien, aber auch in den anderen Ländern der Europäischen Union dieses Bewusstsein niemals verloren geht.

Der Kommissionspräsident hat zu Recht von der institutionellen Festigung der Europäischen Union gesprochen, die jeder Erweiterung vorangehen soll. Ich sage für den EVP-Teil unserer Fraktion: Institutionelle Festigung: ja! Aber wir sind dabei ehrgeizig. Wir wollen, dass die Prinzipien und die Substanz des Verfassungsvertrags einschließlich seiner Werte rechtliche und damit politische Wirklichkeit werden. Das ist die große Agenda in den vor uns liegenden Monaten und Jahren. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten! In diesem Sinne heißen wir Bulgarien und Rumänien herzlich willkommen!

(Beifall)

Martin Schulz, *im Namen der PSE-Fraktion.* – Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mich die Leute in meinem Wahlkreis fragen, warum ich dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien zustimme, obwohl es doch so viele Probleme gibt, obwohl die letzte Erweiterung noch nicht verkraftet ist, obwohl wir die Verfassung nicht haben, obwohl so viele Probleme in den Ländern selbst ungelöst sind, versuche ich nicht, eine Antwort zu geben, indem ich auf das eine oder andere Problem hinweise. Das ist die Aufgabe von Herrn Kommissar Rehn, und das hat er heute getan. Es gibt in Bulgarien und Rumänien noch die eine oder andere Sache, die geklärt werden muss. Es gibt das eine oder andere Problem, das beschrieben werden muss, wo sich die Regierungen um die Lösung bemühen müssen und das Volk davon überzeugen müssen, dass man Reformen durchführen muss. Das wird alles gemacht und ist auch alles notwendig. Die Defizite müssen behoben werden.

Aber heute ist in diesem Haus nicht die Stunde, über das eine oder andere Problem zu reden. Wenn Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 der Europäischen Union beitreten, dann geht in Europa ein Einigungswerk weiter, das in der Welt seinesgleichen sucht. Unsere Großväter und Großmütter waren stolz auf das westeuropäische Einigungswerk. Warum sind wir eigentlich nicht stolz auf das gesamteuropäische Einigungswerk, das wir heute mit dieser Debatte weiterführen? Bulgarien und Rumänien gehören zu Europa, und ich finde es richtig, was Herr Poettering gesagt hat: Sie sollen uns willkommen sein. Ich sage für meine Fraktion: Ja, sie sind uns willkommen.

(Beifall)

Es geht um nichts Geringeres als darum, dass eine gegen die historische Entwicklung unseres Kontinents gestellte Teilung, die nach dem Zweiten Weltkrieg bittere Wirklichkeit wurde, beendet wurde und beendet wird. Ich bin im Westen Europas geboren. Ich bin in einem Land geboren, das geteilt war und das in einen Freudentaumel geriet, als es seine Einheit wiederherstellen konnte. Zu Recht, die Deutschen hatten es verdient.

Aber was die Deutschen verdient hatten, hat der ganze Kontinent verdient. Die Männer und Frauen, die gegen die kommunistische Diktatur in Bulgarien und Rumänien gekämpft hatten, das Volk, das in den letzten sechzehn Jahren in Bulgarien und Rumänien einen Transformationsprozess durchmachen musste, der härter war als die Belastungen, mit denen die Menschen in Westeuropa in den letzten Jahren konfrontiert waren. All das verdient, belohnt zu werden, indem die Europäische Union diese beiden Staaten aufnimmt. Welches Problem würde denn einfacher, wenn sie draußen blieben? Welche Sorge, die wir haben, würde denn leichter gelöst, wenn sie nicht aufgenommen würden? Nichts würde besser, wenn wir sie draußen ließen! Im Gegenteil: Die Unsicherheit in den Ländern und in der ganzen Schwarzmeerregion würde zunehmen, wenn wir sie nicht aufnahmen. Deshalb ist es auch ein Akt der Vernunft, sie aufzunehmen.

Alles, was in der Europäischen Geschichte erreicht worden ist, was erstritten werden musste, ist gegen Skepsis erstritten worden. Ich bin ziemlich sicher: Als 1950/51/52 die Staatsoberhäupter und Regierungschefs in Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Frankreich ihren Völkern gesagt haben, dass sie die Deutschen in die damalige Europäische Gemeinschaft, die Montanunion, aufnehmen müssten, erhielten sie auch keine stehenden Ovationen. Es gab jede Menge Leute, die sagten: Die Deutschen haben gerade zweimal unser Land zerstört, und jetzt sollen wir sie aufnehmen? Jetzt sollen sie Geld von uns kriegen? Aber die Staats- und Regierungschefs waren fest davon überzeugt, dass die Integration Deutschlands in die Europäische Gemeinschaft Frieden und wirtschaftliches Wachstum bringt und dass die Integration den Hass und die Feindschaft überwinden hilft. Das ist gelungen!

Nichts anderes tun wir auch jetzt. Wir stehen in jedem Land vor einer Bevölkerung, die fragt: Übernehmt ihr euch nicht? Gebt ihr dort nicht zu viel Geld aus? Kostet das nicht zu viel? Ist das nicht alles zu unsicher? Unsere Antwort kann doch nur sein: Unser Ziel ist die Steigerung der Wirtschaftskraft und des sozialen Zusammenhalts, der Export der Integration von Kultur und Völkern als friedensstiftendes Projekt. Was im alten Europa nach innen verwirklicht wurde, jetzt in die Länder auszudehnen, die bis dato nicht davon profitieren konnten. Das alles geschieht nicht, indem man die Unterschrift unter den Vertrag setzt, sondern das muss erkämpft und erarbeitet werden. Aber man muss damit beginnen. Dazu gehört der Mut, gegen viele Skepsis und gegen viele Widerstände zu sagen, dass die europäische Einigung im Westen wie im Osten der richtige Schritt war, weil diese Einigung Frieden, wirtschaftliches Wachstum und auch im Binnenmarkt mehr Raum für wirtschaftliche Entwicklung schafft. Jedes Land, das wir aufnehmen, ist für den europäischen Binnenmarkt eine Bereicherung. Es schafft sozialen Zusammenhalt, und es schafft die Größe, die Europa als ökonomischer Raum braucht, um im interkontinentalen Wettbewerb auf Dauer überlebensfähig zu sein.

In der Summe kann man an vielen kleinen Dingen herumrörgeln: Dies geschieht noch nicht richtig, da ist noch eine Reform notwendig, hier muss die Verwaltung reformiert werden, da die Justiz, die Polizei, die Landwirtschaft. Das alles ist richtig und muss alles gemacht werden. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir Rumänien und Bulgarien aufnehmen sollten, weil wir sie brauchen.

(Beifall)

Graham Watson, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (EN) Herr Präsident! Es gibt ein rumänisches Sprichwort, das lautet: *Unde-s doi puterea creste*. Es bedeutet, dass man gemeinsam stark ist. Rumänien und Bulgarien haben erkannt, dass sie in der Europäischen Union stärker sind, und die Europäische Union wird mit Rumänien und Bulgarien stärker sein.

Die Größe spielt durchaus eine Rolle. Je mehr Länder innerhalb unserer Union unsere Werte vertreten und verantwortungsbewusste Staatsführung und Demokratie praktizieren, umso besser werden wir in der Lage sein, diese Werte angesichts der supranationalen Herausforderungen, denen wir uns in der heutigen Welt gegenübersehen, über die Grenzen der Union hinaus zu propagieren. Ich verneige mich vor den Menschen in Rumänien und Bulgarien. Ich verneige mich vor ihren Regierungen, in denen Liberale und Demokraten stolz in verantwortungsvollen Positionen mitarbeiten. Ich verneige mich vor allem vor Meglena Kuneva und Anca Boagiu, die im Auftrag ihrer Länder die ausführlichen Verhandlungen führten und zwei Schwänen glichen, die scheinbar ruhig über das Wasser glitten, aber unter der Oberfläche keine Sekunde stillstanden.

Ich möchte der Europäischen Kommission und insbesondere Kommissar Rehn dafür danken, dass sie sich einer schwierigen Aufgabe phantasievoll angenommen haben, die vom finnischen Ratsvorsitz angemessen zum Abschluss gebracht wurde.

Uns allen ist klar, dass noch nicht alle Probleme gelöst sind. Die Europäische Union ist angesichts eines sich ständig weiterentwickelnden gemeinsamen Besitzstandes ein bewegliches Ziel. Auch Rumänien und Bulgarien entwickeln sich ständig weiter. Wir wissen, dass Demokratien bisweilen durch ein Krisenmanagement geleitet werden: Häufig werden Probleme solange nicht gelöst, bis sie gelöst werden müssen. Wir räumen ein, dass es bei der Handhabung öffentlicher Angelegenheiten nur einen gewissen Spielraum gibt. Ferner ist uns klar, dass so wie bei früheren Erweiterungen Übergangszeiten und Schutzklauseln erforderlich sind.

Ich fordere die Regierungen und die Bürger beider Länder auf, ihre Reformen fortzusetzen, aber diejenigen, die Zweifel am erforderlichen Stand der Beitrittsvorbereitungen hegen, frage ich, wäre es für sie oder für uns besser, wenn sie nicht beitreten würden. Sollten wir „Nein“ sagen oder „Noch nicht“? Wie der amerikanische Kommentator Mencken einst sagte, gibt es für jedes komplizierte Problem eine Antwort, die klar, einfach und falsch ist. Die beiden Länder nicht aufzunehmen wäre die falsche Antwort.

Es freut mich jedoch, dass die Kommission in ihrem Bericht fordert, dass noch mehr getan werden muss, um Verbrechen zu bekämpfen und um die Lage der Roma in beiden Beitrittsländern zu verbessern. Rechtsstaatlichkeit und soziale Integration bilden das Fundament unserer Union. Die Regierungen beider Länder müssen größere Anstrengungen unternehmen, und die Kommission muss diese Anstrengungen in unserem Namen überwachen.

Die Gesundheit einer Gesellschaft hängt nicht so sehr von ihrem Besitz ab, sondern davon, welche Richtung sie eingeschlagen hat, und ich glaube, beide Länder haben die richtige Richtung eingeschlagen. Um aus einer Hymne auf St. Kyrill und St. Methodius zu zitieren: „Schreite voran, oh wieder erstandenes Volk, schreite in Deine Zukunft, gestalte Dein ruhmreiches Schicksal...“ Gestalte es mit uns.

In Rumänien und Bulgarien ist noch viel zu tun, damit die Europäische Union Realität werden kann. Wir errichten die Europäische Union zusammen. Sie wird nie nur von oben nach unten errichtet. Sie muss von der Basis aufwärts aufgebaut werden. Das hat der rumänische Schriftsteller Adrian Marino recht treffend in folgende Worte gefasst: „*Sa aducem Europa, din nou, la noi acasă*“ – Wir müssen Europa in unsere Häuser holen.

Aber auch in der Europäischen Union ist noch einiges zu tun, um unsere Bürger davon zu überzeugen, dass die für den rumänischen und bulgarischen Beitritt anfallenden Kosten unterm Strich nicht zu einem Negativsaldo führen. Wir müssen ihnen analog zum Bericht von Herrn Špidla klarmachen, dass Länder, die neue Länder als Partner begrüßen, wirtschaftlich profitieren. Wir müssen deutlich machen, dass die Investoren dorthin ziehen, wo die Lohnkosten niedrig sind, wenn wir den niedrigen Lohnkosten nicht gestatten, dorthin zu kommen, wo investiert wird. Von der Aufnahme neuer Länder wie Rumänien und Bulgarien in die Europäische Union hat jeder etwas. Wir alle werden zu den Gewinnern zählen.

Einige fragen, ob dies die letzte Erweiterung sein wird. Meines Erachtens müssen unsere Mitgliedstaaten die konstitutionellen Probleme der EU klären, bevor weitere Länder aufgenommen werden können. Ich hoffe, dass der Kommissionspräsident das gemeint hat, als er sagte, dass dies möglicherweise die letzte Erweiterung sei. Wir sind es unseren Bürgern und den Bürgern dieser beiden künftigen Mitgliedstaaten schuldig, dass wir die Verfassungsfrage klären, bevor wir weitere Länder aufnehmen. Wir sollten Rumänien und Bulgarien heute willkommen heißen, und zwar nicht im Geiste des Triumphes, sondern im Geiste der Zufriedenheit mit den vollbrachten Leistungen.

(Beifall)

Daniel Cohn-Bendit, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in diesem Parlament selten eine so heuchlerische Debatte wie die heutige erlebt.

Erstens hat dieses Parlament sowieso nichts mehr zu sagen. Wir haben letztes Jahr beschlossen, „Ja“ zu sagen. Nun können Sie zu mir sagen: „Sie haben uns 150 Seiten geliefert.“ Ich kann Ihnen versichern, dass Sie mit den 100 Seiten, die wir hier vor uns haben, letztes Jahr „Nein“ gesagt hätten, aber Sie müssen heute „Ja“ sagen, weil Sie in jedem Fall „Ja“ gesagt haben. Diesem Parlament sind daher die Hände gebunden, und es ist froh darüber. Bravo, jetzt sind Sie am Zuge!

Zweitens hat Herr Barroso gerade etwas Ungewöhnliches gesagt: „Vor jeder künftigen Erweiterung sollte es eine Reform der Institutionen geben!“ Wir haben das gesagt, als wir noch zu zehnt waren! Wir sagten es, als wir fünfzehn waren! Wir sagten es zu siebzehnt, wir sagten es zu 25, wir sagen es zu 27, und ich bin sicher, wenn es 30, 35, 40 oder gar 45 Mitgliedstaaten sind, werden wir sagen, dass es das letzte Mal ist, und wir werden alle tot sein, und es wird das letzte Mal sein, nächstes Jahr in Jerusalem.

Mir reicht es! Ich habe genug davon, solche Lügen zu hören, denn wie könnten Sie mit den Argumenten von Herrn Schultz, mit den poetischen Argumenten von Herrn Watson „Nein“ zu den Balkanländern sagen? Sie haben über Frieden gesprochen, aber es ist offensichtlich, dass die Balkanländer eine Zukunft in der Europäischen Union haben, es ist klar, dass Rumänien und Bulgarien eine Zukunft in der Europäischen Union haben. Sie müssen Europäer werden. Das Problem ist nur, wie! Zu welchen Bedingungen, wie rasch und auf welche Weise? Mit Poesie kann man keine Tagespolitik gestalten, leider nicht, und ich bitte Sie heute um eine Sache: ernsthaft zu sein. Ich sage Ihnen allen Ernstes, wäre dies ein Bericht zur Türkei gewesen, hätten Sie alle „Nein“ gesagt!

Die Argumente zu Frieden, Zukunft, Markt, meiner Großmutter, meinem Großvater wären die gleichen gewesen, aber nein ..., denn Sie haben ein sehr einfaches ideologisches Apriori, das richtig ist: Die Europäische Union muss erweitert werden. Es gibt eine Trichterwirkung. Die Kommission und der Rat beschließen, der Rat beschließt, die Kommission folgt, das Parlament ist der Jasager, dann kommt der Trichter, und es rutscht und rutscht und rutscht und läuft hinein. Und niemand kann mehr etwas tun, denn bei einer Trichterwirkung kann man nichts mehr aufhalten ... und Sie haben keine Möglichkeit, politische Probleme anzusprechen.

Lesen Sie nur: Was die Medien betrifft, so sind Bedingungen einer gerechten Behandlung nicht gewährleistet, aber das macht nichts, das kommt schon noch. In einem Fall ist die Justiz nicht unabhängig, aber das macht nichts, das wird schon noch. Die Mechanismen für den Minderheitenschutz bestehen noch nicht, aber das macht nichts, das kommt schon noch. Wann und wie wird es kommen? Woher wollen Sie wissen, dass es kommt? Tatsache ist, dass *wir* Probleme haben.

Darüber hinaus ist der Rat im Hinblick auf die Einwanderungsprobleme unfähig, die Zustimmung zur Justiz- und Rechtspolitik zu bekommen, sie im Rahmen des ersten Pfeilers zu bekommen. Einstimmigkeit ist nicht erforderlich. Wenn wir erst 27 sind, wird es viel einfacher sein! Sie werden sehen, es wird viel einfacher sein, alles einstimmig anzunehmen.

Und die deutsche Regierung verspricht uns, dass alles durch die Verfassung geregelt wird. Aber wie? Wie wollen Sie erreichen, dass diese Verfassung in den 27 Mitgliedstaaten angenommen wird? Niemand weiß das, absolut niemand; aber Sie werden sehen, was Sie sehen werden.

Ich für meinen Teil glaube, dass wir Heuchler sind. Ja, Rumänien und Bulgarien haben eine europäische Perspektive. Ja, die Balkanländer, aber wir, wir sind unfähig, aus Europa ein echtes Europa zu machen, und das schlimmste ist, und damit schließe ich, dass wir uns mit der Erweiterung, wie wir sie durchführen, in Richtung einer Renationalisierung im Denken der Staaten, in der Politik und bei den Praktiken bewegen. Sie haben das beim letzten Rat gesehen. Ich sage Ihnen, wir sind machtlos, aber als Parlament sind wir stolz darauf!

(Beifall)

Erik Meijer, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (NL) Herr Präsident! Im Jahr 2004 wurden Rumänien und Bulgarien für den Beitritt weniger bereit befunden als die zehn Staaten, die damals beitraten. Es bestand kein Zweifel daran, dass sie mit einer gewissen Verzögerung eine gleichwertige Behandlung erfahren würden. Die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke hat sie in ihrem Bestreben stets unterstützt, indem sie sich von dem Prinzip hat leiten lassen, dass diese Länder nicht an erster Stelle nach Privatisierungen, Einsparungen, guten Beziehungen zu international agierenden Großunternehmen oder ihrer Mitgliedschaft in der NATO beurteilt werden sollten. Stattdessen stellen wir die Menschenrechte, verantwortliches demokratisches Regierungshandeln und eine ambitionierte Umweltpolitik in den Mittelpunkt.

2005 habe ich im Grunde für den künftigen Beitritt Bulgariens und Rumäniens gestimmt. Damals blieb jedoch die Frage offen, wann und wie diese Erweiterung effektiv vonstatten gehen könne. Dieses Parlament hat sich hinsichtlich Rumäniens das Recht auf Aussetzung ausbedungen, für Bulgarien hingegen wurde die Anwendung dieser Option voll und ganz dem Rat überlassen. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Defizite in Rumänien die größte Sorge bereiteten und erwartet wurde, Bulgarien würde das geringste Problem darstellen. Seitdem bietet gerade Bulgarien Anlass zu wachsender Beunruhigung.

In beiden Ländern ist die Situation für die Bevölkerungsgruppe der Roma schlechter als in den anderen neu beigetretenen Ländern. In einigen Fällen wurden die Orte, in denen sie seit langem lebten, für illegal erklärt, und sie wurden vertrieben. Die Menschen, die der ungarischen Minderheit in Rumänien oder der türkischen Minderheit in Bulgarien angehören, sehen sich ebenfalls mit Problemen konfrontiert,

wenn auch in geringerem Maße als in jüngster Vergangenheit. Der Staat benachteiligt diese Menschen nicht mehr zielgerichtet, sondern es herrscht eine Laxheit gegenüber der Diskriminierung, die Ultrationalisten gegenüber diesen Gruppen praktizieren. Auch der Antisemitismus ist nach wie vor nicht verschwunden.

In früheren Debatten zu diesem Thema hat meine Fraktion Verbesserungsvorschläge unterbreitet, unter anderem anlässlich der illegalen Zahlungen, die von EU-Einwohnern türkischer Herkunft bei der Durchreise durch Rumänien gefordert werden. Bedauerlicherweise hat das Parlament unsere Forderungen mehrheitlich nicht befürwortet. Bei dem Bergbauprojekt in Rosia Montana hingegen hat eine Mehrheit ihre Besorgnis wegen der Verwendung gefährlicher toxischer Stoffe zum Ausdruck gebracht. In einer am 23. September von Rumänien veröffentlichten Mitteilung heißt es, eine Umweltverträglichkeitsstudie sei auf den Weg gebracht und mit dem Nachbarland Ungarn werde über das Risiko beraten, dass giftige Abwässer dorthin fließen könnten. Ein Abschlussresultat liegt bislang nicht vor, weshalb wir es leider nicht in das abschließende Urteil dieses Parlaments am 11. Oktober über die Mitgliedschaft Rumäniens einfließen lassen können.

Meine Fraktion befürchtet, dass nach dem Beitritt noch eine Menge Probleme zu lösen sind und dass im Falle von Pannen eine weitere Erweiterung der Europäischen Union unter der Bevölkerung der derzeitigen Mitgliedstaaten immer umstrittener wird. Dennoch sieht es nach den vorbereitenden Diskussionen danach aus, als würde meine Fraktion mehrheitlich für einen Beitritt zum 1. Januar 2007 stimmen. Als entscheidendes Argument ist anzuführen, dass zuvor auch andere Mitgliedstaaten trotz ungelöster Probleme beigetreten sind und eine Verschiebung um ein Jahr keine signifikanten Verbesserungen zeitigen wird.

Abschließend sollte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Sozialistische Partei der Niederlande, der ich angehöre, im niederländischen Parlament gemeinsam mit den Christdemokraten aufgrund der Fülle von Problemen gegen das Beitrittsdatum 2007 ausgesprochen hat. Unserer Meinung nach müssen noch eine Fülle von Problemen aus der Welt geschafft werden, aber die eigentliche Abstimmung findet am 11. Oktober statt.

Brian Crowley, im Namen der UEN-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Ich möchte Präsident Barroso, Kommissar Rehn sowie Frau Lehtomäki als amtierende Ratspräsidentin willkommen heißen und mich meinen Kollegen anschließen, die die sehr vernünftige Entscheidung zur Aufnahme von Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 begrüßt haben.

Was diese beiden Länder trotz aller Schwierigkeiten in den letzten zwölf bis dreizehn Jahren erreicht haben, ist phänomenal: ein Umschwung in Bezug auf Kultur und Einstellung, die Bereitschaft, sich zu engagieren, Offenheit und Transparenz. Allein die völlige Veränderung der Gesetzgebung und ihre Abstimmung auf den gemeinsamen Besitzstand stellt ein Unterfangen dar, das keiner der derzeitigen Mitgliedstaaten in derart kurzer Zeit bewältigen könnte.

Wir können über die theoretische Bedeutung dieser Erweiterung und die abstrakten und politischen Argumente diskutieren. Aber das wichtigste Argument besteht darin, dass 7,5 Millionen Menschen in Bulgarien und 22 Millionen Menschen in Rumänien die gleichen Chancen erhalten, die jeder von uns in der Europäischen Union schon hat und die wir erhalten haben, als wir in schwächeren oder kleineren Ländern oder ärmeren Volkswirtschaften mit weniger entwickelten Rechtssystemen oder Wirtschafts- und Bildungssystemen lebten.

Natürlich bleibt noch viel zu tun. Reformen bleiben an der Tagesordnung; ständige Wachsamkeit ist notwendig als Schutz vor den allgegenwärtigen Versuchen, das öffentliche Leben zu stören, zu unterbrechen oder zu unterminieren. Dafür gibt es die Schutzklauseln. Doch erst einmal sollten wir das bisher Erreichte feiern.

Ich habe nur eine kleine Anfrage, und zwar betrifft sie die Probleme, die es in beiden Ländern noch immer in Bezug auf ausgesetzte und verwaiste Kinder sowie behinderte Kinder und Jugendliche gibt. Ihnen werden noch immer nicht der Schutz und die Unterstützung und Unabhängigkeit zuteil, die sie brauchen.

Vor vielen Jahren sagte ein größerer Ire, als ich es bin, einmal, dass niemand das Recht habe, sich dem Vormarsch eines Volkes in den Weg zu stellen. Wir haben kein Recht, uns der Wiedervereinigung Europas zur Korrektur der in der Vergangenheit gemachten Fehler in den Weg zu stellen. Wie alle guten

Familien sollten wir diejenigen Mitglieder unserer Familie, die nach mehr streben, ermutigen, gemeinsame Ideale, Ziele und Standards zu verfolgen.

Wir sollten Rumänien und Bulgarien willkommen heißen, ihre offiziellen Vertreter, Regierungen und Bürger zu dem bisher Erreichten beglückwünschen, der von ihnen durchlebten Schrecken gedenken und uns der hellen Zukunft zuwenden, die vor ihnen und vor uns liegt.

(Beifall)

Vladimír Železný, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (CS) Herr Präsident! Diejenigen unter uns aus ehemals kommunistischen Ländern, die jetzt Mitglieder der Union sind, sehen sich mit der Art von Versuchung konfrontiert, der die ursprünglichen, alten, fortgeschrittenen – wie immer man sie nennen mag – westlichen Länder nur allzu oft nicht widerstehen konnten. Wir befinden uns innerhalb der Festung und können von oben herab auf die Neuankömmlinge blicken, die versuchen, sich ihren Traum zu erfüllen und in die EU-Burg zu gelangen. Wir schauen sie uns genau an und halten ihnen Vorträge. Zum Glück liegen unsere ja recht unmittelbaren Erfahrungen in der Tschechischen Republik in Bezug auf die erniedrigende und herablassende Behandlung und die ständige Flut von sinnlosen neuen Bedingungen und Quoten sowie einseitigen Restriktionen noch nicht lange zurück. Aus diesem Grund können wir unsere Solidarität mit beiden Ländern zum Ausdruck bringen. Außerdem wissen wir, dass viele der Probleme in Bulgarien und Rumänien nicht von ihnen verschuldet wurden, sondern das Ergebnis eines halben Jahrhunderts sind, in dem man sie so wie uns an der natürlichen Entwicklung gehindert und ihnen die Marktwirtschaft und eine repräsentative Demokratie vorenthalten hat. Wie wir wurden sie durch die Entscheidung der Nachkriegsmächte der falschen Hälfte Europas zugeschlagen, und die Menschen in beiden Ländern gingen unter der kommunistischen Diktatur durch die Hölle.

Wir denken, dass es uns in der Tschechischen Republik deshalb gelungen ist, der Versuchung zu widerstehen, diesen Ländern noch mehr demütigende Restriktionen in Bezug auf Freizügigkeit, Beschäftigung und Dienstleistungen aufzuerlegen. Genau das ist es, wonach die protektionistischen westlichen EU-Mitgliedstaaten streben. Ich denke, dass unsere Beziehungen zu ihnen dieselben sein werden, die wir von den 15 westlichen Ländern erwarteten, als wir die volle EU-Mitgliedschaft erlangten. Wir sind noch immer Mitgliedstaaten zweiter Klasse, und ich meine, dass wir aus diesem Grunde die beiden neuen Länder nicht zu Mitgliedstaaten dritter Klasse machen werden. Vor allem deshalb nicht, weil die EU Rumänien und Bulgarien, zwei Länder mit europäischer Kultur und europäischen Traditionen und Werten, Vorträge hält, aber gleichzeitig im Hinblick auf den Beitritt der Türkei ein gefährliches Spiel spielt. So verschließt sie die Augen vor der Haltung der Türkei in Bezug auf Minderheiten, die Demokratie, den Glaubenspluralismus, die Rechte der Frau und ihre eigene grausame Geschichte. Ich glaube, dass Rumänien und Bulgarien, diese beiden äußerst europäischen Länder, schon bald als Vollmitglieder der EU zu uns gehören werden.

Irena Belohorská (NI). – (SK) Ich freue mich sehr darüber, dass die rumänische und die bulgarische Regierung einerseits und die Europäische Union andererseits nach konstruktiven Verhandlungen über die Bedingungen für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU einen Konsens erzielt haben.

Als Europaabgeordnete der Slowakei, eines Landes, das der EU erst vor zwei Jahren beigetreten ist, freut es mich, dass Rumänien und Bulgarien am 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union werden, und ich unterstützte ihren Beitritt von ganzem Herzen. Ich wünsche mir ferner, dass niemand in der Union diese beiden neuen Mitgliedstaaten als nicht gleichwertig betrachten wird und dass sich ihre leistungsfähige Wirtschaft und demokratischen Institutionen auch künftig solide entwickeln werden.

Bezüglich der in Verbindung mit diesen Ländern mehrfach angesprochenen Mängel möchte ich ein Schlaglicht auf das neue rumänische Gesetz werfen, das internationale Adaptionen verbietet. Internationale Adaptionen sind sowohl ein globales als auch ein ethisches Problem. Der Handel mit Kindern, der in der irrigen Annahme geschieht, dies sei im Interesse der Kinder, ist in der Europäischen Union inakzeptabel. Ein Staat, der seine eigenen Kinder, die ja sein Potenzial für die Zukunft darstellen, verkauft, spielt der organisierten internationalen Kriminalität in die Hände. Ein solcher Staat muss seine Prioritäten überprüfen, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern in der Realität. Er sollte sehr genau über die Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele nachdenken. Der Verkauf von Kindern stellt eine kontraproduktive Verschwendung der Ressourcen eines Landes dar und hat nichts mit Unterstützung von Familien zu tun.

Als Vollmitglied der Europäischen Union mit allen aus einer solchen Mitgliedschaft resultierenden Rechten sollte Rumänien in der Lage sein, sich, wie der rumänische Premierminister letzte Woche sagte,

von der Wiege bis zur Bahre um seine Bürger zu kümmern. Es ist notwendig, die Sozialarbeit zu verbessern und qualifiziertes Fachpersonal für die Beratung auf dem Gebiet der Adoption in Rumänien auszubilden. Außerdem sollten Adaptionen innerhalb des Landes vereinfacht werden.

Trotz mehrerer bekannter Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Gesetzes stellt seine Inkraftsetzung meines Erachtens einen sehr zu begrüßenden Schritt in die richtige Richtung dar. Man kann zweifellos davon ausgehen, dass dieses Gesetz die Anforderungen an europäische Rechtsvorschriften voll und ganz erfüllt.

Unsere rumänischen und bulgarischen Freunde sind uns hier herzlich willkommen!

VORSITZ: ANTONIOS TRAKATELLIS

Vizepräsident

Elmar Brok (PPE-DE). – Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident, Herr Kommissar, Frau Ratspräsidentin! Für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten geht langsam eine lange Periode der Diskussion um diese beiden Länder zu Ende, die wir von Beginn an als Mitglieder der Europäischen Union begrüßen wollten. Wir sollten uns daran erinnern, dass wir bei vielen Beitritten Sorgen hatten und sich alle diese Beitritte nachträglich als politisch und ökonomisch gelungen erwiesen haben. Sie sind zu einer *Win-Win*-Situation geworden. Hier gibt es auch eine Reihe von Übergangsregeln zugunsten beider Seiten, damit die Mitgliedschaft aus der Sicht der Europäischen Union ohne große Kontroversen vonstatten geht, beispielsweise dass die Grenzkontrollen für Personen noch nicht aufgehoben werden, weil es sich bei diesen Ländern noch nicht um Schengen-Länder handelt, oder auch was die Freizügigkeit für Arbeitnehmer angeht.

Aber bei allem Begrüßen müssen wir klarstellen, dass jede Erweiterung nur funktioniert, wenn auch die Regeln eingehalten werden. Es ist von großer Bedeutung, wenn die Kommission heute erklärt, sie habe einen *Benchmarking*-Prozess und einen *Monitoring*-Prozess, mit denen die Fragen des Rechtssystems, der Korruption, der Geldwäsche und der organisierten Kriminalität gelöst werden könnten. Dann werden wir abwarten müssen, ob sie im Notfall wirklich angewandt werden. Das Gleiche gilt für die rechtlichen Voraussetzungen und Kontrollen bei den Struktur- und Agrarfonds wie auch für die Öffnung der Märkte für Lebensmittel.

Die Kommission trägt heute ein hohes Maß an Verantwortung. Denn nur, wenn es funktioniert und sie ihre Mechanismen auch glaubwürdig einsetzt, wird die Zukunft der Europäischen Union gesichert sein, und nur dann können wir auch in Zukunft über Erweiterungen nachdenken. Es ist außerordentlich wichtig, dass wir die Länder willkommen heißen, dass aber auch beide Seiten die Regeln einhalten, damit uns nicht durch das Nichteinhalten von Regeln am Ende des Tages große Probleme entstehen. Deswegen werde ich mit großer Aufmerksamkeit beobachten, wie die Kommission die Möglichkeiten, die sie heute genannt hat, in der Praxis nutzen wird.

Eine letzte Bemerkung: Der Verfassungsvertrag wurde erstellt für die Union der 25 bzw. der 27 am Ende dieser Erweiterungsrunde mit den Ländern, die so unsäglich unter dem Kommunismus gelitten haben. Aber die Europäische Union wird in dieser Welt nicht durch Größe eine Rolle spielen, sondern nur durch innere Stärke. Äußere Größe ist kein Ausdruck von Stärke. Deswegen ist gerade in dieser Stunde daran zu erinnern, dass wir als Europäische Union unsere Hausaufgaben noch nicht gemacht haben.

Geoffrey Van Orden (PPE-DE), Berichterstatter. – (EN) Herr Präsident! Kommissar Rehn und die Mitarbeiter der GD Erweiterung, insbesondere Timo Summa und Frau Bridget Czarnota, verdienen unseren Dank für die sehr professionelle und engagierte Arbeit, die sie in den vergangenen Monaten und Jahren in Bezug auf Bulgarien geleistet haben. Es steht außer Zweifel, dass Rumänien und Bulgarien in einer Weise unter die Lupe genommen wurden, die in der Geschichte der EU wahrscheinlich einmalig ist. Das hat nicht nur etwas mit den betreffenden Ländern zu tun, sondern ist auch Ausdruck der zunehmenden Skepsis bestimmter politischer Kreise in Bezug auf die Erweiterung. Das ist bedauerlich. Ich hege die Hoffnung, dass die Erweiterung ein Vehikel für Reformen und Veränderungen in der Europäischen Union ist.

Ich begrüße von Herzen die Bestätigung der Kommission, dass Bulgarien am 1. Januar 2007 der EU beitreten wird. Eine Aufschiebung wäre nicht sinnvoll gewesen. Gleichzeitig machen wir uns bezüglich des Umfangs der noch zu leistenden Arbeit nichts vor. Die Reformen in Bulgarien müssen fortgesetzt

werden, und zwar nicht nur für den EU-Beitritt, sondern um des Landes und seiner Menschen willen. Das Schlüsselwort heißt jetzt „Transparenz“ in jedem Sektor, ob im öffentlichen Auftragswesen, bei der Ernennung von Mandatsträgern und Richtern oder in Bezug auf die Gründe, weshalb eine bestimmte Untersuchung plötzlich eingestellt wird. Die Menschen müssen Vertrauen in die Tätigkeit der Behörden haben und davon überzeugt sein, dass sich diese für sie und ihre Interessen einsetzen.

Natürlich ist die Umsetzung vieler Maßnahmen durch die bulgarischen Behörden noch nicht abgeschlossen. Besonders begrüße ich die jüngste Ankündigung, dass man den ehemaligen niederländischen Generalstaatsanwalt zur Unterstützung des ausgezeichneten bulgarischen Generalstaatsanwalts gewinnen konnte, und ich würde andere Länder auffordern, ähnliche Hilfsangebote zu unterbreiten.

Was die Migration von Arbeitskräften betrifft, so haben viele unserer Länder und nicht zuletzt das Vereinigte Königreich in den letzten zehn und mehr Jahren die Folgen einer verfehlten und katastrophalen Einwanderungspolitik, die im Wesentlichen wenig mit der Europäischen Union zu tun hatte, zu spüren bekommen. Es ist bedauerlich, dass Rumänien und Bulgarien jetzt möglicherweise die Leidtragenden dieser Entwicklung sein werden.

Die Überwindung der Folgen der 50-jährigen kommunistischen Herrschaft war und ist für Bulgarien eine riesige Aufgabe. Jetzt verfügt das Land über eine stabile Demokratie, eine aufstrebende Wirtschaft, ein Wirtschaftswachstum von 5 % und ausländische Direktinvestitionen in Rekordhöhe. Es hat sich zu einem Faktor der regionalen Stabilität entwickelt und leistet einen Beitrag zur NATO. Glückwunsch, Bulgarien – und herzlich willkommen!

(Beifall)

Jan Marinus Wiersma (PSE), *stellvertretender Berichterstatter*. – *(NL)* Herr Präsident! Ich spreche im Namen von Herrn Moscovici, unserem Berichterstatter für Rumänien, der leider zu dieser wichtigen Stunde nicht zugegen sein kann. Zunächst darf ich beide Länder herzlich zu den Schlussfolgerungen beglückwünschen, die die Kommission heute zu dem Beitrittsdatum Rumäniens und Bulgariens präsentiert hat. Beide Länder, insbesondere Rumänien, heiße ich herzlich willkommen. Nach allem, was geschehen ist, der Geschichte dieses Landes, 50 Jahre Diktatur, 15 Jahre harter Arbeit, wird es jetzt von der Europäischen Union in Form der Mitgliedschaft belohnt.

Meine Fraktion hat den Beitritt beider Länder, Bulgariens und Rumäniens, stets und ständig befürwortet. Mehrere Regierungen, nicht nur die derzeitige, sondern auch vorherige, haben es möglich gemacht, dass sich in Rumänien die Dynamik entfaltet, die wiederum zu der Schlussfolgerung der Kommission geführt hat. Das ist eine enorme Leistung beider Länder und ein historischer Tag in Sofia und in Bukarest, in Bulgarien und Rumänien.

Zudem freue ich mich über die Bemerkung des Kommissionspräsidenten, dass aufgrund der permanenten Fortschritte beider Länder jetzt beschlossen werden kann, von der Option der Aussetzung nicht Gebrauch zu machen, sondern einfach am 1. Januar nächsten Jahres zu beginnen. Die Kommission hat dargelegt, sie verfüge über hinreichende Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit diesen beiden neuen Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass noch ungelöste Probleme in den nächsten Jahren in einem Prozess der Überprüfung und Zusammenarbeit zwischen ihr und ihnen gewissenhaft behoben werden. All das geschieht auf der Grundlage klarer und konkret formulierter Zielsetzungen, zu denen sich sowohl die Kommission als auch die beiden Regierungen verpflichten. Der Vertrag bietet der Kommission umfangreiche Garantien, so dass sie den Schutz der Interessen der EU in diesem Prozess gewährleisten kann. Die Aussetzung um ein Jahr hätte wahrscheinlich bedeutet, dass beide Seiten keine Anstrengungen mehr unternehmen und dies zu einer Art automatischer Mitgliedschaft geführt hätte. Nunmehr werden die Fortschritte und die Dynamik, die in beiden Ländern herrscht, dazu genutzt, sich gewissenhaft mit den unerledigten Dingen des Beitrittsprozesses zu befassen und die Schreibtische so bald als möglich zu räumen.

Kurzum, mein Dank und meine Glückwünsche gelten der Kommission, Kommissar Rehn für all die von ihm in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit, und nochmals meine Gratulation an Rumänien und Bulgarien.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Donnerstag statt.

12. Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Camiel Eurlings im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (2006/2118(INI)) (A6-0269/2006).

Camiel Eurlings (PPE-DE), Berichterstatter. – (EN) Herr Präsident! Unsere abschließende Aussprache zu diesem Bericht über die Türkei findet zu einem besonderen Zeitpunkt statt. Dieser Bericht geht dem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission voraus und bietet daher die einzigartige Gelegenheit, den Standpunkt der Europäischen Kommission zu beeinflussen und zu bereichern.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Kommission stark beeinflusst werden müsste, denn der Bericht, wie ich ihn dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vorgestellt habe und wie ich ihn heute hier in dieser Sitzung vorlege, wurde in sehr guter Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit Kommissar Rehn selbst erarbeitet. Ich denke dabei auch an Herrn Rehns Worte, mit denen er den Bericht, als ich ihn im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vorlegte, eindeutig begrüßte.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten nahm den Bericht mit der großen Mehrheit von 54 zu sechs Stimmen an. Der Bericht wurde als fair, aber streng beschrieben: fair, weil er auf Tatsachen beruht und konstruktiv ist; streng, weil es leider Grund zur Kritik oder zumindest zu einem starken Anstoß durch das Parlament gibt.

Der Bericht kommt insgesamt zu dem Schluss, dass wir als Europäisches Parlament die Verlangsamung des Reformprozesses bedauern. Wir hatten bei Aufnahme der Verhandlungen im Jahre 2004, als wir eine Entscheidung trafen, erwartet, dass die beeindruckenden Reformen der Jahre 2002-2004 fortgesetzt werden würden. Leider haben sie sich verlangsamt. Das heißt nicht, dass gar nichts passiert wäre. Ich spreche den türkischen Politikern meine Anerkennung für ihr neuntes Paket legislativer Reformen und die zahlreichen Vorschläge aus, die das Parlament angenommen hat. Ich spreche den türkischen Beamten ferner meine Anerkennung für ihre professionelle Arbeit im Rahmen der Verhandlungen aus, dank der es möglich war, das erste Kapitel vorläufig abzuschließen.

Wieso gibt es dann Kritik? Weil wir uns generell mehr Fortschritte in Bezug auf weitere politische Reformen gewünscht hätten. Ich möchte einige besonders wichtige Bereiche herausgreifen. Erstens ein Wort zur Meinungsfreiheit. Hier haben wir als Parlament bereits einige Teile des neuen Strafgesetzbuches kritisiert. Obwohl es einen großen Fortschritt darstellt, hegen wir in Bezug auf einige Artikel – insbesondere Artikel 301 – Zweifel. Einige Personen wurden freigesprochen, doch die erneute Bestätigung des Urteils gegen Herrn Hrant Dink beweist, dass, wie der berühmte Journalist Ali Birand sehr deutlich feststellte, Artikel 301 abgeändert oder aufgehoben werden muss. Ich bitte die türkische Regierung und das türkische Volk, dies einzusehen. Das ist wichtig für die Freiheit des türkischen Volkes, und es ist wichtig für das Ansehen der Türkei in Europa und darüber hinaus.

Zweitens ist in Bezug auf die Religionsfreiheit noch viel zu tun. Ich war vor einigen Wochen in der Türkei. Bis vor kurzem wurden Klöster und Kirchen enteignet, und das neue Gesetz über Stiftungen reicht, wie der Kommissar sagte, nicht aus. Das muss also bitte aufhören. Geben Sie das Eigentum an die religiösen Minderheiten zurück und ändern Sie das Gesetz über Stiftungen, so dass die Minderheiten zumindest eine angemessene Entschädigung erhalten, wenn sie schon ihr Eigentum nicht zurückerhalten können.

Auch die Ausbildung des Klerus muss wieder aufgenommen werden. Seit 1971 sind die Seminare geschlossen, und für ein Land, das europäisch sein will, ist es sehr wichtig, dass es in der Türkei ebenso einfach sein sollte, eine christliche Kirche zu bauen, wie es in der übrigen Europäischen Union ist, eine türkische Moschee zu errichten.

Wir sagten, dass diese Reformen Priorität haben sollten, denn das entspricht dem europäischen Geist. Darum haben wir als Parlament gebeten, und die Türkei hat sich in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft verpflichtet, die kurzfristigen Prioritäten bis Ende 2007 zu erfüllen, und dann haben wir als Parlament die Türkei gebeten, zu ihrem Wort zu stehen.

Das dritte Problem, das uns Sorge bereitet, ist die Lage im Südosten des Landes. Wir verurteilen entschieden die PKK und jegliche terroristische Aktivitäten. Wir verurteilen sie ganz entschieden – für Terrorismus kann es niemals eine Entschuldigung geben; aber gleichzeitig bitten wir die Türkei, sich

um friedliche Gesprächspartner zu bemühen, nach einer politischen Lösung zu suchen und in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Südostens zu investieren.

Mein letzter Punkt betrifft Zypern. Zu Beginn der Verhandlungen war vereinbart worden, dass keine offizielle Anerkennung Zyperns durch die Türkei stattfinden würde, dass es aber zur Normalisierung der Beziehungen ein Ankara-Protokoll geben würde. Das Protokoll wurde unterzeichnet. Der Rat hat um seine Umsetzung bis Ende 2006 gebeten, und es ist nun eine Frage der Glaubwürdigkeit – auch der Glaubwürdigkeit unserer Institutionen –, dass die Türkei ihre Zusagen einhält und das Protokoll bis Ende 2006 umsetzt. Als Parlament machen wir zudem sehr deutlich, dass wir an größeren Anstrengungen im Norden der Insel in Bezug auf die Regelung des Handels interessiert sind. Ich möchte wiederholen, dass die Türkei nicht einfach Verpflichtungen abgeben kann. Sie muss ihre Versprechen auch halten.

Noch einen allerletzten Punkt, und ich werde versuchen, mich kurz zu fassen. Die große Mehrheit im Ausschuss hat der Grundlinie des Berichts zugestimmt, und ich danke den Abgeordneten dafür, denn damit setzen wir ein wichtiges Signal. Der Änderungsantrag zum Völkermord an den Armeniern hat allerdings Unbehagen ausgelöst. Gestatten Sie mir, meinen Standpunkt in zwei Sätzen klarzustellen. In Ziffer 50 des Berichts habe ich als Berichterstatter versucht, einen Standpunkt zu vertreten, der sowohl konsequent als auch realistisch ist. Darin heißt es, dass die Anerkennung des Völkermords an sich zwar formal kein Kriterium darstellt, dass es aber für ein Land, das sich auf dem Weg zum EU-Beitritt befindet, unerlässlich ist, sich seiner Vergangenheit zu stellen. Deshalb setzen wir uns für entsprechende Ausschüsse und Untersuchungen sowie eine offene Diskussion ein. Meines Erachtens ist dieser Ansatz konsequent, aber fair und über jede Kritik erhaben.

Ich weiß, dass mit dem Änderungsantrag von Frau de Keyser auch ein anderer Wortlaut angenommen wurde. Natürlich liegt die Entscheidung bei jedem einzelnen Abgeordneten, aber wenn Sie mich fragen, dann ist der Wortlaut von Ziffer 50 der bessere, derjenige, der uns am weitesten voranbringt.

Ich habe meine Redezeit überzogen. Ich möchte mich bei den Abgeordneten nochmals für ihre bisherige Unterstützung bedanken. Als Berichterstatter zum Beitritt der Türkei möchte ich feststellen, dass ich hoffe, dass dieses Signal – ein strenges, aber faires Signal – von den türkischen Politikern und der türkischen Öffentlichkeit als Ansporn zur Wiederankurbelung des Reformprozesses, zur konsequenten Unterstützung der Befürworter dieses Prozesses verstanden wird, damit ich als Berichterstatter in meinem nächsten Bericht eine positivere Bilanz als heute ziehen kann.

(Beifall)

Paula Lehtomäki, *amtierende Ratspräsidentin*. *(FI)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der finnischen Präsidentschaft möchte ich dem Europäischen Parlament und insbesondere Herrn Eurlings für diesen umfassenden Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt danken.

Jede Aussprache ist eine gute Möglichkeit für uns, mehr über den Beitrittsprozess der Türkei zu erfahren, die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten und der Türkei zu einer aktiven Beteiligung an diesem Prozess zu inspirieren und die türkische Regierung bei ihren Beitrittszielen zu unterstützen. Finnland, das gegenwärtig den Ratsvorsitz innehat, wird natürlich die vom Europäischen Parlament vorgebrachten Standpunkte berücksichtigen.

Anfang November wird die Kommission ihren jährlichen Fortschrittsbericht über die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vorlegen, der vom Europäischen Rat sorgfältig geprüft werden wird. In der heutigen Aussprache möchte ich besonders auf einige Punkte in diesen Verhandlungen eingehen.

Der Ratsvorsitz teilt die Sorge des Europäischen Parlaments hinsichtlich des Reformprozesses in der Türkei. Das Land muss die Umsetzung politischer Reformen sowie den Reformprozess im Allgemeinen beschleunigen. Eine vollständige und effektive Umsetzung ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass die Reformen dauerhaft und anhaltend sind. Wir brauchen konkrete Ergebnisse.

Ebenso wie das Parlament sind wir besorgt über die langsamen Fortschritte der Türkei auf zentralen Gebieten wie den Grundfreiheiten und den Menschenrechten. Obwohl sich die Situation in der Türkei im Vergleich zu vor fünf Jahren verbessert hat, muss das Land mit konkreten Reformen fortfahren, insbesondere bei der Meinungsfreiheit, der Religionsfreiheit, den kulturellen Rechten, den Rechten der Frau und der Bekämpfung von Folter und Misshandlungen. Die meisten dieser Fragen finden sich als

Prioritäten in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft wieder, was die Türkei verpflichtet, unverzüglich entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Gegenwärtig erwartet der Ratsvorsitz die Annahme des neunten Pakets legislativer Reformen in der Türkei, das Antworten auf einige der eben von mir genannten Probleme geben soll. Die neuen Gesetze müssen voll und ganz den EU-Normen entsprechen.

Der Rat erwartet von der Türkei sofortige Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Freiheit der Meinungsäußerung, um zukünftig die Art von gerichtlichen Schritten zu verhindern, die gegenwärtig gegen Personen unternommen werden, die gewaltlos ihre Ansichten zum Ausdruck gebracht haben. Was die Religionsfreiheit betrifft, erwarten wir die sofortige Umsetzung von den europäischen Normen entsprechenden Rechtsvorschriften zu den Rechten der nichtislamischen Minderheiten.

Ebenso wie das Parlament sind auch wir über die Situation im Südosten der Türkei beunruhigt. Die Ratspräsidentschaft hat die jüngsten Bombenanschläge an verschiedenen Orten der Türkei verurteilt und betrachtet sie als sinnlose Akte des Terrorismus, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen sind. Dies ist eine behördenübergreifende Angelegenheit, die wir als Teil des Reformprozesses aufmerksam verfolgen. Die Türkei muss schnellstens ein umfassendes Konzept zur Überwindung der regionalen Ungleichheiten entwickeln. Dabei sollte das Ziel darin bestehen, bessere Bedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Türkei, einschließlich der Kurden, zu schaffen und das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Potenzial des Landes zu stärken.

Neben den Kopenhagener Kriterien werden bei der Bewertung des Standes der Türkei im Beitrittsprozess auch die Anforderungen des Verhandlungsrahmens berücksichtigt, einschließlich der Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara. Fortschritte in diesem Bereich sind von grundlegender Bedeutung für die Weiterführung der Gespräche. Die Türkei muss das Protokoll voll und ganz auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union anwenden und die Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich Transporteinschränkungen, beseitigen. Die Aufnahme von grundlegend mit dieser Frage verbundenen Gesprächen hängt davon ab, wie die Türkei ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedstaaten nachkommt. Sollte sie dies versäumen, hätte das einen erheblichen Einfluss auf die Fortführung der Gespräche.

Die Fortschritte werden im Hinblick auf alle in der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 enthaltenen wesentlichen Fragen überwacht.

Zur Erfüllung der Normen der Europäischen Union und der Anforderungen für eine EU-Mitgliedschaft sind Unternehmergeist und Entschlossenheit gefragt. Diese Entschlossenheit ist aber nicht nur seitens des Beitrittskandidaten gefordert, sondern auch seitens der Union selbst. Daher möchte ich sehr deutlich sagen, dass der Beitrittsprozess der Türkei von großer Bedeutung für uns ist und dass die finnische Präsidentschaft alles in ihren Kräften Stehende tun wird, um Fortschritte bei den Verhandlungen zu ermöglichen.

Die Union unterstützt die Türkei in ihren Beitrittsbestrebungen, aber Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen sind offenkundig in hohem Maße vom Agieren der Türkei selbst abhängig. Der Beitrittsprozess wird in dem Umfang weitergeführt, in dem die Türkei ihren Reformprozess fortsetzt und ihre entsprechenden Verpflichtungen erfüllt.

Olli Rehn, Mitglied der Kommission. (FI) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, aber ich muss Sie heute – was bei mir höchst selten vorkommt – mitten in dieser Aussprache verlassen, da ich um 16.00 Uhr, also in 10 Minuten, an einer Pressekonferenz mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Barroso, teilnehmen muss. Gleich danach fliegen wir beide nach Sofia und Bukarest, um die beiden zukünftigen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien über die heutige Entscheidung sowie den Inhalt der Aussprache des Parlaments zu informieren. Ich bedauere, dass ich auf zwei Hochzeiten gleichzeitig tanzen muss, aber die letzte Aussprache hat etwas länger gedauert als geplant und ich habe leider keine Wahl.

(EN) Herr Präsident! In der vorangegangenen Aussprache gab Frau Lehtomäki eine Erklärung im Namen des Rates zur Zukunft der Erweiterung ab. So wie Präsident Barroso begrüße auch ich diese Erklärung und verweise nochmals auf die diesbezüglichen Verpflichtungen der Kommission und unsere Politik einer konsolidierten Erweiterungsagenda, die sich auf Südosteuropa außer Bulgarien und Rumänien erstreckt. Sie erstreckt sich auf die Türkei und Kroatien sowie die anderen Länder des westlichen Balkans. Mit neuen Verpflichtungen sind wir vorsichtig, aber wir stehen zu unseren bereits eingegangenen

Verpflichtungen gegenüber den Ländern Südosteuropas - *pacta sunt servanda* – Verträge müssen eingehalten werden. Wie den Ländern des westlichen Balkans auf dem Gipfel 2003 in Thessaloniki zugesagt wurde, haben sie Aussicht auf den Beitritt zur Europäischen Union, sobald sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen. Während wir intern eine neue Lösung der institutionellen Frage vorbereiten, geht der schrittweise und sorgfältig durchgeführte Beitrittsprozess mit diesen Ländern in Südosteuropa weiter. Wir können uns keine Auszeit von unserer Verantwortung für Frieden, Stabilität, Freiheit und Demokratie nehmen.

Wir gehen davon aus, dass sich die EU-Mitgliedstaaten 2008 auf eine neue institutionelle Lösung einigen können. Folglich sollte die institutionelle Frage bis zum Beitritt des nächsten Kandidaten geklärt sein. Wenn Kroatien, der wahrscheinlich nächste neue Mitgliedstaat, seine Reformen konsequent und ergebnisorientiert verfolgt, dürfte das Land gegen Ende des Jahrzehnts die Voraussetzungen für den EU-Beitritt erfüllen.

Ich möchte Herrn Eurlings für seinen Bericht danken, der nützliche Elemente für die Beurteilung der Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt enthält. Ich danke den Mitgliedern des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten für ihre Beiträge.

Über den Beitritt der Türkei wird ständig diskutiert. Es stimmt, dass die Reformdynamik in der Türkei im letzten Jahr nachgelassen hat. Wir dürfen aber weder die im vergangenen Jahrzehnt erzielten Fortschritte noch unsere Verpflichtungen gegenüber der Türkei aus den Augen verlieren. Das Ziel der am 3. Oktober 2005 aufgenommenen Verhandlungen ist die volle EU-Mitgliedschaft der Türkei, und dabei handelt es sich naturgemäß um einen Prozess mit offenem Ausgang und nicht um einen Automatismus.

Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Integration der Türkei in die EU zum gegenseitigen Vorteil erfolgt. Die Europäische Union ist auf eine demokratische, stabile und wirtschaftlich erstarkende Türkei angewiesen. Die Entscheidung der Türkei, sich an der UNIFIL-Mission im Libanon zu beteiligen, unterstrich erneut die strategische Bedeutung des Landes.

In den letzten zwölf Monaten sind die Reformen kaum vorangekommen. Wichtig ist, dass neue Initiativen ergriffen und greifbare Fortschritte erzielt werden, bevor die Kommission am 8. November ihren Bericht vorlegt.

Erstens geht es um die Meinungsfreiheit. Sie bildet den Kern der Reformen. Journalisten, Autoren, Publizisten und Menschenrechtsaktivisten können nach wie vor mit der vagen Begründung, sie haben „das Türkentum beleidigt“, wegen Verletzung des berüchtigten Artikels 301 des Strafgesetzbuches gerichtlich belangt werden. Im Juli wurde durch das endgültige Urteil des Kassationsgerichts im Fall Hrant Dink die Rechtsprechung zum berüchtigten Artikel 301 verbindlich geregelt, womit europäische Normen verletzt wurden. Damit ist die Meinungsfreiheit in der Türkei trotz des Freispruchs der Schriftstellerin Elif Shafak in der vergangenen Woche nach wie vor gefährdet.

Die Gerichtsverfahren haben abschreckende Wirkung und schaden der wichtigen Arbeit, die Journalisten, Intellektuelle und Menschenrechtler leisten. Ich habe meine diesbezügliche Sorge wiederholt zum Ausdruck gebracht, so erst letzte Woche gegenüber Außenminister Gül. Offen gestanden, bin ich es müde, mich ständig zu wiederholen, aber das werde ich bis zum Ende meiner Amtszeit tun, solange dieser Mangel nicht behoben ist. Ich kann mir keinen EU-Mitgliedstaat vorstellen, der Grundrechte wie die Meinungsfreiheit nicht respektiert. Es ist höchste Zeit, dass die Türkei die restriktiven Artikel in ihrem Strafgesetzbuch abändert und sie wirklich an die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte angleicht.

Das ist auch für die interne Debatte zur Türkei, die der Berichterstatter, Herr Eurlings, erwähnt hat, von Bedeutung. Die Türkei braucht einen offenen und konstruktiven Meinungs austausch, der auch die heikelsten Fragen nicht ausspart. Das ist sowohl für den Demokratieprozess in der Türkei und die Vorbereitung auf die Herausforderungen von morgen notwendig als auch für die Versöhnung der Türkei mit ihren Nachbarn, einschließlich Armenien. Das Prinzip der Versöhnung ist sowohl Ursprung als auch Ergebnis des europäischen Integrationsprozesses. Deshalb rufe ich die Türkei auf, auch künftig konkrete Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Was zweitens die Religionsfreiheit angeht, so teile ich voll und ganz die Ansichten des Berichtstatters und des Rates in dieser Angelegenheit. Das derzeit von der Großen Nationalversammlung der Türkei debattierte Gesetz über Stiftungen sollte die Mängel thematisieren. Die für Eigentumsrechte, die

Verwaltung von Stiftungen und die Ausbildung des Klerus geltenden Restriktionen müssen aufgehoben werden.

Es gibt muslimische Minderheiten, die diskriminiert werden. Die Gemeinschaft der Aleviten, die 15 bis 20 Millionen Menschen umfasst, unterliegt bezüglich der Einrichtung von Gotteshäusern gesetzlichen Beschränkungen und erhält keine finanzielle Unterstützung von der staatlichen Religionsbehörde.

Im Südosten des Landes werden die seit Aufhebung des Ausnahmezustands vor einigen Jahren zu verzeichnenden positiven Entwicklungen von einer Spirale der Gewalt unterminiert. Der Terrorismus ist unser gemeinsamer Feind. Die PKK wird von der Türkei und der EU einhellig verurteilt. Von ganzem Herzen verurteile ich die Anschläge, die in diesem Jahr in der Türkei verübt wurden und den Tod unschuldiger Menschen gefordert haben.

Eine Politik, die sich lediglich auf sicherheitspolitische Überlegungen gründet, reicht jedoch nicht aus, um die Probleme der Region anzugehen. Die sozioökonomische Lage im Südosten der Türkei hat sich verschlechtert, was nicht nur auf die Gefährdung der Sicherheit zurückzuführen ist, sondern auch auf die hohe Arbeitslosigkeit und Armut. Wir erwarten, dass die Türkei demnächst eine umfassende Strategie beschließt, die allen Erfordernissen der Region – ökonomischen, sozialen und kulturellen – gerecht wird.

Ich komme jetzt zu den Pflichten, die von der Türkei zu respektieren sind. Wir erwarten, dass die Türkei unverzüglich das Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara umsetzt. Das bedeutet, dass die Türkei die Beschränkungen des freien Warenverkehrs, einschließlich der Transportbeschränkungen, die gegen das Assoziierungsabkommen verstoßen, aufheben sollte. Folglich sollte die Türkei ihre Häfen für alle Schiffe öffnen, die unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaates, einschließlich der Republik Zypern, fahren. Wie im Verhandlungsrahmen vorgesehen, hängen die Verhandlungsfortschritte auch davon ab, ob die Türkei ihren Verpflichtungen nachkommt. Ich möchte wiederholen, dass die Verpflichtungen der Türkei im Rahmen des Protokolls von Ankara nicht an die Beendigung der wirtschaftlichen Isolierung der türkisch-zyprischen Volksgruppe geknüpft sind.

Im Entwurf des Berichts wird der Rat aufgefordert, erneut Anstrengungen zu unternehmen, um eine Einigung über eine Regelung betreffend die Handelserleichterungen für den Nordteil von Zypern zu erreichen. Die Kommission unterstützt uneingeschränkt die ernsthaften Bemühungen des finnischen Ratsvorsitzes um eine Überwindung der Patt-Situation, in der sich die Regelung zum Handel befindet, und hilft damit dem Rat und den EU-Mitgliedstaaten, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Ferner sollte die Türkei zur Beibehaltung einer konstruktiven Haltung bei der Suche nach einer umfassenden Regelung der Zypernfrage aufgefordert werden, die sowohl für die griechischen Zypriern als auch für die türkischen Zypriern akzeptabel ist und die auf den Grundprinzipien der EU beruht.

Abschließend möchte ich feststellen, dass eine demokratische, soziale und ökonomische Umgestaltung der Türkei mit dem Ziel des Beitritts zur EU im beiderseitigen Interesse liegt. Wenn dies der Türkei mit unserer kontinuierlichen Unterstützung gelingt, dann kann sie sich zu einer Zeit, da die Beziehungen zwischen Europa und dem Islam die größte Herausforderung unserer Zeit darstellen, zu einer immer tragfähigeren Brücke zwischen den Zivilisationen entwickeln. Die Türkei ist diesbezüglich ein wichtiger Maßstab und für unsere Zukunft und für die Zukunft unserer Kinder und Enkel von großer Bedeutung.

Zwar ist die Kommission bereit, die Türkei bei diesem Prozess zu unterstützen, aber letztlich ist es Aufgabe der Türkei, ihn voranzubringen. Die außerordentliche Parlamentssitzung, die letzte Woche zur beschleunigten Verabschiedung des neunten Reformpakets anberaumt worden war, ist ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung. Wenn die Türkei auf dem Weg zum EU-Beitritt vorankommen soll, bedarf es allerdings eines entschlosseneren Reformprozesses. Dabei sollten wir bedenken, dass – wie Ministerpräsident Erdogan vorschlug – die Kriterien von Kopenhagen in Kriterien von Ankara umbenannt werden sollten, denn sie sind nicht einfach dazu da, die EU zufrieden zu stellen, sondern sie dienen in erster Linie den Bürgern der Türkei und ihren Rechten.

(Beifall)

Emine Bozkurt (PSE), *Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.* – (NL) Herr Präsident! Zunächst möchte ich Herrn Eurlings für seine harte Arbeit danken, die nicht immer eben leicht gewesen ist. Bedauerlicherweise ist der Bericht, wie er nunmehr vorliegt, durch Zutun der Gegner eines Beitritts der Türkei zur EU für viele

von uns, einschließlich reformorientierter Türken, jener Europäer, die sich die Türkei als Bündnispartner wünschen, und nicht zuletzt der Frauen in der Türkei, zu einer Enttäuschung geworden.

Als Berichterstatterin für die Rechte der Frau habe ich festgestellt, dass die Türkei auf dem Gebiet der Frauenrechte zweifelsohne vorankommt, zum Teil aufgrund des Drucks seitens der EU im Allgemeinen und des Europäischen Parlaments im Besonderen. Die Erweiterungsstrategie, die den Bewerberländern Reformanreize bieten soll, funktioniert, sie funktioniert jedoch nur dann, wenn diese Reformen auch anerkannt werden. Wie es Herrn Eurlings' Partei in den Niederlanden so gern ausdrückt, „nach Saurem brauchen wir Süßes“ oder mit anderen Worten, wir brauchen Licht nach der Dunkelheit.

Der Bericht Eurlings erkennt die bisherigen Leistungen der Türkei nicht an. Er ist negativ, nicht nur inhaltlich, sondern auch im Ton. So konterkariert man die Reformen in der Türkei todsicher, indem die öffentliche Unterstützung dafür untergraben und den türkischen Euroskeptikern eine mächtige Waffe für die nächsten Wahlen in der Türkei an die Hand gegeben wird. Tatsächlich wollen wir jedoch, dass der Kritik Taten folgen, denn damit ist jedermann gedient.

Wir könnten die Dinge auch auf den Kopf stellen und Reformen erwähnen, die bereits erfolgreich verlaufen sind, die ersten Schritte zur Kenntnis nehmen, die die Türkei unternommen hat, um mit ihrer Vergangenheit ins Reine zu kommen, und zu weiteren Bemühungen anspornen. Ich bitte Sie jedoch eindringlich, die Anerkennung des Völkermords als Voraussetzung für die Mitgliedschaft zu streichen, denn das gehört nicht zu den Kopenhagener Kriterien und wurde völlig zu Recht niemals von irgendeinem Mitgliedstaat verlangt. Sämtliche Hinweise auf eine privilegierte Partnerschaft sollten entfernt werden. Das Ziel der Verhandlungen besteht in der Mitgliedschaft einer reformierten Türkei. Werden diese Änderungen vorgenommen, dann können wir die Türken in Europa halten und diesen säkularen Staat mit seiner muslimischen Bevölkerung als unseren Verbündeten im Kampf gegen Terrorismus und Fundamentalismus begrüßen. Versäumen wir es, diese Änderungen durchzuführen, dann lassen wir die Reformer in der Türkei, Millionen von Männern und Frauen, einfach im Stich.

Elmar Brok, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident, Herr Kommissar, Frau Ratspräsidentin! Bei dem letzten Beitrag weiß ich nicht, ob das eine persönliche Meinung war oder die Stellungnahme des zuständigen Ausschusses.

Ich möchte mich sehr herzlich bei dem Kollegen Eurlings für den von ihm vorgelegten, sehr ausgewogenen Bericht bedanken. Manches, was von der einen oder anderen Fraktion heute kritisiert wurde, ist von Mitgliedern dieser Fraktion überhaupt erst in den Bericht eingebracht worden. Auch dies darf man, etwa im Zusammenhang mit der Medienfrage, nicht vergessen.

Es ist wichtig festzustellen, dass die Verhandlungen laufen und dass sie von beiden Seiten konstruktiv geführt werden müssen. Wir stimmen darin überein, dass die Türkei eine europäische Perspektive haben soll. Aber wir müssen deutlich machen – und das hat der Kommissar auch zum Ausdruck gebracht –, dass der Reformprozess seit dem 3. Oktober langsamer geworden ist. Es ist richtig und notwendig, darauf hinzuweisen, und dies anhand einer Reihe von konkreten Fragen, die mit Menschenrechten, mit Minderheitenrechten, mit Meinungs- und Religionsfreiheit zu tun haben. Es ist auch wichtig klarzustellen, dass dies die Voraussetzungen für den Fortgang der Dinge sind.

Das Europäische Parlament hat in einem Beschluss zum Verhandlungsbeginn gesagt, dass die politischen Kriterien am Anfang der Verhandlungen erfüllt werden sollen und nicht am Schluss.

Manches an der Debatte stört mich jetzt – das ist fast ein Mentalitätsproblem – so etwa, dass es nicht erlaubt sein soll, Fakten auszusprechen, weil dies dann in der Türkei kritisch bzw. falsch verstanden werden könnte. Wir können solche Verhandlungen nur führen, wenn man die Fakten auch wirklich zum Ausdruck bringt. Nur dann kann man die Dinge auch voranbringen. Denn wir sind auch dazu da, unsere Bürger auf diesem Wege mitzunehmen. Wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind und Fakten nicht klar und deutlich ausgesprochen werden, dann haben wir ein Problem.

Es kann nur jemand in die Europäische Union hineinkommen, der alle Kriterien, auch die politischen Kriterien und die Voraussetzungen für die Verhandlungen erfüllt: Das heißt, das Ankara-Protokoll muss endlich in Gang gesetzt werden, was bisher nicht erfolgt ist. Die Zypern-Frage muss – wie festgelegt – in diesem Jahr gelöst werden und kann nicht weiter verschoben werden, weil uns sonst niemand mehr ernst nimmt.

Im Übrigen muss auch zum Ausdruck gebracht werden, dass die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung ist. Das bedeutet auch, dass die finanziellen Perspektiven nach

dem Verhandlungsmandat es erst ab 2013 ermöglichen, die Verhandlungen über die finanzwirksamen Kapitel zu führen. Auch das sollte dargestellt werden. Denn diese Regelung im Verhandlungsmandat zeigt ja, dass aus heutiger Sicht die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Europäischen Union nicht gegeben ist.

Jan Marinus Wiersma, im Namen der PSE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Heute erörtern wir ein wichtiges Thema, das uns alle angeht, nämlich die Verhandlungen mit der Türkei und die europäische Perspektive der Türkei. Die Türkei ist ein wichtiger Partner in einer neuralgischen Region. Mehr denn je ist klar, dass wir die Türkei an die Europäische Union binden und die Reformer in diesem Land unterstützen müssen. Die Türkei hat sich zu einer UNIFIL-Operation im Libanon verpflichtet. Wir müssen der Türkei beistehen, damit sie auf dieser Ebene einen positiven und konstruktiven Part in dieser Region spielen kann. Wir brauchen dort dringend einen Partner.

Bessere und intensivere Beziehungen zur Türkei lassen sich am besten in dem Verhandlungsprozess aufbauen. Obgleich die Verhandlungen bekanntlich einige Zeit dauern werden, halten wir an dem Standpunkt fest, dass ein kritischer, aber konstruktiver Dialog diesen Prozess am besten zu einem erfolgreichen Abschluss bringen kann. Die Berichte des Europäischen Parlaments müssen folglich ausgewogen sein und sollten das endgültige Ziel, die Mitgliedschaft, nicht außer Acht lassen. Wir müssen auf den Fortschritten der vergangenen Jahre aufbauen, aber auch eingestehen, dass Verzögerungen diese Fortschritte aufgehalten haben.

Mit einer Reihe von Änderungsanträgen hat unsere Fraktion versucht, den Bericht in einigen Punkten ausgewogener zu gestalten. Und als Antwort auf Herrn Broks Ausführungen sei gesagt, dass unsere Fraktion selbstverständlich nicht automatisch die Vorlagen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten akzeptieren sollte. Mit Spekulationen über alternative Formen der Assoziierung ist dem Prozess nicht gedient, diesen nachhaltigen Einwand erheben wir gegen Ziffer 71 des Berichts. Darüber sollten wir Sie nicht im Zweifel lassen.

Die Verhandlungen werden mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft geführt. Erfreulicherweise hat Herr Eurlings dies in seinem Bericht klar und deutlich formuliert. Darin sind wir uns einig, und an Herrn Eurlings' diesbezüglichen Absichten zweifele ich nicht. Offenkundig ist jedoch – und hier teile ich Herrn Broks Ansicht –, dass wir mit den derzeitigen institutionellen Rahmen nicht in der Lage sind, einen Beitritt neuer Mitgliedstaaten nach den beiden, über die wir heute diskutiert haben, zu meistern. Zum Glück steht auch dies klipp und klar in dem Bericht Eurlings: Ohne die notwendigen Reformen innerhalb des Rahmens des institutionellen Prozesses werden wir keine weiteren Erweiterungsbeschlüsse akzeptieren.

Nunmehr komme ich zu den beiden zentralen Punkten in dem Bericht. Erstens, was den Völkermord an den Armeniern angeht, gehe ich mit Herrn Eurlings' Auffassung konform. Der Kompromiss, den wir in den Verhandlungen getroffen hatten, entspricht nämlich genau dem, was wir brauchen. Es ist ein Appell an die türkische Regierung, diesen Völkermord einzugestehen, eine umfassende interne Debatte in der Türkei zu führen, ohne dies jedoch zur Voraussetzung für die EU-Mitgliedschaft zu machen. Ich hoffe, uns wird es morgen gelingen, diese Passage in dem Bericht zu streichen. Diese ganze Problematik zählt formal nicht zu den Kriterien von Kopenhagen, und das sollte auch so bleiben.

Ich komme zum Schluss. Was Zypern betrifft, sind auch wir der Meinung, dass das Ankara-Protokoll ratifiziert werden muss. Zugleich sollten wir auch unseres Erachtens etwas unternehmen, um den türkischen Zypern in Zypern umfassender zu helfen. Unsere Fraktion wird heute Abend noch einmal über die Abstimmungsliste diskutieren, und auf dieser Grundlage und der der morgigen Abstimmung werden wir uns ein abschließendes Urteil bilden.

Andrew Duff, im Namen der ALDE-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Ich teile Frau Bozkurts und Herrn Wiersmas Ansicht, dass der Entschließungsentwurf in seiner jetzigen Fassung unausgewogen ist. Die spezielle Aufgabe des Parlaments im Beitrittsprozess besteht doch wohl darin, zur Förderung der parlamentarischen Demokratie in der Türkei beizutragen. Unsere Kritik sollte konstruktiv sein und die Modernisierung der Türkei unterstützen und nicht sie blockieren.

Es ist richtig, dass wir auf bestehende Beschränkungen für die Meinungsfreiheit verweisen, aber wir sollten den von uns eingeleiteten Prozess nicht mit unberechtigten Hindernissen versehen. Wir müssen mit unseren Reaktionen Maß halten, versuchen, einheitlich vorzugehen, und vor allem fair sein, gerade im Hinblick auf Zypern und Armenien.

Die Kandidatur der Türkei ist für die EU ein Scheidepunkt. Sollte es in Zypern zu einem Zusammenstoß kommen, wären beide Seiten beteiligt. Die eine Seite wäre gekennzeichnet von den Bemühungen der Türkei zur Schaffung einer funktionierenden Form des europäischen Islams, bei der Prophet und Aufklärung einander begegnen. Der Erfolg dieser Mission würde dafür sorgen, dass sowohl der Islam als auch das Christentum das Grauen des 14. Jahrhunderts hinter sich lassen. Die andere Seite wäre gekennzeichnet durch die europäischen Bemühungen um eine starke gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, eine Aufgaben, zu der die Türkei einen außerordentlichen Beitrag leisten wird.

Möglicherweise wird sich der Einsatz türkischer Truppen unter französischem Kommando im Libanon als ein Wendepunkt in der GASP erweisen und ein willkommener Vorbote künftiger Entwicklungen sein.

Die Mitgliedschaft der Türkei ist keine Einbahnstraße.

Joost Legendijk, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (NL) Herr Präsident! Ich habe ein großes Problem mit dem Bericht Eurlings, wie er nunmehr vorliegt. Ich spreche nicht von den zahlreichen kritischen Passagen, in denen die türkische Regierung aufgefordert wird, mehr zu unternehmen und Reformen schneller auf den Weg zu bringen. Zu Recht wurde an die türkische Regierung appelliert, den berüchtigten Artikel 301, der bereits zu zig Prozessen gegen Schriftsteller und Journalisten geführt hat, schnellstmöglich aus dem Strafrecht zu entfernen.

Problematisch an dem Bericht finde ich einige Ziffern, in denen er völlig außer Kontrolle gerät, insbesondere die Ziffer, in dem die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern als eine Art Voraussetzung für den Beitritt genannt wird, sowie die Ziffern zu Zypern, in denen es den Anschein hat, als sei die Türkei der einzig Schuldige. Der ursprünglich von dem Berichterstatter vorgelegte Bericht war zwar kritisch, aber fair, und während der Behandlung im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten haben wir es vermocht, konstruktive Vereinbarungen zu treffen und den Bericht mit zahlreichen Änderungsanträgen zu verbessern.

Fehler haben wir gemacht, indem wir den Bericht während dieser Diskussionen im letzten Moment durch alle möglichen mündlichen Änderungsanträge ergänzt und so einen zuvor ausgewogenen Bericht aus der Balance gebracht haben. Das mag für einige Lobbygruppen ein großer Erfolg gewesen sein, der Bericht aber wurde dadurch drastisch verschlechtert. Mit dem Einbringen einiger Änderungsanträge wollen wir, meine Fraktion, im Grunde zu dem ursprünglichen Bericht Eurlings zurückkehren, der nach unserem Dafürhalten sowohl kritisch als auch fair war.

Deshalb freue ich mich zu vernehmen und in den Interviews des Berichterstatters in der türkischen Presse zu lesen, dass er nach dem Motto „Reue ist der erste Schritt zur Besserung“ bereit ist, die Bemühungen, den Bericht wieder in seine ursprüngliche Form zu bringen, zu unterstützen. Bei den morgigen Abstimmungen zähle ich daher auf seine Unterstützung.

Weshalb ist ein kritischer und zugleich fairer Bericht derart wichtig? Ich wünsche mir, dass das Europäische Parlament in der türkischen Reformdebatte weiterhin eine Rolle spielt, indem es jene Gruppen und Menschen unterstützt, die tagein, tagaus für dieselbe Sache kämpfen wie wir. Gerade diese Leute sind in den vergangenen Wochen auf uns zugekommen und haben erklärt, dass dieser Bericht in seiner jetzigen Fassung für sie nicht hilfreich ist. Nur den Reformgegnern in der Türkei gibt er Aufwind, und ich möchte nicht, dass das Parlament denen hilft, die gegen ein Vorankommen der Türkei sind.

Wenn dieser Bericht nicht geändert wird und seine heutige Form behält, dann bedeutet das, wir selbst klammern uns aus der Diskussion aus, denn dann werden alle stichhaltigen Argumente in dem Bericht nicht mehr ernst genommen, und darin sehe ich nicht die Rolle des Parlaments. Deshalb sind die Änderungen vonnöten, ich rechne mit Ihrer Unterstützung und der des Berichterstatters. Ich hoffe tatsächlich, das Parlament ist mehrheitlich bereit, diesen Weg zu beschreiten, konstruktiv, kritisch, aber fair, und nicht den in die Sackgasse, in die der Bericht in seiner jetzigen Form führt.

Vittorio Agnoletto, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (IT) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwar hat die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke für die Aufnahme der Verhandlungen mit der Türkei gestimmt, doch meinen wir, dass bei diesen Verhandlungen die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen muss und dass diese Achtung untrennbar mit der politischen und diplomatischen Lösung der Kurdenfrage verbunden werden muss.

In der vergangenen Woche habe ich am Besuch des Unterausschusses Menschenrechte in der Türkei teilgenommen, und ich bin mit ganz anderen Eindrücken zurückgekehrt, als ich sie mir erhofft hatte. Insbesondere haben wir eine dramatische Situation im türkischen Kurdistan vorgefunden, das eine vollständig militarisierte Zone ist. Dass wir alle den Terrorismus verurteilen ist eine Sache; eine andere ist es, ein ganzes Volk als Terroristen zu betrachten, Minderjährige einzusperren, nur weil sie mit dem Victory-Zeichen begrüßt haben, weiterhin der Logik der Folter zu gehorchen oder Richter zu entlassen, die beispielsweise gegen Polizisten ermitteln, die unter Verdacht stehen, für Anschläge verantwortlich zu sein.

Als Parlament müssen wir die Forderung der DTP nach einer Waffenruhe unterstützen und die PKK auffordern, positiv darauf zu reagieren. Wir müssen an die türkische Regierung appellieren, unmittelbar Gespräche mit der DTP aufzunehmen, um eine politische Lösung zu finden, zu der es keine Alternative gibt.

Allerdings betreffen die Probleme nicht bloß die Kurdenfrage: Wir alle haben uns gefreut über den Freispruch von Elif Shafak wie schon zuvor über den von Orhan Pamuk, doch besteht die Gefahr, dass dies nur zu einem Alibi für den Westen wird, denn mindestens weitere 80 Schriftsteller und Journalisten haben sich aufgrund von Artikel 301 vor Gericht zu verantworten.

Zugleich hat das türkische Parlament das Anti-Terror-Gesetz in seinem ursprünglichen Wortlaut verabschiedet, obwohl sich nicht nur Europa, sondern auch die Vereinten Nationen dagegen ausgesprochen hatten. Darüber hinaus konnten wir uns vergewissern, dass in der ebenfalls in Kurdistan liegenden Provinz Hakkari auf 250 000 Menschen 7 000 Dorfaufseher kommen, und so haben wir eine Situation, in der eine Polizeitruppe, deren Auflösung die Europäische Union seit langem fordert, direkt der Regierung verantwortlich ist.

Wir fordern von Parlament, Kommission und Rat, den Weg der Gespräche mit der Türkei fortzusetzen, dabei jedoch den Fokus auf die Menschenrechte und nicht nur auf ideologische Auseinandersetzungen oder wirtschaftliche Interessen zu richten. Wir glauben, dass ein durch ethnische und religiöse Vielfalt geprägtes Europa für die Zukunft ins Auge gefasst werden kann, doch nur, wenn die Menschenrechte aller geachtet werden.

Konrad Szymański, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (PL) Herr Präsident! Es stimmt, der Bericht über die Türkei liest sich stellenweise recht kühl, aber das macht ihn ehrlich. Seit über 40 Jahren vertritt dieses Land, das sich um die Mitgliedschaft in der EU bewirbt, eine antagonistische Haltung gegenüber seinen Nachbarn, zu denen auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union zählen.

Wir haben zudem das Recht und die Pflicht, nicht nur eine Erklärung für die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit zu fordern, sondern die Türkei auch aufzufordern, etwas gegen die sich verschlechternde Lage u. a. in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten der christlichen Minderheit in der Türkei zu unternehmen. Diese Minderheit kann im Kampf um ihre Rechte nur auf uns zählen. In diesem Kontext dürfen die skandalösen Feststellungen der türkischen Regierung im Zusammenhang mit der Lesung von Papst Benedikt XVI in Regensburg nicht unerwähnt bleiben. Mit ihren Äußerungen, mit denen sie sich in den extremen Kreisen der muslimischen Öffentlichkeit beliebt machen dürfte, hat diese Regierung zwei Schritte zurück getan. Ich bin jedoch sicher, dass andere, einen EU-Beitritt ausschließende Formen der Zusammenarbeit wirtschaftliche und politische Früchte tragen können.

Betont werden muss auch, dass unsere Einstellung zu künftigen Erweiterungen sehr große Ungleichgewichte aufweist. Der politische Prozess für den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ist enorm vorangekommen, während der Prozess für den Beitritt der Ukraine gestoppt wurde, obwohl nicht die Ukraine jedes Jahr 250 Verfahren beim Gerichtshof für Menschenrechte verliert, und es sind nicht Ukrainer, die in großer Zahl Asyl in der EU beantragen. Es ist nicht die Ukraine, die im Ergebnis gegenwärtiger und vergangener Konflikte Spannungen mit ihren Nachbarn aufrechterhält. Solange die politischen Beziehungen derart unausgewogen sind, kann die Ukraine die Zwangsjacke, die ihr vor 60 Jahren im Ergebnis der durch das stalinistische Russland verabschiedeten Dekrete angelegt wurde, nicht abstreifen.

(Beifall)

Bastiaan Belder, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (NL) Herr Präsident! Der Bericht, den Herr Eurlings verfasst hat, ist informativ und veranlasst uns zu zwei Fragen an den Rat und die Kommission, die den so genannten „tiefen Staat“ (*derin devlet*) und das völlige Fehlen der Religionsfreiheit in der

Republik Türkei betreffen. Die antieuropäischen Kräfte in der Türkei schließen sich in intransparenten staatlichen Strukturen, nationalistischen Zirkeln in Armee, Polizei, Gendarmerie und Sicherheitsdiensten zusammen. Inwieweit blockieren diese Kräfte, subsumiert unter dem Nenner „tiefer Staat“, die derzeitigen Beitrittsverhandlungen?

Hartnäckige Spekulationen verbinden eben diesen ominösen „tiefen Staat“ mit dem Mord an dem italienischen Priester Andrea Santoro im Februar dieses Jahres in Trabzon, und das bringt mich zu der schlichtweg demütigenden Stellung der christlichen Kirche in der Türkei. Ihre Geistlichen und Laien werden als Ausländer angesehen. Kontakte zwischen den Kirchen und dem Staat verlaufen wohlgemerkt über das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten. Ich fordere den Rat und die Kommission auf, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Oder widerstrebt es ihnen aus Furcht vor dem Vormarsch der Islamisten in der Türkei, auf der vollständigen Religionsfreiheit in dem Land Atatürks zu bestehen?

Andreas Mölzer (NI). – Herr Präsident! Inzwischen rächt es sich, dass die Kommission im Fall der Türkei nicht nur ein, sondern häufig gleich beide Augen zugeedrückt hat. Türkische Reformen brauchen nur auf dem Papier zu existieren und schon feiert man vermeintliche Fortschritte. Die Umsetzung einer seit über 50 Jahren aus der Europaratsmitgliedschaft der Türkei heraus bestehenden Verpflichtung zur Übernahme internationaler Menschenrechtsübereinkommen wurde beispielsweise im Jahre 2004 als großer Erfolg gefeiert! Beim Europäischen Rat wurde 1999 beschlossen, dass die Kopenhagener Kriterien vor Verhandlungsbeginn erfüllt sein müssen. Darüber hinaus wurden noch weitere politische Bedingungen im Zusammenhang mit dem Griechenland- und Zypern-Konflikt festgelegt. Nicht nur, dass die Kommission in ihrer Auslegung im Hinblick auf die Türken bis dato sehr großzügig war, nun will man erneut die Frist für die Anerkennung Zyperns verlängern, in der vagen Hoffnung, dass die Türkei sich dann doch daran halten möge.

Von türkischer Seite wird die nun geäußerte Forderung nach der tatsächlichen Einhaltung der Kriterien als politisch motiviert und ohne Realitätsbezug abgetan und die Entscheidung des EU-Parlaments offenbar als nicht bindend angesehen. In ihrer typischen Manier fordern die Türken die Abgeordneten sogar auf, sich doch gefälligst politisch vernünftig zu verhalten und somit weiterhin Schönfärberei zu betreiben. Die Realitäten sehen aber anders aus, nämlich dergestalt, dass die Türkei nach wie vor schlicht und einfach nicht europareif ist. Es gibt keine wirkliche Anerkennung Zyperns, kein wirkliches Unrechtsbewusstsein im Hinblick auf den Genozid an den Armeniern und keine wirkliche Bereitschaft, das kurdische Volk korrekt zu behandeln. Es kann hierauf nur eine einzige Antwort geben, die unsere Bürger quer durch Europa im Übrigen längst gegeben haben: Jede nur mögliche Unterstützung für die Reformkräfte in der Türkei, aber ein deutliches Nein zum Beitritt der Türkei zur Europäischen Union.

Antonio Tajani (PPE-DE). – *(IT)* Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vor allem auf einen Aspekt des Berichts Eurlings zu sprechen kommen, nämlich den Dialog zwischen den Religionen. Aufgrund der jüngsten Ereignisse, der Polemiken, die sich entzündet haben, der Beachtung, die den Äußerungen von Benedikt XVI. in Deutschland gewidmet wurde, und der Reaktionen der islamischen Welt steht dieses Thema gegenwärtig überall in der Welt im Scheinwerferlicht.

Gestern fand ein brisantes Treffen statt, das zeigt, wie wichtig ein konstruktiver und positiver Dialog zwischen den Vertretern unterschiedlicher Religionen – zwischen Christen und Muslimen – für uns alle ist. Das Treffen beruhte auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, dem zufolge jede Seite das Recht hat, ihre Meinung zu vertreten, ihre Werte zu verteidigen und sich zu ihrem Glauben zu bekennen; das gilt für Muslime in Gebieten, wo die Christen in der Mehrheit sind, und für Christen dort, wo die Muslime in der Mehrheit sind.

Bei den gestrigen Gesprächen mit dem Papst in Castel Gandolfo war auch der türkische Botschafter zugegen. Diese Themen wurden ausführlich erörtert, und ich glaube infolgedessen, dass der bevorstehenden Reise von Benedikt XVI. in die Türkei grundlegende Bedeutung zukommen wird. Diese Reise wird bedeutsam sein, weil sie meiner Einschätzung nach dem Dialog zwischen Christen und Muslimen, zwischen der muslimischen Mehrheit und der in der Türkei lebenden christlichen Minderheit – der katholischen, protestantischen oder orthodoxen – förderlich sein wird.

Deshalb haben wir gemeinsam mit Herrn Eurlings und Herrn Tannock einen Änderungsantrag vorgelegt, den wir dem ganzen Plenum, auch den anderen Fraktionen, unterbreiten. Er zielt darauf ab, den Dialog zwischen Christen und Muslimen, zwischen Christentum und Islam, unter anderem durch eine überzeugende Botschaft des Europäischen Parlaments, zu intensivieren. Lassen wir den Extremismus

außen vor, isolieren wir die Fundamentalisten und führen wir Gespräche mit denen, die wirklich Frieden im Nahen Osten und in Afrika schaffen wollen!

Schließlich liegt es auch im Interesse der Türkei, die Reformen voranzubringen und den Dialog zwischen Christen und Muslimen zu fördern. Die Fortschritte dieses Landes auf dem Weg in die Europäische Union werden hauptsächlich an den Ergebnissen gemessen, die beim Dialog zwischen den Religionen, unter Achtung der Minderheitenrechte und der Bürgerrechte aller in der Türkei lebenden Menschen, erreicht werden.

Hannes Swoboda (PSE). – Herr Präsident! Ich möchte an das anschließen, was Herr Tajani gesagt hat. Wir stimmen sicherlich mit ihm darin überein, dass der Dialog der Religionen, insbesondere zwischen den christlichen Religionen und dem Islam, sehr wichtig ist. Gerade aus diesen Gründen haben uns die Äußerungen des Papstes nicht gefallen. Ich anerkenne aber sowohl seine Entschuldigung für die Äußerung als auch die Initiative von gestern mit den Botschaftern aus islamischen Ländern, um den Dialog wiederzubeleben. Gerade auch deshalb ist uns eine mögliche Mitgliedschaft der Türkei, ein Weg der Türkei nach Europa so wichtig, denn dadurch kann dieser Dialog unterstützt werden.

Die Türkei ist uns auch als strategischer Partner in einem Friedensprozess im Nahen Osten wichtig, der sicherlich durch einen europäischen Weg der Türkei entsprechend gefördert werden kann. Dennoch — und hier stimme ich mit dem Berichterstatter Eurlings, dem ich für seine Bemühungen danke, durchaus überein — müssen die kritischen Punkte geäußert werden, die eben anzubringen sind. Ich war vor Jahren selbst einmal Berichterstatter des Europäischen Parlaments. Ich bin sehr froh, dass der Prozess weitergeführt wurde, dass mit der Türkei verhandelt wird, dass in der Türkei auch einiges geändert worden ist. Aber ich bin auf der anderen Seite darüber enttäuscht, dass der Fortschritt, was die Türkei betrifft, in etlichen Fragen zu gering ist. Zum Beispiel bezüglich der Meinungsfreiheit: Sicher, viele der Schriftsteller werden freigesprochen, aber der Skandal ist, dass Schriftsteller für ein Meinungsdelikt überhaupt vor Gericht gestellt werden. Das ist nicht akzeptabel und muss verhindert werden.

Was das Kurdenproblem betrifft, so ist schon gesagt worden, dass niemand in diesem Haus Verständnis für den Terrorismus hat und dass sich die PKK endlich dauerhaft zum Friedensprozess bekennen sollte. Aber die Regierung hat das ihre zu tun, um den Frieden wirtschaftlich, sozial und politisch zu fördern. Sie muss sich von jenen Kräften — dem Militär und dem Sicherheitsapparat — freimachen, die den friedlichen Dialog — insbesondere was das Kurdenproblem betrifft — nicht wollen.

In diesem Sinne hat sich der Berichterstatter durchaus bemüht, wenngleich wir noch einiges ändern wollen, um klar sagen zu können: Ja, wir wollen, dass die Türkei den europäischen Weg geht. Aber wir werden deswegen — auch im Interesse der Türkei — nicht auf unsere gerechten Forderungen verzichten, denn der größte Nutznießer des Reformprozesses ist nicht die Europäische Union, sondern die Türkei selbst.

VORSITZ: JANUSZ ONYSZKIEWICZ

Vizepräsident

Jean-Louis Bourlanges (ALDE). – *(FR)* Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein Geheimnis um den Bericht Eurlings. Aber es ist nicht das Geheimnis, von dem die Leute sprechen. Es ist nicht die Härte oder die Verhärtung des Berichts. Wenn man den Bericht liest, stellt man fest, dass dort wiederholt wird, was wir ganz zu Recht immer gesagt haben. Es heißt dort, dass die Menschenrechte und die Meinungsfreiheit in der Türkei nicht ausreichend gewahrt werden. Es heißt, dass die religiösen Minderheiten kein Recht auf eigenen Besitz haben, kein Recht, zu veröffentlichen und zu lehren, wie überall in der Europäischen Union. Es heißt dort, wenn man Mitglied eines Clubs wird, sei es das Mindeste, allen Mitgliedern die Hand zu geben, und sich keinem gegenüber in kriegerischer Weise zu verhalten. Schließlich heißt es dort, dass es einen Völkermord an den Armeniern gegeben hat, und nichts ohne die Anerkennung dieses Völkermords aufgebaut wird, das ist nichts Neues. Wir haben es 2004 gesagt, wir haben 2004 die Anerkennung des Völkermords gefordert, und 2005 haben wir gesagt, dass dies eine Vorbedingung ist. Wenn wir Ziffer 49 nicht annehmen, wäre dies ein Rückzieher unseres Parlaments.

Das wahre Geheimnis jedoch, das eigentliche Geheimnis des Berichts Eurlings, ist seine Beständigkeit. Hier ist eine Institution, die einige Jahre später immer noch das sagt, was sie zuvor sagte. In der Atmosphäre eines allgemeinen Niedergangs, von der Daniel Cohn-Bendit vor einigen Minuten so kritisch sprach, ist das ungewöhnlich. Es ist ungewöhnlich, dass wir hier und heute sagen, dass das, was wir

gestern sagten, im Mittelpunkt unseres Interesses bleiben muss. Das Geheimnis des Berichts Eurlings besteht darin, dass wir zum ersten Mal in der Geschichte von Verhandlungen feststellen, dass ein Staat vor dem Beitritt und nicht danach Rückschritte macht, und er uns erklärt, der Beitritt müsse zu seinen Bedingungen erfolgen und nicht zu unseren. Das Geheimnis des Berichts Eurlings besteht darin, dass diese Institution, im Gegensatz zur Kommission in ihrem Bericht über Bulgarien und Rumänien, beschlossen hat, die Wahrheit zu sagen, so wie sie ist, die Dinge beim Namen zu nennen. Und wenn ich auch weiß – Guy Béart hat dies vor einiger Zeit gesagt –, dass der Erste, der die Wahrheit sagt, getötet werden muss, so hoffe ich, dies wird nicht mit Herrn Eurlings und seinem Bericht geschehen, den ich vorbehaltlos unterstütze.

(Beifall)

Cem Özdemir (Verts/ALE). – Herr Präsident! Ich möchte zunächst dem Berichtersteller dafür danken, dass er sich bemüht hat, die Stimmung hier im Parlament aufzunehmen und sie in eine Mehrheit zu gießen. Ich glaube allerdings, dass für den Beschluss des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten gilt, dass das Zuviel der Feind des Guten ist.

Das möchte ich an zwei Punkten festmachen. Zum einen an dem Punkt, den mein Kollege gerade eben zum Schluss seiner Rede angesprochen hat, an der Armenier-Frage. Ich war Teilnehmer und Referent auf der Konferenz über die Armenierfrage in Istanbul, die mittlerweile von vielen als historisch bezeichnet wird. Es war die erste Konferenz dieser Art, auf der alle Fragen in diesem Kontext – inklusive jene der schärfsten Kritiker – in Istanbul besprochen wurden. Die Teilnehmer dieser Konferenz, von Taner Akçam über Halil Berktaş bis zu Hrant Dink – der sich zurzeit mit dem Paragraph 301 herumschlagen muss – haben mich alle gebeten, hier ausdrücklich auszurichten, dass, wer der Debatte in der Türkei helfen möchte, die Anerkennung des Genozids nicht zur Vorbedingung für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union machen darf. Deshalb meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen: Wer helfen möchte, dass die Debatte weitergeht, wer etwas zur Veränderung in der Türkei beitragen möchte, der sollte auf die oppositionellen Stimmen in der Türkei hören. Ich wünsche mir, dass die Grenze zwischen der Türkei und Armenien eines Tages so wird wie die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Damit dies so wird, müssen wir allerdings auch mithelfen.

Der zweite Punkt: Auch in der Zypern-Frage sind wir uns alle einig, dass die Türkei ihren Teil der Verpflichtungen erfüllen und das Ankara-Protokoll umsetzen muss. Nur gibt es auch einen politischen Teil der Verpflichtungen, und der sieht so aus, dass die Menschen im Norden der Insel Zypern, die türkischen Zyprioten, darauf warten, dass wir unseren Teil des gegebenen Versprechens umsetzen, und das ist die Beendigung der wirtschaftlichen und der Bildungsisolation der Menschen im Norden der Insel Zypern. Die Türkei muss das Ankara-Protokoll umsetzen, aber wir müssen auch mithelfen, dass die Isolation im Norden der Insel Zypern für die Menschen türkischer Herkunft beendet wird.

Kyriacos Triantaphyllides (GUE/NGL). – *(EL)* Herr Präsident! Um auf ihrem Weg zum Beitritt reibungslos voranzukommen, muss die Türkei dasselbe wie die vorangegangenen Kandidatenländer tun und ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Dazu gehören unter anderem die Öffnung ihrer Häfen und Flughäfen für zyprische Schiffe und Flugzeuge und die Zurückziehung ihres Vetos gegen die Beteiligung Zyperns an internationalen Organisationen und multilateralen Übereinkommen.

Ihre anhaltende Weigerung, all diesen Forderungen nachzukommen, stellt einen klaren Verstoß gegen das Assoziierungsabkommen, die Zollunion und das Zusatzprotokoll, also ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union, dar. Darum hat die Türkei Unrecht, wenn sie all dies mit dem Zypernproblem verknüpft.

Dennoch kann der Vorschlag der zyprischen Regierung, in dem die gemeinsame Nutzung des Hafens von Famagusta unter der Ägide der Vereinten Nationen und der Kontrolle durch die Europäische Kommission sowie die gleichzeitige Rückgabe des umzäunten Gebietes von Famagusta an seine legitimen Bewohner angeboten wird, dazu beitragen, die derzeit festgefahrene Situation zu überwinden.

Wir, die Aufbaupartei des Werktätigen Volkes in Zypern, setzen uns für die Lösung des Zypernproblems und für die Achtung der Menschenrechte aller Zyprioten, sowohl der türkischen als auch der griechischen Zyprioten, ein. Wir wollen der Türkei auf ihrem Beitrittskurs keine Hindernisse in den Weg legen. Gleichzeitig können wir jedoch nicht dulden, dass die Türkei zu Lasten Zyperns gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstößt, die sie gegenüber der Europäischen Union eingegangen ist. Und wir können nicht akzeptieren, dass die Türkei sich weigert, die Menschenrechte aller ihrer Einwohner anzuerkennen und den Völkermord an den Armeniern einzugestehen.

Und schließlich können wir auch nicht die Bestrebungen verstehen, die sich hinter den Änderungsanträgen verbergen, welche darauf abzielen, die Türkei von ihren Verpflichtungen zu entbinden. Solche Bestrebungen sind unnötig und werden zu unerwünschten Komplikationen führen.

Mogens N.J. Camre (UEN). – (DA) Vielen Dank Herr Präsident! Der Name lautet Europäische Union. Herr Erdogan, haben Sie vielleicht eine Landkarte? So einfach lässt sich die Frage beantworten, ob die Türkei Mitglied der EU werden sollte. Die Türkei ist kein europäisches Land, und deshalb kann die Türkei nicht der Europäischen Union beitreten. Die europäischen Staats- bzw. Regierungschefs haben der Türkei versprochen, dass sie unter bestimmten Bedingungen EU-Mitglied werden kann, aber diese Staats- bzw. Regierungschefs können sich dabei nicht auf ihre Bürger stützen. Zwei Drittel der europäischen Bürger wollen nicht, dass die Türkei beitrifft, und die Staats- bzw. Regierungschefs werden sich letztlich deren Wünschen beugen müssen, wenn ihnen etwas am Vertrauen ihrer Wähler liegt.

Herrn Eurlings Bericht veranschaulicht auf hervorragende Weise, dass die Bürger in der EU ihren Ansichten Tatsachen und keine Gefühle zugrunde legen. Ich würde empfehlen, für den Bericht zu stimmen, obwohl einige darin enthaltene Formulierungen dahingehend ausgelegt werden können, dass wir den Beitritt der Türkei als ein Ziel ansehen, auch wenn dessen Erreichung noch in weiter Ferne liegt. Die Regierung der Türkei hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie die europäischen Werte nicht anerkennt. Gleichzeitig fordert sie von uns, dass wir inakzeptable türkische und islamische Werte respektieren. Das konnten wir im Zusammenhang mit den berühmten dänischen Mohammed-Karikaturen in der „Jyllands-Posten“ wie auch der türkischen Empörung über die Rede von Papst Benedikt in Regensburg feststellen. Die Türkei okkupiert widerrechtlich Nordzypern und meint, sie könne die EU zwingen, diese Situation zu akzeptieren. Die Türkei möchte die Freiheit in Europa unterdrücken, unsere Redefreiheit, und ihre EU-Mitgliedschaft würde die Entwicklung einer Parallelgesellschaft bedeuten, die die europäische Kultur ablehnt. Es wird Zeit, die Wahrheit zu sagen.

Bogusław Rogalski (IND/DEM). – (PL) Herr Präsident! Europas Beziehungen zur Türkei reichen weit in die Geschichte zurück. Bedauerlicherweise besteht diese Geschichte fast ausnahmslos aus schmerzvollen Ereignissen und Akten der Ungerechtigkeit, und sie ist geprägt von Invasionen, Kriegen, Massakern und der Besetzung von Mittel- und Südeuropa. Diese Ereignisse haben die Erfahrungen der Europäer jahrhundertlang gekennzeichnet.

Bis heute hat sich wenig geändert, und die Türkei bedroht noch immer ihre Nachbarn. Die Türkei setzt gegen Armenien ein illegales Embargo durch und bedroht Griechenland, wobei sie das Recht der Griechen auf die Festlegung der Grenzen ihrer eigenen Hoheitsgewässer in Frage stellt. Sie diskriminiert noch immer die Kurden und weigert sich, die volle Unabhängigkeit Zyperns, eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, anzuerkennen. Die Lage ist absurd. Die Türkei stellt eine Gefahr für die Stabilität der Region dar, und wir scheinen das völlig zu übersehen und verhandeln mit diesem Land über einen Beitritt zur Europäischen Union. Hinzu kommt, dass die Türkei gegen Werte verstößt, die für uns unveräußerlich sind. Sie verletzt und verstößt gegen Menschenrechte und Freiheiten und beschränkt den Zugang zu ihnen. Sie verfolgt politische Oppositionsgruppen einschließlich der Familie von Leyla Zana, die mit dem Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments ausgezeichnet wurde. Außerdem schränkt die Türkei die Religionsfreiheit ein, was u. a. die Ermordung eines italienischen Missionars zur Folge hatte.

Das ist die ganze Wahrheit über die Türkei. Ich teile nicht die Ansicht, dass die Türkei die Rolle einer Brücke zwischen Europa und der muslimischen Welt spielen kann. Im Gegenteil. Meiner Ansicht nach könnte sich die Türkei zu einem Brückenkopf für den Terrorismus entwickeln. Die Türkei ist Teil einer Welt, deren Kultur und Traditionen uns fremd sind. Wir müssen uns dieser Tatsache bewusst werden und uns fragen: *Quo vadis* Europa? Wollen wir eine europäische oder eurasische Union?

Stimmen wir dem Beitritt der Türkei zur Europäischen Union zu, so wäre dies ein gefährlicher Präzedenzfall, der das Ende für Europa in seiner heutigen Form wäre. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sollten baldmöglichst abgebrochen werden.

Francesco Enrico Speroni (NI). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der türkische Ministerpräsident, Herr Erdogan, hat heftige Kritik an der vom Papst an der Universität Regensburg gehaltenen Rede geübt, einer Rede über Fragen der Religion mit theologischem, und nicht etwa politischem, Hintergrund.

Die Tatsache, dass es der Ministerpräsident und kein türkischer Geistlicher war, der den Papst kritisierte, deutet darauf hin, dass Kirchliches und Weltliches, Politik und Religion, immer noch auf unakzeptable

Weise in diesem Land miteinander vermischt sind. Die Trennung, an die wir in unserer Europäischen Union gewöhnt sind, existiert also dort nicht.

Diese Vermengung ist ein weiterer Grund dafür, dass die Türkei nicht in die Europäische Union aufgenommen werden dürfte, wenngleich der Hauptgrund nie aus der Welt zu schaffen sein wird, nämlich dass die Türkei der Europäischen Union nicht beitreten darf, weil sie geografisch nicht zu Europa gehört.

Giorgos Dimitrakopoulos (PPE-DE). – (EL) Herr Präsident! Gestatten Sie mir, zunächst Herrn Eurlings zu seiner exzellenten Arbeit und zu seinem Bericht zu gratulieren. Und natürlich möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um noch einmal zu bekräftigen, dass wir die europäischen Perspektiven der Türkei befürworten.

Im Grunde ist der Bericht Eurlings nicht nur eine Warnung, eine Botschaft an die Türkei, die erforderlichen Schritte zu ergreifen und ihre Verpflichtungen zu erfüllen, um auf dem Weg nach Europa voranzukommen. Er stellt zugleich auch eine Bekräftigung der Grundsätze dar, auf denen die Europäische Union errichtet wurde – Grundsätze, von denen wir nicht abweichen dürfen. Denn wenn Herr Eurlings von der Achtung der Menschenrechte und der Minderheitenrechte spricht, dann erinnert er damit an ein europäisches Grundprinzip. Dasselbe gilt, wenn er institutionelle Reformen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten verlangt und wenn er fordert, dass die Türkei sich an ihre Unterschrift unter das Protokoll von Ankara zu halten und dieses Protokoll unverzüglich umzusetzen hat.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bekanntlich wird jedes Land, jede Nation, die ihre Geschichte vergisst oder nicht richtig aufarbeitet, irgendwann einmal Probleme bekommen. Genau das ist das Anliegen von Ziffer 50, die auf die schmerzliche Geschichte der Armenier, der Pontos-Griechen und der Assyrer Bezug nimmt. Hier wird die Türkei aufgefordert, ihre Vergangenheit zu bewältigen. Dieser Punkt ist das Ergebnis einer breiten Übereinstimmung und muss so stehen bleiben, wie er ist. Deshalb darf er auch nicht durch die eingereichten Änderungsanträge in die eine oder andere Richtung hin verändert werden.

Schließlich möchte ich all jene, die den Bericht für übertrieben streng halten, daran erinnern, dass es in der Türkei demokratisch gesinnte Bürger gibt, die eine moderne Türkei, eine entwickelte und fortschrittliche Türkei mit europäischer Ausrichtung wollen und die sich dafür im Kampf gegen das berühmt-berüchtigte Establishment einsetzen. Sie brauchen eine Botschaft, die wir ihnen geben sollten, indem wir für den Bericht Eurlings stimmen.

Pasqualina Napoletano (PSE). – (IT) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bewertung der Fortschritte der Türkei im EU-Beitrittsprozess sollte sich stärker auf den Inhalt der Bewertungen speziell in Bezug auf die Kriterien von Kopenhagen und der Unterlagen zum Acquis der Gemeinschaft konzentrieren.

Ich würde mich davor hüten, Abweichungen einzuführen – neue Kriterien, die einem an sich schon schwierigen Prozess, der Transparenz, Kohärenz und Objektivität von uns verlangt, nicht helfen. Diesbezüglich stimme ich Ziffer 50 über den Völkermord an den Armeniern, so wie sie vom Berichterstatter vorgeschlagen wurde, zu.

Dieses Land spielt eine entscheidende Rolle in einem geopolitischen Gebiet, das vom Maschrik bis nach Südostasien und zum Kaukasus reicht. Das veranlasst uns, die Anstrengungen all jener, die auf eine demokratische und friedliche Türkei hinarbeiten, zu unterstützen. Demzufolge müssen wir streng in unseren Bewertungen sein und von der türkischen Regierung, von all ihren Behörden und Institutionen und von der türkischen Gesellschaft verlangen, sich nach Kräften um die Bereiche zu bemühen, in denen bedeutendere und stetige Fortschritte erreicht werden müssen. Das betrifft die bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte, die Meinungsfreiheit und insbesondere die Rechte von Minderheiten, in erster Linie der kurdischen Minderheiten und der Frauen, die eigentlich eine Mehrheit darstellen.

Wir hoffen auf eine entschiedene Verurteilung des Terrorismus und auf die fristgemäße Durchführung des Protokolls von Ankara.

Schließlich und endlich sollten wir versuchen, uns an das Wesentliche zu halten und die innenpolitischen Entwicklungen in diesem Lande sowie seine außenpolitische Rolle bei der Schaffung von Frieden und Stabilität in einem spannungsreichen Gebiet, wo die größten Gefahren für den Frieden konzentriert sind, weiterhin glaubwürdig und wirksam im positiven Sinne zu beeinflussen.

Lapo Pistelli (ALDE). – *(IT)* Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen, die die Aufnahme der Verhandlungen mit der Türkei befürwortet haben, haben bereits mehrfach die Argumente erläutert, die für einen Beitritt in naher Zukunft sprechen, so dass ich sie nicht noch einmal wiederholen muss.

Diese jährliche Aussprache über die erzielten Fortschritte ist indes ein Anzeiger, mit dem die abgeschlossenen Reformen und die Stimmung in der Öffentlichkeit genau verzeichnet werden, und ich denke, wir alle können wohl feststellen, dass es in letzter Zeit in beiden Bereichen zu einer Abkühlung gekommen ist.

Wir sind gegen arrangierte Ehen: Um zu heiraten, muss man sich kennen und lieben, was auch für das ehrgeizige Ziel der Türkei gilt. Deshalb muss die türkische Regierung größere Anstrengungen bei ihren Reformen und auch zur Verbreitung der Botschaft in ihrer eigenen Gesellschaft unternehmen.

Der Bericht ist in dieser Hinsicht sehr hart, doch es ist nur recht und billig, dass die Verhandlungen hart und fair sein müssen. Gleichwohl wächst auch in Europa die Skepsis im Hinblick auf die neue Erweiterung nach Bulgarien und Rumänien, wenn die Regeln nicht geändert werden. Diese Skepsis droht auch den westlichen Balkan zu erfassen.

Deshalb müssen wir die Erweiterung nicht stoppen, sondern vielmehr die Reform der Regeln vorantreiben. Die Frage nach der Türkei ist nämlich auch eine Frage nach uns selbst und danach, was wir sein wollen.

Hélène Flautre (Verts/ALE). – *(FR)* Herr Präsident! Letzte Woche war ich gemeinsam mit anderen Kollegen des Unterausschusses Menschenrechte in der Provinz Akari, im äußersten Südosten der Türkei, nur einige Gipfel vom Irak und dem Iran entfernt. In dieser Region begegneten wir Eltern, verzweifelten Eltern, die ihre jungen Söhne nicht davon abhalten können, in die Berge zu gehen. Man sagte uns, dass mehr als 200 junge Männer sich in den letzten Wochen den bewaffneten Gruppen der PKK angeschlossen haben. Wir trafen auch junge Mädchen, die gegen die Feudalherrschaft der Familie kämpften, gegen die wirtschaftliche und soziale Isolation und die tägliche Gewalt. Viele erzählten von jungen Mädchen, die Selbstmord begehen.

In Akari und anderenorts fanden wir keine Hoffnung, geschweige denn Begeisterung für die Zukunft. Es gibt viele äußerst konkrete Beweise für die Gewalt der Sicherheitskräfte, auch gegenüber Bauern, und ebenfalls Beweise für außergerichtliche Festnahmen und die Folter von Jugendlichen wie in Diyarbakir dieses Jahr. Der erzwungene Rücktritt des Staatsanwalts von Van, der die Verantwortung von Armeeeingeborenen für das Bombenattentat von Semdinli nachgewiesen hatte, war ebenfalls ein sehr traumatisches Erlebnis. Das Scheitern bei der Unabhängigkeit der Justiz offenbart Methoden eines schmutzigen Krieges und ist nicht hinzunehmen.

Jeder sagt, jeder weiß, dass es auf die Kurdenfrage keine militärische Antwort gibt, und dennoch ist sie mit ihren Kontrollpunkten, Panzern, Soldaten, bewaffneten Übergriffen die einzige, die Wirkung zu haben scheint. Die PKK muss zu einem einseitigen Waffenstillstand aufrufen. Wird dieser Aufruf gehört und eingehalten, wie wir hoffen, muss sich ein weit reichender politischer Vorschlag anschließen. Die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der Europäischen Union sind entscheidend. Die Verschlechterung der Lage im Südosten verändert die Lage der Menschenrechte im gesamten Land. Die Antiterrorgesetze wurden von unseren Gesprächspartnern, die nicht der Regierung angehören, einhellig kritisiert. Sie verstoßen gegen das Völkerrecht. Sie könnten sogar einige der Fortschritte zunichte machen, die bei den jüngsten Gesetzesreformen erreicht wurden.

Die Lage im Südosten führt außerdem zu einem Wiederaufleben des Nationalismus, der den demokratischen Bestrebungen eindeutig zuwiderläuft und von gewalttätigen Übergriffen begleitet ist. Die Schriftstellerin Magden Perihan spricht von einem Waldbrand. Sie spricht von Hooligan-Rechtsanwälten. Ein sofortiges Handeln ist erforderlich, insbesondere die Aufhebung von Artikel 301 des Strafgesetzbuchs, die Abstimmung der Antiterrorgesetze mit dem Völkerrecht, die Bekämpfung von Straflosigkeit – 2005 wurden nur zwei von 305 angeklagten Polizisten verurteilt –, die Umsetzung des Kompensationsgesetzes – 2000 Fälle von 3000 wurden in der Provinz Akari bearbeitet – und schließlich die Abschaffung der nationalen Wahlklausel von 10 %, die eine demokratische Meinungsäußerung der Bevölkerung behindert.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL). – *(EL)* Herr Präsident! Wir, die Abgeordneten der Kommunistischen Partei Griechenlands, werden gegen den Bericht Eurlings stimmen. Erstens, weil wir gegen den Beitritt

der Türkei zur Europäischen Union sind, und zwar aus denselben Gründen wie beim Beitritt Griechenlands und nicht aus kulturellen Erwägungen heraus.

Zweitens, weil dieser Bericht – wie andere vor ihm – wie Gummi ist. Die Berichte werden jedes Mal entsprechend den Bedenken in der Europäischen Union angepasst, wobei sie mal strenger mal nachsichtiger erscheinen.

Drittens, weil der Bericht bei ernsten und strittigen Punkten, insbesondere der Haltung der Türkei zu Fragen des internationalen Rechts, nichts weiter als eine Wunschliste ist und wieder einmal dieselben Wünsche wiederholt werden, ohne jedoch irgendwelche konkreten Maßnahmen vorzuschlagen. Beispielsweise stellt sich die Frage, wie mit der Präsenz einer 40 000 Mann starken türkischen Besatzungstruppe auf Zypern und mit der Tatsache umzugehen ist, dass die Türkei in provokanter Weise die Beschlüsse und Resolutionen der Vereinten Nationen ignoriert. Und dies gipfelt schließlich darin, dass die Türkei der Republik Zypern ihre Anerkennung verweigert. Wir fragen deshalb: Hat sich in diesen Bereichen zwischen dem vorangegangenen und dem jetzigen Bericht irgendetwas Konkretes getan? Nein, die Türkei ignoriert weiterhin in provokanter Weise all diese Beschlüsse, und Sie verfolgen nach wie vor genau denselben Kurs.

Viertens, weil wir den indirekten Bezug in Ziffer 51 auf Grenzstreitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei sowie die Schlussfolgerungen von Helsinki, wonach der Internationale Gerichtshof mit diesen Grenzfragen befasst werden sollte, radikal ablehnen ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Seán Ó Neachtain (UEN). – *(EN)* Herr Präsident! Als Mitglied der Hochrangigen Kontaktgruppe des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Nordzypern möchte ich eingangs feststellen, dass mir klar ist, wie isoliert sich die türkischen Zypriern angesichts der Ablehnung des Annan-Plans fühlen müssen. Ich bin der Meinung, dass sich die Europäische Union und die UNO gemeinsam auch künftig für Frieden und Versöhnung in Zypern einsetzen sollten.

Doch auch die Türkei muss ernste Verpflichtungen erfüllen. So muss sie ihre Häfen und Flughäfen für zypriische Schiffe und Flugzeuge öffnen. Dieser Verpflichtung muss die Türkei in Übereinstimmung mit den Beitrittsverhandlungen nachkommen. Ich bin ferner der Meinung, dass die Türkei die Aufhebung von Artikel 301 ihres Strafgesetzbuches in Betracht ziehen muss, der benutzt wird, um Dutzende von türkischen Schriftstellern der Beleidigung des Türkentums zu beschuldigen.

Es liegt auf der Hand, dass im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Türkei noch enorme Anstrengungen unternommen werden müssen. Das sind schwer wiegende Probleme. Abschließend muss ich betonen, dass sich die türkische Regierung dieser Fragen möglichst bald annehmen muss, weil diese Probleme fester Bestandteil der Beitrittsverhandlungen sind.

Gerard Batten (IND/DEM). – *(EN)* Herr Präsident! Warum in aller Welt will die Türkei der Europäischen Union überhaupt beitreten? Vielleicht will sie sich den zahlreichen parasitären Nationen anschließen, die schon jetzt auf Kosten der britischen und deutschen Steuerzahler leben. Vielleicht sieht sie darin eine Möglichkeit, ihre Arbeitslosen und Kriminellen nach Großbritannien zu exportieren. Aber die Türken sollten über die Auswirkungen auf ihre eigene Gesellschaft nachdenken.

Erst gestern hat der Stabschef der türkischen Armee, General İlker Başbuğ, vor den Gefahren gewarnt, die von der Politisierung der Religion durch islamistische Extremisten ausgeht, und versprochen, dass die türkische Armee den säkularen Charakter der Türkischen Republik schützen werde. Doch in der Vergangenheit brauchten sich die Türken nicht um die Europäische Union zu kümmern. Möglicherweise müssen sie feststellen, dass ihre islamistischen Extremisten in der Lage sein werden, die auf Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung und Menschenrechte ausgerichtete Gesetzgebung der EU auszunutzen. Vielleicht müssen die Türken ja durch eigene schlechte Erfahrungen lernen, was es bedeutet, Mitglied in der Europäischen Union zu sein – nämlich die Kontrolle über sein eigenes Schicksal zu verlieren.

Philip Claeys (NI). – *(NL)* Herr Präsident! Die Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei war ein historischer Irrtum, denn die Europäische Union ist, wie der Name schon sagt, ein europäisches Projekt. Jetzt müssen wir zuschauen, wie alles schief geht. Die Türkei ist ein islamisches Land mit einer überwiegend autoritären und patriarchalischen Kultur. Das Beste ist, die EU macht deutlich, wer den Verhandlungsprozess bestimmt, aber im Augenblick scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Die Türkei

weigert sich, ihren Verpflichtungen gegenüber Zypern nachzukommen und wagt es sogar, von Europa zu fordern, dass die so genannte Isolation des besetzten Teils von Zypern aufgehoben wird. Die Türkei hat das Sagen.

Die Kommission und der Rat haben die Wählerschaft in Europa glauben gemacht, die Verhandlungen könnten jederzeit gestoppt werden, wenn die Türkei nicht mitarbeitet. Jetzt winden sie sich, um nur ja nicht handeln zu müssen. Zuerst haben sie versucht, den Europäischen Gerichtshof in der Zypern-Frage entscheiden zu lassen. Jetzt wollen sie die Verhandlungen derart führen, dass die sensiblen Kapitel erst am Ende behandelt werden. All das geschieht, um Zeit zu gewinnen und nachher sagen zu können, dass es kein Zurück mehr gibt. Wo ist dabei die Glaubwürdigkeit der EU?

Jacques Toubon (PPE-DE). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist ausgezeichnet. Wir unterstützen ihn, denn er stellt einen Wendepunkt im Bewusstsein des Europäischen Parlaments für die Wirklichkeit der Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union dar.

Er ist der kritischste Bericht, der in den letzten Jahrzehnten in diesem Haus erstellt wurde. Er enthält vor allem drei Punkte, die für uns entscheidende Bedeutung haben: den Verweis auf die Aufnahmekapazität der Europäischen Union als Kriterium, die unbedingte Notwendigkeit, dass die Türkei Zypern, ein Vollmitglied der Europäischen Union, in normaler Weise behandelt, und die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern als Voraussetzung für den Beitritt. Ich muss meine französischen Kollegen von der Sozialdemokratischen Fraktion daran erinnern, dass dies Teil ihres Programms für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 war.

Die Annahme dieses Berichts – für die wir uns aussprechen – muss politische Konsequenzen haben. Ich möchte zunächst die Kommission auffordern, das Versteckspiel zu beenden und am 8. November einen aufrichtigen Bericht vorzulegen und kein Kindermärchen, wie sie es in diesem Bereich zu tun pflegt. Ich fordere den Ministerrat auf, in dieser Situation mit Scharfblick und Mut zu handeln und über einen Abbruch der Verhandlungen nachzudenken, da sie für den durchschnittlichen Bürger heute keinen Sinn ergeben.

Abgesehen vom Fall der Türkei steht der gesamte Erweiterungsprozess auf dem Spiel. Von heute an sollte so lange keine Erweiterung mehr stattfinden, bis die Europäische Union über effiziente Entscheidungsstrukturen und einen ausreichenden Haushalt verfügt. Sich weiterhin Illusionen hinzugeben und zu heucheln würde das europäische Aufbauwerk, das heißt die Schaffung einer politischen Union, gefährden, und es würde die Kluft zwischen dem gesunden Menschenverstand der Bürger und der Blindheit der Führungsspitze weiter vertiefen.

(Beifall)

Véronique De Keyser (PSE). – (FR) Herr Präsident! Es hieß, die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament habe bei ihrem Standpunkt zur Türkei eine Kehrtwendung vollzogen. Ich möchte Ihnen unsere Position in Erinnerung rufen, die von Anfang an klar war. Unser langfristiges Ziel ist der Beitritt der Türkei, weil wir – und dies ist ein wahrhaft politisches Projekt – an ein Europa glauben, das multikulturell ist, weltlich, aber multikonfessionell, friedlich und offen gegenüber dem übrigen Teil der Welt.

Wenn wir im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ein klares Signal an die Türkei gesendet haben, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, der Rechte der Frauen, der Minderheitenrechte und der Anerkennung von Zypern, so haben wir dies im gleichen konstruktiven Geist getan. Wir haben dies getan, um einem im Entstehen begriffenen Europa Ausdruck zu verleihen, das nicht das Europa sein wird, das Herr Sarkozy, Frau Merkel oder wahrscheinlich der Papst wollen. Dies ist eine gewaltige Herausforderung, die bereits zu Schwierigkeiten mit dem Bericht Eurlings geführt hat, der in seiner neuen Fassung unausgewogen ist.

In dem Bericht wird zu Recht unterstrichen, dass der derzeit laufende Demokratisierungsprozess in der Türkei nicht so rasch wie erhofft voranschreitet, aber es werden einige entscheidende Fortschritte der Türkei übersehen, vor allem im außenpolitischen Bereich. In denke an ihre Rolle bei der UNIFIL und auch an ihre Nichtbeteiligung am Irak-Krieg. Ziel der Änderungsanträge der PSE-Fraktion ist es also, einige Änderungen vorzunehmen, oder, anders gesagt, dem Text die Schärfe zu nehmen.

Was nun Armenien angeht, so ist mir Herr Eurlings vorhin ins Wort gefallen, und ich möchte mich ganz klar ausdrücken. Das Parlament hat den Völkermord an den Armeniern anerkannt, und es wird in diesem

Hause nie eine revisionistische Haltung geben. Wir haben die Pflicht, der anderthalb Millionen Armenier zu gedenken, die 1915 ermordet wurden, das heißt, vor der Türkischen Republik von Atatürk. Wir haben diese Pflicht des Erinnerns nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt, und daher haben wir die UNO aufgefordert, unverzüglich eine internationale Expertenkommission zu dieser Frage in die Türkei zu entsenden.

Diese Tragödie nun - wie einige dies tun - zu nutzen, um die Bewerbung der Türkei zu hintertreiben, oder die Tür einen Spalt breit für eine ganz gewöhnliche Islamophobie zu öffnen, ist eine Falle, in die wir nicht geraten wollen. Daher haben wir uns nach äußerst schwierigen Gesprächen, nach, das versichere ich Ihnen, sehr schwierigen Beratungen in meiner Fraktion auf eine Linie geeinigt, von der Sie bei mehreren Gelegenheiten gehört haben, und die ich mir zueigen machen möchte. Ich kann Ihnen versichern, dass dies eine schwierige Linie ist: Wir werden die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern nicht als Vorbedingung fordern, aber, meine Damen und Herren, es ist dennoch ganz klar, dass, wenn die Zeit für eine Überprüfung der Lage vor dem Beitritt gekommen ist, dieser heikle Punkt in der Bilanz sehr schwer wiegen wird, und die Türkei weiß das. In der Zwischenzeit erwarten wir von der Türkei, dass sie die Pflicht des Erinnerns erfüllt, ihre stabilisierende Rolle im Nahen Osten festigt und Fortschritte in Hinblick auf...

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Marios Matsakis (ALDE). – *(EN)* Herr Präsident! Die Existenz unserer Europäischen Union ist eng mit der strikten Einhaltung unserer europäischen Grundsätze und Werte verbunden. Diese Grundsätze und Werte stehen nicht zur Disposition und müssen von allen, die zur EU gehören oder ihr beitreten wollen, klar verstanden werden. Die Türkei ist in der EU willkommen, und ich hoffe sehr, dass sie ihr beitreten wird, aber sie muss unsere Grundsätze und Werte akzeptieren und einhalten. Die Türkei muss die für den Beitritt notwendigen Veränderungen vornehmen, nicht wir, und wir müssen ehrlich sein und unseren Standpunkt der Türkei gegenüber deutlich vertreten. Wir sollten nicht versuchen, die Türkei zum Beitritt zu überreden. Sie sollte nur dann beitreten, wenn sie das wirklich will, und sie muss sich sehr genau der damit verbundenen Auflagen bewusst sein. Der Bericht Eurlings macht das auf konsequente und ehrliche Weise deutlich.

Der Bericht Eurlings ist das Ergebnis umfangreicher Diskussionen und Debatten, und im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten wurden zahlreiche Kompromissänderungsanträge beschlossen, bis man sich schließlich auf die angestrebte ausgewogene Lösung geeinigt hatte. Bitte unterstützen Sie diese und widerstehen Sie der Versuchung, zum jetzigen Zeitpunkt Änderungsanträge zu Schlüsselfragen vorzulegen, die wahrscheinlich mehr schaden als nützen würden. Ich möchte einige meiner Kollegen daran erinnern, dass wir die Reformen in der Türkei unterstützen, indem wir den Menschen dort die Wahrheit sagen, und nicht, indem wir die Wahrheit vor ihnen verbergen.

Nils Lundgren (IND/DEM). – *(SV)* Die Vertreter der Juniliste im Europäischen Parlament haben gegen den Vorschlag zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gestimmt. Unser Nein haben wir weder damit begründet, dass die Türkei außerhalb Europas liegt, noch damit, dass sie ein islamisches Land ist. Wir haben darauf verwiesen, dass die Türkei noch einen langen Weg vor sich hat, bis sie die Anforderungen erfüllt, die wir an ein Beitrittsland stellen. Außerdem haben wir unsere Befürchtungen zum Ausdruck gebracht, dass eine Verhandlungsaufnahme den Druck auf die Türkei verringern würde, einen demokratischen Rechtsstaat zu schaffen, in dem umfassende Menschenrechte für Frauen, Kurden, Christen, Gewerkschaften und Schriftsteller sichergestellt sind. Diese Befürchtungen haben sich als berechtigt erwiesen. Frühere viel versprechende Entwicklungen sind zum Erliegen gekommen, wobei in einigen Fällen sogar Rückschritte zu verzeichnen sind. Wir befinden uns jetzt in der unwürdigen Situation, dass die EU Forderungen bezüglich der Gestaltung des Wahlsystems und einer neuen Verfassung an einen souveränen Staat stellt. Das ist nicht Aufgabe der EU. Es ist Sache der Türkei, darüber zu entscheiden, wie sie die Anforderungen der EU erfüllt, und dabei eigene Lösungen zu finden. In Erwartung ausreichender Reformen sollten die Beitrittsverhandlungen ausgesetzt werden.

Pawel Bartłomiej Piskorski (NI). – *(PL)* Herr Präsident! Unsere Diskussion über die Türkei ist offenkundig weit kritischer und damit auch wesentlich offener als bei früheren Gelegenheiten. Wir müssen uns jedoch fragen, worin unsere grundlegenden Interessen bestehen.

Gemessen an allen wichtigen Beitrittskriterien, die ich hier nicht wiederholen muss, taugt die Türkei nicht für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Wir haben die Zypernfrage erwähnt, Menschen- und Bürgerrechte, die Religion und die armenische Volksgruppe. Dennoch hat die Europäische Union

ein grundlegendes Interesse daran, dass Länder wie die Türkei und die Ukraine näher rücken. Diesbezüglich war die Europäische Union nicht ganz ehrlich. Wir haben nicht offen erklärt, dass der Beitritt von Ländern wie der Türkei einen Schlusstrich unter bestimmte Politiken der Europäischen Union ziehen wird, vor allem unter ihre Wirtschafts-, Struktur- und Agrarpolitik.

Wir sollten offen erklären, welche Auswirkungen der Beitritt dieser großen Länder auf die Europäische Union hätte, zumal diese kleine Unehrllichkeit bei unseren Partnern einschließlich der Türkei nicht ganz unbemerkt bleibt.

Bernd Posselt (PPE-DE). – Herr Präsident! Die Türkei ist kein europäisches Land. Ihr Beitritt würde die EU überdehnen, überfordern, schwächen, vielleicht sogar gefährden. Wer dies sagt, setzt sich dem Vorwurf aus, er würde darauf verzichten, den Reformprozess zu unterstützen und Kriterien durchzusetzen. Aber auch für eine privilegierte Partnerschaft müssen die Kopenhagener Kriterien eingehalten und die Reformen vorangetrieben werden, nicht zuletzt im Interesse der türkischen Bevölkerung selbst.

Wir müssen uns kritische Fragen stellen. Wer eine Vollmitgliedschaft der Türkei will, der will vielleicht eine andere Türkei, er wird aber nur eine andere europäische Union bekommen, eine mit politischen Elementen garnierte Freihandelszone. Was die Türkei selbst betrifft, so müssen wir uns folgende Fragen stellen: Ist Laizismus wirklich vereinbar mit Demokratie, wenn er nur ein Minderheiten- und Elitenprojekt ist? Ist Religionsfreiheit wirklich vereinbar mit einem als Laizismus getarnten Staatsislam? Sind Minderheitenrechte wirklich vereinbar mit Kemalismus, der eine Art Jakobinismus der Türkei ist? Das sind ernsthafte, solide Fragen, die wir uns stellen müssen. Wir dürfen nicht länger in eine Sackgasse rennen, an deren Ende dann womöglich eine Ablehnung des Beitritts der Türkei durch die europäischen Staaten und Völker stehen wird, mit entsetzlichen Folgen für die innere Stabilität der Türkei.

Wir sind es der Türkei — gerade weil sie ein wichtiger Partner ist — schuldig, ehrlich zu sein, saubere Kriterien für eine vernünftige, maßgeschneiderte Partnerschaft auszuarbeiten, die sowohl den Interessen der Türkei als auch den Interessen der Europäischen Union entspricht, anstatt uns selbst ständig irgendein Bild der Türkei zu malen, das mit der Realität nicht das Geringste zu tun hat. Deshalb müssen wir uns davor hüten, hinter die Linie des Berichts Eurlings zurückzufallen, den ich im Ausschuss abgelehnt habe, weil er mir nicht weit genug ging. Aber diese Linie sollte unser Konsens sein, sonst wäre das Signal an die Türkei verheerend.

Vural Öger (PSE). – Herr Präsident! Wir haben uns im Dezember 2004 hier in diesem Parlament mit 402 Stimmen klar für den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entschieden. Dies war ein klares Signal. Heute debattieren wir über den Bericht „Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“, einen Bericht, der eigentlich zum Ziel haben sollte, die Verhandlungen und den Beitrittsprozess der Türkei konstruktiv zu begleiten. Mir scheint allerdings, dass unser Ziel – die EU-Mitgliedschaft der Türkei – in dem aktuellen Bericht Eurlings zu stark aus dem Blick gerät. Ich frage mich daher: Was ist unser Ziel? Soll die Türkei an ihrem Reformkurs festhalten, und dann behandeln wir sie auch fair? Oder sagen wir: Was auch immer ihr anstellt, ihr werdet niemals Mitglied der EU! Unsere türkischen Partner werden mit einem Sammelsurium von Negativbeispielen konfrontiert. Die erzielten Fortschritte und positiven Beispiele werden fast gänzlich ignoriert.

Das ist kein fairer Umgang. Es ist zwar richtig, dass die Türkei weiter an ihrem Reformprozess arbeiten muss. Es ist auch richtig, dass sie ihren Verpflichtungen im Rahmen des Ankara-Protokolls nachkommen muss: Menschenrechte, Demokratie, Minderheitenschutz sind Voraussetzung für einen EU-Beitritt.

Wenn die Türkei die bereits festgelegten Kriterien erfüllt und ihren Reformprozess weiter vorantreibt, halten wir auch an dem Ziel der EU-Mitgliedschaft fest. Das sollte in unserem Bericht entsprechend verteidigt werden. Für mich wäre das ein ganz klares Signal. Sollten der Berichtersteller oder das Parlament anderer Meinung sein, muss das in einem Türkei-Bericht auch gesagt werden. Sonst verlieren wir mit solchen Halbwahrheiten im Europäischen Parlament an Glaubwürdigkeit. Da wir uns in Straßburg im Oktober 2005 dafür entschieden haben, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen, müssen wir uns auch heute daran halten.

Ich habe immer gesagt, die Türkei sei noch nicht aufnahmefähig, aber verhandlungsfähig. Das sollte Europa verständnisvoll und solidarisch begreifen und unterstützen.

Alexander Lambsdorff (ALDE). – Herr Präsident! Ich bin wirklich überrascht über diese Diskussion. Man könnte denken, Camiel Eurlings hätte für seinen Bericht im Ausschuss nur eine ganz knappe Mehrheit erzielt. Die Sozialdemokraten haben dem Bericht aber zugestimmt. Mit 54 Stimmen ist er

durch den Ausschuss gegangen. Dieselbe sozialdemokratische Fraktion — Frau De Keyser, Herr Wiersma, sehr respektierte Kollegen — geht jetzt voll gegen das, was sie im Ausschuss noch befürwortet hat. Ich bin davon wirklich überrascht. Klarheit, liebe Frau De Keyser, ist wirklich etwas anderes!

Wir müssen uns einige kritische Fragen stellen. Die wichtigste Frage ist: Haben wir die Menschen auf dieser Erweiterungstour, auf dieser Verhandlungstour Richtung Türkei mitgenommen? Die Antwort ist eindeutig Nein. Die Menschen sehen das sehr kritisch. Das sage ich ausdrücklich auch an Kommission und Rat. Woher kommt denn diese Diskussion über die Aufnahmefähigkeit? Woher kommt denn dieser Stimmungsumschwung im Parlament? Wir alle hier führen das Gespräch mit dem Bürger ziemlich häufig, und wir spüren die Skepsis, die Zurückhaltung und zum Teil auch die massive Ablehnung, wenn es um die Frage des Beitritts der Türkei geht. Deswegen auch die Warnung an den Rat und an die Kommission: Keine neuen Zusagen, keine neuen Perspektiven, erst einmal die EU reformieren. Darin sind wir uns alle einig: Wir müssen institutionell vorankommen. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir diese Debatte in Brüssel und nicht in Straßburg führen sollten.

Renate Sommer (PPE-DE). – Herr Präsident! Wenn man Probleme nicht anspricht, kann man sie auch nicht lösen. Schönreden hilft nie etwas. Du, lieber Camiel Eurlings, beschreibst sehr genau, was in der Türkei nicht im europäischen Sinne ist. Ich möchte mich für deinen Bericht bedanken. Tatsächlich gibt es dort in nahezu allen politisch relevanten Bereichen so gut wie keine Fortschritte, teilweise sogar Rückschritte. Kein einziges der politischen Kriterien von Kopenhagen ist bis heute erfüllt. Trotzdem wurden — gegen alle Regeln — Verhandlungen aufgenommen. Unsere Befürchtung aus dem vergangenen Jahr hat sich bestätigt. Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen haben wir eines der letzten Druckmittel zur Erzwungung von Reformen aus der Hand gegeben. Der Reformprozess ist eingeschlafen. Bereits beschlossene Reformen werden nicht oder nur mangelhaft durch die staatlichen Stellen umgesetzt oder — wie jüngst geschehen — durch Parlamentsbeschlüsse wieder einkassiert. Zum Beispiel hat das türkische Parlament gegen den vehementen Protest der Europäischen Kommission das neue Antiterrorgesetz beschlossen. Die Folge: Die ohnehin immer noch eingeschränkte Meinungs- und Pressefreiheit wird weiter beschnitten.

Der türkische Ministerpräsident versucht, das Land schleichend zu islamisieren, indem er den EU-Prozess für seine Zwecke ausnutzt. Damit spielt er wiederum den Nationalisten in die Hände, die sich vehement gegen die Europäisierung wehren. Will Erdoğan überhaupt den EU-Beitritt? Seine Weigerung gegenüber Zypern unterstreicht zumindest, dass er die EU nicht akzeptiert. Sollen wir so den Kandidaten Türkei akzeptieren können? Zypern ist ein Lackmустest. Sollte die türkische Politik hier nicht einlenken, müssen die Verhandlungen ausgesetzt werden. Die Türkei ist jetzt — ohne Wenn und Aber und ohne neue Bedingungen und Forderungen zu stellen — in der Pflicht. Das muss sich die Kommission auf die Fahnen schreiben, und das muss auch der Ministerrat endlich einfordern und durchsetzen. Alles andere wäre unfair gegenüber dem türkischen Volk, denn diese Menschen setzen doch Hoffnungen in uns. Nur unser Druck bewirkt Veränderungen. Wenn die Europäer wieder umfallen, sind wir endgültig eine Lachnummer, die niemand ernst nehmen kann. Nichts würde sich mehr in diesem Land bewegen.

Panagiotis Beglitis (PSE). – (EL) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir würden in den europäisch-türkischen Beziehungen einen schweren Fehler begehen, wenn wir die bereits erzielten beträchtlichen Fortschritte herunterspielen würden, indem wir die negativen Punkte bezüglich der Türkei überbetonen, oder wenn wir ein idyllisches Bild malen, das die Wahrheit verschleiert. In Europa gibt es Kräfte, die aus eigennützigen Gründen der einen oder anderen Meinung folgen. Doch angesichts der Nachbeitrittsmüdigkeit und der institutionellen Krise in der Europäischen Union sollten wir nicht noch widersprüchliche Botschaften an die Türkei aussenden. Es ist Zeit für eine klare Botschaft von unserer Seite, die den angenommenen Beschlüssen entspricht. Wir sollten das von der türkischen Regierung angenommene neunte Reformpaket als einen positiven Schritt begrüßen. Schaut man es sich jedoch genauer an, wird deutlich, dass das Paket den europäischen Bestimmungen nicht gerecht wird. Auch die Erklärung des stellvertretenden Ministerpräsidenten der türkischen Regierung, Herrn Mehmet Ali Sahin, gegenüber der türkischen „Daily News“, wonach seine Regierung nicht die Absicht hat, die Wiedereröffnung der Fakultät von Chalki zu gestatten, gibt Anlass zu Besorgnis und Beunruhigung. Den Forderungen des Ökumenischen Patriarchats in Istanbul und der griechischen Minderheit auf Imbros und Tenedos wird, so fürchte ich, auch weiterhin nicht entsprochen werden.

Wie Kommissar Rehn vorhin sagte, muss das *pacta sunt servanda*-Prinzip des internationalen Rechts respektiert werden. Das gilt natürlich für die Türkei, doch es gilt gleichermaßen auch für die Europäische Union. Wir müssen daran festhalten, die Türkei in ihrem strategischen Ziel, der Europäischen Union

beizutreten, zu unterstützen. Zugleich muss die Türkei jedoch unverzüglich das Zusatzprotokoll ratifizieren und bis zum festgelegten Zeitpunkt umsetzen.

Der Weg nach Europa kann die Stabilität und Entwicklung der Türkei gewährleisten. Dabei muss die Türkei jedoch die Ängste und Syndrome der Vergangenheit überwinden. Beispielsweise das Syndrom des Vertrags von Sèvres. Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Aussöhnung mit der Geschichte keine Quelle der Unsicherheit und Gefahr sein darf. Sie ist vielmehr ein Indikator für die demokratische Reife und das Selbstvertrauen eines Landes. Die Forderung, die schmerzliche Geschichte der Konflikte mit den Armeniern und den Pontos-Griechen anzuerkennen, sollte keinen destabilisierenden Effekt für das nationale Selbstverständnis der Türkei haben.

Mit unserem spezifischen Änderungsantrag wollen wir der Türkei keine neuen Bedingungen auferlegen. Wir sind dagegen, das Eingeständnis des Völkermords an den Armeniern und den Pontos-Griechen zu einer politischen Voraussetzung zu machen.

Marco Cappato (ALDE). – *(IT)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Bericht und diese Debatte sind meiner Ansicht nach ein Zeichen dafür, dass sich Europa in sich selbst verschließt. Einige Mitglieder sollten zumindest den Mut haben, es deutlicher zu sagen: Sie betrachten Europa als eine religiöse Einheit und einen religiösen Raum, was bedeutet, dass das politische Europa tot ist.

Ich hatte geglaubt, der Traum – die Inspiration, die Gestaltung und der Traum von einem föderalistischen Europa – bestünde vielmehr darin, das Gebiet, in dem Rechtsstaatlichkeit und Demokratie herrschen, zu erweitern.

Das ist das große Angebot, das wir der Türkei unterbreiten müssten, und just zu einem Zeitpunkt, da der islamische Fundamentalismus überall in der Welt an Boden gewinnt, müssten wir besonderen Nachdruck darauf legen und dies in einem Bericht konkretisieren, um den Beitrittsprozess zu beschleunigen. Dann könnten die Kritiken, auch die härtesten, einen Sinn haben.

In Wahrheit scheinen sich hier andersartige Lösungen abzuzeichnen: nicht der volle, politische Beitritt der Türkei, sondern vielmehr Abkommen über verstärkte Zusammenarbeit, alles Dinge, die an sich nicht die Kraft der politischen Botschaft oder des Vollbeitritts haben.

Wenn wir diesen Weg – der leider auch von Präsident Barroso in seiner gestrigen Erklärung empfohlen wurde – weiterverfolgen, werden wir die Verantwortung dafür übernehmen müssen, dass nicht nur die Türkei, sondern auch das politische Europa in immer weitere Ferne rücken.

Charles Tannock (PPE-DE). – *(EN)* Herr Präsident! Es ist die erklärte Position der EU und die meiner Partei, den türkischen EU-Beitritt zu befürworten. Trotzdem sollte niemand die enormen Probleme unterschätzen, die die Aufnahme eines Landes mit einer so großen Bevölkerung und dem damit verbundenen politischen Einfluss, den ein EU-Beitritt mit sich bringt, darstellen. Hinzu kommt, dass das Land relativ arm ist und folglich in hohem Maße auf die Strukturfonds angewiesen sein wird und dass es über eine ganz andere kulturelle und religiöse Identität verfügt.

In Anbetracht der derzeitigen Diskussionen über die hohen Einwanderungszahlen und vor allem der mit der Integration bereits vorhandener muslimischer Minderheiten verbundenen Probleme wird die unbegrenzte Freizügigkeit der türkischen Arbeitnehmer zwangsläufig großes Kopfzerbrechen verursachen. Die türkische Mitgliedschaft in der Organisation der Islamischen Konferenz wird zweifellos zu Komplikation in der GASP beitragen. Jüngsten Umfragen des German Marshall Fund in der Türkei zufolge ist die Türkei das amerika- und israelfeindlichste Land von allen EU- und Kandidatenländern. Noch beunruhigender ist meines Erachtens die ausgeprägte Unterstützung der Türkei für den theokratischen Iran.

Natürlich wird die Türkei sämtliche ökonomischen, politischen und Menschenrechtsauflagen der Kopenhagener Kriterien erfüllen müssen, bevor sie der EU beitreten kann, und noch gibt es eindeutige Beispiele für die anhaltende Diskriminierung christlicher Minderheiten wie der griechisch-orthodoxen Christen und der syriakischen Christen sowie für die Unterdrückung der Meinungsfreiheit wie z. B. Artikel 301 des Strafgesetzbuches, der die Beleidigung des Türkentums verbietet.

Aus meiner Sicht ist das Unvermögen der Türkei, ihre Vergangenheit zu bewältigen, wozu auch der armenische Völkermord des Jahres 1915 und die Blockade der Republik Armenien zählen, sehr bedauerlich. Doch die Nichtanerkennung der Republik Zypern, wo die Türkei seit der Invasion von 1974 Truppen stationiert hat, und die Nichtumsetzung des Protokolls von Ankara über die erweiterte

Zollunion, die das Anlaufen türkischer Häfen durch zyprische Schiffe vorsieht, sind derzeit kritische Fragen für die Europäische Union. Auch stimmt es nicht, dass es keine Folter mehr gibt, auch wenn diese durch den türkischen Staat verboten ist; offenbar werden kurdische Aufständische noch immer gefoltert, und von Frau Flautre haben wir Ähnliches gehört. Deshalb können wir sicher sein, dass sich die Beitrittsverhandlungen hinziehen werden. Ich jedenfalls befürworte den Bericht Eurlings.

Inger Segelström (PSE). – (SV) Ich möchte Herrn Eurlings für diesen Bericht danken. Als Mitglieder der Gruppe der schwedischen Sozialdemokraten sind wir für einen Beitritt der Türkei, sobald diese die gleichen Kriterien erfüllt, die wir auch für alle anderen aufgestellt haben. Wir sollten keine höheren Anforderungen an die Türkei stellen, aber ihr auch keine Sonderbehandlung gewähren, wie einige Redner dies heute zum Ausdruck gebracht haben. Gegenwärtig fungiert die EU als Garant für den Fortschritt in der Türkei, nicht nur durch Ermunterung, sondern auch durch unsere Forderungen auf solchen Gebieten wie den Menschenrechten. Ein ehemaliger Abgeordneter des Europäischen Parlaments, jetzt sozialdemokratischer Abgeordneter im schwedischen Reichstag, hat sich im Zusammenhang mit einem bedauerlichen Vorfall mit einem Schreiben an den türkischen Botschafter gewandt. Dabei ging es darum, dass 1 200 in schwedischen Schulen verwendete Kinderbücher schwedischer Autoren, die durch das Schwedische Amt für Internationale Entwicklungszusammenarbeit, Sida, und das Olof Palme Center finanziert worden sind, vom türkischen Zoll zurückgehalten wurden. Das ist für mich unbegreiflich, weshalb ich auch eine diesbezügliche Anfrage an den Rat gerichtet habe. Ich unterstütze die Demokratisierung in der Türkei und finde, dass solche Probleme gelöst werden müssen. Allerdings teile ich auch die von den übrigen Rednern der Sozialdemokratischen Fraktion geäußerten kritischen Standpunkte. Lassen Sie uns die Fortschritte unterstützen und auftretende Probleme lösen, aber lassen Sie uns auch an der Tatsache festhalten, dass wir in der EU die Türkei als Mitglied begrüßen wollen, wenn die Zeit dafür reif und das Demokratiedefizit abgebaut ist.

Ioannis Kasoulides (PPE-DE). – (EN) Herr Präsident! Kommissar Rehn hat vor dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten u. a. festgestellt, dass die Reformdynamik verpufft ist, das Strafgesetzbuch, das die freie Meinungsäußerung unter Strafe stellt, nach wie vor Bestand hat, dass es Berichte über die Einmischung des Militärs in das Gerichtswesen gibt, dass die Eigentumsrechte nicht muslimischer religiöser Stiftungen Beschränkungen unterliegen und dass sich die Menschenrechtslage im Südosten der Türkei verschlechtert hat. Das ist das Wesen der Problematik und der Kern des Berichts Eurlings.

Einige Fraktionen möchten Änderungsanträge vorlegen, um daran etwas zu ändern. Wie? Durch Einreichung einer Reihe von Änderungsanträgen gegen Zypern im Glauben, dass damit das Gleichgewicht wieder hergestellt wird? Helfen wir der Türkei, indem wir sie durch an bestimmte Bedingungen gekoppelte Forderungen ermutigen, das Protokoll nicht zu erweitern? Helfen wir der Türkei, indem wir die Ziffer, in der wir der Türkei den Abzug ihrer Truppen nahelegen, streichen? Können Sie sich vorstellen, was passieren würde, wenn die Türkei freiwillig Truppen aus Zypern abziehen würde, welche Auswirkungen das zugunsten der Türkei hätte? Oder was würde passieren, wenn wir die Ziffer, in der wir die Türkei u. a. ersuchen, ihr Veto gegen die Teilnahme der Republik Zypern in internationalen Organisationen aufzugeben, streichen würden? Hinzu kommt, dass wir den Handlungsspielraum der beiden Staatschefs von Zypern, die sich bereits auf ihr Vorgehen bei der Suche nach einer Lösung geeinigt haben, einschränken, wenn wir die Grundlage für ihre Gespräche vorgeben, die keiner von beiden als Vorbedingung gefordert hat. Hilft das der Türkei? Ich glaube nicht.

Abschließend ein Wort zu unserer moralischen Pflicht gegenüber der armenischen Volksgruppe in Europa. Wir müssen die Anerkennung des armenischen Völkermords fordern.

Józef Pinior (PSE). – (PL) Herr Präsident! Gelingt es nicht, die Türkei in die Europäische Union zu integrieren, so wird dies das Misstrauen zwischen dem Westen und der muslimischen Welt vertiefen, fundamentalistische Tendenzen verstärken und die apokalyptischen Szenarien vom Kampf der Kulturen neu beleben. Die Türkei sollte sich ein Beispiel an anderen europäischen Ländern nehmen und die erforderlichen Reformen durchführen und sich ihrer eigenen Vergangenheit stellen. Das Europäische Parlament kann aber keine Beitrittskriterien für die Türkei aufstellen, die auf historischen und moralischen Faktoren beruhen, wenn diese Kriterien nicht auch für andere Länder gelten, die sich um den Beitritt zur Europäischen Union bemühen.

Auf uns lastet eine besondere politische Verantwortung. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die jüngsten vom German Marshall Fund of the United States durchgeführten öffentlichen Meinungsumfragen und Erhebungen in der europäischen Elite lenken. Diesen Umfragen zufolge haben sich die Gefühle der Türkei gegenüber den USA und Europa abgekühlt; sind jedoch gegenüber dem Iran wärmer geworden.

Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass sich diese Tendenzen nicht in der kritischeren Haltung der jüngeren Türken widerspiegeln, die gegenüber der EU und den USA eine ausgesprochen positive Einstellung vertreten.

Wir sollten dieses proeuropäische Potenzial nicht vergeuden.

Simon Coveney (PPE-DE). – (EN) Herr Präsident! Ich war letzte Woche zusammen mit Mitgliedern des Unterausschusses Menschenrechte in der Türkei. Anlass der Reise war die Evaluierung von Menschenrechtsfragen und der Auswirkungen der Reformen vor Ort. Insgesamt hat Herr Eurlings mit seinem strengen, aber fairen Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Was die Armenienfrage betrifft, so sollte sie meines Erachtens im Bericht erwähnt werden. Sie sollte aber nicht als neue Vorbedingung für den Beitritt eingeführt werden, weil wir bei unseren ursprünglichen Kriterien bleiben sollten, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen.

Ich unterstütze grundsätzlich den türkischen Beitritt. Mir ist aber klar, dass das ein langer und schwerer Weg sein wird. Wir müssen mit diesem Bericht ein deutliches Signal aussenden, dass die EU-Mitgliedschaft erreichbar ist, aber ein konsequentes und nachhaltiges Reformbemühen erfordert.

Die beiden Menschenrechtsfragen, auf die ich kurz eingehen möchte, betreffen die Meinungsfreiheit und die noch immer ungelöste Kurdenfrage, die einen neuen Ansatz erfordert. Zur Meinungsfreiheit. Trotz verschiedener Reformpakete – inzwischen sind wir beim neunten angelangt – können sich Journalisten und Autoren nicht offen und kritisch über die Türkei bzw. die Mitglieder der türkischen Regierung äußern. Artikel 301 des Strafgesetzbuches ist nach wie vor in Kraft, um all jene zu bestrafen, die das Türkentum oder die staatlichen Behörden öffentlich herabwürdigen. In solchen Fällen können Haftstrafen von bis zu drei Jahren verhängt werden. Derzeit sind bis zu 60 derartige Fälle gegen Autoren bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Trotz des Aufsehen erregenden Prozesses gegen die Schriftstellerin Elif Shafak, der letzte Woche eingestellt wurde, ist die Presse solange zur Selbstzensur gezwungen, solange Artikel 301 in Kraft bleibt.

Zur Kurdenfrage. Im Südosten des Landes – dem türkischen Kurdengebiet – dauert der mit terroristischen Mitteln geführte Guerillakrieg an und muss verurteilt werden. Die Region und ihre Bevölkerung haben schwer unter dem Terrorismus der PKK und den massiven Militäraktionen im Südosten des Landes zu leiden. Hier wird ein neuer Ansatz gebraucht, der sich auf diplomatische und politische Mittel anstelle der Gewalt stützt.

Glenis Willmott (PSE). – (EN) Herr Präsident! Vor einem Jahr haben die Europaabgeordneten der Labour Partei die Aufnahme der Beitrittsgespräche herzlich begrüßt. Wir freuen uns, dass die Türkei letztlich der EU beitreten wird.

Wir verstehen, dass das Parlament jetzt, da die aktive Phase der Verhandlungen angelaufen ist, offen über die erzielten Fortschritte berichten muss. Es gibt ernsthafte Probleme, und zwar vor allem im Hinblick auf die Wahrung der Meinungsfreiheit. Sicherheitsdienste und das Justizsystem bedürfen weiterer Reformen, und neue Menschenrechtsgesetze müssen umgesetzt werden. Doch unsere Kritik muss stets ausgewogen, fair und ehrlich sein, und das Erreichte muss ebenso erwähnt werden wie die Mängel.

Die Aussicht auf EU-Mitgliedschaft hat den Modernisierern und Menschenrechtsverteidigern in der Türkei bereits die Kraft gegeben, um sich mit Nachdruck für die erforderlichen Veränderungen einzusetzen. Sie verdienen unsere uneingeschränkte Unterstützung. Wir dürfen keine neuen Vorbedingungen für die Mitgliedschaft aufstellen, die nicht auch für andere potenzielle Mitglieder gelten, und wir müssen stets deutlich machen, dass um eine Vollmitgliedschaft verhandelt wird und dass sie unser einziges Ziel ist.

Eine EU mit der Türkei als Mitgliedstaat wird zu einer Vertiefung der Werte des Multikulturalismus und der Verständigung zwischen verschiedenen Religionen beitragen und damit alle Volksgruppen stärken.

VORSITZ: MANUEL ANTÓNIO DOS SANTOS*Vizepräsident*

Ville Itälä (PPE-DE). – (FI) Herr Präsident! Zunächst möchte ich dem Kollegen Eurlings für seine ausgezeichnete Arbeit danken. Er hat einen wirklich mutigen Bericht erstellt, der auf seine Weise nahelegt, dass die Erweiterung viel zu schnell erfolgt. Es gibt im Hinblick auf die Türkei noch so viel zu tun, dass ihr Beitritt in 10 Jahren gar nicht vorstellbar ist.

Ich war erfreut, heute Morgen in der Zeitung zu lesen, dass der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Barroso, erklärt hat, es wäre unklug, die Erweiterung fortzuführen, ehe wir das Problem der Verfassung gelöst haben. Ich stimme ihm voll und ganz zu. Wir können nicht auf eine Erweiterung von so großem Ausmaß drängen, wie das bei der Türkei der Fall wäre, und uns gleichzeitig mit dem Vertrag über eine Verfassung für Europa beschäftigen. Wir sollten wesentlich stärker auf die öffentliche Meinung und die Ansichten der Bürger hören. Angesichts der Volksbefragungen in Frankreich und den Niederlanden wäre es besser, dem Rechnung zu tragen, was die Menschen in dieser Frage denken.

Außerdem sollten wir uns überlegen, wie umfangreich und wie schnell die EU erweitert werden kann. Wenn unsere Bürgerinnen und Bürger keine Antwort auf die Frage erhalten, wie schnell die Erweiterung erfolgt, werden sie der jetzigen EU kein Vertrauen schenken können. Es ist schade, dass Kommissar Rehn den Saal schon verlassen hat, denn ich hätte ihn gern nach seinem Plan B für den Fall gefragt, dass schnelle Fortschritte erreicht werden und die Türkei in rund 10 Jahren der Union beitrifft und dann ein Referendum beispielsweise in Frankreich durchgeführt wird und wenn die Menschen dann sagen: Nein, wir können einen Beitritt der Türkei nicht befürworten. Wie sieht der Plan für diesen Fall aus, und wie fahren wir dann fort, um die Türken nicht zu enttäuschen und das gesamte Projekt zu stoppen, das in sich zusammenfällt, weil es wieder einmal ein unerwartetes Nein in einer Volksabstimmung gegeben hat? Vielleicht werden wir später darauf eine Antwort erhalten.

(Beifall)

Bogusław Sonik (PPE-DE). – (PL) Herr Präsident! Die mit der Türkei aufgenommenen Beitrittsverhandlungen sollten fortgesetzt werden. Die Türkei sollte nicht anders behandelt werden als jedes andere Land, mit dem wir in der Vergangenheit verhandelt haben. Der Prozess der Harmonisierung der türkischen und europäischen Gesetzgebung wird der Türkei helfen, ihre Wirtschaft zu modernisieren und zu liberalisieren und sich den Grundwerten, die das Fundament der Europäischen Union bilden, weiter anzunähern.

Die Türkei ist ein Land, das sich die ungeheuer schwierige Aufgabe gestellt hat, den Islam von den Regierungsstrukturen zu trennen. Der säkulare Charakter dieses muslimischen Landes verdient es gefördert zu werden. In einer Welt, in der sich das extremistische und fanatische Gesicht des Islam immer häufiger manifestiert, verdient diese Weltlichkeit unsere besondere Unterstützung. Dennoch muss sich die Türkei im Klaren darüber sein, dass sie keine Sonderbehandlung erwarten kann. Ankara kann nicht erwarten, dass die Union ihre Normen herabsetzt oder ihre auf den europäischen Verträgen beruhenden Gesetze und Anforderungen verwässert.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Frage der bürgerlichen Rechte und Freiheiten lenken. Es reicht nicht aus, einfach nur die Gesetze und rechtlichen Bestimmungen zu verändern. Der öffentliche Dienst und der Richterstand müssen die bürgerlichen Freiheiten, die Rede- und Religionsfreiheit stets beachten. Fortschritte in diesem Bereich werden anhand von harten Tatsachen zu beurteilen sein. Ankara muss das verstehen und darf nicht beleidigt sein, wenn wir Fragen stellen, die Lage beurteilen und prüfen, ob die Rechte der kurdischen Minderheit respektiert werden und sie dieselben Rechte wie alle anderen ethnischen Minderheiten in der Europäischen Union genießt. Dazu zählt das Recht auf eigene Schulen in kurdischer Sprache auf jeder Stufe des Bildungssystems, angefangen bei der Vorschulerziehung. Neue Gesetze zur Terrorismusbekämpfung dürfen nicht zur Beschränkung der bürgerlichen Freiheiten und Diskriminierung von Minderheiten benutzt werden.

Die Europäische Union wird ferner prüfen, welche Freiheiten die Christen genießen, die noch immer nicht in der Lage sind, ein vor Jahren geschlossenes Seminar wieder zu eröffnen. Wenn christliche Schulen in der Türkei nicht ungehindert betrieben werden können, dann kann die Türkei nicht Mitglied der Europäischen Union werden. Wir sollten, auch wenn wir jetzt gerade über die Türkei diskutieren, nicht vergessen, dass es für Europa ebenso wichtig ist, künftig Assoziierungsverhandlungen mit der Ukraine aufzunehmen.

Werner Langen (PPE-DE). – Herr Präsident! Am Ende der Debatte möchte ich nochmals daran erinnern, dass Kollege Camiel Eurlings einen guten und konstruktiven Bericht vorgelegt hat, auch wenn das in der Türkei nicht so gesehen wird und kritisiert wurde.

Dass die Verhandlungsergebnisse offen sind und auch Alternativen zur Vollmitgliedschaft als Ergebnis haben können – und meiner Meinung nach auch haben sollen –, ist nicht neu, sondern Beratungsgegenstand in Rat und Parlament. Ich möchte ausdrücklich Kommissar Rehn widersprechen, der hier in seiner Eröffnungsrede gesagt hat, er erwarte den Abschluss der Verhandlungen und den Beitritt bis Ende dieses Jahrzehnts. Das sind keine vier Jahre mehr!

Niemand von denen, die die Türkei als Vollmitglied haben wollen, sagt: Die jetzige Türkei kann beitreten. Sie muss sich grundlegend ändern. Die Türkei muss Menschenrechte, Religionsfreiheit und Minderheitenrechte anerkennen und achten. Sie muss die Armenier-Frage klären und die Anerkennung Zyperns aktiv betreiben. Oder glaubt jemand in der Türkei, dass die Türkei Mitglied werden könnte, wenn auf der anderen Seite ein Vollmitglied der EU nicht anerkannt wird? Ein Insider hat vor kurzem behauptet, Zypern werde erst dann anerkannt, wenn die Türkei Vollmitglied sei oder von sich aus die Verhandlungen abbreche. Wenn sich die EU, auch die Kommission, das gefallen lässt, dann werden wir alle unsere Möglichkeiten, Europa zusammenzuhalten, aus der Hand geben.

Wenn ich an die Religionsfreiheit denke, dann ist es schon eine bemerkenswerte Tatsache, wie von türkischen Autoritäten, vom stellvertretenden Parteivorsitzenden, vom obersten Chef der Religionsbehörde – einem Staatsbeamten – die Papstrede bewertet wurde, bevor er sie überhaupt gelesen hatte. Papst Benedikt ist mit Hitler und Mussolini verglichen worden – ein ungeheurer Vorgang, der die Intoleranz und den Islamismus in den Köpfen der Leute, die mit uns in Verhandlungen treten, zeigt und dokumentiert. In Anbetracht des aufkeimenden Nationalismus und der starren Haltung der Regierung Erdoğan zweifle ich erheblich am politischen Willen, tatsächlich Souveränität an die EU abzugeben.

Deshalb ist der Bericht Eurlings notwendig und richtig. Die Türkei sollte die Hinweise und Forderungen als Chance und nicht als Bedrohung verstehen.

Paula Lehtomäki, amtierende Ratspräsidentin. (FI) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese ausführliche und lobenswerte Aussprache hat die mit den Beitrittsverhandlungen der Türkei verbundenen Herausforderungen und Probleme sehr deutlich gemacht. Darüber hinaus wurde aber auch die außerordentlich wichtige strategische Rolle der Türkei für die Europäische Union sehr klar herausgestellt.

In unserer Funktion als Ratspräsidentschaft werden wir die Beitrittsgespräche in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen der Erweiterung unterstützen. Dazu gehört die Gleichbehandlung der beitriftswilligen Länder auf der Grundlage ihrer eigenen Leistungen. Es sollte an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der Europäische Rat im Sommer 2006 bekräftigt hat, dass er die eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Erweiterung einhalten und die Arbeit auf dieser Grundlage weiterführen wird. Die Türkei hat noch viele Probleme zu bewältigen, aber offensichtlich unterstützen die Beitrittsgespräche die Fortführung des Reformprozesses im Land, was ja in jedermanns Interesse ist.

Eine der Hauptfragen ist die Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara durch die Türkei. Im Moment setzen wir alles daran, eine Lösung zu finden, die einerseits einen direkten Handel zwischen der Europäischen Union und Nordzypern ermöglicht und andererseits sicherstellt, dass die Türkei ihre Häfen auch für zyprische Schiffe öffnet.

Parallel zu den Beitrittsverhandlungen muss auch eine umfassende Regelung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen gefunden werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für diese wertvolle und dynamische Aussprache.

Louis Michel, Mitglied der Kommission. (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Berichterstatter für seine Arbeit danken. Dies ist eindeutig ein wichtiger Beitrag. Es ist eine äußerst interessante Bewertung, die zweifellos dazu beitragen wird, den Bericht der Kommission vom 8. November zu untermauern. Auch wenn wir nicht unbedingt mit allen Punkten des Berichts einverstanden sind, glaube ich, dass es für das Parlament wichtig ist, diese Frage aufzugreifen und durch seinen Beitrag unseren eigenen Standpunkt zu klären.

Meines Erachtens hat uns die Aussprache, die gerade stattgefunden hat, die mit dem Beitrittsprozess der Türkei verbundenen Fragen, der vor knapp einem Jahr begonnen hat, klar und deutlich vor Augen geführt. Die Kommission wird dieser Aussprache natürlich Rechnung tragen, wenn sie ihren Bericht am 8. November vorlegt. Dieser wird wie immer streng, objektiv und kompromisslos sein. Er wird auf einem breiten Spektrum an Informationsquellen beruhen, wozu die offiziellen Angaben der Regierung und Analysen türkischer oder anderer Nichtregierungsorganisationen sowie auch großer internationaler Institutionen gehören. Er wird die Berichte der Ausschüsse Ihres Parlaments ebenso berücksichtigen wie den Bericht Bozkurt.

Herr Toubon, ich möchte Sie – bei allem Respekt, den ich Ihnen schulde und den ich für Sie habe – beruhigen. Dies wird kein Kindermärchen sein. Die Kommission pflegt nicht das zu tun, wessen Sie sie plötzlich beschuldigen. Noch hat sie, auch wenn Ihnen das gefallen würde, die Absicht, einen Bericht vorzulegen, der einseitig, nicht nuanciert oder unvollständig ist.

Daher darf man die mit diesem Projekt verbundenen Fragen nicht aus den Augen verlieren. Der Beschluss vom 3. Oktober 2005 spiegelt sicherlich den Wunsch wider, unseren Verpflichtungen nachzukommen, vermittelt jedoch auch ein starkes gegenseitiges Interesse. Ich habe jemanden in diesem Hohen Haus gerade sagen hören, die Türkei habe hier mehr zu gewinnen als Europa. Davon bin ich überhaupt nicht überzeugt. Meiner Meinung braucht die Türkei natürlich Europa, um ihre Modernisierung, Demokratisierung und die Unterstützung der Entwicklung ihrer Wirtschaft fortzusetzen, aber ich denke, auch Europa braucht die Türkei an ihrer Seite, als Stützpunkt für Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand.

Die aktuellen Geschehnisse reichen, wie auch jemand sagte, aus, um den strategischen Wert dieses Unternehmens jeden Tag erneut zu zeigen. Ob es um den Iran, den Irak, den Nahen Osten im Allgemeinen, den Dialog zwischen den Zivilisationen oder die Energiekrise geht, die Türkei scheint immer ein Schlüsselland zu sein, ein unverzichtbarer Trumpf für Europa. Dies entbindet die Türkei natürlich keineswegs von den Verpflichtungen, die jedes Bewerberland übernehmen muss, und die Europäische Union wird darüber wachen. Dabei wird sie sich allerdings auch nicht als Lehrer aufführen, der autoritär seinen Unterricht abhält.

Erinnern wir uns daran, dass sich die Türkei selbst beworben hat. Sie hat diesen Schritt getan. Sie hat damit zugestimmt, sich mit den Schwierigkeiten der europäischen Integration auseinander zu setzen, denn sie sah darin den Schlüssel zu ihrer Zukunft und zu der ihrer Bürger. Deswegen muss die Türkei nun den Reformprozess fortsetzen und verstärken, den sie selbst mutig eingeleitet hat, und darf nicht schwach werden. Wir unsererseits werden sie selbstverständlich weiterhin und unermüdlich in diesem Sinne bestärken. Die Türkei strebt danach, Europa beizutreten. Ich finde, wir sollten ihr eine Chance geben. Eine faire Chance, die sich aus den deutlichen und transparenten Regeln ergibt, die von Anfang an bestanden haben, und die sich auch nicht je nach Tagesstimmung ändern werden.

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Ich habe oft das Gefühl, und nicht nur in diesem Hohen Haus, dass wir, wenn wir diese Frage erörtern, so tun, als würden wir den Beitritt der Türkei heute bewerten, obwohl dieser erst morgen stattfindet. Es steht außer Frage, dass die Türkei nicht morgen beitreten wird, und der Prozess wohl noch einige Zeit dauern wird. Dies ist daher lediglich eine Zwischenbewertung. Bewertet werden Fortschritte – die manchmal zu lange auf sich warten lassen – und auch Rückschritte. Es ist klar, dass es sich dabei um einen sich entwickelnden Prozess handelt. Daher ist es sehr ungerecht, sich allein auf eine Momentaufnahme zu beschränken. Darum geht es beim Beitritt nicht. Und das entspricht im Übrigen keinem anderen Erweiterungsprozess, den wir in der Vergangenheit durchlaufen haben. Warum sollte die Türkei daher anders behandelt werden?

Nun möchte ich, bevor ich in 20 Sekunden zum Ende komme, noch auf die Frage der Armenier eingehen. Ich möchte jedoch betonen – und ich bin mir, ebenso wie Europa, durchaus des Problems bewusst, da es zur Pflicht des Erinnerns gehört, die Teil unseres Wertes ist –, dass dieses Thema keine Bedingung ist oder war, die der Europäische Rat für die Eröffnung der Verhandlungen oder für den Beitritt selbst aufgestellt hat, weder im Falle der Türkei noch eines anderen Bewerberlandes. Sie heute aufzuerlegen hieße, die Regeln mitten im Spiel zu ändern und würde von der Türkei sehr stark als ein Trick der Europäischen Union empfunden, neue Bedingungen mit dem Ziel festzulegen, den Beitritt der Türkei um jeden Preis zu verhindern.

Andererseits muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Meinungsfreiheit, auch bei heiklen Themen im Zusammenhang mit der türkischen Vergangenheit, in diesem Land vollständig gewahrt wird. Die Erfahrungen unserer eigenen Länder zeigen, dass die Diskussion über die Vergangenheit, so

schmerzhaft sie auch sein mag, immer Ergebnis einer Bewusstseinswerdung innerhalb unserer Gesellschaften ist und selten, wenn überhaupt, Ergebnis eines Befehls oder Diktats von außen. Diese gesamte Diskussion steht im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Versöhnung, die eine der wichtigsten Antriebskräfte des europäischen Aufbauwerks ist.

Die Kommission hat bei dieser Frage immer eine klare Haltung vertreten. Die Beziehungen der Türkei zu Armenien müssen verbessert werden, beginnend mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Öffnung der Landgrenze, die derzeit geschlossen ist. Die Perspektive eines Beitritts der Türkei zur EU muss zu einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen und zu einer Versöhnung führen, auch im Hinblick auf die Vergangenheit. Wir erwarten natürlich, dass die Türkei dieses Thema als wichtigen Bestandteil einer freien und öffentlichen Debatte behandelt, in der es möglich sein muss, alle Meinungen auszutauschen.

Dies, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ist die Antwort der Kommission, sind meine Eindrücke, nachdem ich diese äußerst interessante Aussprache verfolgt habe. Ich werde darüber natürlich Herrn Rehn berichten, der mit diesen Themen besser vertraut ist als ich. Zweifeln Sie keinen Moment daran, dass Ihr Beitrag zum Bericht vom 8. November willkommen sein wird.

(Beifall)

Philip Claeys (NI). – *(NL)* Herr Präsident! Ich möchte nur dagegen protestieren, dass Kommissar Rehn in dieser wichtigen Debatte nicht zugegen ist. Nach meinem Dafürhalten ist der Grund, den er angegeben hat, nicht akzeptabel. Gegenüber diesem Hause halte ich es auch nicht für fair. Er hätte auf die zahlreichen Kommentare zum Bericht Eurlings eingehen können.

Der Präsident. Ich darf Sie darüber informieren, dass Herr Rehn andere Verpflichtungen hatte und nicht an dieser Sitzung teilnehmen konnte. Herr Michel, ich erteile Ihnen erneut das Wort.

Louis Michel, Mitglied der Kommission. *(NL)* Herr Präsident! Ich darf Herrn Claeys daran erinnern, dass Kommissar Rehn bereits ausführlich dargelegt hat, weshalb es ihm nicht möglich war zu bleiben. Für die Debatte war es tatsächlich bedauerlich, dennoch war ich bemüht, ihn zu vertreten, indem ich die Argumente erläutere und die Fragen beantwortet habe. Selbstverständlich werde ich Herrn Rehn Bericht erstatten, und ich bin überzeugt, dass er in den nächsten Sitzungen wahrscheinlich anwesend sein und diese Fragen persönlich beantworten wird.

Der Präsident. Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch um 12.00 Uhr statt.

13. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Der Präsident. Als nächster Punkt folgt die Fragestunde (B6-0429/2006).

Wir behandeln die folgenden Anfragen an die Kommission.

Erster Teil

Der Präsident. Anfrage Nr. 33 von **Avril Doyle (H-0756/06)**

Betrifft: System für den Handel mit Emissionszertifikaten 2008-2012 – nationale Zuteilungspläne

Die Kommission wird gebeten, im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Emissionszertifikaten 2008-2012 den Umstand zu kommentieren, dass der Termin 30. Juni 2006, zu dem alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Zuteilungspläne vorlegen sollten und die Kommission einen Bericht herausgeben sollte, verstrichen ist, ohne dass diese Aufgaben erledigt wären. Nicht einmal die Hälfte aller Mitgliedstaaten hat die Zuteilungspläne vorgelegt. Wie gedenkt die Kommission weiter zu verfahren, damit das zweite System für den Handel mit Emissionszertifikaten rechtzeitig bis 2008 aufgestellt ist und funktioniert?

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. – *(EL)* Herr Präsident! Bis zum gestrigen Tage haben 13 Mitgliedstaaten der Kommission offiziell ihre nationalen Zuteilungspläne vorgelegt. Mit anderen Worten, nahezu die Hälfte der Pläne steht noch aus. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass die übermittelten Pläne bereits mehr als 60 % der Emissionsrechte ausmachen, die die Kommission im

ersten Handelszeitraum erteilt hat. Zu den Mitgliedstaaten, die ihre Pläne vorgelegt haben, gehören Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Estland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Polen, die Slowakei, Schweden und das Vereinigte Königreich. Die übrigen Mitgliedstaaten müssen ihre Pläne natürlich noch übermitteln.

Die Mehrzahl dieser Pläne befindet sich in verschiedenen Mitgliedstaaten, wie Österreich, Zypern, Finnland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien, bereits – in ihrer vorläufigen Form – im öffentlichen Konsultationsverfahren. Einige dieser Mitgliedstaaten haben in den entsprechenden Konsultationsverfahren schon erhebliche Fortschritte gemacht und werden ihre Pläne der Kommission voraussichtlich in den nächsten Wochen vorlegen. Die Kommission legt großen Wert darauf, dass die übrigen Mitgliedstaaten ihre Pläne für den zweiten Zeitraum so schnell wie möglich übermitteln. Es sind bereits Schreiben an die Mitgliedstaaten geschickt worden, in denen sie auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht wurden. Wenn es zu weiteren Verzögerungen kommt, wird die Kommission die Möglichkeit prüfen, gegen die säumigen Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 226 des Vertrags einzuleiten. Nach den ihr zur Verfügung stehenden Informationen geht die Kommission jedoch davon aus, dass die letzten Mitgliedstaaten ihre Pläne bis Ende 2006 vorlegen werden.

Die Kommission hat bereits damit begonnen, die übermittelten nationalen Zuteilungspläne zu prüfen. Sie beabsichtigt, ihre diesbezüglichen Entscheidungen im Herbst zu fällen, d. h. innerhalb der Frist von drei Monaten ab der Fertigstellung der Pläne, die in der Richtlinie über den Emissionshandel festgelegt ist. Das wird der Kommission ermöglichen, noch vor Weihnachten ihre Entscheidungen für den Großteil der Emissionshandelsrechte zu treffen und das Bewertungsverfahren bis zum Frühjahr 2007 abzuschließen. Damit wird der reibungslose und rechtzeitige Beginn der für 2008 geplanten zweiten Phase des Handelsmechanismus der Europäischen Union in allen Mitgliedstaaten gewährleistet.

Die Kommission kann natürlich kein Urteil über die laufenden Überprüfungen abgeben, doch sie wird jedes ihr zur Verfügung stehende politische und rechtliche Mittel nutzen, um sicherzustellen, dass alle Pläne den Kyoto-Verpflichtungen sowie den bestätigten Daten aus dem Jahre 2005 entsprechen, damit für die Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet sind.

Avril Doyle (PPE-DE). – (EN) Der Zweck der nationalen Zuteilungspläne besteht überhaupt darin sicherzustellen, dass mit den Emissionshandelssystemen der EU der größtmögliche Nutzen für die Umwelt erzielt wird. Die in den meisten Mitgliedstaaten zu verzeichnende mangelnde Transparenz bei der Festlegung der ersten nationalen Zuteilungspläne hat Anlass zu legitimen Fragen und Bedenken bezüglich der Gültigkeit der Daten für die ersten Pläne geführt.

Im ersten Jahr, also 2005, sind in den 21 Ländern 44 Millionen Tonnen Kohlendioxidemissionen weniger angefallen, als für diese 21 Länder Emissionszertifikate ausgestellt wurden. Das hat zu keinerlei Druck zur Senkung der Emissionen sowie zu einem sehr unberechenbaren Markt für Emissionszertifikate geführt. Werden Sie darauf bestehen, dass die Informationen und Datenquellen, die zur Aufstellung der Ziele für die zweite Runde der Zuteilungspläne verwendet werden, öffentlich zugänglich gemacht werden, um eine unabhängige Überprüfung zu ermöglichen und um für einen maximalen Nutzen für das Klima sowie einen fairen Wettbewerb am gesamten Binnenmarkt zu sorgen?

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. (EN) Die Kriterien für die Erarbeitung der nationalen Zuteilungspläne für den zweiten Handelszeitraum werden in der Richtlinie beschrieben. Dabei handelt es sich um zwölf Kriterien, von denen zwei besonders wichtig sind. Bei dem Ersten geht es darum, ob sich die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Einklang mit den Zielsetzungen zur Senkung der Emissionen befinden und wie die Zuteilungen im Rahmen des Emissionshandelssystems zusammen mit anderen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziel beitragen. Das Zweite betrifft die verfügbaren öffentlich bekannten Daten in Bezug auf die Emissionen. Wir haben hinsichtlich des zweiten Handelszeitraums den Vorteil, dass uns die tatsächlichen Emissionsangaben für 2005 vorliegen, die die bereits beschriebene Form haben. Folglich dürften diese beiden Kriterien wesentlich dazu beitragen, dass die nationalen Zuteilungspläne die für den Markt erforderliche Verknappung bewirken und damit Unternehmen und Anlagen als Anreiz für die richtigen Investitionen zur Senkung von Kohlendioxidemissionen dienen.

James Hugh Allister (NI). – (EN) Kann der Kommissar etwas zu Sinn und Logik einer Politik sagen, die die Mitgliedstaaten zwingt, ihre Emissionen radikal zu senken, was einen Anstieg der Energiepreise in der EU und niedrigere Produktionsmengen zur Folge hat, während wir gleichzeitig den Handel mit China, dem größten Umweltverschmutzer der Welt, und die dortige Produktion ohne durchsetzbare

Auflagen in Bezug auf Emissionssenkungen fördern? Ich habe nichts gegen den Handel mit China, aber ich habe etwas dagegen, dass China nicht gezwungen wird, seine Emissionen zu verringern.

Letztlich handeln wir nicht mit Arbeitsplätzen und Emissionen...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. (EN) In unseren Plänen für die Zeit nach 2012 legen wir großen Wert auf die Einbeziehung aller wichtigen Verursacher von Kohlendioxid- und anderen Treibhausgasemissionen.

Sie haben ganz Recht. China zählt zu den großen Verschmutzern, aber Sie vergessen, dass die USA, die für etwa 25 % der Treibhausgase weltweit verantwortlich sind, der größte Verursacher von Emissionen sind. China liegt mit etwa 14 % zusammen mit der Europäischen Union an zweiter Stelle. Um aber das Gleichgewicht zu erzielen, das in Bezug auf den Beitrag eines jeden Landes zur Bekämpfung des Klimawandels notwendig ist, müssen wir die von der UNO-Konferenz zum Klimawandel getroffene Feststellung in Betracht ziehen, der zufolge die Länder in gemeinsamer, aber unterschiedlicher Weise einen Beitrag leisten sollten. Das bedeutet, dass Länder wie China, Indien und andere sich rasch entwickelnde Länder, die in der Vergangenheit wesentlich weniger Treibhausgase erzeugt haben und deren Pro-Kopf-Einkommen nur einen Bruchteil des Pro-Kopf-Einkommens der Industrieländer beträgt, einen anderen, ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechenden Beitrag leisten müssen, der ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht behindert und nicht zu einem unlauteren Wettbewerb gegenüber anderen Ländern führt.

Esko Seppänen (GUE/NGL). – (FI) Herr Präsident, Herr Kommissar! Im Ergebnis des Handels mit Emissionszertifikaten ist ein genereller Anstieg der Strompreise in Europa zu verzeichnen. Außerdem haben sich die Strompreise noch unabhängig davon erhöht, das heißt, die Preise für Atom- und Wasserstrom sind gestiegen, was den Erzeugern unerwartete Gewinne beschert hat.

In den nordischen Ländern, wo es einen gemeinsamen Elektrizitätsmarkt gibt, wurden die Kosten für die Emissionszertifikate direkt auf die Strompreise an der Nordischen Strombörse aufgeschlagen. Sie wurden auch an die Preise für Atom- und Wasserstrom weitergegeben und haben unerwartete Gewinne für die Erzeuger in diesen Sektoren gebracht. Gedenkt die Kommission bei der Neustrukturierung der Zuteilungen etwas gegen diese zusätzlichen Gewinne zu tun, die die Erzeuger durch den Handel mit Emissionszertifikaten erzielen?

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. (EN) Sie haben Recht. Eine ganze Reihe von Stromunternehmen haben Windfall-Gewinne verbucht, weil sie die Kosten der kostenlosen Zuteilungen in die Strompreise eingerechnet haben. Folglich hat es Windfall-Gewinne in ganz Europa gegeben.

Es gibt zwei Möglichkeiten, um etwas dagegen zu unternehmen. Zum einen können einige der Zuteilungen versteigert werden, anstatt sie kostenlos zu vergeben. Das ist eine Möglichkeit für den zweiten Handelszeitraum. Die Länder können etwa 10 % der Zuteilungen versteigern, und der Erlös könnte entweder zur Förderung der Innovationstätigkeit oder beispielsweise zur Senkung der Abgaben für den Produktionsfaktor Arbeit oder für andere Zwecke verwendet werden. Die zweite Möglichkeit ist die Liberalisierung des Gas- und Strommarktes in der Europäischen Union.

Der Präsident. Anfrage Nr. 34 von **Danutė Budreikaitė (H-0760/06)**

Betrifft: Erweiterung des Schengenraums

Die Europäische Union bereitet sich auf die Erweiterung des Schengenraums vor. Es gibt jedoch Stimmen, dass es aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit der dem Außengrenzschutz dienenden zentralen Datenbank nicht möglich sein wird, die Grenzkontrollen 2007 abzuschaffen.

Könnte die Kommission darlegen, wie die Vorbereitung auf die Erweiterung des Schengenraums vonstatten geht? Inwieweit sind die Kandidatenländer in der Lage, die Anforderungen des Schengenraums umzusetzen?

Franco Frattini, Vizepräsident der Kommission. (EN) Erstens. Das Schengener Informationssystem (SIS II) ist von entscheidender Bedeutung, da es eine, wenn nicht gar die Voraussetzung für die Erweiterung des Schengen-Raums ist, der einen wahrhaft europäischen Raum für die Freizügigkeit der Bürger darstellt.

Zweitens ist und bleibt die Erweiterung des Schengen-Raums von vorrangiger politischer Bedeutung für die Europäische Union. Ich kann bestätigen, dass sich die Kommission ebenso wie ich konsequent für die möglichst baldige Erreichung dieses Ziels einsetzt.

Während der ersten Phase der technischen Umsetzung dieses sehr komplexen Systems, das, wie Sie wissen, eine Verbindung zwischen dem zentralen Teil hier in Straßburg und den nationalen Systemen in allen Mitgliedstaaten herstellt, sind einige technische Probleme aufgetreten. Rechtsstreitigkeiten haben zu Problemen und Verzögerungen geführt. Bei der Vorbereitung des Standortes hier in Straßburg hat es Probleme gegeben, aber diese Probleme konnten inzwischen in enger Zusammenarbeit mit den französischen Behörden gelöst werden. Die große Mehrzahl der Mitgliedstaaten hat um eine Verlängerung von mindestens drei Monaten gebeten, um die zwischen dem zentralen System und dem jeweils nationalen System erforderliche Verbindung zu erproben.

Viertens konnte noch keine Einigung über die Rechtsgrundlage erzielt werden. Daran arbeiten wir aber mit großer Intensität. Vor einigen Tagen fand ein sehr fruchtbarer Trilog statt, in dem es um eine Einigung zwischen dem Berichterstatter, dem Ratsvorsitz und mir ging.

Die Umsetzung der nationalen Vorhaben hat sich mit einer Ausnahme in allen Mitgliedstaaten, die um Aufnahme in den Schengen-Raum gebeten haben, verzögert. Sämtliche Experten in allen Mitgliedstaaten waren und sind sich der aktuellen Situation vollkommen bewusst. Deshalb haben die nationalen Experten vorgeschlagen, einen neuen Zeitplan für die Umsetzung von SIS II zu beschließen.

Nächste Woche wird der Rat der Innenminister den neuen Zeitplan für SIS II vielleicht billigen. Er wird den Vorschlag für einen neuen Zeitplan billigen, der transparent, pragmatisch und realistisch sein wird, und er wird die Bildung einer Task-Force beschließen, die sich aus Experten aus den einzelnen Mitgliedstaaten zusammensetzen und die nationale Umsetzung der einzelstaatlichen Systeme laufend überwachen wird.

Im Anschluss daran besteht die konkrete Möglichkeit zur Diskussion eines realistischen Zeitplans. Einerseits haben wir es hier wirklich mit einer politischen Aufgabe zu tun und andererseits mit einem äußerst komplexen technischen Problem. Die Verzögerung ist nicht auf politische Probleme zurückzuführen, sondern auf technische, und sämtliche Mitgliedstaaten wurden von ihren nationalen Experten, die im Technischen Ausschuss zusammenarbeiten, entsprechend informiert.

Danutė Budreikaitė (ALDE). – *(LT)* Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Kommissar. Als die Innen- und Justizminister die Schengenproblematik letzte Woche in Tampere diskutierten, war noch immer die Rede von einer politischen Frage, und man stellte fest, dass nicht alle Länder dem neuen System gleichzeitig beitreten würden, sondern dann, wenn sie soweit sind. Die alten Mitgliedstaaten werden dem System als Erste beitreten, und die neuen werden später folgen. Ich möchte Sie bitten, das zu bestätigen, oder, was wesentlich besser wäre, zu verneinen. Wir erwarten eine schnelle Reaktion in Bezug auf eine realistische Agenda und einen realistischen Termin für die Erweiterung.

Franco Frattini, Vizepräsident der Kommission. *(IT)* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Antwort lautet definitiv Ja: Die Umsetzung des SIS-II-Projekts gehört zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Vereinigung und Erweiterung des Schengenraums.

Ich denke, dass der Zeitplan, der nächste Woche noch vom Ministerrat gebilligt werden muss, ganz genaue Termine für den Beitritt der neuen Staaten zum Schengenraum festsetzen wird.

Wie zuvor erwähnt, gibt es eine zweite Voraussetzung, nämlich dass jeder der neuen Mitgliedstaaten in der Lage sein muss, seine nationalen Sicherheits- und Grenzsicherungsmaßnahmen so anzupassen, wie es im Schengener Übereinkommen selbst vorgeschrieben ist. Wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, wird das vom Ministerrat festgesetzte Datum ein fester Termin für den Schengen-Beitritt sein.

Hubert Pirker (PPE-DE). – Herr Präsident, geschätzter Herr Kommissar! Zunächst herzlichen Dank für Ihr Engagement, das Sie im Zusammenhang mit der Realisierung von Schengen an den Tag legen.

Ich habe zwei Fragen: Es ist diskutiert worden, dass angeblich Schengen plus in einer Übergangsphase zuerst erfüllt werden sollte, bevor Schengen II realisiert wird. Ist Schengen plus eine zwingende Voraussetzung dafür, dass dann Schengen II implementiert wird? Ich verweise auf Slowenien, das angeblich Schengen II schon realisiert hat.

Zweite Frage: Welche neuen Verknüpfungen von Dateien sind mit Schengen II zusätzlich vorgesehen?

Franco Frattini, Vizepräsident der Kommission. (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Möglichkeit einer Zwischenlösung – mit anderen Worten Schengen 1+ – wurde von einer der Delegationen angesprochen. Meiner Ansicht nach ist das eine Lösung, die ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann, sofern sie uns den zusätzlichen Nutzen verschafft, den Schengen 2 gewiss nicht bringen wird.

Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten daran erinnern, dass es vor einem Jahr die Kommission selbst war, die diesen Gedanken ins Spiel gebracht hat. Anders gesagt, warum sollten wir nicht eine Zwischenlösung zwischen Schengen 1 und Schengen 2 ins Auge fassen? Eine solche Lösung würde in der Tat als Schengen 1+ bezeichnet.

Damals lehnte eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten diese Zwischenlösung mit der Begründung ab, es sei nicht ganz klar, wie sich Schengen 2 gestalten würde. Nun wurde, wie Sie wissen, diese Idee von der portugiesischen Delegation erneut unterbreitet. Wir werden sie prüfen, doch alles hängt von dem zusätzlichen Nutzen ab, den sie bringen wird.

Die nächste Frage lautet: Worin besteht dieser Zusatznutzen? Schengen 2 wird durch eine sofortige, in Echtzeit erfolgende Vernetzung zwischen einer Zentraleinheit in Straßburg, einer zweiten Einheit in Salzburg und den nationalen Systemen gekennzeichnet sein, die über einen direkten Informationsaustausch wesentlich schneller und mit einem höheren Schutz personenbezogener Daten als gegenwärtig miteinander verbunden sein werden.

Das ist das Hauptmerkmal, das mich Schengen 2 als den fortschrittlicheren Vorschlag betrachten lässt, der auf dem Tisch liegt.

Justas Vincas Paleckis (PSE). – (EN) Herr Kommissar! Ich möchte Ihnen eine Frage zur Sicherheit stellen. Ich bin sicher, dass die Kommission stark an der Sicherheit und Zuverlässigkeit dieser Schengener Grenzen interessiert ist, aber bekanntlich haben die neuen Mitgliedstaaten Millionen von Euro in die Schaffung dieses Informationssystems investiert, und in Anbetracht der Verzögerungen bei der Inkraftsetzung des Schengen-Systems gibt es Befürchtungen, dass diese Systeme dann veraltet sein und nicht mehr den neuen Anforderungen entsprechen könnten.

Franco Frattini, Vizepräsident der Kommission. (EN) Das ist eine sehr wichtige Frage. In Tampere haben meine Kollegen und die Minister auf eben diesen Punkt aufmerksam gemacht. Ich wiederhole meine damalige Antwort: Ich weiß um die Auswirkungen der Verzögerung und die möglicherweise entstehenden zusätzlichen Kosten. Deshalb habe ich allen Ministern versprochen, dass ich die Möglichkeit der zumindest teilweisen Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten, die durch die Verzögerung der konkreten Inbetriebnahme von SIS II anfallen, sehr sorgfältig prüfen werde. Ich kann beispielsweise Elemente, die für die Computersysteme von Belang sind, berücksichtigen. Ich habe bereits die Möglichkeit weiterer Ausgaben bis Ende 2007 aufgeschoben. Vielleicht sollte über einen weiteren Aufschub nachgedacht oder eine zusätzliche Finanzierung für die Zusatzkosten angestrebt werden. Ich kann beispielsweise keine Kofinanzierung für Gehälter bei der Polizei bereitstellen, aber ich werde ernsthaft entsprechende Möglichkeiten in Bezug auf die Sicherheitsinfrastruktur prüfen.

Der Präsident. Ich möchte daran erinnern, dass diese Frage der Erweiterung des Schengenraums Gegenstand einer Aussprache in unserer Plenartagung im Oktober sein wird. Wir haben dann also erneut die Möglichkeit, in Anwesenheit von Herrn Frattini auf diese Frage zurückzukommen.

Anfrage Nr. 35 von **Proinsias De Rossa** (H-0769/06)

Betrifft: Fremdsprachenlektoren in Italien

Wird die Kommission es im Anschluss an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 18. Juli 2006 in der Rechtssache C-119/04 in Erwägung ziehen, eine Revision des Urteils auf der Grundlage zu beantragen, dass wichtige Informationen betreffend die tatsächlichen Arbeitsbedingungen von Fremdsprachenlektoren in Italien dem Europäischen Gerichtshof nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. (CS) Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! In seinem Urteil vom 18. Juli 2006 in der Rechtssache C 119/04 stellt der Gerichtshof fest, dass es die Italienische Republik versäumt hat, bei Ablauf der in der mit Gründen versehenen Stellungnahme gesetzten Frist für die Anerkennung der von den ehemaligen Fremdsprachenlektoren, die dann als muttersprachliche

sprachwissenschaftliche Mitarbeiter und Experten tätig waren, erworbenen Rechte zu sorgen, obwohl allen inländischen Arbeitnehmern eine solche Anerkennung zuteil wurde. Ferner habe Italien nicht alle Maßnahmen durchgeführt, die sich aus dem Urteil vom 26. Juni 2001 in der Rechtssache C-212/99 ergeben haben, und damit gegen seine Verpflichtungen gemäß Artikel 228 EG-Vertrag verstoßen. Der Gerichtshof entschied jedoch, dass keine Gründe für die Verhängung des von der Kommission beantragten Zwangsgeldes vorlagen. Nach Prüfung der fraglichen Ereignisse lagen ihm jedoch nicht genügend Informationen vor, die den Schluss zulassen würden, die italienischen Behörden kämen ihren Verpflichtungen nicht nach. Die Kommission möchte den Herrn Abgeordneten auch darauf hinweisen, dass der Gerichtshof ferner festgestellt hat, dass gemäß Gesetz Nr. 2/2004, welches die Wiederherstellung der Laufbahn der ehemaligen Fremdsprachenlektoren gegebenenfalls unter günstigeren Bedingungen nicht ausschließt, jede der betroffenen Universitäten die Laufbahn dieser Lektoren rückwirkend wiederherstellen kann. Dennoch stellte der Gerichtshof fest, dass geprüft werden müsse, ob die nach Erlass der Regelung beschlossenen Maßnahmen auch wirklich durchgeführt wurden. Die Dienststellen der Kommission prüfen derzeit Inhalt und Auswirkungen dieses Urteils sowie Möglichkeiten für das weitere Vorgehen. Eine der Hauptfragen, die in diesem Zusammenhang geklärt werden sollte, ist die Frage, ob die erworbenen Rechte vollständig anerkannt und erneuert werden, einschließlich rückwirkender Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen, wie von den italienischen Behörden erläutert.

Proinsias De Rossa (PSE). – (EN) Ist der Kommissar nicht auch der Ansicht, dass es skandalös ist, dass vom Europäischen Gerichtshof keine Geldstrafen gegen die italienischen Behörden verhängt wurden, zumal diese Angelegenheit der Kommission erstmals vor nunmehr 20 Jahren zur Kenntnis gebracht wurde und der Gerichtshof jedes Mal gegen Italien entschieden hat? Soweit ich weiß, verstößt die Universität La Sapienza noch immer gegen die entsprechenden Auflagen.

Ist er ferner nicht auch der Meinung, dass es schon recht merkwürdig ist, dass das Gericht behaupten kann, es sei aufgrund dessen, dass die Kommission nicht genügend Beweismaterial zur Verfügung gestellt habe, nicht in der Lage gewesen, eine Entscheidung in Bezug auf die Verhängung von Geldstrafen zu treffen?

Wird sich der Kommissar verpflichten, dass er sich für eine Prüfung des Gerichtsbeschlusses sowie dafür einsetzen wird, dass die italienischen Behörden die Auflage erhalten ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. (CS) Herr de Rossa, die Kommission hat sich bei der Diskussion dieser Angelegenheit an denselben Standpunkt gehalten, der vor Gericht vertreten und zu dem ein Urteil gefällt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt sind wir sowohl formell als auch der Sache nach an dem fraglichen Verfahren beteiligt. Folglich ist es Aufgabe der Kommission, diese Angelegenheit einer Lösung zuzuführen und zu prüfen, ob das Urteil vollständig umgesetzt wurde, ob es zu rückwirkenden Zahlungen geführt hat und ob Laufbahnen wiederhergestellt wurden. Das ist unsere Aufgabe, und die nehmen wir in Angriff. Wie sich die vorgeschlagenen Maßnahmen bewähren werden, das bleibt abzuwarten. Meines Erachtens geht es letztlich darum, dass der Rechtsrahmen der EU und der Europäischen Gemeinschaft respektiert werden muss, und davon lässt sich die Kommission stets leiten. Sie hat ihren Standpunkt in dieser Sache während der Verhandlungen ganz klar vertreten.

Glyn Ford (PSE). – (EN) Ich begrüße die Tatsache, dass Sie die ordnungsgemäße Anwendung der Vorschriften überwachen werden. Ich weiß, dass diese Angelegenheit erstmals vor 21 Jahren von Hugh McMahon, einem meiner ehemaligen Kollegen, sowie von Herrn de Rossa angesprochen wurde. Vielleicht sollten wir anlässlich des 21. Geburtstags und damit der Volljährigkeit der Frage eine Geburtstagsfeier planen, denn die Angelegenheit scheint extrem langsam voranzukommen.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. (CS) Herr Ford, während des gesamten verwirrenden Prozesses hat die Kommission stets erklärt, dass sich die Verpflichtung, Ergebnisse zu erzielen, aus dem Urteil von 2001 über die tatsächliche Zahlung von den ehemaligen Lektoren geschuldeten Vergütungen sowie von Sozialversicherungsbeiträgen ergibt. Die in der Regelung gemäß Gesetz Nr. 2/2004 für die Wiederherstellung der Laufbahn der Lektoren angewandten Kriterien wurden ebenfalls in Frage gestellt. Der Gerichtshof entschied bzw. stellte zum damaligen Zeitpunkt natürlich fest, dass es für ihn keinen ersichtlichen Grund gebe zu entscheiden, dass das Urteil nicht vollständig umgesetzt worden war. Dabei berücksichtigte er die Tatsache, dass die Zahlungen oder zumindest einige der Zahlungen laut Auskunft der italienischen Universitäten geleistet worden waren. Das Gericht hat sich

nicht mit der Frage befasst, dass diese Information von den Universitäten und nicht von den Lektoren bereitgestellt worden war.

Meine Damen und Herren! In dieser Situation ist das Urteil des Gerichtshofs endgültig, und die Kommission muss jetzt die entsprechenden Fakten prüfen und über ihr weiteres Vorgehen entscheiden. Es bleibt abzuwarten, ob das Verfahren demnächst neu aufgerollt oder andere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Ich kann Ihnen nur versichern, dass der gesamte Prozess meines Erachtens bereits außerordentlich viel Zeit in Anspruch genommen hat, und ich bin der Ansicht, dass eine der Säulen, eine der wichtigsten Komponenten der Rechtssicherheit darin besteht, dass ein zufrieden stellendes Ergebnis innerhalb eines angemessenen Zeitraums erzielt wird. Das heißt nicht, dass das sofort passieren muss, denn einige Fälle sind kompliziert, aber innerhalb eines zeitlichen Rahmens, der als angemessen gelten kann.

Zweiter Teil

Der Präsident. Anfrage Nr. 36 von **Esko Seppänen** (H-0738/06)

Betrifft: Verwaltungsausgaben der Kommission

Der Rat schlägt im Haushaltsentwurf 2007 beträchtliche Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben vor, die durch Streichung von Stellen bei der Kommission erreicht werden sollen. Wie würden sich nach diesen möglichen Streichungen die Zahl der Beamten der Kommission und die Personalstärke der dezentralen Einrichtungen in den nächsten Jahren entwickeln?

Dalia Grybauskaitė, *Mitglied der Kommission.* (EN) Ihre Frage ist für die Kommission sowie alle europäischen Institutionen von sehr großer Bedeutung. Der Vorschlag, den wir vom Rat erhalten haben, besteht aus zwei Teilen: Ein Teil bezieht sich direkt auf den Haushalt 2007, und der andere bezieht sich direkt auf den Siebenjahreszeitraum von 2007 bis 2013. Ich möchte auf die in Ihrer Frage angesprochenen Konsequenzen beider Vorschläge eingehen, die wir vom Rat erhalten haben.

Erstens zum Haushalt 2007. Hier hat der Rat die Mittelausstattung um 56 Millionen Euro gekürzt. Das bedeutet, dass die Kommission noch nicht einmal in der Lage wäre, den derzeitigen Personalstand zu erhalten. Dabei hat der Rat 801 neue Stellen für Vertreter aus neuen Mitgliedstaaten bewilligt. Er hat sich jedoch geweigert, die erforderlichen Mittel zur Zahlung der Gehälter für diese Stellen zu bewilligen. Damit ist jede Neueinstellung unmöglich, ganz gleich ob aus einem alten oder neuen Mitgliedstaat. Ebenso wenig wird die Kommission in der Lage sein, Mitarbeiter, die 2007 in den Ruhestand treten, zu ersetzen. Das bedeutet, dass sich die tatsächliche Zahl der Mitarbeiter um ca. 420 Personen verringern wird. Mit diesem Vorschlag für 2007 werden keinerlei Neueinstellungen stattfinden.

Die Frage betraf auch die Agenturen. Der Rat hat außerdem vorgeschlagen, 2007 die Zuwendungen für die Agenturen um etwa 29 Millionen Euro zu kürzen.

Der zweite Teil des Vorschlags sieht die Streichung von Stellen für den Siebenjahreszeitraum vor. Der Vorschlag des Rates besteht aus zwei Teilen. Erstens soll jede zweite frei werdende Stelle vom Stellenplan der jeweiligen Institution gestrichen werden. Gerüchten zufolge sollen davon alle drei Organe – das Parlament, der Rat und die Kommission – betroffen sein. Zweitens müsste die Kommission 500 zusätzliche Stellen streichen, was der Rat mit der Konzentration von Programmen und neuen Leitungsansätzen rechtfertigt. Das könnte die Kommission im gesamten Siebenjahreszeitraum bis zu 2 000 Stellen kosten; bei Rat und Parlament könnten davon etwa 200 Stellen betroffen sein.

Auf Wunsch des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments habe ich Anfang September das Arbeitspapier mit den genauen technischen Erläuterungen und Finanzzahlen zu diesem Vorschlag unterzeichnet. Wenn Sie möchten, können wir Ihnen heute das Paket zu Ihrer Information zur Verfügung stellen, damit Sie diese Frage eingehender prüfen können.

Allein die Kommission würde fast 2 000 Stellen einbüßen. Das entspricht annähernd vier Generaldirektionen. Das ist auch etwa die Hälfte der Stellen, die in den Vorjahren für die Erweiterung bewilligt worden waren. Dabei werden in keinsten Weise die laufende Reform sowie die Tatsache berücksichtigt, dass die Kommission 2002 bereits eine interne Verwaltungsreform eingeleitet hatte. Ebenso wenig wird dabei berücksichtigt, dass die europäischen Institutionen keine nationalen Regierungen sind und dass von Parlament und Rat andere spezifische Aufgaben zu lösen sind. So ist die Europäische Kommission in ihrer Eigenschaft als öffentlicher Dienst der billigste öffentliche Dienst der Welt. In unserem Haushalt entfallen lediglich etwa 5 % auf Verwaltungsausgaben für die drei Institutionen –

Rat, Parlament und Kommission -, während in den meisten unserer Mitgliedstaaten diese Ausgaben vier- bis fünfmal höher sind.

Wir können dem Vorschlag nicht zustimmen, weil er die geographische Ausgewogenheit unberücksichtigt lässt. Wir müssen uns an die Vorgaben des Rates halten. Die sprachliche Vielfalt, die wir ebenfalls erhalten müssen, findet keine Berücksichtigung. Nichts davon wird berücksichtigt.

Unserer Ansicht nach wird damit versucht, die Debatte zur interinstitutionellen Vereinbarung, die wir erst vor vier Monaten unterzeichnet haben, wieder aufzurollen.

Esko Seppänen (GUE/NGL). – *(FI)* Herr Präsident, Frau Kommissarin! Vielen Dank für diese sehr ausführliche Antwort. Ich möchte noch erwähnen, dass die Kommission, nachdem meine Anfrage bereits eingereicht war, Mitgliedern des Haushaltsausschusses schriftliches Material zu diesem Thema übergeben hat, um diese Frage näher zu beleuchten.

Ich möchte gern noch eine Anschlussfrage stellen. Könnte die Kommission nach eigener Entscheidung Mitarbeiter zwischen den einzelnen Hauptverwaltungen ungehindert ohne separate Haushaltsbeschlüsse der Haushaltsbehörden Rat und Parlament umsetzen? Kann die Kommission ungehindert Stellen von einer Generaldirektion in eine andere verlagern?

Dalia Grybauskaitė, Mitglied der Kommission. *(EN)* Wir führen jedes Jahr Versetzungen durch; wir versetzen jährlich intern annähernd 400 Personen. Aber hier geht es um Stellen, mit denen keine Gehaltsveränderungen verbunden sind. Das ist Teil unseres so genannten Programms zur Erhöhung der Produktivität, das 2002 im Rahmen der Reform eingeführt wurde. Wenn sich die Prioritäten ändern, nehmen wir interne Versetzungen vor. Das ist übliche jährliche Praxis.

Andreas Mölzer (NI). – Frau Kommissarin, welche Maßnahmen will man ergreifen, um bei der Vergabe von Beamtenstellen bei der Kommission die neuen EU-Mitgliedstaaten entsprechend verstärkt zu berücksichtigen, und dies, ohne die Verwaltungsausgaben zu erhöhen?

Dalia Grybauskaitė, Mitglied der Kommission. *(EN)* Ja, 2003 kamen das Parlament und der Rat überein, für den Vierjahreszeitraum von 2004 bis 2008 3 800 neue Stellen für die Erweiterung zu bewilligen. Wir haben jedes Jahr die entsprechenden Stellen zusammen mit den Mitteln für die Gehaltszahlungen erhalten. In diesem Jahr wurden uns erneut 801 Stellen vom Rat angeboten, und zwar ohne die Mittel zur Zahlung der Gehälter. Wir sind keine Zauberer und können die Mittel für die 800 Stellen nicht aus dem Nichts herbeizaubern.

Eija-Riitta Korhola (PPE-DE). – *(FI)* Herr Präsident, Frau Kommissarin! Ich hoffe, diese Frage zur Verwaltung der Kommission gibt mir Gelegenheit, eine weitere Frage zu einem Thema zu stellen, das in den vergangenen Jahren mehrfach angesprochen wurde.

Zur Verwaltungspraxis der Kommission gehört noch immer die traurige Tatsache, dass Auszahlungsanordnungen für wissenschaftliche Projekte viel zu spät eintreffen. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein Forscher oder Wissenschaftler auf Einladung der Kommission nach Brüssel kommt, um beispielsweise Wissenschafts- und Forschungsprojekte zu bewerten. Die Wissenschaftler bezahlen ihre Reise- und Hotelkosten selbst, leisten ihre Arbeit und müssen dann manchmal mehrere Monate darauf warten, dass die Kommission ihnen ihre Auslagen ersetzt und die geleistete Arbeit bezahlt. Heute habe ich erfahren, dass dies zum Teil fünf Monate dauert.

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Dalia Grybauskaitė, Mitglied der Kommission. *(EN)* Das betrifft vor allem die Haushaltsordnung und die Finanzbestimmungen zu ihrer Durchführung. Die Kommission hat Vereinfachungsverfahren erarbeitet, die im Mai angenommen wurden. Dieses Paket für neue Regelungen liegt sowohl dem Rat als auch dem Haushaltsausschuss und Frau Gräßle vor, die Berichterstatterin in dieser Angelegenheit ist. Sie kann bestätigen, dass wir etwa 80 % der Vorschläge des Parlaments übernommen haben. Das Paket ist sehr gut, aber jetzt hängt viel davon ab, ob der finnische Ratsvorsitz es bestätigen wird, sowie von den Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Parlament, wobei es ein Beschluss des Rates bleibt. Ich hoffe demzufolge, dass ab 2007 die Verfahren noch stärker vereinfacht werden können, und zwar vor allem solche, die die Zahlung für diese Art von Vorhaben betreffen. Aber das ist eine andere Angelegenheit.

Der Präsident. Anfrage Nr. 37 von **Ingeborg Grässle** (H-0758/06)

Betrifft: „Finanzkorrekturen im Zuge der Modernisierung der Rechnungsführung“ und Kontenumfrage der Kommission in ihrem Geschäftsbereich

Warum versucht die Kommission, die Finanzkorrekturen noch vor dem Bericht des Europäischen Rechnungshofs am 23. Oktober 2006 über die Modernisierung der Rechnungsführung zu erreichen?

Wie viele Konten, die von 1.3.1. des Vorentwurfs des Berichtigungshaushalts Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2006 betroffen sind, befinden sich auch auf der am 2.6.2006 (S-46 „Complement to Questions E-4819/05 and H-0212/06“) auf eine schriftliche Parlamentsanfrage mitgeteilten Kontenliste der Kommission über ihr bislang unbekannte eigene Geschäftskonten? Um welche Gesamtsumme handelt es sich bei den mindestens 377 unbekannteten Konten? Um wie viele Konten und um welche Summen handelt es sich jeweils bei den im Berichtigungshaushalt Nr. 5 erwähnten „zahlungsunfähigen Banken“, „Kassenfehlbeträgen“ und „Altlasten“? Wie sind die Kassenfehlbeträge entstanden, und war dies die Folge der Eröffnung von haushaltsfremden Konten? Was sind „Altlasten“, und woraus resultieren sie?

Dalia Grybauskaitė, *Mitglied der Kommission.* (EN) Diese Frage umfasst sieben Teilfragen, und ich möchte so präzise und konkret wie möglich antworten, denn die Fragen sind unter buchführerischen Gesichtspunkten sehr spezifisch und konkret.

Ihre Frage bezieht sich im Wesentlichen auf unseren Personalhaushalt, bei dem wir um Einrichtung einer Haushaltslinie gebeten haben, die die Kommission in gerechtfertigten Fällen in die Lage versetzen würde, Posten in Zwischenkonten abzuschreiben sowie Verluste abzuschreiben, die unweigerlich in den von einem Verwaltungsmanager in 145 Ländern geführten Konten auftreten, zumal einige dieser Länder gegebenenfalls ein unterentwickeltes Bankgewerbe oder eine instabile politische Lage aufweisen.

Die Einrichtung dieser Haushaltslinie ist Ausdruck der auf Verwaltungsdisziplin und Transparenz ausgerichteten Politik der Kommission und ihres Bemühens um Klärung aller alten Fälle, die größtenteils auf die Zeit vor dem Jahr 2000 zurückgehen. Das hat vor allem etwas mit der Einführung eines neuen periodengerechten Buchführungssystems zu tun, das es uns gestattet und uns zwingt, unsere Rechnungsführung transparenter und strenger zu handhaben.

Dieser Vorschlag für eine neue Haushaltslinie wurde im Berichtigungshaushalt Nr. 5 vorgelegt und betrifft die Haushaltslinie 40. Darin werden fünf Tätigkeiten aufgeführt, mit denen wir uns befassen werden. Die Erste betrifft Anpassungen zur Abdeckung von Beträgen, die in Konten bei Banken außerhalb der Europäischen Union liegen, welche im Vorjahr in Konkurs gegangen sind. Bei der Zweiten handelt es sich um Bardifferenzen bei Zahlstellen. Drittens geht es um die Abrechnung einiger langfristiger Operationen, die hauptsächlich von Delegationen und Vertretungen im Rahmen von Vorschussregelungen durchgeführt werden. Viertens betrifft das die Rückzahlung von Kapitalbeträgen und/oder Verzugszinsen und die Frage, ob diese verrechnet wurden, sowie einen Ausgleich für nichterstattungsfähige Mehrwertsteuer.

Die Kommission wird diese Haushaltslinie jedes Jahr in ihren HVE-Vorschlag aufnehmen, da es jetzt gängige Praxis ist, nicht eintreibbare Ausgaben abzuschreiben und sie nicht auf Dauer in Zwischenkonten zu belassen, wie es in der Vergangenheit üblich war. Der Definition nach handelt es sich bei einem Zwischenkonto nicht einfach um ein Bankkonto, sondern um Rechnungsführungsunterlagen, in denen die Jahresabschlüsse der Kommission außerhalb der Buchführung über die EU-Haushaltsvorgänge aufgeführt werden, weil sie sich auf Tätigkeiten beziehen, die aus buchhalterischer Sicht noch nicht geregelt sind und aus den bereits erläuterten Gründen keiner konkreten Haushaltslinie zugeordnet werden können. Daher besteht keine Verbindung zu den von mir in meiner Antwort vom 2. Juli erwähnten Bankkonten. Dabei waren die Konten von einem Mitarbeiter, der nicht der Rechnungsführer war, eröffnet und verwaltet worden, und zwar sowohl auf dem Territorium der Europäischen Union als auch außerhalb.

Was den Jahresbericht des Rechnungshofs für 2005 betrifft, so besteht keinerlei Verbindung zwischen diesem Vorschlag und dieser Veröffentlichung außer, dass der Rechnungshof die Kommission ständig auffordert, bei diesen Zwischenkonten für eine Klärung zu sorgen. Er ist rechtzeitig vorgelegt worden, so dass eine entsprechende Klärung vor Ablauf des laufenden Finanzjahres erfolgen konnte. Das haben wir mithilfe des Berichtigungshaushalts bewerkstelligt.

Was die wichtigsten Bewegungen bei einer Reihe von Konten, die Sie in Ihrer Frage ansprechen, und die jeweiligen Beträge betrifft, so kann ich Ihnen heute einige Beispiele nennen. So belaufen sich

Verluste im Ergebnis von Konkursen auf etwa 1,3 Millionen Euro, davon eine Million Euro 1996 in Kasachstan. Aus Altlasten resultierende Fehlbeträge belaufen sich derzeit auf 3,5 Millionen Euro im Falle von Zahlstellen außerhalb der Europäischen Union und lediglich 100 000 Euro im Falle von Zahlstellen bei Vertretungen. Das ist auf ganz unterschiedliche Ursachen zurückzuführen, wenn Begleitdokumente, die für die Begründung ansonsten regulärer Ausgaben benötigt werden, trotz umfangreicher Nachforschungen nicht aufgefunden werden können. All diese Beträge beziehen sich auf die Zeit vor dem Jahr 2000.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Schaffung dieser Haushaltslinie nicht nur Teil des laufenden Prozesses zur Modernisierung der Rechnungsführungssystems der Kommission ist, sondern sie ist auch Ausdruck der Haushaltsdisziplin und Transparenz der Kommission bei der Klärung alter Fälle. Das wird ab 2006 gängige Praxis sein, und wir werden künftig jedes Jahr so verfahren.

Ich kann bestätigen, dass trotz gründlicher Bestandsaufnahme keine der Kommission bislang unbekanntem Bankkonten ermittelt wurden.

Ingeborg Gräble (PPE-DE). – Danke, Frau Kommissarin, für die Antwort. Die Übersetzung hat sich zwischendurch mal verabschiedet, weil sie Ihnen nicht folgen konnte. Ich habe versucht Ihnen zu folgen und habe festgestellt, dass Sie eine Frage nicht beantwortet haben, nämlich die in meiner Anfrage vom 2. Juli aufgestellten 377 Konten außerhalb des Budgets. Es ist dies schon das zweite Mal, dass diese Frage, um welche Gesamtsumme es sich dabei handelt, nicht beantwortet wurde. Ich möchte hinzufügen: Es gibt ein Konto des Economat-Supermarktes über 7 Millionen Euro. Ich bitte Sie, uns zu sagen, wofür diese 7 Millionen Euro ausgegeben wurden.

Dalia Grybauskaitė, Mitglied der Kommission. (EN) Ich kann Ihnen zu den konkreten Zahlen im Moment keine Antwort geben, weil das weder aus dem Schreiben noch der mündlichen Anfrage klar hervorging. Wir waren der Ansicht, dass sich die Hauptfrage auf den Vorschlag zur Berichtigung des Haushalts bezog, und darauf haben wir versucht, eine Antwort zu geben. Wenn Sie eine Erklärung zu speziellen Beträgen haben möchten, dann können wir Ihnen eine schriftliche Antwort geben.

Der Präsident. Anfrage Nr. 38 von **Justas Vincas Paleckis (H-0700/06)**

Betrifft: Problem der Abwanderung von Wissenschaftlern und qualifizierten Arbeitskräften in den neuen EU-Mitgliedstaaten

Die internen Grenzen und Schranken innerhalb der EU fallen allmählich und werden in einigen Jahren völlig verschwunden sein. Die immer stärkere Integration der neuen und alten EU-Mitgliedstaaten fördert den Prozess der Abwanderung von Wissenschaftlern und qualifizierten Arbeitskräften, die immer größere Ausmaße annimmt. Die neuen Mitgliedstaaten bluten dadurch aus, dass sie einen großen Teil ihrer dynamischsten Bürger, die in ihrem Heimatland eine gute Ausbildung oder Qualifikation erhalten haben, an die alten Mitgliedstaaten, die viel reicher sind, verlieren. Wir sehen, wie die EU mit der einen, sichtbaren Hand den neuen Mitgliedstaaten Hilfe aus den verschiedenen Fonds zuteilt, ihnen aber mit der anderen, unsichtbaren Hand diese Hilfe wieder entzieht, indem sie junge Fachkräfte anlockt.

Nach Ansicht des Fragestellers könnte ein gewisser Ausweg aus dieser Situation die Schaffung eines besonderen EU-Fonds (z. B. eines Globalisierungsfonds) sein, dessen Aufgabe darin bestünde, die Folgen der Abwanderung von Wissenschaftlern und qualifizierten Arbeitskräften abzuschwächen. Diejenigen Länder, die qualifizierte Fachkräfte hinzugewinnen, müssten einen größeren Beitrag zu diesem Fonds leisten. Die eingenommenen Mittel könnten dazu verwendet werden, die Bildungssysteme in den ausblutenden Ländern zu stärken und neue Arbeitsplätze in diesen Ländern zu schaffen.

Wie würde die Kommission diesen oder ähnliche Vorschläge bewerten? Teilt sie die Auffassung, dass ein im Wesentlichen positiver Prozess – die Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes – gleichzeitig auch der Auslöser für das gravierende Problem der Abwanderung von Wissenschaftlern und qualifizierten Arbeitskräften ist, das auch mit gemeinsamen Anstrengungen der EU und aller 25 Mitgliedstaaten gelöst werden müsste?

Ján Figel', Mitglied der Kommission. (EN) Die Frage des Herrn Abgeordneten betrifft das Problem der Abwanderung von Wissenschaftlern und qualifizierten Arbeitskräften aus den Mitgliedstaaten, die der Union am 1. Mai 2004 beigetreten sind. Er schlägt der Kommission die Bildung eines speziellen Fonds zur Linderung der Folgen dieser Abwanderung vor.

Der freie Personenverkehr zählt zu den vom Gemeinschaftsrecht garantierten Grundfreiheiten. Trotz der Übergangsregelungen für die Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus acht neuen Ländern nach der Erweiterung des Jahres 2004 hat sich die von den neuen Mitgliedstaaten ausgehende Mobilität in der EU verstärkt. In dem kürzlich von uns veröffentlichten Bericht über die Anwendung der Übergangsregelungen stellt die Kommission jedoch fest, dass die Abwanderung aus den EU-10, also den neuen Mitgliedstaaten, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter recht begrenzt war und zumindest teilweise durch die Abwanderung aus den ursprünglichen 15 Mitgliedstaaten ausgeglichen wird.

Der Bericht macht deutlich, dass die Migrationsströme von Faktoren im Zusammenhang mit Angebot und Nachfrage sowohl in Entsende- als auch den Empfängerländern bestimmt werden. Vor allem aber verbleibt ein beträchtlicher Anteil der zugewanderten Arbeitnehmer, wie im Bericht zum Ausdruck kommt, nur für einen begrenzten Zeitraum im Empfängerland und strebt dort keine Dauerbeschäftigung an. Folglich kehren abgewanderte Arbeitnehmer häufig in ihr Herkunftsland zurück, das vor allem im Falle hoch qualifizierter Arbeitskräfte von den im Ausland gesammelten Erfahrungen profitiert. In diesem Zusammenhang können wir den Begriff des „Brain-Gain“, also der Zuwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte, verwenden.

Dabei ist auch zu beachten, dass zwar die „alten“ Mitgliedstaaten talentierte Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten anziehen, aber die USA sind für Hochschulstudenten oder qualifizierte Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten der attraktivste Anlaufpunkt. Das Abwanderungsproblem, soweit es das gibt, scheint mehr mit den Einkommensunterschieden zwischen dem Ursprungsland und den Zielländern als der Qualität der Bildungssysteme in den Herkunftsländern der Migranten zu tun zu haben. Die neuen Mitgliedstaaten schneiden bei den meisten Indikatoren des Programms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, das bestimmte Benchmarks und sehr konkrete Ziele vorsieht, recht gut ab.

Die Lösung dieses Problems liegt in der sinnvollen Nutzung der Möglichkeiten, die die Strukturfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 bieten. Die Strukturfonds werden einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaft der neuen Mitgliedstaaten leisten und dürften bei sinnvollem Einsatz die Grundlagen für kontinuierliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen legen.

Die fortschreitende Angleichung der Wirtschaft der neuen Mitgliedstaaten an die der älteren dürfte die existierenden Gehaltsunterschiede verringern und damit einen der Hauptgründe für die Abwanderung eliminieren.

Anstatt die Schaffung eines speziellen Fonds oder Maßnahmen zur Regulierung der Migration zu unterstützen, ruft die Kommission die neuen Mitgliedstaaten daher auf, die Strukturfonds wirksam einzusetzen. Vor allem der Europäische Sozialfonds sieht auch für den 2007 beginnenden Programmplanungszeitraum einen umfassenden Ansatz im Bereich allgemeine und berufliche Bildung vor, und zwar konkret durch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der beschäftigungspolitischen Relevanz der beruflichen Grund- und Weiterbildung, wobei das Ziel in der Förderung der Innovationstätigkeit und der Herausbildung einer wissensbasierten Wirtschaft besteht.

Justas Vincas Paleckis (PSE). – *(LT)* Vielen Dank für Ihre gründliche Antwort, Herr Kommissar. Ich muss allerdings gestehen, dass sie meine Befürchtungen nicht zerstreuen konnte. Die Verwendung der Fonds ist im Hinblick auf die Freizügigkeit wirklich sehr wichtig, aber die neuen Mitgliedstaaten werden ausbluten, wenn ihre besten Bürger in die alten Mitgliedstaaten abwandern, die viel reicher sind. Ich möchte Sie dennoch fragen: Sehen Sie in der derzeitigen Situation irgendeine Ungerechtigkeit? Wird Ihrer Ansicht nach der Grundsatz der Solidarität verletzt?

Ján Figel', Mitglied der Kommission. *(EN)* Ich würde nicht von Ungerechtigkeit sprechen; ich würde von Freiheit sprechen, die wir haben, und von Verantwortung, die das Beste an der Freiheit oder auch die andere Seite derselben Medaille ist.

Wenn wir vom Braindrain sprechen, dann passiert das nicht nur zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten. Die gleiche Abwanderung spielt sich zwischen der Union und den wettbewerbsfähigsten Partnern in der Welt ab. Als ich in Frankreich und Deutschland war, sprach man dort vom Braindrain in die USA. Entweder wir sind uns der Probleme und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit, des geringen Wertes, den wir Wissen in Europa beimessen, und des mangelnden Respekts für Wissen bewusst und verbessern auf unserem Kontinent die Bedingungen für geistiges Eigentum, für Patente, für viele Fragen in Verbindung mit Innovationen und dem Transfer von Wissen in den Alltag, in die reale Wirtschaft, die

Produktion und den Dienstleistungssektor, oder wir werden das später bereuen, und zwar vielleicht noch mehr, denn die Zeit rennt, und die Globalisierung hat ganz reale Auswirkungen auf unser Leben.

Alle unsere Politiken, Programme und Strategien sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Ich möchte die Entwicklungen in der Kommission nicht vorwegnehmen, aber in einigen Wochen möchten wir beispielsweise die Schaffung eines Europäischen Technologieinstituts vorschlagen. Entweder wir schaffen Raum für eine europäische Dimension im Bereich des Wissens und des Wissenstransfers und sorgen gemeinsam für Verbesserungen, oder wir werden, wie ich bereits sagte, Zeit verlieren und an Dynamik einbüßen. Ich möchte mich dazu jetzt nicht ausführlich äußern, vielleicht sage ich beim nächsten Mal mehr dazu. Der im Oktober in Lahti stattfindende Gipfel wird sich mit den zehn Punkten zur Förderung der Innovation befassen. Die ersten beiden Punkte betreffen Bildung und Universitäten sowie ein Technologieinstitut, und es gibt noch weitere Punkte.

Meines Erachtens ist sich die Politik dieser Problematik bewusst. Wenn sie zudem zum Handeln entschlossen ist, dann können wir künftig bessere Antworten und Lösungen finden. Das muss unser Ziel sein.

Mairead McGuinness (PPE-DE). – (EN) Herr Kommissar! Können Sie sich angesichts der Ankündigung über den bulgarischen und rumänischen Beitritt zu Andeutungen seitens des Vereinigten Königreichs und Irlands äußern, denen zufolge diese Länder ihre Märkte nicht für Arbeitskräfte aus diesen beiden Mitgliedstaaten öffnen wollen? Teilen Sie die Ansicht, dass in vielen der Gastländer eine auf die Integration von Arbeitskräften aus neuen Mitgliedstaaten ausgerichtete Politik erforderlich ist, die deren Bedürfnissen gerecht wird, und dass wir qualifizierten zuwandernden Arbeitskräften die Möglichkeit geben sollten, sich auf den Gebieten, in denen sie ausgebildet sind, in den Gastmitgliedstaaten beruflich weiterzuentwickeln?

Ján Figel', Mitglied der Kommission. (EN) Ich danke Ihnen nicht nur für die Frage, sondern auch die Anregung, dass wir uns nicht verschließen sollten. Ich denke, Europa ist ein Synonym für Offenheit. Wenn das stimmt, dann lösen wir die Probleme im Allgemeinen. Wenn wir die Türen schließen, wenn wir uns isolieren, dann werden die Probleme mit der Zeit noch größer. In Bezug auf interne Entscheidungen und die Öffnung des Arbeitsmarktes haben die Mitgliedstaaten natürlich das Recht dazu. Die Kommission hat stets für Offenheit oder zumindest eine schrittweise Öffnung anstelle von Moratorien plädiert. Aus dem Bericht anlässlich des zweiten Jahrestages der Erweiterung geht hervor, dass diejenigen, die ihre Märkte geöffnet haben, davon profitierten. Damit bestätigt sich, dass es bei der europäischen Integration bisher keine Verlierer gibt. Natürlich muss dies nach bestimmten Regeln und Kriterien erfolgen. Ist das der Fall, werden diejenigen, die offener sind als andere, auch künftig von dieser Situation profitieren.

Was Qualifikationen und Integration betrifft, so wird die Kommission noch in diesem Monat einen sehr wichtigen Beitrag in dieser Sache leisten. Gestern Abend fand in diesem Haus eine Aussprache über einen Europäischen Qualifikationsrahmen statt, der die Grundlage für den Vergleich und die Übertragung von Qualifikationen zwischen verschiedenen autonomen einzelstaatlichen Qualifikationssystemen oder Qualifikationsrahmen schaffen dürfte. Das wird den Wert der Qualifikationen erhöhen, weil wir sie verständlicher und übertragbarer gestalten werden, und wir werden die Bürger in die Lage versetzen, sie besser zu nutzen. Das ist eine der wichtigsten rechtlichen und politischen Maßnahmen, damit unsere Menschen in der gesamten Union nicht mehr nur Touristen sind, sondern Bürger.

Danutė Budreikaitė (ALDE). – (LT) Letztes Jahr hat die Europäische Kommission das Grünbuch zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration in der Europäischen Union angenommen, in dem vorgeschlagen wird, Drittländer, das heißt Entwicklungsländer, für die mit der Abwanderung verbundenen Kosten zu entschädigen. Diese Wirtschaftsmigranten unterscheiden sich in keiner Weise von Litauern, die in andere Länder der Europäischen Union gehen, wobei dies als Freizügigkeit bezeichnet wird und nicht als Wirtschaftsmigration. Weshalb will die Kommission die für Drittländer vorgeschlagenen Maßnahmen nicht auf den Binnenmarkt anwenden?

Ján Figel', Mitglied der Kommission. (EN) Wir schlagen diesen Braindrain weder vor noch regen wir ihn an, aber wir versuchen, die Gehirne zu mobilisieren. Es gibt viele Beispiele dafür, wie wir entweder gemeinsam vorgehen können, um das in unseren Mitgliedstaaten und unseren Universitäten in der neuen Generation von Studenten und Wissenschaftlern vorhandene Potenzial freizusetzen, oder fehlendes Wachstum und ein Mangel an neuen und besseren Arbeitsplätzen hindern uns am Vorankommen. Selbst im Rahmen der Programme, für die ich verantwortlich bin, tun wir nichts, um Drittstaatsangehörige zu

veranlassen, ihre Heimatländer zu verlassen. Im Gegenteil. Wir versuchen, sie davon zu überzeugen, zurückzukehren und in enger Partnerschaft mit europäischen Ländern, europäischen Institutionen und Universitäten ihre Länder gesellschaftlich und wirtschaftlich aufzubauen.

Anstatt uns darüber zu beklagen, wie wenig wir unternommen haben, um die Abwanderung zu stoppen und das europäische Potenzial zurückzugewinnen, sollten wir uns auf die glaubwürdige Umsetzung unserer nächsten Generation von Programmen konzentrieren. Wir wollen noch mehr Mobilität, natürlich in Verbindung mit Freiheit. Ich komme aus einem neuen Mitgliedstaat, und ich sage gewöhnlich, dass wir für Bedingungen sorgen müssen, die zuhause in der Slowakei, in Litauen oder Lettland eine wahrhaft europäische Perspektive schaffen oder bieten, anstatt zu jammern, dass mehr junge Menschen gehen als zurückkommen. Zwei Jahre nach EU-Beitritt zeichnet sich die Europäisierung der Bedingungen und Aussichten für junge Menschen immer deutlicher ab, aber wir haben es mit einem Prozess zu tun, der seine Zeit dauert. Die viel zitierte erstaunliche Entwicklung von Irland und Finnland ist lediglich das logische Ergebnis langfristiger strategischer Maßnahmen, in deren Mittelpunkt die allgemeine und berufliche Bildung sowie Wissen und Forschung standen und stehen. Das ist ein gutes Beispiel, dem sich alle anschließen sollten.

Der Präsident. Anfrage Nr. 39 von **Gyula Hegyi** (H-0701/06)

Betrifft: Bildung – Fremdsprachenunterricht

Sowohl die Europäische Union als auch ihre Mitgliedstaaten investieren gewaltige Summen in den Fremdsprachenunterricht. Die Ergebnisse sind indessen mager: Untersuchungen zufolge ist nur jeder zweite EU-Bürger in der Lage, sich in einer Fremdsprache zu unterhalten.

Gedenkt die Kommission etwas zu unternehmen, um die Mitgliedstaaten zu einer unvoreingenommenen Beurteilung der Effektivität verschiedener Methoden zum Erlernen von Fremdsprachen, einschließlich der neuen Techniken, zu ermutigen?

Warum werden die Veröffentlichungen der Europäischen Union nicht in die Sprachen der neuen Mitgliedstaaten übersetzt?

Gay Mitchell (PPE-DE). – (EN) Herr Präsident! So geht das jeden Monat. Die Abgeordneten legen der Kommission Fragen vor, sie sitzen hier, während Sie Zusatzfrage nach Zusatzfrage zulassen und den Kommissaren gestatten, sich beliebig lange zu äußern, und zu unseren Fragen kommen wir dann nicht mehr. Es ist empörend, wie die Abgeordneten dieses Hauses behandelt werden, wirklich empörend. Ich lege nachdrücklich Protest ein.

Der Präsident. Ich verstehe Ihre Empörung vollkommen und teile sie in gewisser Hinsicht. Gleichwohl ist es streng genommen nicht richtig, wenn gesagt wird, dass die Anfragen nicht beantwortet werden, denn sie werden ja beantwortet, nämlich schriftlich. Ich bin nicht für die Festlegung der Geschäftsordnung verantwortlich. Ich bin hier lediglich Schiedsrichter, der die Geschäftsordnung auszulegen hat. Sie werden mit mir darin übereinstimmen, dass wir die Sitzung nicht unbegrenzt in die Länge ziehen können. Herr Figel?, ich erteile Ihnen erneut das Wort.

Ján Figel, Mitglied der Kommission. (EN) Obwohl es immer schwierig ist, die Effektivität von Investitionen in die Bildung einzuschätzen, ist der Kommission keine Studie bekannt, der zufolge sich Investitionen in den Fremdsprachenunterricht weniger rentieren als Investitionen in anderen Bildungsbereichen. Im Gegenteil. Man ist sich im Allgemeinen einig, dass sich das für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen ausgegebene Geld für den Einzelnen, seine Familie, Unternehmen und die Gesellschaft insgesamt in Form von höheren Gehältern, besseren Arbeitsplätzen und mehr Geschäftsmöglichkeiten bezahlt macht.

Einer unlängst durchgeführten Eurobarometer-Umfrage zufolge, stellten über 50 % der europäischen Bürger fest, dass sie in der Lage sind, eine Unterhaltung in einer Fremdsprache zu führen. Dieser Anteil ist ermutigend, obwohl er noch weit entfernt ist von unserem Ziel, alle europäischen Bürger in die Lage zu versetzen, sich zusätzlich zu ihrer Muttersprache in mindestens zwei weiteren Sprachen zu verständigen. Zu diesem Zweck fördert die Kommission im Rahmen ihrer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung sowie zahlreicher Austauschprogramme den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und die sprachliche Vielfalt.

Ziel der im Rahmen des Sokrates-Programms durchgeführten Aktion Lingua 1 ist die Entwicklung und Verbreitung innovativer Techniken und bewährter Verfahren des Fremdsprachenunterrichts. Ferner

wird jedes Jahr für die innovativsten Fremdsprachenprojekte in jedem Mitgliedstaat das Europäische Gütezeichen für innovative Projekte zum Lehren und Lernen von Sprachen vergeben. Die Kommission ist gesetzlich verpflichtet, sämtliche Gesetzestexte und sich darauf beziehende Dokumente, die notwendig sind, damit Bürger, Unternehmen und andere Betroffene ihre Rechte wahrnehmen und ihre Pflichten erfüllen können, in alle Amtssprachen zu übersetzen.

Sonstige Dokumente werden je nach Erfordernis und verfügbarer Kapazität übersetzt. Dieser Grundsatz gilt für alle Amtssprachen.

Gyula Hegyi (PSE). – (EN) Nach meiner Erfahrung erlernen viele Menschen eine Fremdsprache. Viele von ihnen können sie aber im Alltag nicht sprechen. Deshalb brauchen wir meines Erachtens auf Gemeinschaftsebene ein Kriterium, um die verschiedenen Methoden des Fremdsprachenunterrichts zu vergleichen. Das wäre sehr nützlich.

Was Ihre andere Bemerkung betrifft, Herr Kommissar, so gibt es laut Angaben von Infopoint Brüssel annähernd 25 % mehr EU-Publikationen in den Sprachen der alten Mitgliedstaaten als in denen der neuen Mitgliedstaaten. Diese Zahlen sind richtig, soweit ich weiß.

Ján Figel, Mitglied der Kommission. (EN) Zu Ihrer ersten Bemerkung wäre zu sagen, dass wir daran arbeiten, vor allem an der Schaffung eines europäischen Indikators für Sprachkompetenz, der uns helfen wird, die Lage effektiver zu beurteilen und zu beeinflussen. Er wird uns mit Feedback in Bezug auf das Lernen und Lehren von Sprachen versorgen und entsprechende Verbesserungen ermöglichen.

Zu den Veröffentlichungen. Das Verhältnis sagt etwas über die Veröffentlichungen insgesamt aus, aber die neuen Sprachen haben eine Zunahme der Sprachenvielfalt in der Union bewirkt. Wir müssen folglich in diesem vielsprachigen Umfeld voll funktionieren, denn es definiert uns und stellt eine Verbindung zu unseren Bürgern her. Das muss gefördert werden, und zwar nicht nur in der Union insgesamt, sondern auch und vor allem in den Institutionen. Daran arbeiten wir. Ich möchte dazu nicht viel sagen, zumal man mich um kürzere Antworten gebeten hat. Vielleicht kann ich bei der Beantwortung anderer Fragen darauf eingehen, wie wir versuchen, die Vielsprachigkeit in unseren Institutionen zu fördern.

Der Präsident. Die Anfragen Nr. 40 bis 43 werden schriftlich beantwortet.

Der Präsident. – Anfrage Nr. 44 von **Ignasi Guardans Cambó** (H-0694/06)

Betrifft: Verzögerung des Baus der Hochgeschwindigkeitstrasse Perpignan-Montpellier

Wie bereits auf der Tagung des Europäischen Rates in Essen, mit Entscheidung Nr. 1692/96/EG⁽¹⁾ und von der Arbeitsgruppe „van Miert“ beschlossen, zählt zu den 30 vorrangigen TEN-V-Projekten der Kommission der Bau der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Lissabon-Madrid-Barcelona-Perpignan-Montpellier. Die Entscheidung Nr. 884/2004/EG⁽²⁾ sieht vor, dass die Arbeiten an der Strecke Perpignan–Montpellier 2015 abgeschlossen werden sollten. Kürzlich hat Frankreich mitgeteilt, dass die Fertigstellung dieser Strecke auf 2030 verschoben wird. Wenn die Europäische Union es zuließe, dass Frankreich dieses öffentliche Bauprojekt als interne Angelegenheit betrachtet, so würde sie die Isolation der Mitgliedstaaten in Bezug auf Zugverbindungen gestatten und die Mobilität der Bürger und Warentransporte beeinträchtigen.

Hat die Kommission von der französischen Regierung irgendeine offizielle Mitteilung über die Änderung des Zeitplans für den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Perpignan–Montpellier erhalten? Wie denkt die Kommission über diese Verzögerung? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Kommission zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die europäischen Entscheidungen über große Infrastrukturprojekte von den Mitgliedstaaten nicht zum Schutz ihrer vermeintlichen Interessen und zum Nachteil ihrer Nachbarn ignoriert werden?

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. (FR) Herr Guardans Cambó, die Kommission hat am 20. Juli 2005 Herrn Etienne Davignon zum europäischen Koordinator bestellt, um das vorrangige Projekt Nr. 3, TGV Süd, zu dem die Trasse Perpignan-Montpellier zählt, zügiger voranzubringen.

(1) ABl. L 228 vom 9.9.1996, S. 1.

(2) ABl. L 167 vom 30.4.2004, S. 1.

In dem ersten Jahresbericht des Koordinators, Herrn Davignon, der am 13. September veröffentlicht wurde, wird von möglichen Verzögerungen bei der Fertigstellung der fraglichen Strecke gesprochen. Durch das Bestehen von Naturschutzzonen und sehr dichter Wohngebiete wird der Bau dieses Abschnitts erschwert. Eine Nachprüfung bei den französischen Behörden ergab, dass sich die Verzögerungen in einem wesentlich begrenzteren Rahmen halten dürften als von Ihnen angegeben. Das Datum 2015 wird zwar voraussichtlich nicht eingehalten werden können, der Termin 2020 für die Inbetriebnahme dieser Infrastrukturmaßnahme erscheint hingegen vollkommen realistisch, und es ist sogar denkbar, dass die Strecke schon vorher fertig gestellt sein könnte.

Einen wesentlichen Teil der innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 verfügbaren Gemeinschaftsmittel möchte die Kommission auf die 30 vorrangigen Vorhaben konzentrieren. Herr Guardan Cambó, in ihrem geänderten Vorschlag für eine Verordnung über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen sieht die Kommission vor, solchen Vorhaben spezielle Aufmerksamkeit zu schenken, bei denen es um die Beseitigung von Engpässen, um grenzüberschreitende Abschnitte sowie auch um Binnenschiffahrtsstraßen geht.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, Herr Guardans Cambó, das Parlament eindringlich darum zu ersuchen, die zügige Verabschiedung dieser Finanzverordnung zu ermöglichen, dank derer die Finanzmittel schneller bereitgestellt werden können und wir imstande sein werden, die Durchführung dieses vorrangigen Projekts Nr. 3 sowie anderer Projekte zu beschleunigen.

Ignasi Guardans Cambó (ALDE). – (FR) Vielen Dank, Herr Kommissar. Welche Glaubwürdigkeit besitzt die Europäische Union noch in den Augen der europäischen Bürger und Bürgerinnen, wenn sie ein Projekt zu einem Vorhaben von gemeinsamem Interesse erklärt und für dessen Fertigstellung ein Datum festlegt und anschließend zulässt, dass die Behörden der Mitgliedstaaten dieses Vorhaben als interne Angelegenheit betrachten und in einer Pressekonferenz mitteilen, dass sie es nicht zu Ende führen werden?

Sie sagen, das von mir angegebene Datum sei übertrieben; es ist das von den französischen Behörden bei der Presseerklärung genannte Datum, 2030: so lautete die Aussage der französischen Behörden. Erlauben Sie mir daher, mehr Vertrauen in die französischen Behörden zu haben, die für den Bau der Strecke verantwortlich sind. Was haben Sie uns soeben gesagt? Inwieweit ist die Kommission, die für die Durchführung der EU-Beschlüsse Sorge zu tragen hat, noch glaubwürdig, wenn dann gar nichts dabei herauskommt?

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. (FR) Ich sprach von 2020, nachdem ich mit den französischen Behörden Rücksprache gehalten habe. Sie haben Recht, Herr Guardans Cambó, an erster Stelle ist es mein Bestreben, dass die großen europäischen Netze innerhalb akzeptabler Fristen verwirklicht werden. Das hängt jedoch auch von der Unterstützung der Mitgliedstaaten ab, und Sie wissen auch, dass uns anstatt der im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007–2013 erhofften 20 Milliarden Euro nur 8 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Der Koordinator, Herr Davignon, und ich selbst haben gleichwohl nicht die Absicht zuzulassen, dass die Zukunft dieses wichtigen Korridors, der Gegenstand des vorrangigen Projekts ist, durch die französischen Behörden faktisch gefährdet wird. Daher trage ich eine persönliche Verpflichtung, Herr Guardans Cambó, und wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um die Dinge zu ändern, und wenn auch leider ein Zeitplan mitgeteilt worden ist, den ich selbst für völlig überzogen halte, so lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, dass sich der Kommissar für Verkehr dafür einsetzen wird, eine solche Situation nicht eintreten zu lassen und einen Zeitplan sicherzustellen, der weitaus vernünftiger ist.

Luis de Grandes Pascual (PPE-DE). – (ES) Herr Kommissar! Nachdem eine Auswahl der 30 Schwerpunktprojekte erfolgt ist, stimmt das schleppende Vorgehen einiger Mitgliedstaaten bedenklich, da es diese Vorhaben zu Phantomprojekten macht. Insbesondere bemängelte der Koordinator von Projekt Nr. 3, dass bedauerlicherweise bei der Planung der Strecke Figueras-Perpignan ganz erhebliche Verzögerungen aufgetreten sind.

Inwiefern sind Sie daher bereit, Herr Kommissar, die französische und die spanische Regierung zu drängen, ihren Pflichten nachzukommen und der besagten Strecke die gebührende Priorität einzuräumen?

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. (FR) Die nationalen Programme, Herr Grandes Pascual, werden von der Generaldirektion für Verkehr und mir selbst geprüft, und bei den Verhandlungen sowohl mit Frankreich als auch mit Spanien werden wir Gelegenheit haben, auf die Prioritäten hinzuweisen.

Dass wir für all die Vorhaben EU-Mittel verteilen, ohne dass die Mitgliedstaaten einen wesentlichen Beitrag zu den von uns festgelegten Prioritäten leisten, ist ausgeschlossen. Meines Erachtens werden wir daher bei diesen Verhandlungen über entsprechende Möglichkeiten verfügen, um sie zu überzeugen.

Ferner werden wir meiner Meinung nach ohne weiteres imstande sein, den Mitgliedstaaten die enorme Bedeutung dieser Korridore bewusst zu machen. Sie werden den Verkehrssektor in Europa vollkommen verändern, und dies gilt sowohl für den Passagier- wie für den Güterverkehr. Infolgedessen sollten wir diese Probleme nach meinem Dafürhalten nicht gänzlich negativ und zu pessimistisch sehen. Überzeugungsarbeit wird zwar zu leisten sein, jedoch habe ich für meinen Teil, um es nochmals zu sagen, die feste Absicht, mit Unterstützung des Parlaments tätig zu werden, um diese Projekte voranzubringen, die ja schließlich, wie ich in Erinnerung bringen möchte, von den Mitgliedstaaten selber festgelegt worden sind.

Der Präsident. Anfrage Nr. 45 von **Marc Tarabella** (H-0697/06)

Betrifft: Inkorrekte Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über die Rechte von Fluggästen

In ihrer Antwort auf meine Anfrage E-1422/06 zu diesem Thema teilt die Kommission mit, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, sie über die Behandlung der eingegangenen Beschwerden oder die von den Gesellschaften im Fall von Überbuchung, großer Verspätung oder Annullierung von Flügen gewählte Lösung zu informieren.

Kann die Kommission daher mitteilen, auf der Grundlage welcher realen Daten sie dem Parlament und dem Rat am 1. Januar 2007 den Bericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004⁽³⁾ vorzulegen gedenkt? Wie beabsichtigt sie, eine homogene Auslegung und Anwendung der Verordnung sicherzustellen, wenn sie von den Mitgliedstaaten nicht über die Weiterbehandlung der Beschwerden informiert wird?

Wie gedenkt sie, die Unternehmen daran zu hindern, von den Fluggästen nicht nachprüfbare Gründe anzugeben, um die Verordnung nicht anzuwenden und sie in eine reine Stilübung zu verwandeln?

Jacques Barrot, *Vizepräsident der Kommission.* (FR) Im Rahmen einer schriftlichen Anfrage hat die Kommission bereits geantwortet, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, über die Behandlung der eingegangenen Beschwerden von Fluggästen oder über die gegen Luftfahrtunternehmen verhängten Strafen zu informieren. Die Kommission veranstaltet jedoch selbstverständlich regelmäßige Treffen mit den nationalen Kontrollstellen, um eine einheitliche Anwendung der Verordnung sicherzustellen und die Kontakte zwischen diesen Stellen zu verstärken, damit auch sie in den Besitz der Daten über die Weiterbehandlung der Beschwerden gelangen.

Die Kommission arbeitet in diesem Kontext eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um einen Leitfaden für die Auslegung der Bestimmungen der Verordnung zu erstellen. Ich weise darauf hin, dass es sich um die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 handelt. Im Januar 2007 werde ich dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Mitteilung über das Funktionieren und die Umsetzung dieser Verordnung vorlegen.

Die Kommission hat eine Ausschreibung zwecks Auswahl eines externen Beraters veröffentlicht, der zur Erhebung der quantitativen und qualitativen Daten über die Umsetzung dieser Verordnung befähigt sein wird.

Die Kommission möchte vor allem die Situation in Bezug auf Nichtbeförderungen, Annullierungen und Verspätungen sowie auf die Anwendung der Verordnung in solchen Fällen prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in meine Mitteilung mit aufgenommen werden.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Tarabella, dass bei der Kommission mehr als 5 500 Schreiben im Zusammenhang mit den Fluggastrechten eingegangen sind. Diese Schreiben werden sorgfältig bearbeitet. Sie ermöglichen es, bestimmte Trends zu erkennen. Dieser gesamte Überwachungsprozess wird im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren verwendet, die die Kommission gegen die Mitgliedstaaten einleiten wird, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Bürgern nicht nachkommen und die Rechte dieser Bürger als Fluggäste nicht achten.

⁽³⁾ ABl. L 46 vom 17.2.2004, S. 1.

Bevor wir diese Verfahren jedoch einleiten können, müssen wir über genügend Daten verfügen. Während der 18 Monate der Umsetzung dieser Verordnung wird die Kommission eine kritische Masse an Informationen gesammelt haben und zum gegebenen Zeitpunkt tätig werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Anfrage, denn ich für meinen Teil bin wirklich sehr darauf bedacht, diese Fluggastrechte nunmehr im europäischen Raum Wirklichkeit werden zu lassen.

Marc Tarabella (PSE). – (FR) Herr Kommissar! Kann die Kommission mir einige zusätzliche Auskünfte zu den Änderungen erteilen, die sie an der Verordnung über Fluggastrechte vorzunehmen beabsichtigt, um erstens den Hunderten von Beschwerden Rechnung zu tragen, die beispielsweise bei den regionalen Verbraucherzentren eingegangen sind und die belegen, dass die bestehende Regelung über die Rechte dieser Fluggäste sowohl gravierende Lücken aufweist als auch nicht richtig angewandt wird?

Zweitens, wie gedenkt die Kommission den Begriff der *force majeure* genau zu definieren, den die Luftfahrtunternehmen systematisch als Argument für die Nichtanwendung der Verordnung geltend machen? Schließlich möchte ich die Kommission fragen, wie sie in Zukunft solchen Problemen Rechnung tragen will, wie sie Hunderte französischer Touristen hatten, die unlängst in der Türkei und in Israel festsaßen, weil Flügen ohne Bordverpflegung von Reiseveranstaltern, die von keiner europäischen Rechtsvorschrift erfasst sind, ausfielen?

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. (FR) Die Kommission hat drei Treffen mit den nationalen Kontrollstellen durchgeführt – am 19. Mai 2005, am 17. Februar 2006 und erst vor kurzem, am 14. September 2006 -, um die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zu verstärken und die Anwendung der Bestimmungen der betreffenden Verordnung zu harmonisieren.

Inzwischen haben wir ein Informationsdokument in Form eines Frage- und -Antwortbogens erstellt, das den nationalen Kontrollstellen die tägliche Datenbearbeitung erleichtern soll. Dieses Dokument ist im Laufe des Monats Juli 2006 verteilt worden.

Wie ich Ihnen erklärte, Herr Tarabella, könnte ich dank dieser kritischen Masse an Informationen im Hinblick auf die Mitteilung, die ich dem Parlament vorlegen werde, tatsächlich einige Verbesserungen vorschlagen, mit denen wir die ordnungsgemäße Anwendung der neuen Rechtsvorschriften, die wir für die Fluggäste geschaffen haben, sicherstellen können. Ich sage Ihnen nochmals: Die Generaldirektion für Verkehr hat 5 623 Schreiben bearbeitet, so dass bestimmte Trends für uns bereits erkennbar werden.

Beispielsweise möchte ich darauf hinweisen, dass wir erfreulicherweise einen deutlichen Rückgang der Praxis der Überbuchung feststellen konnten.

Sie haben jedoch Recht, die Vorkommnisse in diesem Sommer müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Sobald ich wirklich einen Gesamtüberblick über die Situation habe, hoffe ich, vor dieses Parlament treten und ihm sowohl über eingetretene Verbesserungen als auch darüber berichten zu können, was uns noch zu tun bleibt, um eine effektive Anwendung dieser neuen Regeln zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen für diese Anfrage, die auch für mich ein Ansporn ist, noch größere Wachsamkeit an den Tag zu legen.

Elizabeth Lynne (ALDE). – (EN) Nur eine kurze Frage zu den Luftverkehrsunternehmen. Soweit ich weiß, sind sie diejenigen, die die Passagiere über ihre Rechte aufzuklären haben, aber in verschiedenen Fällen – insbesondere im Falle von Air France - sagt man uns, dass das nicht Aufgabe des Luftverkehrsunternehmens sei. Was unternimmt die Kommission, um sicherzustellen, dass die Luftverkehrsunternehmen ihre Aufgaben ernst nehmen? Ich musste in der Vergangenheit im Namen mehrerer Passagiere intervenieren, weil man ihnen gesagt hatte, dass sie beispielsweise keinen Anspruch auf Übernachtung hätten. Ich habe ihnen gesagt, dass das nicht stimmt und dass sie nach der neuen Regelung Anspruch auf Erstattung der Übernachtungskosten haben.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. (FR) Ja, Frau Lynne, ich habe erklärt, dass wir ein Prüfungsorgan ersuchen werden, die Situation hinsichtlich der Nichtbeförderungen, Annullierungen und Verzögerungen, der Anwendung der Verordnung durch die Luftfahrtgesellschaften und die nationalen Behörden zu überprüfen und zu ermitteln, inwieweit die einzelstaatlichen Kontrollstellen von den nationalen Zivilluftfahrtbehörden abhängig sind.

Sie haben vollkommen Recht. Es geht nicht nur darum, dass die Fluggäste Rechte haben, sondern dass die Betroffenen von den Luftfahrtunternehmen und den nationalen Behörden auch tatsächlich über ihre

Rechte aufgeklärt werden können. Im Übrigen wird die Untersuchung in Zusammenarbeit mit den Luftfahrtunternehmen, den Verbraucher- und Fluggastverbänden sowie den nationalen Behörden durchgeführt werden.

Ich persönlich bin der Meinung, dass es uns diese Studie ermöglichen wird, die Unterrichtung der Fluggäste, die in der Tat eine Grundvoraussetzung für die Durchsetzung dieser neuen Bestimmungen ist, in Zukunft weitaus besser zu überwachen.

Der Präsident. Die Anfragen, die aus Zeitgründen nicht behandelt wurden, werden schriftlich beantwortet (siehe Anlage).

Die Anfragen 63, 64 und 77 werden nicht beantwortet, da sie Themen betreffen, die bereits auf der Tagesordnung der laufenden Sitzung stehen.

Die Fragestunde mit den Anfragen an die Kommission ist geschlossen.

(Die Sitzung wird um 19.50 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: EDWARD MCMILLAN-SCOTT

Vizepräsident

14. Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (Fortsetzung der Aussprache)

Der Präsident. Es folgt die Fortsetzung der Aussprache über den Bericht von Karin Jöns über die Auflegung eines Gemeinschaftsprogramms für Beschäftigung und soziale Solidarität.

Jan Jerzy Kulakowski, im Namen der ALDE-Fraktion. – *(PL)* Herr Präsident! Die Tatsache, dass sich die europäischen Institutionen endlich auf einen gemeinsamen Standpunkt zum Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität, PROGRESS, geeinigt haben, bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung und Durchsetzung einer einheitlichen und transparenten Sozialpolitik in der Europäischen Union und deren Umsetzung in die nationalen Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten. Das Programm PROGRESS vereinfacht und ordnet die einzelnen Elemente dieser Politik nicht nur, sondern integriert sie auch in einen einzigen Rahmen. Daran hat es bisher gemangelt, und das wird das wichtigste Ergebnis unserer gemeinsamen Aussprache sein.

Die Unterteilung des Programms in fünf Teile ist richtig und angemessen. Die Beschäftigung stellt gegenwärtig die wichtigste Herausforderung für die Europäische Union, ihre Entscheidungsträger und ihre Bürger dar. Der Sozialschutz und die soziale Integration können als zwei voneinander getrennte Bereiche behandelt werden, aber es ist wahrscheinlich sinnvoll, sie zusammenzufassen, da der Sozialschutz eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche soziale Integration darstellt. Gute Arbeitsbedingungen ergänzen eine Politik, die nicht nur auf eine quantitative, sondern auch eine qualitative Verbesserung der Beschäftigung abzielt. Die Bekämpfung der Diskriminierung und die Förderung der Vielfalt sind Ausdruck der praktischen Anwendung des Grundsatzes der positiven Toleranz und des Pluralismus, die zu den wichtigsten Kennzeichen der Europäischen Union zählen sollten und, wie ich meine, auch zählen. Die vollständige Gleichstellung der Geschlechter kommt der Umsetzung eines Grundsatzes gleich, der im Vertrag von Rom verankert ist, bisher aber nicht völlig verwirklicht wurde.

Ich möchte zwei weitere Anmerkungen machen. Erstens stellt die Beschäftigung unseren Hauptschwerpunkt dar und sollte finanziell entsprechend ausgestattet werden. Die Gleichstellung der Geschlechter ist jedoch ebenso wichtig wie der Kampf gegen Diskriminierung und die Förderung der Vielfalt. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass wir dem sozialen Dialog nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet haben, ohne den wir das Programm PROGRESS nicht umsetzen können. Was den Zugang zum Programm betrifft, so kann ich die Auflistung der anspruchsberechtigten Institutionen und Organisationen nur befürworten. Das Programm PROGRESS wird einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Ziele unserer sozialpolitischen Agenda leisten.

Hiltrud Breyer, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Auch wir begrüßen diesen Bericht PROGRESS. Wir hoffen, dass er der dringend notwendige Rückenwind für die EU-Gleichstellungspolitik ist. Nach der enttäuschenden *gender road map* der EU-Kommission ist es umso wichtiger, dass so viel

Geld wie möglich zur Verfügung steht, um Analysen und Öffentlichkeitsarbeit zur EU-Gleichstellungspolitik in den EU-Mitgliedstaaten durchzuführen. Ich bin froh, dass die Abgeordneten gegenüber dem Rationalisierungsdruck der EU-Kommission die Bremse gezogen haben oder ziehen werden und auf einer Mittelerhöhung für PROGRESS bestanden haben. Es ist die Hartnäckigkeit des Parlaments, die dazu geführt hat, dass die Mittel für Beschäftigung und soziale Solidarität erhöht werden konnten.

Wir alle wissen, Politikerinnen und Politiker ohne Geld sind nur Lyrikerinnen und Lyriker. Von daher muss das Ziel der Gleichstellungspolitik sein, entsprechende Mittel bereitzustellen, weil es ohne Geld nicht möglich ist, diese Politik weiterzuführen. Ein Erfolg ist es, dass das Europäische Parlament die Verpflichtung zum *gender mainstreaming* in allen Programmbereichen durchgesetzt hat. Zwar ist es uns nicht gelungen, ein eigenständiges Aktionsprogramm durchzusetzen, dafür aber eine Querschnittsaufgabe.

Mary Lou McDonald, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (EN) Herr Präsident! Das Programm PROGRESS spielt eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Förderung von Beschäftigung und sozialer Solidarität. In Anbetracht sich verstärkender Tendenzen, die Profiten Vorrang vor den Menschen einräumen und damit viele Menschen ausschließen oder an den Rand der Gesellschaft drängen, kommt diesem Programm eine noch größere Bedeutung zu.

Wir sind enttäuscht darüber, dass die Vorschläge des Parlaments nicht vollständig akzeptiert wurden und dass der Rat beschlossen hat, das Programm in den Bereichen Gleichberechtigung, Rechte von Wanderarbeitern und insbesondere in Bezug auf den Haushalt zu schwächen. Unserer Ansicht nach sollte die Umsetzung des Programms jedoch nicht länger aufgeschoben werden, weil andernfalls wichtige Maßnahmen nicht ergriffen werden könnten. Ich möchte der Berichterstatterin für ihre Bemühungen um eine Stärkung des Programms danken und hoffe, dass wir künftig gemeinsam den Schwerpunkt auf EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des sozialen Ausschlusses legen können.

Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (PL) Herr Präsident! Ich möchte meine Unterstützung für alle Aktivitäten der europäischen Institutionen zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Solidarität zum Ausdruck bringen, und zwar insbesondere für die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem von uns heute diskutierten neuen Gemeinschaftsprogramm PROGRESS. Ich hoffe, dass sich dieses Programm nicht zu einem weiteren wirkungslosen Instrument entwickelt, das unsere gemeinsamen Ressourcen verschlingt. Stattdessen, so hoffe ich, wird es einen direkten Beitrag zur Veränderung der schwierigen Lage leisten, in der sich viele Länder der Europäischen Union in diesem Bereich befinden.

Ich möchte betonen, dass die Erhaltung des europäischen Sozialmodells im Angesicht eines sich in ganz Europa vollziehenden demografischen Einbruchs auf dem Spiel steht. Die Lage in den skandinavischen Ländern beweist, dass es möglich ist, dieses Modell zu realisieren und gleichzeitig ein angemessenes Wirtschaftswachstum zu erzielen. Natürlich ist die hohe Beschäftigungsrate in Skandinavien der Schlüssel zum Erfolg, die gewöhnlich sowohl für Männer als auch Frauen über 70 % beträgt. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass diese Rate in den meisten Mitgliedstaaten wesentlich niedriger ist. In Polen beispielsweise beträgt die Erwerbsquote für Männer gerade einmal 51 % und für Frauen 46 %. Es liegt auf der Hand, dass der Bereich der Beschäftigung vor allem in den neuen Mitgliedstaaten der dringenden Unterstützung bedarf.

Armut und soziale Ausgrenzung sind ein weiteres sehr schwer wiegendes Problem. Wir können nicht zulassen, dass im Herzen von Europa, das zu den wohlhabendsten Regionen der Welt zählt, Menschen noch immer in Armut leben oder hungern. In Polen leben 10 % der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Ich hoffe, dass das Programm PROGRESS zur Verbesserung der Situation beitragen wird.

Das reiche Europa sollte sich sozialen Gruppen gegenüber, die sich in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befinden, solidarischer zeigen.

Kathy Sinnott, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (EN) Herr Präsident! Ich möchte die Berichterstatterin zu ihrer Arbeit am Programm PROGRESS, einer neuen und umfassenden Struktur für die soziale Solidarität, beglückwünschen.

Seit vielen Jahren betrachten die Sozialpartner Sozialfonds, Humanressourcen und sogar den Geschäftswert als einen Kuchen, bei dem sie meinen, sich wie hungrige Kinder um das größte Stück streiten zu müssen. Bleibt zu hoffen, dass PROGRESS diesem Gerangel bei der Bewilligung von Mitteln

und anderen Ressourcen für Sozialpartner ein Ende setzt, die Menschen vertreten, welche aufgrund ihrer körperlichen, geistigen, sozialen, ethnischen und wirtschaftlichen Lage, ihrer Situation auf dem Arbeitsmarkt oder aus anderen Gründen auf die Unterstützung der Gesellschaft insgesamt angewiesen sind.

Ich möchte nochmals betonen, dass im Programm PROGRESS unbedingt Platz für kleine und neue NRO sein sollte. Sie sollten moralisch und anderweitig unterstützt werden. Es kann nicht sein, dass nur die älteren und größeren NRO, Gewerkschaften und Organisationen anerkannt und einbezogen werden. Bedürfnisse verändern sich, und es entstehen neue Bedürfnisse. Wir sollten nicht vergessen, dass auch die etablierten Gruppen einmal klein angefangen haben.

Proinsias De Rossa, im Namen der PSE-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Hoffentlich wird es auch in diesem Falle nicht zu Verzögerungen kommen. Ich begrüße dieses neue Gemeinschaftsprogramm, mit dem vier alte Programme zusammengeführt und gestrafft werden, damit mehr Geld für ihre Umsetzung zur Verfügung steht. Ich möchte der Berichterstatterin, Frau Jöns, meiner eigenen Fraktion, Kommissar Špidla sowie dem Rat dazu gratulieren, dass sie den vom Parlament vorgelegten Änderungsanträgen, für die sich die Kommission mit Nachdruck eingesetzt hat, zugestimmt haben. Es ist wichtig, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen, aber wichtig ist auch, dass wir uns um mehr soziale Integration in Europa bemühen, die sich die Bürger eindeutig wünschen.

Besonders freut mich, dass uns die Einbeziehung des Gender-Mainstreaming in dieses neue Programm gelungen ist. Ich freue mich auf unseren gemeinsamen europaweiten Erfahrungsaustausch im Rahmen verschiedener Organisationen auf Konferenzen usw. Es ist eine traurige Tatsache, dass die Europäische Union zwar jahrelang Pilotprojekte durchgeführt hat, dass aber viele der dabei gewonnenen Erkenntnisse nicht in allen Politikbereichen verankert wurden. Bleibt zu hoffen, dass die Einbeziehung des Gender-Mainstreaming zumindest in diesem Programm dafür sorgen wird, dass sich die Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil aller von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten erarbeiteten Politiken entwickelt.

Jacek Protasiewicz, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Die Umsetzung der Lissabon-Strategie ist ein sehr anspruchsvolles Ziel, das die Staats- und Regierungschefs der EU den Mitgliedstaaten gestellt haben. Die unterschiedlichen Erfahrungen, die die einzelnen Mitgliedstaaten in Bereichen wie dem der Beschäftigung gesammelt haben, machen deutlich, wie anspruchsvoll dieses Ziel ist.

In einigen Fällen hat das Beschäftigungsniveau die Vorgaben fast erreicht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sie für Männer 70 %, für Frauen 60 % und für die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen 55 % betragen. Es gibt jedoch vor allem unter den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Länder, die von der Erreichung der Ziele dieser Strategie noch weit entfernt sind. Ausgehend davon muss ich die Initiative zur Auflegung des neuen Gemeinschaftsprogramms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS – nochmals begrüßen.

Als Mitglied der PPE-DE-Fraktion möchte ich an dieser Stelle unterstreichen, dass sich meine Fraktion von dem Zeitpunkt an, als der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten die Arbeit an diesem Dossier aufnahm, für eine Aufstockung der Mittel für bestimmte Aktionsbereiche sowie die Senkung der im Programmentwurf vorgesehenen Reserve von 10 % eingesetzt hat. Vor allem ist die PPE-DE-Fraktion der Ansicht, dass der Eigenbeitrag der Begünstigten gesenkt werden sollte. Deshalb begrüßen wir die Tatsache, dass die Finanzierung für das Programm PROGRESS auf 743 Millionen Euro aufgestockt wurde. Glücklicherweise hat man sich bereits im Rahmen der interinstitutionellen Vereinbarung auf diese Aufstockung geeinigt und sie in die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013 aufgenommen.

Abschließend begrüße ich die Tatsache, dass der Rat die Mehrzahl der vom Europäischen Parlament vorgelegten Änderungen in seinen gemeinsamen Standpunkt übernommen hat. Das ist vor allem im Hinblick auf die bessere Nutzung der Ressourcen zur stärkeren Einbeziehung von Frauen und Behinderten in den Arbeitsmarkt ein positiver Schritt. Das geringe Beschäftigungsniveau gerade unter Behinderten ist in meinem Heimatland ein besonderes Problem, und ich hoffe, dass es uns mithilfe des Programms PROGRESS gelingen wird, an dieser Situation in den nächsten sieben Jahren etwas zu ändern.

Evangelia Tzampazi (PSE). – (EL) Herr Präsident! Ich möchte der Berichterstatterin, Frau Jöns, zu der Effektivität dieses Projektes gratulieren.

Das Gemeinschaftsprogramm PROGRESS ist ein außerordentlich wichtiges Instrument, um die Ziele der Lissabon-Strategie im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu erreichen. Die Bedeutung dieses Instruments spiegelt sich in der Übereinkunft aller Organe der Europäischen Union wider.

Wir müssen betonen, dass der Hinweis, Menschen mit Behinderungen umfassenden und gleichberechtigten Zugang zu allen durch das Programm PROGRESS finanzierten Aktivitäten zu gewähren, dazu beiträgt, die grundlegenden Zielsetzungen des Programms, also die Bekämpfung von Diskriminierung und die soziale Integration, zu erreichen.

Zugleich möchte ich jedoch betonen, wie wichtig meines Erachtens die Bestimmung ist, für zusätzliche Belastungen finanzieller bzw. sonstiger Art, die durch die Behinderung verursacht werden, einen Ausgleich zu schaffen. Denn nur so kann die gleichberechtigte Teilnahme behinderter Menschen an den Aktivitäten des Programms gewährleistet werden.

Schließlich möchte ich die Notwendigkeit unterstreichen, Nichtregierungsorganisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene an den in den Programmen vorgesehenen Projekten zu beteiligen, die der Übermittlung bewährter Praktiken und dem Austausch von Informationen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung im Bereich der Integration und des Sozialschutzes dienen.

Alejandro Cercas (PSE). – (ES) Herr Präsident! Zunächst möchte ich der Berichterstatterin, Frau Jöns, dem Kommissar und dem Rat meine Glückwünsche zu ihrer so zügigen und guten Arbeit aussprechen. Ihnen ist es zu verdanken, dass Europa vom 1. Januar an über dieses Instrument verfügt, und ich hoffe sehr, dass es – wie hier zum Ausdruck gebracht wurde – ein großer Schritt vorwärts auf dem Wege zu einer besseren Abstimmung und größeren Komplementarität der bestehenden Programme sein wird.

Des Weiteren, Herr Präsident, möchte ich meine Genugtuung über die Tatsache zum Ausdruck bringen, dass wir den Lissabon-Prozess in seiner Gesamtheit ernst nehmen. Dieser Prozess zwingt uns zu Wirtschaftsreformen und natürlich zu einer Modernisierung Europas, aber gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass wir eine Gesellschaft mit stärkerem Zusammenhalt und ohne Ausgrenzung errichten müssen, um den Erfolg der Wirtschaftsreformen zu sichern. Jetzt, da PROGRESS auf dem Tisch liegt, sind meiner Ansicht nach jene im Irrtum, die sagen, das soziale Europa sei nur ein Thema für die Mitgliedstaaten.

Europas Stimme und sein Handeln haben Gewicht. Wenngleich es natürlich weiterhin die Mitgliedstaaten sind, die den Wohlfahrtsstaat gestalten, bietet Europa einen Zugewinn in Form eines abgestimmten und klugen Vorgehens und hilft unseren Mitgliedstaaten, die großen Herausforderungen zu meistern, vor denen wir in dieser Epoche der Globalisierung stehen.

Daher erwarte ich, dass die Kommission klug vorgeht. Finanziell gesehen ist es ein kleines Instrument, doch es muss möglichst sinnvoll eingesetzt werden. Ich hoffe, dass wir die begonnene gemeinsame Arbeit fortsetzen können, indem wir unsere Prioritäten nicht aus dem Blick verlieren und unsere Agenda zur Sache aller Bürger machen.

Katalin Lévai (PSE). – (HU) Herr Präsident, zunächst möchte ich Karin Jöns zu diesem ausgezeichneten Programm beglückwünschen. In Anbetracht der Lissabon-Strategie halte ich es für sehr wichtig, solche Initiativen zu ergreifen, deren Ziel es ist, die Beschäftigungslage zu verbessern, die soziale Solidarität zu stärken und die Europäische Union wettbewerbsfähiger zu machen.

Wir brauchen ehrgeizige Ziele: Vollbeschäftigung, Verbesserung der Qualität und Produktivität der Arbeit und Stärkung der sozialen Solidarität. In dieser Hinsicht möchte ich vor allem den Teil des Programms hervorheben, der besondere Aufmerksamkeit dem *Gender Mainstreaming*, der Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter in der Sozialpolitik, widmet.

Ich begrüße auch, dass der Bericht versucht, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Programms halte ich auch die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen für wichtig. Meines Erachtens sollte der Schutz von Minderheiten, insbesondere der Minderheit der Roma, einen besonderen Abschnitt des Berichts bilden, und vielleicht wäre es sinnvoll, verhältnismäßig mehr Mittel für die Finanzierung der Gleichstellung von Mann und Frau bereitzustellen.

Die Umsetzung von PROGRESS erfordert den europaweiten Austausch von Informationen und die Verbreitung bewährter Praktiken in der gesamten Gemeinschaft, wenn wir diese Ziele erreichen wollen.

Alles in allem liegt uns ein Programm vor, das nur durch eine europaweite Zusammenarbeit umgesetzt werden kann, etwas, das unsere Unterstützung in jedem Bereich verdient.

Teresa Riera Madurell (PSE). – (ES) Herr Präsident! Ich möchte lediglich auf die Aktionen zur Gleichstellung von Männern und Frauen eingehen.

Meine Damen und Herren, als wir Mitte 2004 alle hofften, dass die Europäische Kommission einen neuen Aktionsplan zur Gleichstellung von Männern und Frauen in Gang setzen würde, waren wir erstaunt, als die Kommission stattdessen PROGRESS vorschlug, ein Programm zur Unterstützung von Beschäftigung und Solidarität, das Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen enthielt, wenngleich in einem breiteren sozialen Aktionsrahmen.

Überzeugt von der Notwendigkeit, der Gleichbehandlung von Männern und Frauen größere und differenziertere Aufmerksamkeit zu widmen, war der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter von Anfang an dagegen, das Programm der Gleichstellung von Männern und Frauen in PROGRESS einzubeziehen, er forderte zudem mehr Haushaltsmittel und bestand darauf, die Gleichstellung von Männern und Frauen als gemeinsames Anliegen aller Politikbereiche der Gemeinschaft zu behandeln.

Somit begannen wichtige und fruchtbringende Verhandlungen, die sich über das gesamte parlamentarische Verfahren hinzogen, das heute zum Abschluss kommt, und zwar mit Ergebnissen, die sich durchaus sehen lassen können. Die Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen verbleiben allerdings in PROGRESS, und damit sind wir nicht zufrieden. Wir haben die Abtrennung vom DAPHNE-Programm erreicht, doch hier war das nicht möglich.

Wir fordern weiterhin eine öffentlichkeitswirksamere Darstellung der Maßnahmen zur Gleichstellung, aber wir können die Berichterstatterin, Frau Jöns, die Verfasser der Stellungnahmen und auch die Kommission und den Rat nur beglückwünschen, denn durch ihre gemeinsame Arbeit ist es gelungen, den ursprünglichen Vorschlag wesentlich zu verbessern, was Inhalt und Finanzierung, aber auch die Einbindung der Geschlechterperspektive in alle Aktionen des Programms angeht.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. (CS) Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals der Berichterstatterin und all jenen danken, die einen Beitrag zu diesem Bericht geleistet haben, der, wie ich der Diskussion entnehmen kann, als gemeinsamer Erfolg der europäischen Institutionen gewertet wird. Die Diskussion macht deutlich, dass das Programm Ihrer Ansicht nach vernünftig aufgebaut und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet ist. Es wurde zudem deutlich, dass die Art und Weise, in der der Bericht vorgelegt wurde, als der Situation angemessen eingeschätzt wird - und an dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass der Bericht dem Parlament direkt unterbreitet werden wird. Meine Damen und Herren, wir müssen die Gelegenheit nutzen und dafür Sorge tragen, dass wir ab dem 1. Januar 2007 an die wirksame und erfolgreiche Umsetzung der im Programm vorgesehenen Ziele gehen und damit die Erwartungen erfüllen, die mit dem Erfolg dieses Abschnitts entstanden sind.

Der Präsident. Ich möchte mich bei allen Rednern bedanken, von denen 50 % Frauen waren.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt.

15. Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm) - Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm): Ausdehnung auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (Aussprache)

Der Präsident. Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über

- den Bericht von Agustín Díaz de Mera García Consuegra im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm) (KOM(2006)0243 – C6-0179/2006 – 2006/0078(CNS)) (A6-0276/2006) und

- den Bericht von Agustín Díaz de Mera García Consuegra im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ausdehnung der

Anwendbarkeit des Beschlusses 2006/.../EG zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (KOM(2006)0243 – C6-0180/2006 – 2006/0079(CNS)) (A6-0277/2006).

Síim Kallas, *Vizepräsident der Kommission*. (EN) Herr Präsident! Darf ich zunächst Herrn Díaz de Mera García Consuegra, dem Berichterstatter, für seine Unterstützung für den Vorschlag der Kommission zur Verlängerung des Pericles-Programms danken. Pericles, ein Gemeinschaftsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung, wurde 2001 per Beschluss des Rates aufgelegt und soll die von den Mitgliedstaaten zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung ergriffenen Maßnahmen unterstützen und ergänzen.

Ursprünglich für einen Zeitraum von vier Jahren – 2002 bis 2005 – ausgelegt, hatte das Programm einen Umfang von 4 Millionen Euro. Das Pericles-Programm umfasst eine breite Palette von Maßnahmen, die nicht nur innerhalb der EU durchgeführt werden, sondern auch in Drittstaaten und Kandidatenländern. Es wendet sich an unterschiedliche Zielgruppen und Teilnehmer, erstreckt sich auf alle für den Schutz des Euro wesentlichen Bereiche – Strafverfolgung, justizielle, finanzielle und technische Bereiche – und fördert die Einrichtung von Netzwerken, mit denen der Kampf gegen Fälschungsdelikte effizienter gestaltet werden kann. Zudem unterstützt Pericles die effektive Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Vertretern von Justiz und Finanzbehörden. Trotzdem stellt die Fälschung des Euro nach wie vor ein ernstes Problem und vor allem eines mit Symbolcharakter dar, auch wenn es keine alarmierenden Ausmaße angenommen hat.

Seit dem Frühsommer 2003 hat sich die Zahl der im Umlauf aufgedeckten gefälschten Euro-Banknoten bei monatlich etwa 50 000 stabilisiert. Sie liegt somit unter der Zahl der gefälschten Banknoten vor Einführung des Euro und auch unter der Zahl der gefälschten US-Dollar-Banknoten und ist gemessen an der Gesamtzahl aller im Umlauf befindlichen echten Euro-Banknoten (9 Millionen) sehr gering. Auch die Zahl der gefälschten Euro-Münzen befindet sich historisch gesehen noch immer auf sehr niedrigem Niveau. Die Polizei hat unlängst mehrere Fälscherwerkstätten ausgehoben und eine Großzahl gefälschter Banknoten sichergestellt, bevor diese in Umlauf gelangen konnten.

Das Pericles-Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der in Bezug auf den Schutz des Euro und die Falschgeldbekämpfung erzielten Ergebnisse. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Form der Kriminalität müssen eindeutig fortgesetzt werden.

Vor kurzem fand eine Evaluierung des Pericles-Programms statt. Die Evaluierungsbehörde kam zu dem Schluss, dass das Programm ein größeres Bewusstsein für diese Problematik geschaffen hat, dass die Zielgruppen, vor allem Vertreter von Strafverfolgungsbehörden, erreicht wurden und dass die Maßnahmen des Programms und der Informationsaustausch den Zielen des Programms entsprachen.

Auf der Grundlage der positiven Evaluierung von Pericles und der Notwendigkeit, seiner Fortsetzung schlug die Kommission 2005 vor, das Programm zu verlängern. Bis zur Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 hatte der Rat ursprünglich beschlossen, das Pericles-Programm lediglich um ein Jahr, also bis 2006, zu verlängern. Er ging jedoch die politische Verpflichtung ein, das Programm fortzusetzen. Aufbauend auf dem Erfolg des Programms legte die Kommission im Mai 2006 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Verlängerung des Pericles-Programms bis 2013 vor. Am jährlich dafür bereitgestellten Betrag in Höhe von annähernd einer Million Euro ändert sich nichts, so dass sich der Referenzbetrag auf insgesamt 7 Millionen Euro belaufen wird. Der Vorschlag der Kommission für eine Verlängerung bis 2013 ist zudem Ausdruck praktischer Überlegungen, da die Laufzeit des Programms damit der Dauer der Finanziellen Vorausschau entsprechen würde.

Ich möchte dem Parlament und vor allem dem Berichterstatter nochmals für ihr Engagement für den Schutz dieses wichtigen Elements der gemeinsamen europäischen Identität und des gemeinsamen Erbes danken, die die gemeinsame Währung darstellt. Die öffentlichen Behörden auf nationaler und europäischer Ebene wie auch die Industrie dürfen in ihrem Bemühen nicht nachlassen und müssen die Zusammenarbeit und den Austausch von Know-how fortsetzen. Gemeinsam wird es uns gelingen, die Interessen des Handels, der Verbraucher und der Wirtschaft generell gegen illegale durch Geldfälschung erzielte Gewinne zu schützen.

Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE-DE), *Berichterstatter*: – (ES) Herr Präsident! Der Schutz des Euro vor Fälschung ist sehr wichtig für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Einheitswährung. Ich stimme allem zu, was Herr Kallas sagte.

Die Einführung des Euro als Einheitswährung war eine gewaltige Herausforderung. Der Dollar als Währung mit transnationalem Charakter, als Reserve- und globale Transaktionswährung verzeichnet zurzeit die höchste Fälschungsrate.

Leider teilt der Euro diese Eigenschaften mit dem Dollar, wenn auch in geringerem Maße, und deshalb haben wir seit seiner Geburt viele Maßnahmen ergriffen und tun es noch, um seine Fälschung zu verhindern.

Das Programm „Pericles“ dient der Unterstützung und Ergänzung der Aktionen, die von den Mitgliedstaaten und den laufenden Programmen zum Schutz unserer Einheitswährung vor Fälschung eingeleitet wurden, und umfasst Austausch, Unterstützung und Ausbildung.

Wie wir wissen, erfolgte die Ingangsetzung des Programms durch Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2001, in dem festgelegt wurde, dass Evaluierungsberichte zum Programm zusammen mit einem Vorschlag zu seiner Fortführung oder Anpassung zu unterbreiten sind.

Der erste Bericht wurde dem Parlament und dem Rat am 30. November 2004 vorgelegt. Später, am 8. April, präsentierte die Kommission einen Vorschlag, auf dessen Grundlage der Rat das Programm bis 2006 verlängerte und mit Mitteln in Höhe von einer Million Euro in Erwartung einer endgültigen Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 ausstattete sowie einen ausführlichen Bericht an das Parlament und die Kommission über die Ergebnisse des Programms verlangte.

Was die Evaluierung betrifft, so hat „Pericles“ unbestritten einen wertvollen Beitrag zum Schutz des Euro und zur Bekämpfung der Geldfälschung geleistet. Seine Fortführung ist daher vollkommen gerechtfertigt. Insbesondere wurde das Bewusstsein für die Gemeinschaftsdimension des Euro verbessert, und den Teilnehmern wurde ein besseres Verständnis für die Rechtsvorschriften und die vorhandenen Instrumente vermittelt; es wurde eine Bindung der für den Zeitraum 2002-2006 vorgesehenen Mittel in Höhe von 80 % des ursprünglichen Richtwerts erreicht; 64 Projekte wurden unter Beteiligung von nicht weniger als 76 Ländern realisiert; die effektive Komplementarität der nationalen gemeinschaftlichen Aktionen gewann an Gewicht – 48 der 64 Initiativen gehen auf die Mitgliedstaaten zurück, während 16 von der Kommission oder von OLAF kamen; das Programm hat eine internationale Dimension angenommen, da nicht nur alle Mitgliedstaaten und die Beitrittskandidaten, sondern auch Drittstaaten einbezogen sind, in denen die Herstellung falscher Geldscheine verbreitet ist, wie z. B. Kolumbien; erhebliche strukturelle Verbesserungen wurden mit der Schaffung und Einrichtung von nationalen Zentralstellen für die Bekämpfung der Geldfälschung erzielt; und es fand eine systematische Einbeziehung der Europäischen Zentralbank und anderer Organisationen wie EUROPOL, OLAF und INTERPOL statt.

Die Ergebnisse des Programms „Pericles“ sind bis jetzt erfolgversprechend, wie aus dem Halbjahresbericht der Europäischen Zentralbank über die Fälschung des Euro hervorgeht.

Es wird immer schwieriger, unsere Währung zu fälschen. Die Daten der ersten sechs Monate dieses Jahres zeigen, dass der Anteil gefälschter Geldscheine im Verhältnis zur wachsenden Zahl echter, in Umlauf befindlicher Scheine rückläufig ist. Wie der Kommissar bereits sagte, werden pro Monat 50 000 Geldscheine unserer Währung gefälscht, während 9 Milliarden echte Scheine im Umlauf sind.

Zwischen Januar und Juni dieses Jahres wurden 300 000 gefälschte Geldscheine aus dem Verkehr gezogen. Insgesamt waren von den eingezogenen Banknoten in der ersten Hälfte dieses Jahres 44 % 20-Euro-Scheine und 36 % 50-Euro-Scheine, das heißt, die Fälschung von 20-Euro-Scheinen ist wesentlich angestiegen. Zwölf Prozent aller gefälschter Banknoten bezogen sich auf 100-Euro-Scheine, während es bei 500-Euro-Noten lediglich 1 % war.

Kurz gesagt, Herr Präsident, ich stimme dem Vorschlag in vollem Umfang zu. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Gemeinschaftsgesetzgeber darauf achtet, dass die Verlängerung des Programms richtig mit der Finanziellen Vorausschau und auch mit der Einführung des Euro in den neuen Mitgliedstaaten in Verbindung gebracht wird.

Der Rat verschiebt die Beschlussfassung über „Pericles“ bis zu einer endgültigen Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013; wir sind völlig damit einverstanden, dass das Programm mit der Finanziellen Vorausschau in Einklang gebracht und mit einem Jahreshaushalt von einer Million Euro ausgestattet wird.

Aus all diesen Gründen empfehle ich dem Europäischen Parlament, die Vorschläge der Kommission unter diesen Bedingungen anzunehmen und das Programm „Pericles“ zu ändern und zu verlängern.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, Herr Präsident. Ich möchte gegen die Änderung des Zeitpunkts für diese Aussprache protestieren. Ich bin nicht konsultiert worden, und mir wurde auch keine Erklärung gegeben. Eigentlich müsste ich jetzt bei den Opfern des Terrorismus meines Landes sein, doch aus Respekt vor Ihnen allen weile ich jetzt hier. Nach Abschluss meiner Rede werde ich mich auf den Weg machen, um an der Feierstunde für die Opfer teilzunehmen. Ich bitte Sie alle und insbesondere Sie, Herr Kallas, dafür um Entschuldigung, auch wenn mir selbst keine solche Entschuldigung zuteil wurde.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis für die Gründe, aus denen ich mich jetzt verabschieden muss.

Der Präsident. (EN) Der eigentliche Zeitplan wurde offenbar nicht verändert. Wir haben den Bericht Rapkay heute Morgen in Angriff genommen und die Aussprache dann, wie in der ursprünglichen Tagesordnung vorgesehen, fortgesetzt. Trotzdem vielen Dank für Ihren Hinweis. Es tut mir Leid, wenn Sie dadurch Probleme hatten.

Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE-DE), Berichterstatter. – (ES) Herr Präsident! Ich spreche in voller Kenntnis der Sachlage und meine, dass Sie darüber ebenfalls informiert sein müssten.

Ich habe hier den Arbeits- und Zeitplan und die Aufstellung für die Abstimmung über die beiden Pericles-Berichte heute Vormittag. Über diese beiden Berichte sollte heute Morgen abgestimmt werden, das steht hier schwarz auf weiß, Herr Präsident.

Deshalb bitte ich um Entschuldigung, dass ich die Sitzung jetzt verlasse, wenngleich mir keine solche Entschuldigung zuteil wurde.

Der Präsident. (EN) Wir verstehen Ihre Position. Wir werden Ihnen schriftlich erläutern, was aus unserer Sicht passiert ist. Vielen Dank für Ihre Hinweise, und es tut mir Leid, dass Ihnen derartige Unannehmlichkeiten entstanden sind.

Hubert Pirker, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident, Herr Kommissar! Wir haben mit dem Euro eine der sichersten Währungen der Welt. Das soll auch so bleiben. Das ist nur keine Selbstverständlichkeit, sondern dazu sind permanente Maßnahmen notwendig. Dies sind einerseits technische Maßnahmen, die gesetzt worden sind und die bei Erneuerungen noch gesetzt werden, und außerdem Schulungs- und Austauschmaßnahmen. Pericles als ein unterstützendes Aktionsprogramm — bisher mit 64 Projekten und über 3000 Teilnehmern aus 76 Ländern äußerst erfolgreich — zeigt, welches großes Interesse an diesem Aktionsprogramm tatsächlich bestand. Die Fälschungen und der Schaden wurden reduziert. Für mein Land Österreich kann ich ein Beispiel anführen, nämlich dass innerhalb des letzten Jahres die Sicherstellungen um über 40 % zurückgegangen sind und der Schaden um über 50 % reduziert worden ist. Das ist teilweise auch auf das Programm zurückzuführen.

Aber die Evaluation durch OLAF hat auch gewisse Schwächen aufgezeigt. Ich danke der Kommission und dem Berichterstatter, dass das Ganze als Chance genutzt worden ist, um das neue Programm Pericles bis 2013 auf die Beine zu stellen. Ich halte es als besonders bedeutsam, dass neue Schwerpunkte gesetzt werden, etwa im Bereich der praktischen Ausbildung, im Bereich des Personalaustausches und schon in Vorausschau auf die neue Generation der Euroscheine spezifische Schulungen über die neuen technischen Gegebenheiten. Ich begrüße auch, dass eine Ausdehnung auf Länder stattfindet, die den Euro einführen wollen, also auf Partnerländer, in denen Fälschungen tatsächlich stattfinden, auch spezifisch auf Personengruppen, die bisher nicht so erfasst wurden, wie das beim ersten Teil der Fall war, wo das Programm speziell für Strafverfolgungsbehörden genutzt wurde.

Wir müssen nun einen Appell an die Mitgliedstaaten richten, das Programm auch optimal zu nutzen, damit wir optimistisch in die Zukunft blicken können und der Euro die sicherste Währung der Welt wird.

Donato Tommaso Veraldi, im Namen der ALDE-Fraktion. – (IT) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Zustimmung zu dem Beschluss des Rates vom 30. Januar 2006 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung zum Ausdruck bringen, dessen Schattenberichterstatter ich war.

Der Beschluss sieht außerdem die Ausdehnung des Programms auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten vor. Das Hauptziel des Programms besteht darin, durch Austausch, Unterstützung und Ausbildung den gleichen Schutz des Euro in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten und dabei die besondere Situation jedes einzelnen von ihnen zu berücksichtigen.

Im Mai dieses Jahres hat die Kommission einen Evaluierungsbericht vorgelegt, aus dem sich ein positives Gesamtbild ergibt, da das Programm erheblich zum Schutz des Euro und zur Bekämpfung der Fälschung beigetragen hat. Das Pericles-Programm hat es ermöglicht, geografische Gebiete, wie zum Beispiel Kolumbien, zu ermitteln, in denen gefälschte Banknoten der Tendenz nach leicht hergestellt werden können. Das war möglich, weil durch die Einrichtung von nationalen Zentralstellen, die sich der Bekämpfung der Geldfälschung widmen, bessere Strukturen geschaffen wurden.

Es kommt also darauf an, auch in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen - Kommission, OLAF, Europäische Zentralbank und Europol - zu gewährleisten, um eine Identifizierung jener Gebiete zu ermöglichen, in denen der Euro am häufigsten gefälscht wird.

Die Ausdehnung des Programms macht es möglich, die für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung erforderliche Wachsamkeit, Fortbildung und technische Unterstützung auch künftig zu gewährleisten. Darüber hinaus erlaubt das Programm Effizienzsteigerungen durch umfangreichere technische Hilfe und bietet sogar finanzielle Unterstützung für die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Einsätzen, dank der Mitwirkung von Europol.

Besonderes Augenmerk muss auf die neuen Mitgliedstaaten gerichtet werden, insbesondere jene, die den Euro als einheitliche Währung einführen werden.

Abschließend bekunde ich meine Zustimmung sowohl zur Fortführung des Programms, wie sie vom Rat vorgeschlagen wurde, als auch zu seiner Ausdehnung auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten, damit die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können, um auch in den Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht als offizielle Währung eingeführt haben, das gleiche Schutzniveau zu garantieren.

Johannes Blokland, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Wir stimmen mit dem Beschluss des Rates zur Verlängerung der Laufzeit des Pericles-Programms überein. Auch die Ausdehnung des Programms auf die nicht im Euro-Währungsgebiet ansässigen Mitgliedstaaten ist notwendig und wünschenswert. Schließlich kommt es darauf an, dass das Vertrauen in den Euro nicht durch Fälschungen untergraben wird. Es gibt zwei Aspekte, die uns derzeit zu Fragen rund um den Euro veranlassen.

Zunächst die Verwendung des Euro als legales Zahlungsmittel außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Insbesondere in Montenegro und der Türkei ist der Euro weithin akzeptiert. Kann Kommissar Kallas darlegen, inwieweit diese Länder in das Programm eingebunden werden, um gegen Fälschungen und die Verbreitung gefälschter Euro-Münzen vorzugehen? 2004 hat das Europäische Parlament den Bericht über Medaillen und Münzstücke mit ähnlichen Merkmalen wie Euro-Münzen verabschiedet. Damals war von einem starken Anstieg der Betrugsfälle mit Euro-Münzen ähnelnden Münzstücken die Rede. Herr Kommissar, können Sie uns mitteilen, ob die Verordnung des Rates in diesem Punkt Wirkung gezeigt hat?

Marek Aleksander Czarnecki (NI). – (PL) Herr Präsident! Seitdem im Rahmen des Maastrichter Vertrags der Beschluss zur Schaffung einer Einheitswährung in der Europäischen Union gefasst worden war, musste man sich mit den mit diesem Vorhaben verbundenen Gefahren auseinandersetzen. Fälschungen gibt es, seit sich die Menschen des Werts von gefälschten Gütern bewusst sind. Es ist dringend geboten, die Produktion gefälschter Euros zu bekämpfen, um das Vertrauen der Bürger in die gemeinsame Währung zu erhalten.

Im Moment muss im Rahmen der Gemeinschaftsgesetzgebung dafür gesorgt werden, dass bei der Erweiterung des Programms der Termin für die Einführung des Euro in den neuen Mitgliedstaaten sowie die Einführung der zweiten Serie von Euro-Banknoten berücksichtigt werden. Ferner muss gewährleistet werden, dass es bei diesem wichtigen Prozess zu keinen Kompetenzüberschneidungen kommt und die Aktivitäten der verschiedenen Institutionen einander ergänzen und miteinander vereinbar sind. Wichtig wäre, dass die Europäische Kommission und Europol neue, im Rahmen des PERICLES-Programms zu finanzierende Projekte gemeinsam bewerten.

Carlos Coelho (PPE-DE). – *(PT)* Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wir schließen uns der Meinung an, dass der Euro mit gemeinsamen, homogenen und wirksamen Maßnahmen durch eine enge Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene geschützt werden muss. Deshalb begrüßen wir die Schaffung des Programms „Pericles“.

Wir begrüßen den dem Parlament vorgelegten detaillierten Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse dieses Programms und möchten unterstreichen, dass die Ergebnisse ganz klar positiv ausgefallen sind. Im zweiten Halbjahr 2003 stabilisierte sich die Zahl der sich im Umlauf befindenden gefälschten Euro-Banknoten auf einem geringeren Niveau sowohl in Bezug auf den Stand vor der Einführung des Euro als auch im Vergleich zum Niveau der Fälschungen des US-Dollars. Auch wenn die Anzahl der gefälschten Euro-Münzen zunimmt, hält sie sich auf einem im Vergleich zur Fälschung der früheren Münzen niedrigen Niveau. Wir können damit sagen, dass die Fälschungsrate minimal ist, wozu das hohe Maß an Zusammenarbeit der zuständigen Dienste maßgeblich beiträgt. Es wurden Operationen zur Aufdeckung und Konfiszierung beträchtlicher Mengen an gefälschten Banknoten und Münzen durchgeführt, bevor diese in Umlauf gebracht werden konnten.

Dieses Programm hat die gesteckten Ziele im Wesentlichen erreicht, und es war möglich, die Orte in der Gemeinschaft und andernorts ausfindig zu machen, in denen die Herstellung falscher Geldscheine hauptsächlich erfolgte. Es ermöglichte auch die Entwicklung bedeutend besserer Strukturen wie die Einrichtung nationaler Zentralstellen in verschiedenen Ländern, die für die Bekämpfung der Euro-Fälschung zuständig sind.

Deshalb unterstütze ich den hervorragenden Bericht von Herrn Díaz de Mera, mit dem eine Verlängerung des Programms bis Ende 2013 bewirkt werden soll, um seine Laufzeit an die finanzielle Vorausschau anzupassen, sowie seine Anwendbarkeit auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten auszudehnen, was ich als wichtig hervorheben möchte.

Andreas Mölzer (NI). – Herr Präsident! Die Ausweitung des Pericles-Programms ist gewiss wichtig. Es nützt uns aber nichts, wenn wir den Euro als fälschungssicher anpreisen, ihm viele Sicherheitsmerkmale verpassen, unsere Bürger und Kassierer aber diese Sicherheitsmerkmale nicht kennen oder nicht richtig anwenden können. Zwar ist man mittlerweile sensibilisiert und prüft ab 100-Euro-Scheinen. Da falsche Zwanziger und Fünziger heute aber etwa 80 % der Blüten ausmachen, müssen wir das Bewusstsein um die Probleme noch verstärken. Gerade das große Verwendungsgebiet macht es für Fälschmünzer leider auch interessant, gefälschte Münzen in hochwertiger Qualität herzustellen. Und dank des Fortschritts im Bereich der Drucktechnik wird es für den Laien immer schwieriger, echte von falschen Scheinen zu unterscheiden. Mit rund 600 000 jährlich aus dem Verkehr gezogenen Blüten haben wir hier sicher noch einiges an Arbeit vor uns. Dies umso mehr, als nicht nur die Anzahl im Steigen begriffen ist, sondern auch vermehrt Münzen das Interesse der Fälscher erregen.

Dem Anstieg der Fälschungen können wir nur durch eine bessere Aufklärung beikommen, weshalb vermehrt entsprechende Workshops auch von bzw. in den EU-Informationsstellen auszurichten wären. Besonders sinnvoll wäre es, jeweils in jenen Gegenden vermehrt zu informieren, in denen es zu einer Häufung von Blüten, also von Falschgeld, gekommen ist. Sinnvoll wäre vielleicht auch eine Ausweitung des Projekts Fahndung mittels telefonischem SMS an Geschäftsleute, das in Österreich bereits mit einigem Erfolg läuft, um die Täter dingfest machen zu können.

Die Eurozone als ein Bereich einer fälschungssicheren Währung sollte uns allen jedenfalls ein wichtiges Anliegen sein.

Charlotte Cederschiöld (PPE-DE). – *(SV)* Zunächst möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Díaz de Mera García Consuegra, für seine Arbeit auf diesem Gebiet danken, das vielleicht nicht besonders aufregend, aber sehr wichtig ist. Kollege Díaz de Mera García Consuegra hat einen guten Bericht erarbeitet. Das möchte ich besonders deshalb betonen, weil ich selbst Berichterstatterin in dieser Frage war, als sie im letzten Wahlkampf auf der Tagesordnung stand. Damals gingen die Ansichten noch weit auseinander, insbesondere im Hinblick darauf, welche Nennwerte gefälscht werden würden. Im Nachhinein hat sich die Linie der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten als richtig erwiesen. Viele waren der Meinung, die 500-Euro-Noten würden am häufigsten gefälscht werden, während unsere Fraktion das Risiko einer Fälschung für die kleineren Nennwerte, wie 20- und 50-Euro-Noten, als größer einschätzte. Ich freue mich, dass der Berichterstatter die Idee unterstützt, auch in den Ländern, in denen der Euro noch nicht eingeführt wurde, genaue Kontrollen durchzuführen. In diesen Ländern ist die Gefahr von Geldfälschungen oftmals größer, da

die Bevölkerung dort nicht in gleicher Weise vorbereitet ist wie im Euro-Währungsgebiet. Damit ist es für die Menschen dort schwerer, zwischen echten und gefälschten Banknoten zu unterscheiden, und sie sind zudem häufig weniger misstrauisch. Glücklicherweise sind Geldfälschungen ein wesentlich geringeres Problem als zunächst befürchtet, und zwar vielleicht gerade dank des hier diskutierten Pericles-Programms und insbesondere dank des großen Geltungsbereichs, den es erhalten hat. Hier haben wir ein weiteres Beispiel für eine gute Sache, die der EU zuzuschreiben ist. Dies ist ein Gebiet, auf dem sich das Konfliktpotenzial verringert hat, aber es gibt gute Gründe, die Bürgerinnen und Bürger über dieses Programm zu informieren, das uns alle in unserem Alltag schützt.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. (EN) Ich danke den Abgeordneten für Ihre Ausführungen und ihre Unterstützung für das Pericles-Programm zur Bekämpfung der Geldfälschung. Das Fälschen von Geld ist politisch ein sehr schweres Verbrechen, das in gewisser Weise die Behörden demütigt, doch der Kampf dagegen hört nie auf.

Der Kampf gegen die Fälschung von Euro-Münzen in der Europäischen Union ist relativ erfolgreich. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank, Europol und OLAF verläuft ebenfalls relativ effizient. Die Euro-Banknoten weisen eine recht hohe Qualität auf. Doch das ändert nichts daran, dass gegen die Geldfälschung entschlossen vorgegangen werden muss. Ich hatte in meiner früheren Tätigkeit Gelegenheit, mich mit dieser Problematik zu befassen. Das Hauptproblem sind dabei stets die Straßen und dunklen Bars, in denen das Falschgeld in Umlauf gebracht wird. Das erklärt, weshalb unter den falschen Banknoten keine 500-Euro-Scheine zu finden sind.

Es wurde eine konkrete Frage zur Türkei und zu Montenegro gestellt. Montenegro ist ein Sonderfall. Der Euro ist dort offizielle Währung. Das ist weniger eine Frage der Fälschung als der Währungspolitik der Europäischen Union. Ich weiß, dass meine Kollegen derzeit prüfen, was in dieser Sache unternommen werden kann.

Ich habe die Türkei besucht und das Problem mit den türkischen Behörden besprochen. Die Türkei hat zugesagt, die den Euro-Münzen ähnlichen Münzen schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen. Die Umstellung der Produktion wird einige Zeit in Anspruch nehmen, aber zumindest hat man ein entsprechendes Versprechen abgegeben.

Der Präsident. Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt.

16. Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren (Aussprache)

Der Präsident. Als nächster Punkt folgt der Bericht von Panayiotis Demetriou im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren (KOM(2005)0091 – C6-0235/2005 – 2005/0018(CNS)) (A6-0268/2006).

Franco Frattini, Vizepräsident der Kommission. (EN) Herr Präsident! Zunächst möchte ich dem Berichtersteller für die Qualität seines Berichts und die ausgezeichnete Zusammenarbeit danken. Derzeit werden in anderen Mitgliedstaaten ergangene Verurteilungen nur in den wenigsten Fällen berücksichtigt. Das ist in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nicht akzeptabel. Deshalb verfolgt die EU ein zweifaches Ziel: Erstens sollten Informationen über strafrechtliche Verurteilungen effizient zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren können, und zweitens sollte es möglich sein, diese Informationen außerhalb des Territoriums des verurteilenden Mitgliedstaats zu nutzen.

Hauptziel des Vorschlags ist es, die Bedingungen zu definieren, unter denen eine in einem Mitgliedstaat ergangene Verurteilung in einem neuen wegen einer anderen Straftat eingeleiteten Strafverfahren berücksichtigt werden kann. Da die mit einer früheren Verurteilung verbundenen Wirkungen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ausfallen können, zielt der Vorschlag nicht auf eine Harmonisierung dieser Wirkungen ab. Das Kernprinzip, dem ich voll und ganz zustimme, ist eher ein Grundsatz der Gleichstellung, dessen Ziel darin besteht sicherzustellen, dass diese Wirkungen denen einer früheren nationalen Verurteilung entsprechen.

Entsprechend diesem Grundsatz beschränkt sich der Vorschlag nicht auf das eigentliche Strafverfahren, sondern erstreckt sich auf die verschiedenen Abschnitte des Strafverfahrens, in denen das nationale Recht Wirkungen für eine frühere Verurteilung vorsehen kann. Er umfasst den Abschnitt vor dem Strafverfahren, bei dem die Existenz einer früheren Verurteilung beispielsweise Entscheidungen in Bezug auf eine mögliche Untersuchungshaft beeinflussen kann, wie auch den Abschnitt nach dem Strafverfahren, bei dem sich eine frühere Verurteilung auf die Strafvollstreckung auswirken kann.

Die Kommission unterstützt den Bericht uneingeschränkt und freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Berichterstatter.

Panayiotis Demetriou (PPE-DE), Berichterstatter. – (EL) Herr Präsident! Der Vorschlag, frühere Verurteilungen in der Europäischen Union zu berücksichtigen, ist Teil der institutionellen Regelungen, die die Kommission im Rahmen der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere vorgeschlagen hat. An dieser Stelle möchte ich den Vizepräsidenten, Kommissar Frattini, für seine Anstrengungen loben, die er unternommen hat, um diese Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere umzusetzen.

Der Vorschlag ist ein weiterer Schritt hin zur Erweiterung der justiziellen Zusammenarbeit und zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten im Justizbereich. Er stellt eine weitere Maßnahme zur Förderung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zivil- und strafrechtlicher Urteile dar, was als Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit in der Union betrachtet wird.

Es ist notwendig, die institutionelle Vorschrift einzuführen, wonach frühere Verurteilungen zu berücksichtigen sind. Denn das ermöglicht eine effektivere Verbrechensbekämpfung, insbesondere da sich die derzeit gültigen europäischen Übereinkommen von 1959 und 1970 als unwirksam erwiesen haben.

Der Vorschlag ist in seiner vorliegenden Form auf die Regelung von Fragen des substanziellen Rechts beschränkt. Die Regelung verfahrensrechtlicher Fragen soll im Rahmen des anderen Vorschlags vorgenommen werden, der im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres anhängig ist und von unserem Freund und Berichterstatter Herrn Díaz de Mera vorangetrieben wird. Dieser Vorschlag ist die andere Seite der Medaille. Bei dem zur Abstimmung vorliegenden Vorschlag werden jedoch Verwaltungsentscheidungen von dem Begriff „Verurteilung“ ausgenommen, da sie in den meisten Mitgliedstaaten nicht ins Strafregister eingetragen werden und keine einheitliche Definition für den Terminus „Verwaltungsentscheidung“ zu finden war. Unterstützt wird hingegen der Vorschlag, eine Verurteilung, die durch ein Gericht eines anderen Mitgliedstaats ergangen ist, in ihrer Bedeutung und in ihrem Gewicht einer Verurteilung gleichzustellen, die in dem Mitgliedstaat ergangen ist, in dem das neue Strafverfahren durchgeführt wird. Somit wird im Falle der Verurteilung für eine Straftat, die in dem Mitgliedstaat, in dem der neue Fall verhandelt wird, keine Straftat darstellt, diese Verurteilung nicht berücksichtigt. Der Vorschlag ist frei von der Verwirrung und Unsicherheit, die herrschen würden, wenn der ursprüngliche Vorschlag über die selektive Berücksichtigung früherer Verurteilungen und Straftaten angenommen worden wäre. Er behält jedoch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten bei, in einem anderen Mitgliedstaat ergangene Verurteilungen nicht zu berücksichtigen, wenn dabei gegen das Prinzip *non bis in idem*, eine Verjährung oder Amnestie verstoßen wird.

Wir sind der Ansicht, dass der zur Abstimmung vorliegende Vorschlag, so wie er formuliert ist, in angemessener Weise sowohl dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsurteilen als auch der Politik der schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften dient.

Es sollte noch einmal betont werden, dass die vorliegende Maßnahme, wie andere ähnliche Maßnahmen auch, auf den Grundsätzen der gegenseitigen Anerkennung und des gegenseitigen Vertrauens basiert. Jetzt kommt es jedoch darauf an, dass der Rat so schnell wie möglich die Annahme des rigorosen Vorschlags über die Mindestkriterien in Strafverfahren vorantreibt, der vor etlichen Monaten vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde und die oben genannten Grundsätze stärken wird.

Warum ist der Rat bei solch einem wichtigen Thema säumig?

Schließlich begrüße ich die Erklärung, die der finnische Ratsvorsitz vorgestern über die schnellere Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und die verstärkte Kontrolle der Umsetzung von strafrechtlichen Entscheidungen abgegeben hat. Es bleibt zu hoffen, dass diese Erklärung auch in die Tat umgesetzt wird.

Ioannis Varvitsiotis, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (EL) Herr Präsident, Herr Vizepräsident der Kommission, meine Damen und Herren! Während der letzten sieben Jahre waren wir Zeuge der Entwicklung von Instrumenten, wie dem Europäischen Haftbefehl oder der Überstellung von Häftlingen, die dazu dienen, das gegenseitige Vertrauen zwischen den nationalen Justizbehörden zu stärken und die Entwicklung einer Politik zu fördern, die auf die Harmonisierung des Strafrechts ausgerichtet ist.

Jetzt billigen wir die Entscheidung der Kommission, ein neues System einzurichten, das den Mitgliedstaaten ermöglichen wird, bei Strafverfahren frühere Verurteilungen gegen dieselbe Person, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ergangen sind, zu berücksichtigen. Somit werden frühere Verurteilungen, die in einem anderen Mitglied ergangen sind, dieselbe Gültigkeit haben wie diejenigen, die in dem Mitgliedstaat ergangen sind, in dem die neuen Strafverfahren aufgenommen werden sollen. Ich möchte zu den anderen Argumenten, mit denen die Notwendigkeit der von Herrn Demetriou erläuterten Maßnahme unterstrichen wurde, noch etwas hinzufügen: Hierbei handelt es sich um eine ganz logische Maßnahme, da frühere Verurteilungen zur Persönlichkeit des Straftäters gehören und eine Rolle bei der Straffindung spielen.

Abschließend möchte ich dem Berichterstatter gratulieren, dem es mit seinen Änderungsanträgen gelungen ist, die Ansichten des Rates und der Kommission, die in bestimmten grundlegenden Punkten erheblich voneinander abwichen, in Einklang zu bringen. Und schließlich hoffe ich, dass die Erklärung des finnischen Ratsvorsitzes keine Erklärung bleiben wird, sondern in die Praxis umgesetzt wird. Wir müssen raschere Schritte unternehmen, um das Strafrecht zu vereinheitlichen.

Andrzej Jan Szejna, *im Namen der PSE-Fraktion*. – (EN) Herr Präsident! Bei aller Berücksichtigung der derzeitigen Vielfalt der einzelstaatlichen Justizsysteme ist es jedoch sehr wünschenswert, die gegenseitige Anerkennung von in Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Urteilen zu fördern.

Wie bereits vom Europäischen Rat in Tampere angedeutet, bildet das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung das Fundament der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und

Strafsachen. Ausgehend davon ist es dringend geboten, eine angemessene Rechtsgrundlage zu beschließen, damit eine in einem Mitgliedstaat ergangene Verurteilung in einem neuen wegen einer anderen Straftat eingeleiteten Strafverfahren gegen dieselbe Person in einem anderen Mitgliedstaat berücksichtigt werden kann.

Der Vorschlag der Kommission für einen Rahmenbeschluss sollte in seiner abgeänderten Form gebilligt werden. Das Ziel des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung besteht darin, den in einem anderen Mitgliedstaat ergangenen Verurteilungen denselben Wert und dieselben Wirkungen zuzugestehen wie einer früheren im Inland ergangenen Verurteilung. Dabei ist ganz klar festzustellen, dass es nicht Aufgabe des entsprechenden Mitgliedstaats ist, die in einem anderen Mitgliedstaat ergangene Verurteilung zu vollstrecken, sondern lediglich in einem neuen Verfahren die entsprechenden Schlussfolgerungen aus dem früheren Fall zu ziehen.

Hinzu kommt, dass die Wirkungen früherer Verurteilungen nach wie vor in jedem Mitgliedstaat durch die jeweiligen einzelstaatlichen Regelungen vorbestimmt sind. Es geht darum, einen „Gleichstellungsgrundsatz“ zu formulieren, wonach die Entscheidung eines anderen Mitgliedstaats einer inländischen Entscheidung gleichgestellt wird. Welche Folgen sich aus der Anwendung dieses Prinzips ergeben, bleibt dem jeweiligen einzelstaatlichen Recht überlassen. Es ist jedoch notwendig, frühere Urteile zu berücksichtigen, wenn das ihnen vom ursprünglichen Rechtssystem beigemessene Gewicht dem von dem Mitgliedstaat, in dem das Verfahren eröffnet wurde, verhängten Urteil entspricht.

Ferner dürfen im Falle eines Strafverfahrens in einem Mitgliedstaat Verurteilungen für Straftaten, die in diesem Mitgliedstaat keinen Straftatbestand darstellen, nicht berücksichtigt werden.

Gerard Batten, *im Namen der IND/DEM-Fraktion*. – (EN) Herr Präsident! Wir sehen in diesem Bericht ein weiteres Beispiel für eine so genannte nützliche Krise, die der Europäischen Union einen Vorwand liefert, die politische Integration einmal mehr voranzutreiben. Es gibt tatsächlich ein Problem. Die Metropolitan Police in London räumt ein, dass es sich bei den Drahtziehern des organisierten Verbrechens heute größtenteils um eine Vielzahl ethnischer Banden handelt, von denen viele aus EU-Ländern kommen. Darin nicht eingerechnet sind Einzelstraftäter, die nach Großbritannien kommen, um ihren Beruf auszuüben.

Das eigentliche Problem sind die von Großbritannien verfolgte Politik der offenen Grenze und das Recht von EU-Bürgern, ungehindert in das Vereinigte Königreich einzureisen. Hinzu kommt, dass die Regierung jegliche Kontrolle darüber, wer aus jedem Land der Welt einreisen kann und wer nicht, abgetreten hat. Aber wirklich aufschlussreich sind die Bezugnahme des Berichts auf den Europäischen Rat von Tampere, durch den dem Vereinigten Königreich das europäische Justizsystem aufgezwungen werden soll, und die Feststellung: „Es ist noch ein langer Weg zurückzulegen, bis in der Justiz hinsichtlich Verfahren, Beweiserhebung und materiell-rechtlich in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mehr oder weniger ähnlich verfahren wird.“

In der Tat, und möge er nie enden. In Großbritannien gilt nach wie vor die Habeas corpusakte, das Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren und die Unschuldsvermutung, und einige von uns Briten wollen diese Schutzmechanismen erhalten und gedenken, sich dafür einzusetzen. Die Antwort der UK Independence Party auf diesen Bericht lautet: „Vielen Dank, kein Bedarf.“

Marek Aleksander Czarnecki (NI). – (PL) Herr Präsident! Der heute zur Diskussion stehende Rahmenbeschluss ist vor allem in Bezug auf die Angleichung und Harmonisierung der Gesetzgebung von Bedeutung. Ich teile die Auffassung des Berichterstatters, dass das nationale Recht das einzige Kriterium sein sollte, anhand dessen entschieden wird, ob und inwieweit vorherigen ausländischen Verurteilungen rechtliche Wirkungen zukommen sollen.

Allerdings sollten dabei Grundprinzipien, wie etwa ne bis in idem, Verjährung, Amnestie sowie die Löschung der Eintragung einer Verurteilung im nationalen Strafregister beibehalten werden. Deshalb sollten wir meines Erachtens an Artikel 4 festhalten. Außerdem sollten wir ausdrücklich klarstellen, dass im Rahmen eines Strafverfahrens in einem Mitgliedstaat eine ausländische Verurteilung wegen Taten, die in diesem Mitgliedstaat nicht strafbar sind, nicht berücksichtigt werden darf.

Ich teile die Ansicht des Berichterstatters, dass die Bestimmungen von Artikel 6 am besten in den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten gehören.

James Hugh Allister (NI). – (EN) Herr Präsident! So wie im Falle etlicher EU-Harmonisierungsvorschläge geht von der gemeinschaftsweiten gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Verurteilungen ein gewisser simplistischer und plausibler Reiz aus. Doch Vorsicht! Sie ist Teil einer groß angelegten Strategie für die Schaffung eines einheitlichen und von der EU kontrollierten Strafrechtssystems, das zwangsläufig die Unterordnung der einzelstaatlichen Systeme erfordert.

Aus meiner Sicht sind Strafrechtsfragen von Haus aus nationale Angelegenheiten, und das müssen sie auch bleiben. Daher begrüße ich den Widerstand, der sich auf der Tagung des Ministerrats am vergangenen Freitag gegen die Abschaffung des nationalen Vetos in weiteren Bereichen äußerte. Ich hoffe, es kann erhalten werden.

Ich lehne diesen Vorschlag ab, und zwar nicht nur, weil ich die groß angelegte Strategie ablehne, deren Bestandteil diese Abschaffung ist, sondern weil sie den Schutz meiner Wähler vor ungerechter Behandlung einschränkt.

Die sehr unangenehmen Erfahrungen, die britische Bürger im Ausland gemacht haben, bestätigen meine Ansicht, dass wir im Falle einer Integration des Strafrechts viel zu verlieren hätten. Denken Sie nur an den Wirbel um die britischen Plane Spotter in Griechenland. Denken Sie an die verabscheuungswürdige Verurteilung von Kevin Sweeney in Holland. Warum sollte es möglich sein, dass zweifelhafte Verurteilungen, die unter Bedingungen zustande gekommen sind, die nicht den hohen britischen Anforderungen genügen, gegen britische Staatsbürger in ihrem eigenen Land in Betracht gezogen werden? Das sollte meines Erachtens nicht möglich sein. Deshalb lehne ich den Vorschlag ab.

In Bezug auf den Schutz meiner Wähler lautet meine Devise: „Britische Standards für britische Bürger“.

Der Präsident. Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt.

17. Strategische Kohäsionsleitlinien (Aussprache)

Der Präsident. Als nächster Punkt folgt die Empfehlung des Ausschusses für regionale Entwicklung zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (11807/2006 – C6-0266/2006 – 2006/0131(AVC)) (A6-0281/2006) (Berichterstatterin: Constanze Angela Krehl).

Danuta Hübner, Mitglied der Kommission. (EN) Herr Präsident! Eingangs möchte ich im Namen von Kommissar Špidla sowie in meinem eigenen Namen feststellen, dass wir den vom Ausschuss für regionale Entwicklung am 11. September angenommenen Bericht über strategische Kohäsionsleitlinien herzlich begrüßen. Ich möchte mich insbesondere bei Frau Krehl für die intensive Arbeit bei der Erarbeitung des Berichts sowie die gute Zusammenarbeit zu dieser Thematik im Verlaufe des vergangenen Jahres bedanken.

Ich habe in dieser Zeit die Unterstützung und Ideen des Ausschusses für regionale Entwicklung und des Parlaments zu dem möglicherweise wichtigsten und innovativsten Teil der neuen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013 dankbar angenommen. Mit diesen Leitlinien wollen wir dafür sorgen, dass die Prioritäten der Gemeinschaft besser in die von der Union geförderten Entwicklungsprogramme auf nationaler und regionaler Ebene integriert werden. Ziel dieser Leitlinien ist ein klarer und einheitlicher Ansatz für die Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der neuen Lissabon-Strategie. Meines Erachtens haben die Leitlinien in hohem Maße von der Zuarbeit durch das Parlament profitiert.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Erwägungsgründe lenken, die seit Erarbeitung des Berichts durch das Parlament im Mai hinzugekommen sind. Sie sind insofern von Bedeutung, als sie die politische Ausrichtung verdeutlichen, die den Leitlinien zugrunde liegt. Die Erwägungen stützen sich nachhaltig auf die Vorschläge in dem von Frau Krehl erarbeiteten Bericht. So wird darin beispielsweise auf die Rolle der Partnerschaft (Erwägung 16), den Beitrag der Infrastruktur zur Konvergenz (Erwägung 11), die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Diskriminierung (Erwägung 15), die Bedeutung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung (Erwägung 14) sowie den territorialen Zusammenhalt und die städtische Dimension (Erwägung 12) verwiesen.

Dabei ist zu bedenken, dass sich der Rat und die Mitgliedstaaten mit der Annahme dieser Erwägungen praktisch selbst vorschreiben, wie sie die nächsten Programme durchführen sollten. Das ist im Vorfeld der Programmverhandlungen natürlich sehr wichtig für uns.

Neben den Erwägungen hat der Text der Leitlinien in Bereichen, die für das Parlament von ganz besonderer Bedeutung sind, neuen Nachdruck erhalten. So haben wir insbesondere dem territorialen Zusammenhalt mehr Aufmerksamkeit gewidmet und auch die städtischen Belange konkreter formuliert. Wir haben ferner den Text zu den drei von Ihnen nachdrücklich befürworteten Initiativen Jasper, Jeremie und Jessica ausgearbeitet. Das dürfte u. a. einen Beitrag zur Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften in unseren Programmen leisten, wie es eine der Empfehlungen Ihres Berichts über die Leitlinien vorsieht. Es gibt zahlreiche weitere Bereiche, in denen, wie Sie sicher feststellen werden, die Kommission versucht hat, den Wünschen des Parlaments entgegenzukommen.

Ich brauche den Inhalt des Dokuments nicht noch einmal zusammenzufassen, aber wir sollten uns das Fernziel der neuen Kohäsionspolitik wieder einmal vor Augen führen, bei dessen Erreichung uns die strategischen Leitlinien helfen können. Den Kern dieses Fernziels bildet die wirtschaftliche Entwicklung, als dessen Triebfeder sich zunehmend lokale und regionale Ressourcen erweisen, bei denen es sich um innovative kleine und mittlere Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte vor Ort oder akademische Einrichtungen handeln kann. Bei diesem Fernziel geht es um die Entwicklung unseres einzigartigen Systems des ebenenübergreifenden Regierens, indem wir die Politik näher an die lokale und regionale Ebene, näher an die Menschen und näher an den Ort, an dem Wachstum und Arbeitsmarkt angekurbelt werden, heranführen.

Ich weiß, dass einige von Ihnen an einer ausführlicheren Debatte über die strategischen Leitlinien interessiert sind. Daher freue ich mich auf Ihre Ansichten.

Constanze Angela Krehl (PSE), Berichterstatterin. – Herr Präsident, sehr geehrte Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Parlament setzt mit der heutigen Debatte und der morgigen Abstimmung den Schlussstein einer zweieinhalb Jahre währenden Arbeit an der Vorbereitung des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik für die Jahre 2007-2013. Eine Kohäsionspolitik, die zum

ersten Mal mit 25 bzw. mit 27 Mitgliedstaaten funktionieren soll, wobei die neuen Mitgliedstaaten allesamt Kohäsionsländer sind und von der zukünftigen Kohäsions- und Strukturpolitik sehr stark profitieren. Wir möchten mit der Abstimmung morgen den Weg dafür frei machen, dass die operationellen Programme in den Regionen abgeschlossen, eingereicht und von der Kommission genehmigt werden können und somit ein frühzeitiger Beginn der Projekte in den benachteiligten Regionen der Europäischen Union im nächsten Jahr gewährleistet ist.

Ich möchte mich rückblickend ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken, die es im Rahmen des Berichts über die Strategischen Leitlinien gegeben hat. Die Kommission hat einen guten Vorschlag präsentiert; wir haben gemeinsam daran gearbeitet, und zwar mit Kommission und Rat zusammen und hatten – das möchte ich hier ausdrücklich erwähnen – sehr viel Kontakt direkt zu den Regionen. Die Besuche, die ich als Berichterstatterin in Lissabon, Madrid, Bratislava, Prag, Stockholm und Helsinki durchführen konnte, haben erheblich zur Qualität des Berichts beigetragen, den wir dann gemeinsam im Ausschuss und im Plenum verabschiedet haben.

Ich bin sehr froh, dass sich die Schwerpunkte, die das Europäische Parlament für die Leitlinien zusätzlich einbringen wollte, im Wesentlichen auch in dem Dokument wiederfinden, für das sich der Rat im August entschieden hat.

Der wichtigste Punkt ist wohl die deutliche Aussage, dass wir eine nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union wollen, dass wir nicht nur kurzzeitige ökonomische Ziele im Auge haben, sondern eine nachhaltige Verbesserung anstreben, nachhaltig bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, gerade auch in den schlechter gestellten und den unterentwickelten Regionen der Europäischen Union. Für uns war es deshalb auch ganz wichtig, dass der Zugang zu den Mitteln der Kohäsionspolitik diskriminierungsfrei ist. In dem jetzt endgültig vorliegenden Dokument wird nochmals ausdrücklich festgelegt, dass der Zugang für Behinderte, für ältere Menschen, für Menschen mit Migrationshintergrund genau so möglich ist wie für alle anderen Menschen. Das ist ein wichtiges Signal für die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen.

Wir haben Wert darauf gelegt festzuhalten, dass wir in der Europäischen Union nicht irgendwelche Arbeitsplätze schaffen wollen, sondern dass wir qualitativ bessere, zukunftsfähige Jobs anstreben. Dies ist eng verbunden mit einer Verbesserung der Ausbildung, verbesserten Möglichkeiten zur Errichtung von Forschungseinrichtungen sowie der Möglichkeit, kleine und mittlere Unternehmen an die Ergebnisse genau dieser Forschungseinrichtungen stärker und schneller heranzuführen. All dies haben wir in den Strategischen Leitlinien nochmals stärker verankert.

Ganz wichtig ist uns – nach einer langen, ausführlichen Debatte – der Bereich der städtischen Förderung und der Förderung des städtischen Raums. 80 Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union leben genau dort. Deswegen müssen wir auch die Mittel in diesem Bereich konzentrieren, nicht nur, was die Schaffung von Arbeitsplätzen betrifft, sondern etwa auch die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur oder die Verbesserung der Umweltsituation in den Städten.

Wir haben einen Punkt besonders hervorgehoben, nämlich die territoriale Zusammenarbeit, die in einer größer gewordenen Europäischen Union wichtiger denn je ist, um voneinander zu lernen und miteinander Projekte zu gestalten. Erst letzte Woche konnte ich mich bei einem Arbeitsgruppenbesuch in Ungarn davon überzeugen, welch strategisch kluge Vorstellungen und Ideen auch in den neuen Mitgliedstaaten entstehen. Vielleicht kann die eine oder andere Region, die schon seit Jahren Kohäsionsmittel aus der Europäischen Union erhält, sich an den neuen Mitgliedstaaten ein Beispiel nehmen. Doch dafür müssen wir die territoriale Zusammenarbeit weiter fördern.

Ein weiterer Punkt – und hier spreche ich insbesondere auch als Koordinatorin der sozialdemokratischen Fraktion – ist die Förderung der Chancengleichheit in der Europäischen Union, gerade für Frauen und junge Menschen. Die Erfolge, die wir uns in der Gemeinschaft mit EQUAL erarbeitet haben, sollen weiter genutzt werden, die Netzwerke sollen weiter geführt werden, auch in der neuen Förderperiode. Dies wurde ebenfalls in die Leitlinien übernommen. Insgesamt können wir als Parlament die Verhandlungsergebnisse als großen Erfolg nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger ansehen.

Kein Erfolg und kein Kompromiss kann leben ohne ein Aber. Ein Aber gibt es natürlich auch bei den Leitlinien. Das Europäische Parlament hat großen Wert darauf gelegt, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zu verstärken. Das hat zwar auch Eingang in die Leitlinien, in den letztlich verabschiedeten Bericht des Rates gefunden, allerdings leider

nur in deutlich abgeschwächter Form. Wir werden uns darum kümmern, dass wir als Parlament uns zur Halbzeit der Strukturförderperiode nochmals zu Wort melden und diese Leitlinien gemeinsam überarbeiten. Das wird die Zusammenarbeit betreffen, ebenso wie wir auch sehr genau prüfen werden, ob das *earmarking* wirklich eine sinnvolle Erfindung des Rates war, oder ob es nur mehr Bürokratie für die Beteiligten bringt. Wenn Letzteres der Fall ist, werden wir mit Sicherheit dafür streiten, es auch wieder abzuschaffen, denn als Europäisches Parlament stehen wir in der Verantwortung und in der Pflicht den Bürgerinnen und Bürger gegenüber. Und dieser Pflicht werden wir auch nachkommen.

Jan Olbrycht, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (PL) Herr Präsident! Zunächst möchte ich Frau Krehl nicht nur für ihren Bericht danken, sondern auch für das große Engagement, mit dem sie den Standpunkt des Europäischen Parlaments erarbeitet hat. Der Bericht des Parlaments befasst sich mit den strategischen Leitlinien, und er ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Über die Arbeit seines Ausschusses für regionale Entwicklung hat das Europäische Parlament versucht, im Verlaufe des Rechtsetzungsverfahrens seine Erwartungen zu definieren, und wir können heute feststellen, dass fast alle dieser Erwartungen berücksichtigt wurden. Es stimmt, dass eine Diskrepanz bestand zwischen den strategischen Leitlinien in der heute vorgelegten Form und der in der Vergangenheit veröffentlichten detaillierten Liste der Ausgaben für die Lissabon-Strategie, die später als Anhang in die Verordnung aufgenommen wurde. Trotzdem sind die Abgeordneten dieses Hauses der Ansicht, dass wir die endgültige Fassung der strategischen Leitlinien unterstützen sollten, da sie unseren Erwartungen entsprechen.

Man kann sagen, dass die strategischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten eine in sich schlüssige Grundlage für die Planung und Umsetzung der Kohäsionspolitik darstellen. Bleibt nach Annahme dieser Leitlinien mittels einer Richtlinie des Rates zu hoffen, dass die einzelnen Mitgliedstaaten bereit sein werden, sie auch umzusetzen. Dabei dürfte der Einsatz der Leitlinien zur Stärkung der Rolle der Städte bei der Planung und Umsetzung integrierter Sanierungsprogramme ein Hinweis auf die diesbezügliche Entschlossenheit der nationalen Regierungen sein. Die strategischen Leitlinien sind für die Schaffung eines Rahmens für die Umsetzung der Kohäsionspolitik zwischen 2007 und 2013 unerlässlich. Deshalb sollte das Hohe Haus diesen Vorschlag, der die Empfehlungen des Europäischen Parlaments aufgreift, unterstützen.

Stavros Arnautakis, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (EL) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich kann nur meiner Genugtuung Ausdruck verleihen und der Berichterstatterin meine herzlichen Glückwünsche dafür aussprechen, dass wichtige Punkte, die dem Europäischen Parlament sehr am Herzen lagen, vom Rat und von der Kommission angenommen wurden. Ich könnte da, im Vergleich zum ursprünglichen Text, auf solche Aspekte verweisen, wie die verbesserten Leitlinien zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung bei den Interventionen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung wegen Geschlechts, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Behinderung – mit Schwerpunkt auf dem behindertengerechten Zugang in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten –, die Betonung der städtischen Dimension und die Verknüpfung städtischer und ländlicher Gebiete sowie die Partnerschaft generell.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Programme ist unseres Erachtens der Umfang, in dem alle Beteiligten – auf regionaler und lokaler Ebene – an der Planung und Durchführung dieser Programme beteiligt werden, insbesondere die Sozialpartner und die lokalen Behörden. Die Verwirklichung des Zieles des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts während des neuen Programmzeitraums stellt in der Tat eine schwierige Herausforderung dar, vor allem in einer Zeit, da die Ungleichheiten im erweiterten Europa zunehmen und die Fonds zur Umsetzung der Kohäsionspolitik gekürzt werden.

Die strategischen Leitlinien sind ein wichtiges Instrument für eine effizientere und gezieltere Mittelverteilung. Zugleich stärken sie den strategischen Inhalt der Kohäsionspolitik und schaffen den Rahmen für Synergien zwischen dieser Politik und der Lissabon-Strategie.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Beginn einer neuen Ära der Kohäsionspolitik. Im neuen Programmzeitraum und bei der Halbzeitbewertung wird die Kohäsionspolitik – wenn ich so sagen darf – ihre Daseinsberechtigung und künftige Notwendigkeit unter Beweis stellen müssen. All diese Punkte werden zusammen mit den Qualitätsfaktoren, die das Parlament für die Verordnungen und Leitlinien eingebracht hat, dazu beitragen, die Ziele der Kohäsionspolitik zu erreichen. Die Mitgliedstaaten und

die Regionen müssen sie bei der Ausarbeitung ihrer strategischen Referenz-Rahmenpläne und operationellen Programme berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Umsetzung und entsprechende Kontrollen sind eine Sache, die uns alle angeht.

Jean Marie Beaupuy, im Namen der ALDE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Zunächst werde ich mich meinen Kolleginnen und Kollegen anschließen, um Frau Krehl zu ihrer Arbeit zu beglückwünschen und Ihnen, Frau Hübner, für die hervorragenden Beziehungen zu danken, die wir mit Ihnen und allen Ihren Dienststellen während der langen Monate hatten, die uns zu der Abstimmung geführt haben, die morgen stattfinden wird. Über das morgige Votum meiner Fraktion wird niemand überrascht sein, denn wir werden diesen Text selbstverständlich annehmen, und zwar aus mindestens zwei Gründen. Erstens wird darin nicht nur den meisten Forderungen unserer Fraktion, sondern meines Erachtens auch den Forderungen der Mehrheit von uns Rechnung getragen. Zweitens hat sich diese Angelegenheit sehr viel länger hingezogen als geplant, und deshalb muss dieser Text verabschiedet werden.

Ich möchte vier Bemerkungen vorbringen. Erstens möchte ich Sie, Frau Kommissarin, – wie es meine Kolleginnen und Kollegen bereits mehrfach getan haben – darauf hinweisen, dass in Artikel 1 des vom Rat am 18. August angenommenen Textes schwarz auf weiß geschrieben steht: „um als Orientierungsrahmen für die Mitgliedstaaten zu dienen“. Ich weiß, dass es beim gegenwärtigen Stand der Dinge als unpassend gilt, den 25 Staats- und Regierungschefs von der Kommission oder vom Parlament ausgehende Leitlinien aufzwingen zu wollen. Jedoch möchte ich betonen, dass wir gerne etwas verbindlichere Elemente in diesem Text vorgefunden hätten. Wie einige Kolleginnen und Kollegen – beispielsweise Frau Krehl – ausgeführt haben, werden wir zur Halbzeit für die Formulierung der notwendigen Standpunkte Sorge tragen, um Korrekturen vorzunehmen, falls vom richtigen Kurs abgewichen werden sollte.

Zweitens möchte ich die Gründe für diese strategischen Leitlinien hervorheben. Bei meinen gegenwärtigen Kontakten werde ich auf eine Brüsseler „Technostruktur“ und auf ein Parlament, das über strategische Leitlinien beschließt, verwiesen. Dies alles ist sehr kompliziert. Die Leute vergessen zu schnell, viel zu schnell, dass wir in früheren Jahren – im Falle Portugals, Spaniens und Irlands – in Wirklichkeit dank dieser Strukturfonds und dieser Leitlinien wichtige Ergebnisse erzielt haben, und zwar zugunsten von benachteiligten Menschen in benachteiligten Regionen. Sie vergessen, dass das Ziel unserer Solidaritätsverpflichtung, die heute in dieser Kohäsionspolitik zum Ausdruck kommt, darin besteht, allen Gemeinschaften sowie jedem einzelnen Bewohner dieser benachteiligten Regionen den Zugang zu den gleichen Vorteilen wie den Menschen in besser gestellten Regionen zu ermöglichen.

Lassen Sie mich kurz sagen, wie sehr ich den zu Beginn des vorliegenden Textes angekündigten flexiblen Ansatz begrüße. Durch einen solchen Ansatz soll unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen jeder Region der Schwerpunkt insbesondere auf die Bereiche Verkehr, Umwelt und Energie gelegt werden können.

Wie unsere Kollegen der Intergruppe, die bereits nachdrücklich auf diesen Aspekt hingewiesen haben, begrüßen wir schließlich die Tatsache, dass in diesem Text die Bedeutung der Städte hervorgehoben wird. Nachdem ich mich vor einigen Tagen selber in Deutschland aufgehalten habe, kann ich – und meine deutschen Kolleginnen und Kollegen mögen mich korrigieren, falls ich etwas Falsches behauptete – sagen, dass 90 % der deutschen Bevölkerung in Städten mit über 2 000 Einwohnern leben. In dem uns vorliegenden Text wird die Bedeutung der Städte unterstrichen. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass es über die Worte, über die Mittelzuweisungen für den Kohäsionsfonds hinaus darum geht, wie dieser Fonds eingesetzt wird.

Frau Kommissarin, in Ihrer Mitteilung über Kohäsionspolitik und Städte haben Sie dem integrierten Ansatz einen besonderen Platz eingeräumt. Beim jetzigen Stand der Debatte möchte ich betonen, dass wir äußerst wachsam bleiben und vor allem sicherstellen müssen, dass die integrierten Ansätze nicht nur für die Städte im eigentlichen Sinne, sondern auch für die Umlandgemeinden der Städte gelten. Darüber sprachen wir mit meiner hier im Plenum anwesenden Kollegin, Frau Bourzai, beim Mittagessen. Nicht nur die Stadt zählt, sondern der gesamte umliegende Raum in einem Umkreis von 10, 20, 50 oder 100 km, in dem Menschen täglich zusammenleben. Und damit Menschen harmonisch zusammenleben können, müssen die verschiedenen Themen betreffend Verkehr, Gesellschaft und Bildung effektiv miteinander verknüpft werden.

Abschließend möchte ich erklären, dass auch zwischen den Beteiligten – den Akteuren auf nationaler, regionaler, lokaler und auf sonstiger Ebene – eine gute Partnerschaft erforderlich ist. So wie ein Orchester

mit seinen Geigen und Klavieren einen Dirigenten braucht, um richtig spielen zu können, werden wir dafür Sorge tragen, dass es für alle diese Maßnahmen einen guten Dirigenten geben wird, der imstande ist, diesen Kohäsionsfonds zu einem Erfolg werden zu lassen.

VORSITZ: INGO FRIEDRICH

Vizepräsident

Bairbre de Brún, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (Die Rednerin spricht Irisch.)*

(EN) Ich möchte der Kommissarin dafür danken, dass sie so häufig ins Parlament kommt, um ihre Vorschläge mit uns zu diskutieren. Ich möchte insbesondere Frau Krehl für ihr Bemühen um die Verbesserung des ursprünglichen Vorschlags der Kommission danken, und zwar vor allem im Hinblick auf die Partnerschaft, die Rolle von Städten und deren Hinterland, die Zivilgesellschaft, Zugang für Behinderte und die Umwelt. Ich muss jedoch, wie ich es in der Vergangenheit bereits mehrfach getan habe, erneut auf meine Bedenken in Bezug auf die Zweckbindung der Ausgaben verweisen, die in den Leitlinien der Kommission eine zentrale Rolle spielt. Sie wurde und wird auf der Ebene der Mitgliedstaaten benutzt, um vieles, wofür sich das Parlament einsetzt und worüber heute Abend gesprochen wurde, herunterzustufen. Lissabon wird der Vorrang vor Göteborg und einigen Lissabonner Elementen wird der Vorrang vor anderen Lissabonner Elementen eingeräumt.

In Irland macht man sich derzeit Sorgen über ein weiteres Problem, das zwar mit den Leitlinien nichts zu tun hat, das ich aber bei dieser Gelegenheit trotzdem ansprechen möchte. Und zwar geht es darum, dass die Verteilung der Mittel im künftigen PEACE-Programm den Grundsätzen der Gleichzeit zuwiderlaufen wird. Ich hoffe, dass ich dieses Problem mit der Kommissarin besprechen kann.

(Die Rednerin spricht weiter Irisch.)

(EN) Wir sollten uns das ursprüngliche Anliegen dieser Fonds und Programme ins Gedächtnis rufen und bei der Halbzeitbewertung noch einmal einen prüfenden Blick auf sie werfen. Wie Herr Beaupuy schon sagte, haben wir in Irland, und zwar sowohl im Norden als auch im Süden, in beträchtlichem Umfang von diesen Fonds profitiert und konnten große Fortschritte verzeichnen. Wir sollten uns an unsere Solidarität erinnern und anderen Regionen die gleichen Möglichkeiten geben.

Mieczysław Edmund Janowski, *im Namen der UEN-Fraktion. – (PL)* Herr Präsident! Ich möchte Frau Krehl zur ihrer Arbeit beglückwünschen. Wir haben heute im Europäischen Parlament über den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union diskutiert. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung möchte ich auf eine Feststellung verweisen, die sich in der Einleitung der Entscheidung des Rates findet, und zwar heißt es dort „dass die Erweiterung der Union auf 25 Mitgliedstaaten... eine beispiellose Möglichkeit zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und des internen Zusammenhalts in Europa darstellt“.

Natürlich sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass bezüglich des Wohlstandes und des Entwicklungstempos bestimmter Regionen erhebliche Unterschiede bestehen. Doch gerade einmal 28 Monate nach dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union können wir bereits feststellen, dass sich selbst in den ärmsten Regionen das Entwicklungstempo erheblich beschleunigt hat und sie inzwischen relative hohe Wachstumsraten erzielen. Ich spreche als Bürger einer dieser Regionen, und zwar dem Karpatenvorland in Südostpolen.

Das Wort Kohäsion ist nicht gleichbedeutend mit Homogenität und Uniformiertheit, sondern beschreibt einen Zustand, bei dem eine Struktur als Ganzes ohne innere Spannungen und Risse existiert. So verstehe ich die Kohäsionspolitik der Europäischen Union. Aktivitäten im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Solidarität zwischen den Ländern und Völkern in unserer Gemeinschaft werden dann schneller zu mehr Erfolg führen, wenn die makroökonomische Situation stabiler ist und wesentliche strukturelle Veränderungen effektiver durchgeführt werden.

Deshalb müssen die Kohäsionsprinzipien für die gesamte Europäische Union unbedingt definiert und auf die strategischen Rahmenpläne der einzelnen Länder abgestimmt werden. Dementsprechend sollten wir die Tatsache begrüßen, dass die Kohäsionspolitik zwischen 2007 und 2013 die am wenigsten entwickelten Regionen finanziell unterstützen und gleichzeitig Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördern wird. Ich stelle erfreut fest, dass die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik stärker

hervorgehoben wird, zielt sie doch auf eine ausgewogene Entwicklung städtischer und ländlicher Gebiete sowie von Regionen mit spezifischen Merkmalen ab.

Viel hängt jetzt vom vernünftigen Einsatz der Finanzinstrumente ab. Deshalb wird auch die Halbzeitbewertung eine so entscheidende Rolle spielen. Wir sollten unsere Aktivitäten in Europa unter einem langfristigen Blickwinkel betrachten. Deshalb meine ich, dass wir der Lissabon-Strategie neues Leben einhauchen sollten. Wir müssen die Innovation in allen Bereichen fördern. Wir müssen unsere Wirtschaft auf Wissen und Bildung begründen, und wir müssen den Unternehmergeist fördern, wobei die Größe eines Unternehmens keine Rolle spielen sollte. Mit dieser Vorgehensweise sichern wir uns den Erfolg. Dabei müssen wir stets daran denken, dass wir die Menschen als Individuen, als Familienmitglieder, als Mitglieder lokaler und regionaler Gemeinschaften, als Bürger einzelner Länder und als Bürger der gesamten Gemeinschaft behandeln müssen. Das gilt auch für behinderte Menschen. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass auch der demografischen Dimension der Kohäsionspolitik Rechnung getragen wird.

Konstantinos Hatzidakis (PPE-DE). – (EL) Herr Präsident! Mit dem Bericht von Frau Krehl, der ich zu der geleisteten Arbeit gratulieren möchte, schließen wir die Gesetzgebung zu den Strukturfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 ab und schreiten zur Tat, d. h. zur Umsetzung der Rechtsvorschriften.

Die Frage, die sich jedoch stellt, lautet: Sind die Rechtsvorschriften, die wir angenommen haben, die besten? Ich sage Nein. Meines Erachtens könnten sie wesentlich besser sein. Angesichts des Kräftegleichgewichts, das in dieser Union, der unsere Staaten als Mitgliedstaaten angehören, das in dieser Europäischen Union der fünfundzwanzig Staaten herrscht, kann ich jedoch sagen, dass sie die bestmöglichen sind. Demzufolge stehen wir jetzt vor der Aufgabe, nicht einzig und allein darauf zu achten, wie die 308 Milliarden Euro des Kohäsionshaushalts von den Mitgliedstaaten und Regionen ausgeschöpft werden, sondern unser Augenmerk auch darauf zu richten, was sie mit all diesem Geld machen. In dieser Hinsicht spielen die strategischen Leitlinien, über die wir heute diskutieren, eine wichtige Rolle, weil sie konkret den Inhalt der Kohäsionspolitik betreffen: wohin das Geld fließen wird und welche die Schwerpunktbereiche sein werden. Natürlich ist es vollkommen richtig, dass die Kohäsionspolitik mit der Lissabon-Strategie verknüpft wird. Das kommt auch in den Leitlinien eindeutig zum Ausdruck. Es wäre aber vielleicht besser gewesen, wenn die Verbindung klarer und spezifischer gefasst worden wäre oder wenn die Lissabon-Strategie eine enger gefasste Definition erhalten hätte, um bestimmte Bereiche abzudecken, die für die Wirtschaft der Europäischen Union tatsächlich Spitzenbereiche darstellen.

Jedenfalls ist nun die Zeit der Verantwortung gekommen. Die Zeit der Verantwortung für die Kommission, die Zeit der Verantwortung für die Mitgliedstaaten, und zwar insbesondere für die zehn neuen Mitgliedstaaten, die ihre Lektionen schnell lernen müssen, um zu sehen, wie das Gemeinschaftliche Förderkonzept funktioniert. Und die Zeit der Verantwortung für uns, die wir die Kontrolle wahrzunehmen haben.

Unsere Arbeit ist mit dem heutigen Tage nicht getan. Ich würde sagen, heute beginnt sie.

Bernadette Bourzai (PSE). – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich unserer Kollegin, Frau Krehl, für ihren Bericht danken und sie dazu beglückwünschen, vor allem zu ihrem ersten Initiativbericht, der es dem Europäischen Parlament ermöglichte, zu den Kohäsionsleitlinien frühzeitig genug Stellung zu nehmen, um gehört zu werden und um auf die zweite Fassung, die von der Kommission vorgeschlagen wurde und die wir heute behandeln, Einfluss zu nehmen.

In der Tat war, wie hervorzuheben ist, das Verfahren etwas verwunderlich. Obwohl wir auf Gemeinschaftsebene die strategischen Leitlinien noch nicht angenommen hatten, waren die Mitgliedstaaten bereits dabei, ihre nationale Anpassung vorzubereiten. Der Grund dafür lag zwar in dem legitimen Bestreben der Mitgliedstaaten, die neuen Strukturfonds ab 2007 in Anspruch zu nehmen, doch besteht damit die Gefahr einer fehlenden Gesamtkohärenz.

Die Reform der Regionalpolitik vollzog sich nämlich nicht nur in dem schwierigen Kontext der Erweiterung und der Erneuerung der Finanziellen Vorausschau, sondern auch im Rahmen des Neubeginns der Lissabon-Strategie, wodurch die Ziele eindeutig neu ausgerichtet worden sind. Ihre Neuausrichtung ausschließlich auf Innovation, wissensbasierte Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmergeist reicht nun aber nicht aus, um die mir als vorrangig erscheinenden Ziele des territorialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen.

Insbesondere bedauere ich, dass die Zweckbestimmung von Mitteln für die Lissabon-Ziele sowie die Ausgabenklassifizierung nicht der Zustimmung des Europäischen Parlaments unterworfen wurden. Ferner finde ich es bedauerlich, dass die territoriale Dimension der Kohäsion nicht ausdrücklich als strategische Leitlinie berücksichtigt worden ist, wenngleich ich die Entwicklungen in Bezug auf die Städtepolitik sehr wohl zur Kenntnis genommen habe. Beunruhigt bin ich allerdings über die Lücken, über die Mängel hinsichtlich des ländlichen Raums, für den die Mittel nicht sehr...

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Alfonso Andria (ALDE). – *(IT)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft legen die Grundsätze und Prioritäten der Kohäsionspolitik fest und regen Maßnahmen an, die es den europäischen Regionen ermöglichen sollen, das Finanzierungsvolumen von 308 Milliarden Euro, das für nationale und regionale Hilfeprogramme in den nächsten sieben Jahren bereitgestellt wird, voll auszuschöpfen.

Ich möchte insbesondere auf einen Faktor eingehen, der für die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik entscheidend ist: die Qualität der Partnerschaft zwischen allen lokalen und regionalen Akteuren, die an der Ausarbeitung und Durchführung der Programme beteiligt sind. Strategien, die auf der bürgernächsten Ebene entwickelt werden, müssen wirklich integraler Bestandteil der Bemühungen um die Förderung von Wachstum und Beschäftigung sein. Die Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen, die Notwendigkeit, den lokalen Kompetenzbedarf zu decken, die Bedeutung der Cluster, das Erfordernis lokaler Innovationszentren sind so wichtig, dass in den meisten Fällen ein Ansatz von unten her unverzichtbar ist.

Die Beteiligung betrifft jedoch nicht nur die wirtschaftliche Agenda, sondern auch die direktere Mitwirkung der Bürger durch Partnerschaften und die Verwaltungsmechanismen auf verschiedenen Ebenen, in deren Rahmen die Kohäsionspolitik gesteuert wird, um die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Union zu erreichen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten ist unerlässlich für die Festlegung einer Kohäsionsstrategie, bei der die Gemeinschaftsprioritäten in einem nationalen und regionalen Rahmen angepackt werden, wie auch für deren günstige Auswirkungen auf das Territorium durch ein operationelles Programm.

Darüber hinaus möchte ich Frau Krehl beglückwünschen, die mit dem ihr eigenen Sachverstand die Debatte zu einem so wichtigen Thema wie dem Gegenstand dieser Entschließung geschickt angeregt hat.

Ich stelle erfreut fest, Frau Kommissarin, dass sich die harte Arbeit, die das Parlament in den letzten beiden Jahren geleistet hat, in den strategischen Leitlinien gebührend widerspiegelt. Das ist ein Ergebnis, das wir für äußerst wichtig und bedeutsam halten. Denn sie berücksichtigen relevante Themen, die einige meiner Kollegen in den Mittelpunkt gerückt haben und die im federführenden Parlamentsausschuss geprüft sowie hier im Plenum erörtert wurden.

Abschließend hoffe oder vielmehr erwarte ich, dass meine Kolleginnen und Kollegen für die legislative Entschließung stimmen und somit die harten Anstrengungen, die auf sie verwendet wurden, belohnen.

Rolf Berend (PPE-DE). – Herr Präsident, Frau Kommissarin! Zunächst Anerkennung und Glückwunsch an Frau Krehl für diesen wichtigen Baustein im Rahmen der Kohäsionspolitik für die nächsten Jahre. Denn es ist ja Aufgabe der Strategischen Leitlinien, die Strukturfonds-Verordnung zu ergänzen und nationale und regionale Behörden bei der Programmplanung zu unterstützen. Somit werden darin die politischen Schwerpunkte für die zu tätigen Investitionen festgelegt.

Richtigerweise konzentrieren sich die neuen Strategischen Leitlinien in größerem Maße als bisher auf Wachstum und Arbeitsplätze, wobei die Betonung auf Wissens- und Informationsgesellschaft, auf unternehmerischer Initiative und Beschäftigung liegt. Mit anderen Worten: Es geht hierbei schwerpunktmäßig um die Lissabon-Strategie, aber – und das möchte ich betonen – niemals als Selbstzweck, sondern im Rahmen der Kohäsionspolitik immer unter dem Aspekt der Erreichung des Ziels eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts und einer gesamteuropäischen Wettbewerbsfähigkeit. Dabei muss der Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen durch Zuschüsse speziell an KMU auch in diesen Leitlinien Rechnung getragen werden.

Besorgnis muss aber nach wie vor geäußert werden über den hohen Verwaltungsaufwand im Bereich der Europäischen Strukturpolitik, der leider mit den Vorgaben dieser Leitlinien nicht wesentlich verringert

wird. Betonen möchte ich auch, dass die uns zur Verfügung stehenden knappen Mittel nicht nur intelligent, effizient und konzentriert eingesetzt werden müssen, sondern dass auch der privaten Kofinanzierung auf Projektebene große Bedeutung zukommen muss. Leider werden öffentlich-private Partnerschaften im Zusammenhang mit den Strukturfonds noch viel zu selten eingesetzt, nicht zuletzt wegen vieler ungeklärter Rechtsfragen. Es muss jetzt schnellstens alles getan werden, um den Ländern die zeitnahe Einreichung ihrer operationellen Programme, vor allem einen lückenlosen Übergang in die neue Förderperiode, zu ermöglichen.

Iratxe García Pérez (PSE). – (ES) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Zu Beginn meiner Rede möchte auch ich Frau Kehl für ihre Arbeit danken. Durch sie konnten wir zu einer gemeinsamen Position im Parlament gelangen, was den Inhalt dieser strategischen Ziele fraglos verbessert hat. Dadurch sind wir in der Lage, den europäischen Regionen die Möglichkeit zu bieten, größtmöglichen Nutzen aus den dafür bereitgestellten Haushaltsmitteln zu ziehen, und wir haben die Grundlagen für die nationalen strategischen Rahmen vorgeschlagen, also für das Streben nach dem richtigen Verhältnis zwischen Wachstum und territorialem Zusammenhalt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Europa aus einer großen Zahl von Regionen besteht, die große Ähnlichkeiten aufweisen, aber auch viele Besonderheiten haben, die wir aus kohäsionspolitischer Sicht berücksichtigen müssen: Da sind die städtische Umwelt und der ländliche Raum, in dem die Landwirtschaft die Haupttätigkeit ist, Regionen in äußerster Randlage, Inseln und Gebiete, die unter Entvölkerung leiden. Kurz gesagt, die Kohäsionspolitik muss sich auf den Abbau der konkreten Schwierigkeiten richten, vor denen die einzelnen Regionen stehen, und ihnen Chancengleichheit gewährleisten.

Deshalb wurden in den Rahmen der strategischen Leitlinien Empfehlungen aufgenommen, die es besonders hervorzuheben gilt: die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen; Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, die zur Beseitigung der digitalen Kluft beitragen; Umweltinvestitionen, die für die Nachhaltigkeit und Verwaltung der natürlichen Ressourcen sorgen; Verkehrsinfrastrukturen und Zugangsmöglichkeiten für jene Personen, die sie besonders brauchen, wie Ältere, Behinderte und Frauen. Die Aufnahme dieser Punkte ist entscheidend für die richtige Umsetzung der Kohäsionspolitik, und sie werden dazu beitragen, die ursprünglich gesetzten Ziele zu erreichen.

Abschließend gilt es zu unterstreichen, dass der Grundsatz der Mitwirkung an der Gestaltung der europäischen Politik Berücksichtigung gefunden hat. Damit dürften wir die Grundlagen für die Mobilisierung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft aller Regionen geschaffen haben – mit einer Kohäsionspolitik, die für eine größere geographische Ausgewogenheit der wirtschaftlichen Entwicklung sorgt, das Wachstum der Union insgesamt erhöht und letztendlich die Fundamente für ein stärkeres und kooperationsfreudigeres Europa mit größerem Zusammenhalt legt.

Ambroise Guellec (PPE-DE). – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Am Ausgang der morgigen Abstimmung über die strategischen Leitlinien bestehen kaum noch irgendwelche Zweifel. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie die nahezu einmütige Zustimmung unseres Parlaments erhalten, und wie viele andere in diesem Hause bin ich der Meinung, dass die Arbeit unserer Berichtsteratterin einen gewissen Anteil daran hat.

Wie jedoch jeder weiß, ist der Zeitpunkt, hier und heute darüber zu diskutieren, reichlich spät. In den meisten Ländern ist die Ausarbeitung der operationellen Programme bereits weit fortgeschritten. Was uns interessiert, ist selbstverständlich das Resultat. Wozu wird die Regionalpolitik der Union, die fast 40 % des Gemeinschaftshaushalts ausmacht, wirklich dienen: der Lissabon-Strategie, dem territorialen Zusammenhalt oder beiden? Wir hoffen, sie wird beiden dienen.

Mir scheint jedenfalls, dass der Grundsatz, zu dem das Parlament nicht gehört wurde – die Zweckbestimmung, die vor allem die alten Mitgliedstaaten betrifft –, eines der technokratischsten und meiner bescheidenen Meinung nach zweifellos eines der unsinnigsten Prinzipien ist, die je in Europa ausgedacht wurden. Es ist eine Kombination von zwei Technokratien, derjenigen der Kommission, deren Sachkenntnis in diesem Bereich berühmt ist, und derjenigen der Mitgliedstaaten, die ebenso mannigfaltig wie entwickelt ist. Was wird sich daraus ergeben? Noch dürfen wir das Beste erhoffen. Dazu muss abgewartet werden, bis die Kommission die von den Mitgliedstaaten vorgelegten operationellen Programme geprüft hat, was Monate dauern wird.

Ich hoffe, diese Programme werden in allererster Linie den Bedürfnissen und dem Willen der städtischen Bevölkerungen sowie der ländlichen Bevölkerungen, auf die sie Anwendung finden, entsprechen. Wir

wissen, dass Sie, Frau Kommissarin, diesen begründeten Anliegen Aufmerksamkeit schenken werden. Hoffentlich werden Sie Ihre Gesprächspartner und Kollegen davon überzeugen können.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (PSE). – *(PL)* Herr Präsident! Die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft zählen im Hinblick auf die Planung der Strukturfondsausgaben der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu den wichtigsten Dokumenten. Darin werden die Schwerpunkte für die Verwendung der Kohäsionsfondshilfe durch die Länder im Zeitraum 2007 bis 2013 erläutert. Die Leitlinien bieten den Mitgliedstaaten die Grundlage, die diese brauchen, um einen strategischen Rahmenplan mit den nationalen Entwicklungsschwerpunkten zu erarbeiten. Diese Leitlinien dienen der Ausrichtung künftiger kohäsionspolitischer Maßnahmen auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Europäische Union vor allem Wissen, Innovation und Investitionen in das Humankapital in den Mittelpunkt stellen und sich auf die Überwindung von Unterschieden im Entwicklungsstand bestimmter Regionen konzentrieren. Die wirksame Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel stellt eine Schlüsselaufgabe dar und erfordert u. a. Maßnahmen wie die Förderung öffentlich-privater Partnerschaftsprogramme, und zwar vor allem auf lokaler Ebene. Auch die städtische Dimension verdient unsere ganz besondere Aufmerksamkeit, denn Probleme wie Straftaten, soziale Ausgrenzung, Verschmutzung oder Verkehrsprobleme treten im Allgemeinen in Städten und Ballungsgebieten auf.

Dieses Hohe Haus sollte mit der aktuellen Fassung der strategischen Leitlinien zufrieden sein. Jetzt können wir nur hoffen, dass es den Mitgliedstaaten gelingen wird, die Kohäsionspolitik auf der Grundlage dieser Leitlinien effektiv umzusetzen.

Abschließend möchte ich der Berichterstatterin, Frau Krehl, zu einem sehr gründlich erarbeiteten Dokument gratulieren.

Lambert van Nistelrooij (PPE-DE). – *(NL)* Herr Präsident! Auch ich möchte in die Lobgesänge auf Frau Krehls Bericht und die Ergebnisse einstimmen, die jetzt in die Richtlinie eingeflossen sind, einschließlich der, die Frau Hübner in den vergangenen zweieinhalb Jahren in der Debatte auf europäischer Ebene erzielt hat. Ich befürworte die zweckgebundene Zuweisung von Mitteln. Das darf in diesem Haus auch einmal zugegeben werden, und ich bin der Erste, der das tut. Aber das heißt auch, wir können die Unverbindlichkeit und die Zersplitterung links und rechts in der Politik beseitigen. Dadurch können wir die Kohäsionspolitik auf den neuesten Stand bringen und in eine neue Agenda, in die Agenda von Lissabon, aufnehmen.

Der Akzent verschiebt sich, weniger Beton und Asphalt und mehr Bildung für unsere Menschen in der Wissensgesellschaft. In den nächsten 20 Jahren werden wir uns auf einen weltweiten mörderischen Wettbewerb einstellen müssen. Im Mittelpunkt wird dann die Rolle des Parlaments in dieser neuen Ära mit einer Halbzeitbewertung in den Jahren 2009-2010 stehen. Spannend wird es dann, wenn die Landwirtschaft gegen die Kohäsionspolitik und gegen die externe Rolle Europas in der Welt abgewogen wird. Der Fokus wird noch stärker auf dem zusätzlichen Nutzen der Politik liegen. Wegen dieser Rolle habe ich im Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz befürwortet, mit dem eine bedeutendere Rolle des Parlaments während der Neuausrichtung angestrebt wird.

Von der Kommissarin und der Europäischen Kommission möchte ich ferner wissen, ob uns genügend Informationen vorliegen werden, damit wir eine fundierte Debatte zur Überprüfung der finanziellen Prioritäten führen können. Ich hätte gern Auskunft darüber, was die Nationalstaaten derzeit unternehmen. Ich spüre, dass unsere Mitgliedstaaten nur widerwillig angemessen Bericht erstatten, und das halte ich für eine wahre Schande. Sie erhalten die Instrumente und sollten dementsprechend reagieren.

Es trifft zu, dass die neue Synthese für die neue Ära und die neuen Finanzanteile eine substanzielle Neuausrichtung der Politik sowie eine dauerhafte Einbindung der Regionen und Städte in die Kohäsionspolitik erfordert.

Jamila Madeira (PSE). – *(PT)* Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Der Vorschlag für eine Entscheidung über die strategischen Kohäsionsleitlinien, zu dem wir unsere zustimmende Stellungnahme abzugeben aufgerufen sind und der die Grundlage für die Ausarbeitung der einzelstaatlichen strategischen Referenzrahmen bildet, ist nach meinem Dafürhalten eine hervorragende Absichtserklärung für den Rat, für die wir Frau Krehl zu Dank verpflichtet sind. Diese

strategischen Leitlinien verdeutlichen, dass Europa sich auf die Erfüllung der Ziele der Lissabon-Strategie konzentrieren muss, die mir hinsichtlich der Förderung von Beschäftigung und Wachstum und als Anreiz für Innovation und die Schaffung einer wissensbasierten Wirtschaft sehr am Herzen liegt.

Auf der Suche nach Antworten auf die Herausforderungen, denen sich die Europäische Union auf der Weltbühne gegenüber sieht und unter Berücksichtigung unserer Dimension und Größe müssen wir besonders darauf achten, dass alle Akteure eingebunden werden, die Sozialpartner, NRO, lokale Gebietskörperschaften oder Regionalbehörden. Wir sind zu einem Riesen mit ebenso großen Ambitionen geworden, und so können wir uns nicht den Luxus erlauben, irgendeinen Teil des Territoriums links liegen zu lassen. In Gemeinsamkeit müssen wir die Ziele erreichen, die wir uns gesteckt haben.

Wir müssen beweisen, dass das klassische mehrstufige Modell unserer Gesellschaft auf hinreichenden Grundfesten steht. Vollbeschäftigung, qualifizierte Arbeitskräfte, lebenslanges Lernen und Steigerung der Produktivität sind entscheidende Voraussetzungen, ohne die der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt der Union nicht erreicht werden kann. Damit das aber passiert, müssen wir alle im Geiste der Zusammenarbeit darauf hinwirken.

Im Bericht wird den Investitionen in Innovation und Forscher, denen Anreize zum Verbleib in Europa geboten werden sollen, sowie der Einrichtung von Spitzenforschungszentren die gebührende Aufmerksamkeit zuteil, da es sich dabei um wichtige Instrumente für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen und der Mitgliedstaaten handelt.

Es wächst immer mehr die Einsicht, dass eine Verlagerung der Wissenszentren weg von den großen Ballungsgebieten und hin zu den weniger bevölkerten Gebieten notwendig ist. Diese Gebiete könnten sich für die Einrichtung von Spitzenforschungszentren als sehr förderlich erweisen.

Antonio De Blasio (PPE-DE). – (HU) Herr Präsident! Die vor uns liegenden strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die nächsten sieben Jahre stellen einen bemerkenswerten Schritt dar und sind bei der Gestaltung der Kohäsionspolitik der neuen Mitgliedstaaten sehr hilfreich. Dies bedeutet letztlich in einigen Jahren ein stärker geeintes und kohärentes Europa für uns alle.

Das Europäische Parlament hat bei der Vorbereitung der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft mit größtmöglicher Eile gearbeitet, und nun ist es an den Mitgliedstaaten, die besten, glaubwürdigsten und am besten umzusetzenden nationalen Entwicklungspläne aufzustellen und sie der Europäischen Union vorzulegen.

Gestatten Sie mir, Sie auf einige Aspekte des Dokuments aufmerksam zu machen, die bisher weniger beachtet wurden und daher nicht die gleiche Art von Anreiz bildeten, wenn die Mitgliedstaaten ihre eigenen Entwicklungspläne aufstellten. Ich möchte zunächst den Teil des Dokuments erwähnen, in dem eine breite Beteiligung und Einbeziehung unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Organisationen und Berufsverbände hervorgehoben und gefordert wird, ihnen allen bei der Erarbeitung der nationalen Entwicklungspläne der Mitgliedstaaten das gleiche Mitspracherecht zu geben.

Die Auffassung, dass Gesundheit ein wirtschaftlicher Wert und Motor der Entwicklung ist, stellt einen großen Fortschritt im Dokument dar, in dem auch der gleiche Ansatz für die Erarbeitung der nationalen Entwicklungspläne empfohlen wird. Gesundheit bedeutet heutzutage nicht mehr nur, das Gesundheitssystem zu verbessern oder besser zugänglich zu machen, sondern schließt mehr und bessere Arbeitsplätze, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und das bereits genannte Prinzip der Chancengleichheit ein. Zu betonen, dass die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Unterstützung der Europäischen Union verbessert werden müssen, ist ein sehr wichtiger Fortschritt und stärkt das Vertrauen unter den Mitgliedstaaten.

Wir alle wissen, dass die Erarbeitung dieses Dokuments eine äußerst umfangreiche Aufgabe war. Ich für meinen Teil kann der Berichterstatterin, Frau Krehl, und dem Schattenberichterstatter, Herrn Olbrycht, für ihre ausgezeichnete Arbeit nur danken und sie beglückwünschen.

Brigitte Douay (PSE). – (FR) Herr Präsident! Der Abbau der Disparitäten zwischen den Regionen und insbesondere den Grenzregionen ist eine wichtige Aufgabenstellung für die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft. Im Hinblick hierauf sollte der Nachdruck auf langfristig wirkende Maßnahmen gelegt werden, wie diejenigen, die nicht nur in den Bereichen Verkehr und Umwelt, sondern auch im Rahmen der Lissabon-Strategie zur Unterstützung der KMU und für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt durchgeführt werden.

Leider sind jedoch bei diesem Bemühen um eine ausgewogene Entwicklung die der Regionalpolitik zugrunde liegenden Regionen größen- und bevölkerungsmäßig mitunter recht unterschiedliche Einheiten, zwischen denen aufgrund der statistischen Nomenklatur erhebliche Disparitäten bestehen können. Dies kann in der Tat zu einer ungleichen Mittelverteilung aus den Strukturfonds führen, und es besteht dann die große Gefahr, dass sich die verstärkte Wettbewerbsfähigkeit dieser Grenzregionen – einer der Schwerpunkte der Zusammenarbeit – in einen erbitterten Wettbewerb zwischen Nachbarregionen verwandelt. Durch die daraus auf beiden Seiten der Grenzen resultierenden Entwicklungsungleichheiten könnte die Kohäsionspolitik der Union leicht zunichte gemacht werden, wo doch eines der Ziele dieser Politik darin besteht, negative Grenzauswirkungen abzumildern.

Wie kann in diesem Fall der Mehrwert der Europäischen Union für die betroffenen Bürger erkennbar gemacht werden? Notwendig sind daher die Schaffung idealer Voraussetzungen für eine ausgewogene grenzüberschreitende wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Fokussierung auf Programme, die auf diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgerichtet sind.

Abschließend möchte ich Frau Krehl für ihren Bericht und vor allem für ihren unerschöpflichen Eifer danken, mit dem sie für eine nachhaltige Kohäsion eintritt.

Jim Higgins (PPE-DE). – *(EN)* Herr Präsident! Ich begrüße die strategischen Kohäsionsleitlinien und die drei anvisierten Schwerpunktbereiche. Ich schließe mich den Glückwünschen an die Berichterstatteerin, Frau Krehl, an.

Als irischer Abgeordneter des Europäischen Parlaments und Vertreter eines Landes, das sich innerhalb von 15 Jahren vom wirtschaftlich schwächsten zu einem der wirtschaftlich stärksten Länder der EU entwickelt hat, möchte ich bestätigen, welche enorme Rolle der Kohäsionsfonds und die Strukturfonds für das als „keltischer Tiger“ bekannte Wirtschaftswunder gespielt haben. Die für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgesehenen 308 Milliarden Euro werden in erster Linie den neuen Mitgliedstaaten zugute kommen. Irlands Anspruch hat sich von 3,7 Milliarden für den Zeitraum von 2000 bis 2006 auf 901 Millionen Euro reduziert, was ein Zeichen unseres wirtschaftlichen Erfolgs ist. Damit habe ich kein Problem.

Ich möchte meine Kollegen in den neuen Mitgliedstaaten jedoch bitten, dafür zu sorgen, dass ihre nationalen Regierungen nicht auf zentraler Ebene entscheiden können, wie und wo das Geld ausgegeben wird. Sie brauchen regionale Strukturen mit echten Entscheidungsbefugnissen für die Regionen, die bezüglich der Entwicklung wirklich etwas bewirken können.

Ich spreche aus Erfahrung. Ich vertrete einen Wahlkreis in Irland, den man als BMW-Region (Border, Midland und Western Region) bezeichnet. Er liegt am Atlantik, ist recht gebirgig und zählt zu den ärmsten Regionen. Das ist die einzige Region in Irland, die nach wie vor den Ziel-1-Status hat, obwohl dieser aufgrund der guten nationalen Wirtschaftsbilanz am 31. Dezember 2006 endet. Im Verlaufe der Jahre wurden für Regionen wie meine bestimmte Mittel aus dem Kohäsionsfonds und den Strukturfonds für Dublin, den Süden und Osten des Landes sowie für kofinanzierte nationale Entwicklungspläne verwendet. Ich übertreibe nicht. Ein für kofinanzierte Maßnahmen in der BMW-Region vorgesehener Betrag in Höhe von 680 Millionen Euro floss nach Dublin, in den Osten und den Süden. Wieso? Weil es in Irland keine Regionalbehörde mit echten Entscheidungsbefugnissen gibt. Sämtliche Entscheidungen werden in Dublin auf der Ebene der Zentralregierung getroffen.

Jetzt ist es an der Zeit, dass die neuen Mitgliedstaaten für wirklich handlungsfähige Regionalbehörden – nicht nur Papiertiger – sorgen, andernfalls werden sie feststellen, dass es Ihnen morgen so wie Irland ergeht. Kommissarin Hübner hat das heute Abend erneut festgestellt. Meines Erachtens sollte das passieren, muss das passieren, und dazu muss auch die Kommission einen Beitrag leisten.

Sérgio Marques (PPE-DE). – *(PT)* Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte Frau Krehl für ihren ausgezeichneten Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft danken. Der Bericht war ausschlaggebend dafür, dass der Rat bestimmte Positionen des Parlaments aufgegriffen hat, und zwar bei Themen wie nachhaltige Entwicklung, städtische Dimension, Chancengleichheit und erneuerbare Energien. Dies ist u. a. der Grund, warum Frau Krehl dem Parlament zu Recht empfiehlt, ein zustimmendes Votum abzugeben.

Nach der Annahme dieser Entscheidung des Rates werden die Mitgliedstaaten nur sehr wenig Zeit haben, um der Kommission ihre Strategien zur Anwendung der Strukturfonds unter Einbeziehung der

Gemeinschaftsleitlinien vorzulegen. Wir bedauern, dass sich dieser enge Zeitplan möglicherweise nachteilig auf die Umsetzung der neuen Kohäsionspolitik unmittelbar ab Januar 2007 auswirkt.

Im Übrigen möchte ich feststellen, dass ich die vorgeschlagenen Leitlinien und Prioritäten unterstütze, namentlich die Auffassung, dass die Kohäsionspolitik ein Schlüsselinstrument für die Umsetzung der Lissabon-Strategie darstellt.

Dabei dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass die Lissabon-Strategie vor allem auf dem Konzept der Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gründet, ganz im Gegensatz zum Konzept der Solidarität, auf der die Kohäsionspolitik basiert. Es wird nicht immer einfach sein, diese beiden unterschiedlichen Konzepte in Einklang zu bringen, trotzdem muss ein ausgewogenes Verhältnis herbeigeführt werden.

Dies vorausgeschickt, möchte ich ernsthafte Zweifel an der Idee anmelden, die alten Mitgliedstaaten dazu zu verpflichten, einen hohen Anteil der Mittel für die Erfüllung der Ziele der Lissabon-Strategie bereitzustellen und gleichzeitig eine wirksame Kohäsionspolitik – nicht zuletzt im Bereich des territorialen Zusammenhalts – zu fördern.

Ich vertraue jedoch darauf, dass in den vorzulegenden einzelstaatlichen Strategien zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität ein möglichst guter Ausgleich gefunden wird.

James Nicholson (PPE-DE). – (EN) Herr Präsident! Eingangs sei festgestellt, dass der Kohäsionsfonds ganz erheblich zum Erfolg der Erweiterung des Jahres 2004 beigetragen hat, und ich möchte mich den Dankesworten meiner Vorredner für die von der Berichterstatterin auf diesem Gebiet geleistete Arbeit anschließen. Die wirtschaftlichen Fortschritte, die die 15 alten EU-Mitgliedstaaten dank der aus dem Kohäsionsfonds bereitgestellten Mittel verbuchen konnten, sind ein Anschauungsbeispiel dafür, was man erreichen kann, wenn EU-Ressourcen gezielt und ordnungsgemäß eingesetzt werden.

Obwohl die Umsetzung der Lissabon-Agenda im Großen und Ganzen Sache der Mitgliedstaaten ist, freut es mich dennoch, dass die strategischen Leitlinien ein ehrgeiziges Programm für Wachstum und Arbeitsplätze vorsehen, das hoffentlich in der gesamten Europäischen Union umgesetzt werden wird.

Als die zehn neuen Mitgliedstaaten 2004 der EU beitraten, haben wir ihre Mitgliedschaft aus unterschiedlichen Gründen begrüßt, nicht zuletzt deshalb, weil diese Länder in Mittel- und Osteuropa mit ihrem bemerkenswert kurzen Übergang von den Schrecken des Kommunismus zur Demokratie eine herausragende Leistung vollbracht haben. Wir haben die Erweiterung politisch begrüßt. Uns war aber auch klar, dass die Erweiterung nur dann funktionieren würde, wenn für die neuen Mitgliedstaaten Mittel in angemessener Höhe zur Ankurbelung ihrer Wirtschaft und damit zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bereitgestellt werden. Ich freue mich, dass wir zu den bewährten Mechanismen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds gegriffen haben, um dieses wichtige Ziel zu erreichen.

Die britische Regierung kündigte im letzten Jahr an, dass sie im Haushaltszeitraum 2007 bis 2013 zusätzlich 8 Milliarden Euro anbieten werde, um die neuen Mitgliedstaaten beim wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau zu unterstützen. Zwar ist meinen Wählern in Nordirland klar, dass die Erweiterung mit einer finanziellen Belastung für die reicheren Mitgliedstaaten verbunden sein würde, aber sie sind auch sehr daran interessiert, dass die Zuweisung der Mittel in einer Weise erfolgt, die in der gesamten Europäischen Union für eine nachhaltige Verbesserung sorgt. Wir gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa langfristig für uns alle wirtschaftlich von Vorteil sein wird.

Als ein Vertreter Nordirlands möchte ich lediglich feststellen, dass die Bürger dort sehr neidvoll auf die Kohäsionsmittel geschaut haben, die die Republik Irland erhalten hat, denn Irland hat davon stark profitiert. Es ist äußerst bedauerlich, dass das Parlament, die Kommission und der Rat in der Vergangenheit nicht auf uns gehört haben, als wir um Mittel aus dem Kohäsionsfonds für Nordirland baten.

Oldřich Vlasák (PPE-DE). – (CS) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft sind ein äußerst wichtiges Dokument, das zur Verabschiedung der einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne beitragen und die Inanspruchnahme von Strukturfondsmitteln durch die einzelnen Mitgliedstaaten regeln wird. Leider hat sich die Verabschiedung des Dokuments im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan stark verzögert. In den meisten Mitgliedstaaten liegen die nationalen Dokumente inzwischen vor, und logischerweise kann

dieses Dokument nicht offiziell umgesetzt werden, solange noch an den nationalen Dokumenten gearbeitet wird. Das führt zu weiteren Komplikationen. Was die Auswirkungen auf die Erarbeitung der operationellen Programme und deren Annahme durch die Kommission betrifft, so muss uns klar sein, dass sich die Programmplanung und damit die risikolose Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus den Strukturfonds durch die einzelnen Mitgliedstaaten verzögern wird.

Andererseits ist festzustellen, dass diese strategischen Grundsätze die große Mehrzahl unserer Hinweise berücksichtigen. Besonders freut mich, dass die entscheidende Rolle vor allem lokaler Behörden, also der Städte und Gemeinden, im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft insgesamt nicht übersehen wurde. Ich glaube, dass diese Erklärung nicht einfach nur in der Ablage verschwinden wird, sondern dass wir alle danach streben werden, dass das Prinzip der Partnerschaft zwischen nationalen Behörden, den Regionen und Kommunen sowie anderen Körperschaften in allen Mitgliedstaaten umfassend zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren, es gibt bezüglich der Erläuterung bestimmter Aspekte wie beispielsweise der Programmplanungsmethode für die städtische Dimension noch viel zu tun. Künftig sollte die Form der integrierten Stadtentwicklungspläne präzisiert werden, damit es keine Missverständnisse gibt und nicht die Spielregeln verändert werden, wie das bei der Freigabe von Zuschüssen zur Verbesserung der Infrastruktur der städtischen Wasserwirtschaft in der Tschechischen Republik der Fall war. Abschließend möchte ich Frau Krehl noch meinen Dank aussprechen.

Tomáš Zatloukal (PPE-DE). – (CS) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Die jüngste Erweiterung, durch die sich die EU um zehn neue Mitgliedstaaten vergrößerte, sorgte gleichzeitig für eine Vertiefung der Unterschiede in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, eine geografische Verlagerung der Ungleichgewichte nach Osten, eine Verdopplung der sozioökonomischen Unterschiede und eine Verringerung des durchschnittlichen BIP. Dabei verzeichnen die neuen Mitgliedstaaten mit die höchsten wirtschaftlichen Wachstumsraten. Angesichts des bevorstehenden Beitritts von Rumänien und Bulgarien, deren BIP derzeit ein Drittel des EU-Durchschnitts beträgt, brauchen wir die neuen strategischen Kohäsionsleitlinien meines Erachtens heute dringender denn je zuvor.

Die europäische Solidarität ist in der Präambel des Vertrags über die Europäische Union verankert, der festlegt, dass die Gemeinschaft tätig wird, um ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere um die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu reduzieren. Die EU sieht über ein Drittel ihres Haushalts für den Abbau der Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen sowie der Unterschiede im Hinblick auf den Lebensstandard vor. Mit dem Fonds leistet die EU einen Beitrag zur Entwicklung der rückständigen Regionen, zur Umstrukturierung von Industrieregionen sowie zur Erneuerung von städtischen Gebieten. Die Reform der Kohäsionspolitik sollte Möglichkeiten für mehr Effektivität, Transparenz und politische Verantwortlichkeit bieten. Im nächsten Programmplanungszeitraum muss die Kohäsionspolitik klarer und kohärenter sein, und ich persönlich erwarte eine deutlichere Ausrichtung auf die anvisierten Ziele. Hinsichtlich der Länder, die Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds oder den Strukturfonds erhalten, muss die Erweiterung berücksichtigt und zwischen den verschiedenen Maßnahmen, die aus den Fonds unterstützt werden, unterschieden werden.

Danuta Hübner, Mitglied der Kommission. (EN) Herr Präsident! Obwohl ich der Ansicht bin, dass die wichtigsten Vorschläge des Parlaments nunmehr Eingang in die Leitlinien gefunden haben, konnten wir, wie Sie wissen, nicht alle in vollem Umfang berücksichtigen. Ich denke dabei insbesondere an gewisse Bestimmungen, die jetzt in den Verordnungen verankert sind, und die Leitlinien können folglich nicht das Gegenteil vorsehen. Die Zweckbindung ist vielleicht das wichtigste Beispiel für Bestimmungen, gegen die sich beim Parlament Widerspruch regt, aber ich möchte nachdrücklich unterstreichen, dass die Zweckbindung der Kohäsion nicht zuwider läuft.

Ausgangspunkt bildet die Erkenntnis, dass sich die Welt verändert hat und dass wir unsere Bemühungen auf neue Schwerpunkte konzentrieren müssen, um die Kohäsion nachhaltig und dauerhaft zu gestalten. Gleichzeitig wurde die endgültige Liste zweckgebundener Kategorien im Verlaufe der Verhandlungen um weitere Ausgaben erweitert, und zwar vor allem in den Konvergenzregionen, aber nicht nur dort. Außerdem sehen die Verordnungen jetzt vor, dass die einzelstaatlichen Behörden und die Kommission während der Programmverhandlungen übereinkommen können, für weitere Ausgabenkategorien, die nicht auf der endgültigen Liste erscheinen, eine Zweckbindung vorzunehmen, wenn dies nach ihrer Ansicht von nationaler oder regionaler Bedeutung ist.

Wir befinden uns hinsichtlich der Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik auf der Zielgeraden. Die Verordnungen sind fix und fertig, und wenn das Parlament morgen zustimmt, dann können bis Anfang Oktober die Leitlinien als erster Schritt der Programmplanung angenommen werden. Auch wenn wir fast am Ziel sind, sollten wir nicht die noch vor uns liegenden Herausforderungen unterschätzen, aber ich kann Ihnen versichern, dass ich nichts unversucht lassen werde, um unsere Partner in den Mitgliedstaaten und Regionen von der Erarbeitung anspruchsvoller und innovativer Programme zu überzeugen.

Der Präsident. Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Gábor Harangozó (PSE). – (HU) Zunächst möchte ich allen meinen Kollegen, den Kollegen in der Kommission und im Rat und natürlich Frau Krehl für ihre Bemühungen um die Verbesserung der Leitlinien danken.

Der Kern und der eigentliche Erfolg der Einigung besteht aus Sicht der Regionen, Kleinstregionen und Städte der neuen Mitgliedstaaten darin, dass sich ihre Lage überzeugend verbessert hat. Die Verwendung der Mittel ist:

- sicherer (es kann mit größerer Sicherheit von einem Start im Jahr 2007 ausgegangen und umfassend geplant werden)
- leichter (mit weitaus weniger Bemühungen des Einzelnen und günstigeren Bestimmungen)
- benutzerfreundlich (neue spezifische Ziele wie Sanierung von Häusern, öffentlicher Nahverkehr, Straßenbau).

Die Entwicklungsgebiete werden erweitert, es besteht mehr Wahlmöglichkeit bei ihrer Nutzung und ihrem Wert – dies erhöht unsere Aussichten auf ein dynamisches Wachstum und Zusammenhalt beträchtlich.

Von 27 Ländern steht das Meinige in Hinblick auf die Höhe der Kohäsions-/Konvergenzbeihilfen pro Kopf an zweiter Stelle; damit kann eine Entwicklung im Wert von mindestens 8 Mrd. Forint verwirklicht werden.

In den auf unseren Zusammenhalt abzielenden Vorschriften und damit ebenso in den strategischen Leitlinien wurden die meisten Anträge und Änderungsanträge, die Ungarn in den Ausschüssen des Parlaments und im Rat eingebracht hat, unterstützt, wir haben sogar Dinge bekommen, die wir nicht beantragt oder auch nur erhofft haben.

Es sind alle Bedingungen vorhanden, damit die Regionen Europas, die noch zurückliegen, zur ersten Reihe aufschließen können. Der weitere Erfolg hängt davon ab, ob es uns gelingt, unser Land mit der Art von Zusammenarbeit aufzubauen, die man in Brüssel bekommen kann, und ob wir in der Lage sind, die wirklichen Themen anzugehen, damit wir, statt nutzloser Reden, Ungarn und die andere neuen Mitgliedstaaten in den Rang der Spitzenakteure Europas erheben können. Es liegt jetzt an uns ...

Francesco Musotto (PPE-DE). – (IT) Laut Statistik hat sich von 1988 bis 2001 das Gefälle zwischen den ärmsten Regionen und dem EU-Durchschnitt um ein Sechstel verringert, was just den Ergebnissen der Kohäsionspolitik zu verdanken ist.

2005 war unter dem Gesichtspunkt der investierten Mittel ein Rekordjahr für die Kohäsionspolitik, wurden doch insgesamt 38,3 Milliarden Euro durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und das Strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) gebunden.

Im selben Jahr wurden bei der Reform der EU-Regionalpolitik beachtliche Ergebnisse erzielt, darunter ihre offizielle Anerkennung als Instrument für Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der Lissabon-Strategie.

Jüngste Untersuchungen zeigen, dass das globale BIP-Wachstum in den neuen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2007-2013 etwa 7-12 % betragen wird und 2,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Die heute in diesem Parlament angenommenen neuen strategischen Leitlinien zielen mehr auf Wachstum ab, denn sie weisen darauf hin, dass die Kohäsionspolitik künftig den Schwerpunkt auf die Wissens- und Informationsgesellschaft, Unternehmertum, Umwelt und Beschäftigung legen muss, um eine ausgewogenere und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern.

Margie Sudre (PPE-DE). – (FR) Ich danke der Europäischen Kommission, dass sie in der letzten Fassung ihrer strategischen Leitlinien der territorialen Dimension der Kohäsionspolitik in wesentlich stärkerem Maße Rechnung getragen hat.

Ich pflichte dem Wunsch der Kommission bei, für die Durchführung der Kohäsionspolitik Mechanismen zu finden, die zur Sicherstellung einer gerechten Behandlung aller Gebiete auf der Grundlage ihres jeweiligen Potenzials als Wettbewerbsfaktoren beitragen.

Bei der nächsten Programmgeneration muss die Förderung der territorialen Kohäsion dergestalt erfolgen, dass Europa als Ganzes einen Beitrag zu Maßnahmen zugunsten von Wachstum und Beschäftigung leisten kann, insbesondere dank qualitativ anspruchsvoller Partnerschaften, in denen Akteure sämtlicher Ebenen – national, regional, städtisch, ländlich und lokal - zusammengeführt werden.

Der neue Rechtsrahmen sieht außerdem für die Regionen in äußerster Randlage die Bereitstellung spezieller Mittel vor, um die hohe Kostenbelastung aufgrund ihrer Abgelegenheit zu berücksichtigen. Ich stimme der Zielsetzung der Kommission zu, nämlich dass mit diesen Mitteln auch die Schaffung von nachhaltigem Wachstum und dauerhaften Arbeitsplätzen in diesen Regionen ermöglicht werden soll.

18. Galileo (Aussprache)

Der Präsident. Als nächster Punkt folgt die Aussprache über die mündliche Anfrage an die Kommission über die Bestandsaufnahme des Programms Galileo von Etelka Barsi-Pataky, Paul Rübzig im Namen der PPE-DE-Fraktion, Norbert Glante im Namen der PSE-Fraktion, Fiona Hall im Namen der ALDE-Fraktion und Umberto Pirilli im Namen der UEN-Fraktion (O-0094/2006 – B6-0430/2006).

Etelka Barsi-Pataky (PPE-DE), Verfasserin. – (HU) Herr Präsident, Herr Vizepräsident! Vor einem Jahr hat das Europäische Parlament hier in Straßburg in erster Lesung über die Finanzierung des GALILEO-Programms abgestimmt und das Programm insgesamt einstimmig unterstützt. Ein großer Erfolg im vergangenen Jahr bestand darin, dass der Satellit GIOVE-A in die Erdumlaufbahn gebracht wurde und die Frequenz sichert. Dafür unser Dank den europäischen Ingenieuren und Entwicklern.

Die Gespräche über die Realisierung und Durchführung des Projekts sind im Gange. Das Parlament nimmt die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis, dass das erste Ergebnis dieser Gespräche der so genannte „head of terms“ für seine Finanzierung sein wird, der uns vor Ablauf dieses Jahres vorgelegt wird. Wir fordern die Kommission auf, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um das gemeinsame Ziel einer Finanzierung des GALILEO-Programms mit einem Drittel Privatkapital und einem Drittel aus Mitteln der Kommission zu erreichen.

Trotz dieser Ergebnisse müssen wir unsere Besorgnis zum Ausdruck bringen. Das Programm hat sich erheblich verzögert. Wir wissen um die beträchtlichen Probleme, denen die Kommission täglich gegenüber steht. Das europäische Rechts- und Regelungssystem ist schwierig anzuwenden, wenn es um die Durchführung eines gemeinsamen Vorhabens geht. Überdies haben wir die Erfahrung gemacht, dass dies hinsichtlich der Finanzierung, der Risiken und des Einsatzes eine neue und schwierige Aufgabe für die europäische Raumfahrtindustrie, der sie übertragen wurde, darstellt.

Wir stimmen zu, dass das europäische GALILEO-Programm auf die internationale Bühne gelangt ist und seine Dienste weltweit anbietet. Sollte jedoch die Zusammenarbeit mit Drittländern auch Teil der umfassenden institutionellen Umwandlung der Aufsichtsbehörde sein, möchte das Europäische Parlament zuerst seine Stellungnahme zu dieser Frage abgeben.

Wir, die Fraktionen im Europäischen Parlament, sind der Ansicht, dass das GALILEO-Programm nun etwas braucht, was als „good governance“ bekannt ist. Aus diesem Grund möchte ich den Präsidenten

und den Vizepräsidenten fragen, was die Kommission zu tun gedenkt, um sicherzustellen, dass dieses vielversprechende Programm, das einer der Pfeiler der Lissabon-Strategie ist, ohne weitere Verzögerung durchgeführt wird. Wann werden die Rechtsvorschriften für seine Umsetzung fertig sein, damit die europäischen Unternehmen sich rechtzeitig auf die Teilnahme vorbereiten können, die der Schlüssel zum Erfolg des gesamten Programms ist?

Fiona Hall (ALDE), Verfasserin. – (EN) Herr Präsident! So wie Frau Barsi-Pataky liegt auch mir der zeitliche Rahmen ganz besonders am Herzen. Verzögerungen sind von großer Tragweite, da die Attraktivität von Galileo für Investoren verpufft, sobald das amerikanische GPS-3-System betriebsbereit ist, womit etwa 2015 gerechnet wird. Ich wäre dem Kommissar dankbar, wenn er erläutern könnte, in welchem Maße die Verzögerungen den Erfolg von Galileo am internationalen Markt für Satellitennavigation beeinträchtigen werden.

Ich befürchte, dass die Verzögerungen den Geschäftsplan von Galileo auch in anderer Hinsicht unterminieren. Erstens sind Verzögerungen mit erhöhten Kosten verbunden. Es ist sogar so, dass Galileo ohnehin schon 40 % teurer ist, als ursprünglich geplant. Zweitens gefährden Verzögerungen das Einnahmepotenzial. Man geht davon aus, dass Gebühren für geistige Eigentumsrechte die wichtigste Einnahmequelle darstellen werden. Die Hersteller von Empfängern würden an den Galileo-Betreiber eine Lizenzgebühr zahlen, damit ihre Geräte Galileo empfangen können. Doch welcher Hersteller wäre bereit, eine Lizenzgebühr für Galileo zu zahlen, wenn dieses System im Vergleich zu einem leistungsfähigen GPS keinen zusätzlichen Nutzen bietet? Deshalb sind Verzögerungen des Galileo-Programms mehr als nur bedauerlich: Sie könnten ernste Konsequenzen für die finanzielle Belastung des öffentlichen Haushalts haben. Deshalb wäre ich dem Kommissar für eine diesbezügliche Erläuterung sehr dankbar.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. (FR) Herr Präsident! Zunächst möchte ich Frau Barsi-Pataky und Frau Hall sowie den Herren Rübzig und Glante, die gleich noch kommen werden, danken. Ich bin ihnen und insbesondere Frau Barsi-Pataky dafür dankbar, dass sie die Entwicklung dieses großartigen Galileo-Programms sehr aufmerksam verfolgt haben.

Ich will versuchen, Ihnen präzise Antworten zu geben, denn ich möchte gewisse Befürchtungen zerstreuen, die mir doch etwas übertrieben erscheinen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Programm Galileo in drei Stufen konzipiert worden ist. Erstens, eine Entwicklungs- und Validierungsphase, die die Entwicklung der Satelliten und der Bodenkomponenten sowie die Validierung des Systems im Orbit umfasst. Diese Entwicklungsphase läuft von 2003 bis 2009, und sie wird gegenwärtig vom gemeinsamen Unternehmen Galileo geleitet. Danach folgt von 2009 bis 2010 die Errichtungsphase, die die Fertigung und den Start der Satelliten sowie die Errichtung des vollständigen Bodensegments umfasst. Die Betriebsphase schließlich wird 2010 beginnen.

Für die Errichtungs- und die Betriebsphase wird eine Konzession für einen Zeitraum von ungefähr 20 Jahren vergeben. Die Aufsichtsbehörde, bei der es sich um eine Gemeinschaftseinrichtung handelt, wird diese beiden Phasen überwachen und als Vergabebehörde fungieren.

Dieser Zeitplan beinhaltet ein Datum, das wir unbedingt einhalten müssen – und in diesem Punkt haben Sie völlig Recht –, nämlich das Datum, ab dem die Unternehmen und die Bürger exakte und zuverlässige Signale von Galileo empfangen können. Das wird Ende 2010 sein, wenn die ersten Galileo-Satelliten mit der Übertragung ihrer Signale beginnen.

Nach diesen Vorbemerkungen will ich die Schwierigkeiten nun keineswegs vertuschen. Galileo stellt nicht nur eine technologische Innovation dar, sondern ist auf institutioneller Ebene auch ein ganz spezielles Unterfangen. Am Projekt sind gegenwärtig acht industrielle Akteure, 25 öffentliche Akteure und drei Institutionen beteiligt. Diese vielseitige Schirmherrschaft wird langfristig Galileos Stärke ausmachen, doch werden sich alle diese Beteiligten, alle diese Schirmherren Galileos, wirklich anpassen müssen, um das Vorhaben gemeinsam voranzubringen.

Als ich 2005 zwischen den acht Mitgliedern des künftigen Industriekonsortiums Probleme feststellte, habe ich Karel van Miert mit der Lösung dieser Probleme beauftragt, was ihm hervorragend gelungen ist. Des Weiteren mussten wir den geänderten Erfordernissen der Sicherheit und Gefahrenabwehr gerecht werden, wodurch zwecks technischer Prüfung eine weitere Terminverschiebung erforderlich wurde. Wie dem auch sei, was zählt ist das Ergebnis im Jahr 2010.

Im Übrigen bedarf es auch bei dem Zeitplan für die Zwischenetappen stetiger Fortschritte, wobei auf die Qualität und Durchführbarkeit des Projekts sorgfältig zu achten ist. Beispielsweise haben im Dezember 2004 unter der Leitung der Europäischen Weltraumorganisation die industriellen Arbeiten zur Validierung des Systems im Orbit begonnen. Die Vertragsunterzeichnung für den Abschluss dieser Phase fand am 19. Januar 2006 statt, und die Arbeiten schreiten gegenwärtig zufriedenstellend voran. Die technische Durchführbarkeit des Projekts wurde nachgewiesen, und nun geht es darum, den Grundstein für eine echte öffentlich/private Partnerschaft für die nächsten 20 Jahre zu legen. Selbstredend werde ich Sie über etwaige in Bezug auf die Unterzeichnung des Konzessionsvertrags auftretende Probleme unterrichten.

Zur Beantwortung der zweiten Frage, die Sie mir gestellt haben, möchte ich nunmehr auf die Europäische Aufsichtsbehörde zu sprechen kommen. Sie ist die für die Überwachung des künftigen Konzessionärs zuständige Behörde. Die Aufsichtsbehörde stellt die Einhaltung des Konzessionsvertrags und des zugehörigen Pflichtenhefts durch den Konzessionsnehmer sicher und ergreift bei dessen Ausfall die für die Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlichen Maßnahmen. Außerdem hat die Aufsichtsbehörde sämtliche technischen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Aspekte der Konzession zu überwachen. In dieser Hinsicht, so würde ich sagen, kommt der Abfassung des Konzessionsvertrags selbstverständlich insofern große Bedeutung zu, als dieser Konzessionsvertrag das Hauptinstrument bildet, auf das sich die Aufsichtsbehörde stützt, um den Konzessionär überwachen zu können. Der Konzessionsvertrag muss daher völlig eindeutig abgefasst sein, und selbstverständlich werde ich das Parlament darüber in Kenntnis setzen, da sich die Kommission ja dazu verpflichtet hat, Ihnen den Inhalt des Konzessionsvertrags vor dessen Unterzeichnung durch die Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Es bleiben noch zwei letzte Probleme, die angesprochen werden müssen: Zuerst das finanzielle Problem. Die Aufteilung der finanziellen Beiträge zwischen den Mitgliedstaaten und den industriellen Akteuren hängt weitgehend von der Risikobewertung ab, die ihrerseits wiederum bestmögliche Kenntnisse der Anwendungsmöglichkeiten von Galileo zur Voraussetzung hat. Deshalb werde ich bis Ende November zu diesen Anwendungen eine Mitteilung in Form eines Grünbuchs veröffentlichen. Zu diesem Zweck haben wir einen Wettbewerb vorgeschlagen, bei dem an die Phantasie der Europäer zu den möglichen Anwendungen von Galileo appelliert wird. Ich bin ziemlich sicher, dass das Potenzial von Galileo von uns noch unterschätzt wird, und ich ersuche Sie eindringlich, meine Damen und Herren Abgeordneten, Ihrerseits entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um unsere gesamte europäische Industrie dazu zu ermutigen, zu dieser Entdeckung der möglichen Anwendungen von Galileo beizutragen.

Das zweite Problem betrifft die Zusammenarbeit mit Drittländern. Wie Sie wissen, werden die internationalen Abkommen zum Galileo-Programm auf der Grundlage von Artikel 300 des Vertrags ausgehandelt. Nach dem in diesem Artikel vorgesehenen Verfahren muss das Parlament vor dem Abschluss solcher Abkommen stets gehört werden, und dafür werde ich persönlich Sorge tragen. Die Zusammenarbeit mit Drittländern betreffend Galileo bietet ganz ohne Zweifel eine Chance, aber diese Kooperation muss überwacht werden, und die Kommission wird in diesem Herbst dem Parlament und dem Rat eine weitere Mitteilung zuleiten, in der diese Kooperationspolitik in groben Zügen dargelegt wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte hier nicht die Schwierigkeiten verhehlen, die mit der Durchführung eines so ehrgeizigen Projekts verbunden sind, doch möchte ich Sie gleichzeitig auf die Gefahren hinweisen, die bestehen, wenn der Eindruck erweckt wird, bei diesem Programm würden gewissermaßen ganz entscheidende Verzögerungen eintreten, durch die die Durchführbarkeit des Vorhabens in Frage gestellt wäre. Das ist nicht der Fall, und das wird auch nicht der Fall sein, denn ich persönlich habe die feste Absicht, mit Ihrer Hilfe, mit der aktiven Unterstützung des Parlaments, dafür Sorge zu tragen, dass dieses großartige Projekt gemäß dem Zeitplan verwirklicht werden kann, den wir festgelegt haben, um seine Durchführbarkeit sicherzustellen, denn Sie haben Recht, dass es nicht an Konkurrenten mangeln wird. Infolgedessen muss Galileo in dem von mir genannten Zeitraum durchgeführt werden. Darauf werde ich persönlich während des gesamten Verfahrens mit der Hilfe und Unterstützung Ihres Parlaments ein sehr wachsames Auge behalten.

Lambert van Nistelrooij, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (NL) Herr Präsident! Ich freue mich besonders, dass wir dieses Thema – wenn auch zu später Stunde – erörtern, weil wir uns tatsächlich sputen müssen. Wir sollten nicht zuletzt wegen des weltweiten Wettbewerbs den Schwung nicht verlieren. Frau Barsi-Pataky hat den Rahmen in Bezug auf die mögliche Verzögerung, die rechtliche Grundlage und so weiter bereits exzellent umrissen. Ich hoffe, Sie gestatten mir, heute Abend kurz bei dieser öffentlich-privaten Partnerschaft zu verweilen.

Ein zukunftsorientiertes Vorhaben wie dieses kann schätzungsweise 150 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Wie ich weiß, brennt die Wirtschaft darauf, in das Projekt einzusteigen. Außerdem sind auch Regionen in Europa – beispielsweise Bayern und die Nordniederlande – bereit, Mittel aus den Strukturfonds in die weitere Entwicklung zu investieren. Das ist auch schon zuvor bei dem Radioteleskopprojekt LOFAR in den Nordniederlanden geschehen.

Da Sie, Herr Barrot, eine Zeit lang Kommissar für Regionalpolitik waren, wissen Sie, dass Strukturfondsmittel mehr denn je für Technologien und Information verwendet werden müssen. Sind Sie bereit, diese Entwicklung der dezentralen Beteiligung und Finanzierung zu übernehmen? Sie haben ein Grünbuch erwähnt. Könnte das die Brücke sein, die diese Beschleunigung zuwege bringt?

Ich denke auch an die neuen Vorschriften für staatliche Beihilfen. Frau Kroes hat soeben einen Überblick über die Möglichkeiten für derartige Vorhaben gegeben. Meiner Auffassung nach machen wir von den anderen Instrumenten in diesem Parlament und in der Europäischen Union nicht genügend Gebrauch.

Galileo steht weltweit noch an erster Stelle. Europa hat noch einen Vorsprung, aber Galileo darf in der Implementierungsphase kein Schnitzer passieren. Galileo darf nicht weiter dahindriften, es muss landen.

Teresa Riera Madurell, im Namen der PSE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident! Ich möchte der Kommission für ihre Erläuterungen danken; ich glaube, sie hat ganz richtig verstanden, dass wir besorgt sind über die Situation, in der sich das Programm Galileo – ebenso wie beispielsweise Airbus – befindet. Dies ist der wirkliche Grund für die Debatte. Die Zeitplanung und die Einhaltung des festgelegten Zeitplans sind für die Rentabilität und den Erfolg des Programms von entscheidender Bedeutung.

Galileo weist gegenüber den Vorhersagen von 2005 einen erheblichen Rückstand auf. Das Ausschreibungsverfahren wurde verlängert, und das wird ernste Auswirkungen auf die Programmplanung des Vorhabens als Ganzes haben. Auch aus diesem Grund ist unsere Anfrage von Belang. Wir müssen die Kontinuität des Projekts gewährleisten und nach den kreativsten und sinnvollsten Lösungen zur Erreichung der Ziele des Programms suchen.

Wir möchten die Kommission dringend bitten, ihre Verhandlungsbemühungen fortzusetzen und sicherzustellen, dass keine weiteren Verzögerungen auftreten, damit Galileo, das größte Industrieprojekt auf europäischer Ebene, sich unter den bestmöglichen Bedingungen entfalten und die ihm gebührende Rolle bei der Erreichung der Ziele von Lissabon spielen kann.

Ferner möchten wir die Kommission auffordern, die notwendigen Reformen durchzuführen, um auch die Beteiligung der KMU zu fördern.

Um Galileo unterstützen zu können, muss das Parlament auf dem Laufenden gehalten werden. Die Verpflichtung steht, und Sie haben sie angesprochen. Wir müssen auch über die Kosten und Konsequenzen des Verzugs informiert sein. Ich stimme der Auffassung zu, dass es für das Parlament von Nutzen ist, den Stand des Vorhabens regelmäßig zu kontrollieren. Dabei geht es darum, dass die Überwachungsbehörde, die Sie erwähnt haben, ihre Berichte auch dem Parlament übermittelt und dass der vom Parlament benannte Sachverständige den Status eines Beobachters der Arbeit der Behörde erhält.

Im Übrigen hat dieses Parlament zuvor seine volle Unterstützung für das Programm Galileo zum Ausdruck gebracht, es hat legislative und haushaltspolitische Verpflichtungen übernommen und ausdrücklich anerkannt, dass Galileo ein strategisches Projekt darstellt, eine der Säulen der Strategie von Lissabon, die ihrerseits unseren kleinen und mittleren Unternehmen große Chancen bietet.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Herr Präsident! Sie wissen, ich würde gerne die ganze Nacht weiterdiskutieren, denn Galileo ist wirklich ein faszinierendes Projekt.

Gleichwohl möchte ich die Damen und Herren Abgeordneten nochmals beruhigen: Der Erste der beiden Versuchssatelliten wurde am 28. Dezember 2005 vom Kosmodrom Baikonur gestartet, und er hat erfolgreich sämtliche Signale übertragen, die notwendig sind, um die Nutzung aller Frequenzbänder zu garantieren, die dem europäischen Satellitennavigationssystem zugeteilt worden waren. Der zweite Versuchssatellit, GIOVE-B, wird im Laufe des Jahres 2007 in die Umlaufbahn gebracht. Er wird weitere hochmoderne Geräte an Bord haben, darunter eine Atomuhr, die auf einem passiven Wasserstoff-Maser beruht. Sie wird die genaueste Atomuhr sein, die je in den Weltraum befördert wurde. Parallel dazu haben im Dezember 2004 die industriellen Arbeiten zur Validierung des Systems im Orbit begonnen.

Ich habe bereits gesagt und sage es nochmals, die Vertragsunterzeichnung für diese Phase, deren Volumen sich auf 1 038 Millionen Euro beläuft, fand am 19. Januar 2006 statt.

Wir treten jetzt in eine neue Phase ein, bei der es darum gehen wird, sämtliche Anwendungsmöglichkeiten von Galileo zu eruieren. Wie schon erklärt, haben wir eine Art Ausschreibung an alle kleinen und mittleren Unternehmen und Ingenieure veröffentlicht, die zur Entwicklung von Innovationen auf diesem Gebiet imstande sind. In dem Grünbuch sollen daher die entsprechenden Fragen gestellt werden, die es uns gestatten, über all die möglichen Anwendungen besser Bescheid zu wissen. Sobald wir dann einen Gesamtüberblick über die Anwendungen haben, werden wir uns eingehender mit der Frage einer öffentlich/privaten Partnerschaft befassen und planen können, wie die zu unternehmenden Anstrengungen zu verteilen sind. Der Industriesektor muss in dem Maße, in dem er aus diesen Anwendungen Nutzen ziehen kann, ebenfalls beteiligt werden. Damit werden wir diesen Konzessionsvertrag schließlich auf eine gesunde finanzielle Grundlage stellen können. Gegenwärtig besteht meiner Ansicht nach kein Anlass zu der Annahme, wir könnten uns in einer so schwierigen Situation befinden, dass das Gleichgewicht des Projekts dadurch in Frage gestellt würde.

Wie der Berichterstatterin, Frau Barsi-Pataky, der ich nochmals danken möchte, bewusst ist, bin ich die aufrichtige Verpflichtung eingegangen, das Parlament auf dem Laufenden zu halten. Ich habe mich fest dazu verpflichtet, wann immer erforderlich hierher zu kommen, um das Parlament über den Stand der Dinge und deren Entwicklung zu unterrichten. Sie haben für das Parlament einen Beobachterstatus vorgeschlagen; wir haben den zuständigen Ausschüssen unseren Standpunkt dazu bereits erläutert. Für das Parlament wäre es schwierig, Beobachter sein und gleichzeitig alle seine Kontrollfunktionen wahrnehmen zu wollen.

Auf jeden Fall, Herr Präsident, wiederhole ich jedoch heute Abend die Verpflichtung, die ich eingegangen bin: Ich werde das Parlament über alles, was geschieht, umfassend informieren, sowohl über die Durchführung des Konzessionsvertrags und die private/öffentliche Partnerschaft als auch darüber, wie wir die Beiträge von Drittländern und ihre Teilnahme an Galileo überwachen werden.

Der Präsident. Vielen Dank Herr Vizepräsident Barrot.

Zum Abschluss der Aussprache wurde gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung ein Entschließungsantrag⁽⁴⁾ eingereicht.

Die Aussprache ist damit geschlossen.

Die Abstimmung findet am Donnerstag statt.

19. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

20. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 23.40 Uhr geschlossen.)

(4) Siehe Protokoll.